

Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde

Herausgegeben vom Geographischen Institut der Universität Bonn

ISSN 0373-7187

Heft 32

**Untersuchungen  
zur Struktur und Entwicklung  
rheinischer Gemeinden**

Herausgegeben von

**Wolfgang Kuls**

1971

Bonn

***Wolfgang Kuls/Untersuchungen zur Struktur und Entwicklung rheinischer Gemeinden***

# Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde

Herausgegeben vom Geographischen Institut  
der Universität Bonn

durch C. Troll, H. Hahn, W. Kuls, W. Lauer,  
P.W. Höllermann und W. Matzat  
Schriftleitung: W. Matzat

---

Heft 32

## Untersuchungen zur Struktur und Entwicklung rheinischer Gemeinden

Herausgegeben von Wolfgang Kuls



1971

---

In Kommission bei  
Ferd. Dümmlers Verlag, Bonn

Dümmlerbuch 7492

# Untersuchungen zur Struktur und Entwicklung rheinischer Gemeinden

Herausgegeben von Wolfgang Kuls

Beiträge von

Hans-Peter GORZEL, Hans BÖHM, Günter PÜTZ, Günter THIEME,  
Hans-Dieter LAUX und Friedrich BECKS

Mit 4 Karten, 15 Fig. im Text und 4 Beilagen



In Kommission bei

Ferd. Dummlers Verlag · Bonn

1971



 *Dümler* buch 7492

Der Druck dieses Heftes wurde ermöglicht durch eine Beihilfe vom  
Landschaftsverband Rheinland in Köln

ISBN 3 427 74 9215

Alle Rechte, insbesondere auch die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Verfilmung und Radiosendung, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen – auch auszugsweise – vorbehalten.

© 1971 Ferd. Dümlers Verlag, 53 Bonn 1

Printed in Germany by Hans Richarz, St. Augustin

## Vorwort

Im vorliegenden Heft der Arbeiten zur Rheinischen Landeskunde sind die Ergebnisse von mehreren Untersuchungen zusammengestellt, die in den letzten Jahren in den Geographischen Instituten der Universität Bonn durchgeführt wurden. Ihr gemeinsames Anliegen ist die Erforschung von räumlichen Strukturen und von Entwicklungsprozessen in sogenannten „ländlichen“ bzw. in ehemals ländlichen Bereichen des Rheinischen Schiefergebirges und des Bonner Raumes. Vom ersten Beitrag abgesehen, handelt es sich um die Untersuchung einzelner Gemeinden oder kleiner Gemeindegruppen, in denen sich beispielhaft einige weit verbreitete Prozesse aufdecken ließen, die für die Gegenwart kennzeichnend sind und für die Beurteilung künftiger Raumentwicklung Aufmerksamkeit beanspruchen dürften. Die Veröffentlichung an dieser Stelle wird nicht zuletzt von dem Wunsch getragen, Anregungen zur Beobachtung ähnlicher Strukturen und Vorgänge in anderen Landesteilen sowie zur Inangriffnahme weiterführender Studien zu vermitteln.

H. P. GORZEL führt mit seiner Arbeit vorhandene Untersuchungen zur Auswertung von Wahlergebnissen für die Erfassung von Verhaltensräumen fort. Das Arbeitsgebiet ist in diesem Falle der weitere Einflußbereich von Koblenz, wobei das Hauptaugenmerk auf jene Gebiete gerichtet wird, in denen „außergewöhnliches“ Wahlverhalten festzustellen ist. Die beiden als Beilage mitgegebenen Karten erlauben eine wohl überraschend klare Abgrenzung solcher Verhaltensräume ebenso wie von Räumen unterschiedlicher Entwicklung der Wahlverhaltensstruktur, wobei vor allem die Gegensätze zwischen Eifel und den anderen Teilen des Untersuchungsgebietes von Interesse sein dürften.

Eine in zahlreichen geographischen Arbeiten noch zu wenig beachtete Fragestellung greift H. BÖHM mit der Untersuchung von Eigentumsgefüge und Bodenmobilität im ländlichen Bereich auf. Er erfaßt den Zustand am Ende des vergangenen Jahrhunderts und vergleicht diesen mit dem der Nachkriegszeit. Dabei wird zwischen stabilen und labilen Eigentumsstrukturen unterschieden, und es kann für die bislang erst durch einen geringen inneren Ausbau gekennzeichnete Beispielsgemeinde gezeigt werden, wie es zu einer Selektion der am Grundeigentum beteiligten Gruppen in bestimmten Teilen der Gemarkung kommt, die sicher nicht nur vereinzelt festzustellen ist.

Von G. PÜTZ wird auf den Wertwandel landwirtschaftlicher Flächen hingewiesen, indem er die Bedeutung und Nutzung von Talwiesen in einer Gemeinde des Bergischen Landes vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart verfolgt. Die für die bäuerliche Wirtschaft einst entscheidend wichtigen Flächen sind für die heute vorhandenen spezialisierten Betriebe weitgehend uninteressant geworden, teils aufgegeben, aufgeforstet oder zur Anlage von Fischteichen benutzt, eine Entwicklung, die in dem in der Nachbarschaft des industriellen Ballungsraumes gelegenen Gebiet sicher nicht nur vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus von Interesse ist, sondern die Frage nach der Erhaltung eines bestimmten Landschaftszustandes für den Erholungsverkehr aufwirft.

G. THIEME befaßt sich mit einer kleinen Gruppe von Gemeinden im Bereich des unteren Lahntales, in denen die Bodenbewirtschaftung seit langem von Nebenerwerbsbetrieben getragen wurde. Er verfolgt die verschiedenen Stadien

einer Entwicklung, die in einer der Beispielsgemeinden vom Nebenerwerbsbetrieb mit Weinbau über den Freizeitbauernbetrieb mit vorherrschendem Anbau von Erdbeeren schließlich zu einem völligen Verfall der agrarischen Nutzung geführt hat. Dabei wird unter Hinweise auf vorliegende Untersuchungsergebnisse aus anderen Gebieten deutlich gemacht, daß der Strukturwandel kleinbäuerlicher Gebiete auch bei weitgehend gleichartiger Ausgangssituation in der Gegenwart regional sehr verschiedenartig ablaufen kann. Schließlich wird eine Bewertung des hier erfaßten Prozesses versucht.

In dem Beitrag von H. D. LAUX wird die Umwandlung der etwa 10 Kilometer von Koblenz entfernt auf dem Vorderen Hunsrück liegenden Gemeinde Waldesch von einer Arbeiterbauerngemeinde zu einem gehobenen Wohnort untersucht. Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei einerseits auf die soziale Umschichtung der ortsansässigen Bevölkerung und deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft, andererseits auf die Ansiedlung ortsfremder Bevölkerungsgruppen und das Verhältnis dieser zu den „Autochthonen“. Es wird gezeigt, daß in diesem Fall wie sicher in vielen vergleichbaren Fällen der Wohnortsbildung von einer sozialen Einheit im Sinne der „Gemeinde“ gegenwärtig nicht gesprochen werden kann.

Schließlich verfolgt F. BECKS im letzten Aufsatz dieses Heftes den Flächenutzungswandel im westlichen, 1969 eingemeindeten Stadtbereich von Bonn seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Anhand der beigegebenen Karten können drei Entwicklungsphasen herausgestellt werden, von denen die letzte mit der Übernahme der Hauptstadtfunktionen durch Bonn beginnt und durch einen außerordentlich starken Bevölkerungszuwachs sowie eine großflächige Siedlungsentwicklung gekennzeichnet ist. Die Dokumentation des bisherigen Entwicklungsganges erscheint gerade zu einem Zeitpunkt angebracht, wo sich für diesen wichtigen Teilbereich Bonns durch die kommunale Neuordnung auch die Ansätze einer neuen Entwicklungsphase abzuzeichnen beginnen.

Für wertvolle Hilfe bei den Druckvorbereitungen sei Herrn Dr. H. Böhm und Fräulein Chr. Eggeling herzlich gedankt.

Wolfgang Kuls

## **Inhalt**

- H. P. GORZEL:** Zum Problem der Erfassung sozialräumlicher Differenzierung:  
Analyse des Wahlverhaltens im Mittelrheingebiet. . . . . 1 - 34
- H. BÖHM:** Die Veränderung des Eigentumsgefüges und die Bodenmobilität im  
rheinischen Realteilungsgebiet am Beispiel der Gemeinde Züllighoven  
(Rhein-Sieg-Kreis) 1898 - 1953. . . . . 35 - 56
- G. PÜTZ:** Nutzungswandel der Talwiesen im Mittelbergischen. . . 57 - 70
- G. THIEME:** Jüngere Strukturwandlungen im unteren Lahntal unter besonderer  
Berücksichtigung der Gemeinde Weinähr. . . . . 71 - 89
- H. -D. LAUX:** Der sozial-ökonomische Wandel der Gemeinde Waldesch bei  
Koblenz seit 1945. . . . . 91 - 112
- F. BECKS:** Der Flächennutzungswandel im Duisdorfer Raum seit dem Beginn  
des 19. Jahrhunderts. . . . . 113 - 129

**Zum Problem der Erfassung  
sozialräumlicher Differenzierung:**

**Analyse des Wahlverhaltens im Mittelrheingebiet**

**von Hans-Peter Gorzel**

**Mit 7 Fig. im Text und zwei Beilagen**

## *I. Zielsetzung und Darstellungsplan der Untersuchung.*

### *Grundlegende Thesen*

Räumliche Verknüpfungen von Aktivitäten und Prozessen im vom Menschen geprägten Raum sind ein vor allem in der Geographie oft diskutiertes Thema. Bei dem Versuch, solche komplizierten regionalen Zusammenhänge in den Griff zu bekommen, ist man nicht bei der Feststellung der Verbreitung bestimmter Einzelemente stehengeblieben. Vielmehr wurde die Frage gestellt, ob ein über alle Gruppierungen von Einzelementen in bestimmter Weise hinweggehender und sich verändernder Faktor zu finden sei, der die verwirrende und undurchsichtige soziale Vielfalt zusammenhält und erst überblickbar macht. Es wurde ein Index für Grenzen im Wirkungsbereich sozialer Gruppen gesucht, der anzeigt, wo „Soziales“ (im weitesten Sinne als Zwischenmenschliches verstanden) entscheidend getrennt ist.

Die Beschäftigung mit dieser Frage und die Diskussion an einem konkreten Beispiel wird für notwendig gehalten, um einen Raum mit seiner „psychisch-sozialen“ Erfüllung verstehen und die Vorgänge in ihm möglichst treffend deuten zu können; aber auch, um Grenzen sinnvoll setzen zu können. Die vorliegende Arbeit ist als ein weiterer Versuch anzusehen, im sozialen Raum wesentliche regionale Zusammenhänge bzw. Differenzierungen zu erfassen.

Als Mittel zur Erfassung regionaler Differenzierung wird das unterschiedliche Verhalten der Bevölkerung bei politischen Wahlen angesehen; das Wahlverhalten stellt einen Index dar, der wesentliche Zusammenhänge im Sozialgefüge andeutet. Die Berechtigung zu dieser Annahme wird aus der These abgeleitet, daß Beziehungen zwischen dem Verhalten menschlicher Gruppen und der Bevölkerungsstruktur, dem Wirtschaftsgefüge sowie historisch gewachsenen Strukturen bestehen (1). Das Verhalten — speziell bei einer politischen Wahl — erklärt sich aus der Zugehörigkeit des Wählers zu einer bestimmten Sozialgruppe. Aktionen und Reaktionen der Mitglieder einer sozialen Gruppe können in ihren Einzelheiten verschiedenartig sein, im Prinzip aber sind sie gleich. Aus der Tatsache, daß Sozialgruppen eine räumliche Ordnung aufweisen, ergibt sich die Annahme, daß auch das an Sozialgruppen gebundene Verhalten eine deutliche regionale Differenzierung aufweist. Für die Richtigkeit solcher Thesen sprechen zahlreiche empirische Untersuchungen (2).

Trotz einiger Forschungsarbeiten (3) sind die vorhandenen Erkenntnisse über das Wahlverhalten als Mittel zur Erfassung räumlicher Differenzierung aus konkreten Untersuchungen noch nicht ausreichend — zumal wenn man be-

---

(1) Diese Gedankengänge sind nicht neu. Zum Beispiel hat A. SIEGFRIED in seiner Arbeit „Géographie électorale de l'Ardèche sous la III<sup>e</sup> République“ (1949) gesehen, daß ein regional verschiedenartiges Wahlverhalten vorliegt und daß diese räumlichen Verhaltensunterschiede Unterschiede in der Sozialstruktur, den wirtschaftlichen Verhältnissen, den demographischen Gegebenheiten, den psychologischen Eigenarten der Bevölkerung ingendwie beinhalten.

(2) Die Forschungen der Demoskopie beziehen sich allerdings meist auf den Gesamttraum, zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchungen in Teilgebieten müssen die Aussagen für das Ganze überprüfen und eventuell korrigieren.

(3) Stellvertretend sei hier K. GANSERS Arbeit genannt: Sozialgeographische Gliederung der Stadt München auf Grund der Verhaltensweisen der Bevölkerung bei politischen Wahlen (1966).

denkt, daß sich zum Beispiel für die Großstadt München geltende Voraussetzungen, angewandte Methoden, vollzogene Schlüsse und erreichte Ergebnisse nicht ohne weiteres auf das Mittelrheingebiet übertragen lassen. Die Verfahrensweise bei der Herausarbeitung von Räumen im Prinzip unterschiedlichen Verhaltens bedarf noch vielseitiger Erklärungen und Ergänzungen.

In der vorliegenden Arbeit soll das Mittelrheingebiet in Bereiche prinzipiell unterschiedlichen Verhaltens gegliedert werden, um von der Aussage „hier verhalten sich Menschen grundsätzlich anders als dort“ zu einer Bestandsaufnahme der Gegebenheiten unter diesem Vorzeichen zu kommen.

Ausgangspunkt ist die Analyse des Wahlverhaltens: Feststellung der Verbreitung verschiedener Wahlverhaltensmerkmale (zu verschiedenen Zeitpunkten); Untersuchung einerseits der Zusammenhänge zwischen diesen Merkmalen selbst (zur Ableitung kontrastierender Wahlverhaltenstypen), andererseits zwischen ihnen und solchen kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Art; Analyse der Veränderungen von Wahlverhaltensstrukturen. Über die Bindung sozialer Strukturen mit erkannten Bereichen verschiedenartigen Wahlverhaltens werden dann Aussagen über Verhaltensräume allgemeiner Kategorien versucht.

## *II. Zur Arbeitsmethode. Statistik und maschinelle Datenverarbeitung als Hilfsmittel*

Bei der Durchführung der Untersuchungsschritte wird von Möglichkeiten Gebrauch gemacht, die Statistik und maschinelle Datenverarbeitung bieten. Durch unmittelbare Beobachtung lassen sich die angestrebten Ergebnisse nicht erreichen, weil Räume bestimmten und von anderen unterscheidbaren Verhaltens sich generell nicht durch Einheitlichkeit der physiognomischen Elemente auszeichnen und wesentliche Tatbestände und Vorgänge nur indirekt zugänglich sind.

Für die mathematisch-statistische Verfahrensweise wird das Untersuchungsgebiet (siehe Punkt III) als Grundgesamtheit aufgefaßt, deren Elemente die Gemeinden als unterste verwaltungsmäßige Einheiten und als statistische Zähl-einheiten darstellen (4). Jedem Element, also jeder Gemeinde, sind Daten aus Wahlstatistik und Volkszählungen zugeordnet worden. Der Großteil dieser Einheiten ist im Mittelrheingebiet zum Zeitpunkt der Untersuchung so klein, daß die gemeindeweise Aufgliederung der statistischen Erhebungsdaten als ausreichend angesehen werden kann, ohne in Gefahr zu kommen, daß wesentliche, uns interessierende Grenzen verwischt werden, wenn jeder Gemeinde auch nur ein Durchschnittswert zugeordnet wird.

Wesentlich für das methodische Vorgehen ist die Feststellung, daß kausale Zusammenhänge zwischen Merkmalen nur dann vorliegen, wenn unter anderem die Mindestbedingung eines zahlenmäßigen Zusammenhangs zwischen den Reihen zugehöriger Merkmalsausprägungen erfüllt ist. Um die zahlenmäßigen Zusammenhänge in ihrer Stärke erkennen zu können, ist eine Korrelationsanalyse durchgeführt worden; das bedeutet die Berechnung von Maßzahlen eines zahlenmäßigen Zusammenhangs zwischen je zwei oder mehr Reihen von Merkmalsausprägungen quantitativer Merkmale. Durch den Korrelationskoeffizienten wird die gemeinsame Variation von Variablen zahlenmäßig erfaßt (5).

Eine Interpretation der Koeffizienten muß sich den Berechnungen anschließen; denn jene stellen ja nur eine Hilfe dar, um Kausalhypothesen aufstellen bzw. solche überprüfen zu können. Es ist zu bedenken, daß zwar nicht jeder Korrelationskoeffizient einen ursächlichen Zusammenhang anzeigt, daß allerdings jeder wesentliche, als signifikant erkannte Koeffizient Anlaß sein muß, Fragen nach seinem Auftreten zu stellen.

(4) Wenn über Beziehungen zwischen sozialen wie wirtschaftlichen Merkmalen und Wahlverhaltensmerkmalen einmal Klarheit gewonnen ist, so können sich Stimmbezirke als Basis von Untersuchungen anbieten, vor allem dann, wenn Daten zur Wirtschafts- und Sozialstruktur nur für wesentlich größere Einheiten verfügbar sind. (Nach Wahlgesetzen und Wahlordnungen für die Durchführung von Wahlen werden Gemeinden mit mehr als 2.500 Einwohnern in der Regel in mehrere Stimmbezirke unterteilt und für diese die Ergebnisse festgestellt.) Im Zuge der inzwischen in Rheinland-Pfalz 1969/70 vorgenommenen Neubildung von Gemeinden sind diese vergrößert worden. Die vorliegende Untersuchung basiert noch auf den kleineren Einheiten. Allerdings wird bei der textlichen Fassung von den neu gebildeten Landkreisen ausgegangen (Stand 31. 12. 1970).

(5) Siehe z. B. P. NEURATH (1966) oder M. G. KENDALL und A. STUART (1961). In Teilen der Analyse ist versucht worden, durch Eliminierung verschiedener Merkmale (Anzahl der Wohnbevölkerung, Größe des katholischen bzw. evangelischen Bevölkerungsteils in den Gemeinden) über die Beeinflussung anderer Zusammenhänge durch solche Merkmale Klarheit zu gewinnen.



Bei den Korrelationsberechnungen wurde nicht die Gesamtheit aller Gemeinden des Untersuchungsgebietes in einen Arbeitsgang einbezogen, weil es wenig sinnvoll schien, von einem einzigen Koeffizienten für das in seinen Teilen verschiedenartige Mittelrheingebiet gewünschte Aussagen zu erwarten. So wurden die Gemeinden nach Kriterien der Lage und der Bevölkerungsentwicklung vor der Korrelationsanalyse zu Gruppen zusammengefaßt und die Berechnungen hierfür auch separat durchgeführt. Durch gegenseitige Bezugnahme der aufgrund der räumlichen und der sachlichen Gruppen erreichten Ergebnisse wurde versucht, zu einem Gesamtbild vorliegender Zusammenhänge zu kommen.

Die einzelnen Merkmale sind also mehrmals gegenübergestellt worden, und es sei vorweggenommen, daß die Korrelationskoeffizienten, die sich auf den gleichen Sachverhalt, aber auf verschiedene Regionen beziehen, nicht nur unterschiedlich straffe zahlenmäßige Zusammenhänge anzeigen, sondern sogar entgegengesetzt gerichtete.

Die Arbeitsteile, die sich mit Beziehungen von Wahl-, Sozial- und Wirtschaftsmerkmalen befassen, basieren auf den Volkszählungs- bzw. Bundestagswahlergebnissen aus dem Jahre 1961, da hier Bundestagswahl und Volkszählung in etwa zusammenfielen. Trotzdem konnten die Resultate für den gesamten Zeitraum der Untersuchung im Detail (1953 — 1961) sowie darüber hinaus (an Beispielen bis 1965) verallgemeinert werden.

Wenn, wie in unserem Falle, die zu korrelierenden Datenreihen aus 1179 Gliedern (=Gemeinden) bestehen, wenn es sich um 32 Merkmale aus dem Wahl- und Sozialbereich handelt, die einander gegenübergestellt werden sollten, so ergibt sich ein zu bearbeitendes Datenpaket von 37728 Einzeldaten, mit dem zu operieren war. Es ist unumgänglich, hierbei elektronische Maschinen einzusetzen, wenn man die Einbeziehung des gesamten Pakets in Korrelationsanalysen für notwendig erachtet.

Die 32 x 1179 Einzeldaten

A(1,1)	A(1,2)	A(1,3)	.....	A(1,N)
A(2,1)	A(2,2)	A(2,3)	.....	A(2,N)
.....				
.....				
A(K,1)	A(K,2)	A(K,3)	.....	A(K,N)

(wobei  $K = 32 =$  Anzahl der einbezogenen Merkmale,  $N = 1179 =$  Anzahl der untersuchten Gemeinden) wurden auf Lochkarten übertragen, um der für die umfangreichen Rechnungen eingesetzten Maschine eine Arbeit damit möglich zu machen. Die für die Korrelationsanalyse notwendigen Rechenabläufe (6) wurden unter Verwendung des Formula Translating Systems FORTRAN II programmiert.

---

(6) Einzelheiten der Berechnungen und der Programmierung der Rechenabläufe sowie Zusammenstellungen der errechneten Korrelationskoeffizienten sind in der Dissertation des Verfassers enthalten, die 1970 von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn angenommen worden ist; „Analyse des Wahlverhaltens der Bevölkerung als Mittel zur Erfassung räumlicher Differenzierung. Studien am Beispiel des Mittelrheingebietes“. Es wurden die Korrelationskoeffizienten nach Pearson (sog. Produktmomentkorrelation) berechnet. Vgl. hierzu zum Beispiel L. SACHS (1968, S. 374 ff.)

**Die Outputs des Computers haben unter anderem Matrizen von Korrelationskoeffizienten enthalten, sowohl totale wie partielle, auf Wesentlichkeit bzw. Zufälligkeit geprüfte. Außerdem wurden die Häufigkeitsverteilungen der Merkmalsausprägungen jedes Merkmals durch verschiedene Maße gekennzeichnet.**

•

### III. Das Mittelrheingebiet

Als Untersuchungsgebiet ist das Mittelrheingebiet gewählt worden, also der Raum beiderseits des Rhein-Durchbruchstaes durch das Rheinische Schiefergebirge; auf den ersten Blick ein gleichförmiger „Totraum“ zwischen den Balungsgebieten Rhein-Ruhr im Norden und Rhein-Main im Süden. Bei näherem Hinsehen stellt sich jedoch der gewählte Bereich als erheblich verschiedenartig in Bevölkerungszusammensetzung, Sozial- und Wirtschaftsstruktur heraus (7). Dies läßt klare Aussagen hinsichtlich unterschiedlicher Verhaltensräume erwarten, wenn man sich der These erinnert, daß Verhaltensstrukturen und genannte Aspekte in einem Zusammenhang stehen.

Politisch-administrativ handelt es sich bei dem Untersuchungsgebiet in der Hauptsache um die nordöstlichen rheinland-pfälzischen Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Daun (Ostteil), Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Altkirchen, Neuwied, Oberwesterwaldkreis, Unterwesterwaldkreis und Rhein-Lahn-Kreis.

Regionalen Kernraum mit langer kulturgeographischer Entwicklung stellen das Neuwieder Becken und die Koblenzer Bucht dar, wo Koblenz als zentraler Ort höherer Ordnung und Neuwied als zentraler Ort mittlerer Ordnung liegen; regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsschwerpunkte zwischen Niederrheinischer Bucht und Oberrheinischer Tiefebene. Das Untersuchungsgebiet hat Anteil an den Höhegebieten der Eifel, des Hunsrücks, des Westerwaldes und des Taunus.

Einen Rahmen für die Untersuchung soll das weitere Einflußgebiet von Koblenz bilden (8). Ein solcher Rahmen wird hier als sinnvoll angesehen, da er gewisse Raumzusammenhänge andeutet, deren Kenntnis gerade bei der Behandlung von Verhaltensräumen wertvoll ist.

Geschichtliche Vorgänge haben gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge mitgeformt. Ein Überblick über historische Raumzusammenhänge zeigt, daß die Territorialverhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts ausschlaggebende Bedeutung für die Einheitlichkeit bzw. Verschiedenartigkeit von Geisteshaltungen und Einstellungen der Bevölkerung haben (9). So hat sich auch aufgrund eigener Untersuchung herausgestellt, daß die großräumige Verteilung der beiden großen Konfessionen, die auf die erwähnten Territorialverhältnisse zurückgeht und sich bis heute nicht grundlegend verändert hat, ein wesentlicher Aspekt ist. Es kann festgestellt werden, daß dort, wo die konfessionelle Differenzierung fehlte bzw. fehlt, auch andere Gliederungen im Untersuchungsgebiet schwach sind.

Für die Untersuchung ist die Tatsache wesentlich, daß die politische Entwicklung im Zeitraum 1950 bis Mitte der sechziger Jahre auf Landes- wie Bundesebene verhältnismäßig einheitlich, jedenfalls ohne Bruch verlaufen ist

---

(7) Zur detaillierten Charakterisierung muß auf Arbeiten verwiesen werden wie H. CRAMER (1964) oder W. KULS (1967).

(8) Siehe P. SCHÖLLER (1965, Karte 12).

(9) F. HUTTENLOCHER (1957).

- (10). Dies scheint von Belang für die Motivation der Wähler zu sein, die in der Regel vor allem bei außerordentlichen Situationsänderungen besondere Überlegungen über ihre Wahlentscheidung anstellen, im übrigen aber — vereinfacht gesagt — wählen, was sie sind; „und man ist . . . — nach Schicksal, Charakter, Umwelt, Erbe und Anlage — Konservativer, Liberaler oder 'Fortschrittlicher'“
- (11). So scheint das Wahlverhalten der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz während der untersuchten Bundes- und Landtagswahlen der fünfziger und der sechziger Jahre einigermaßen gleich interpretierbar zu sein.

---

(10) Siehe W. GÖTZ (1967).

Der Aussageinhalt der Wahlergebnisse für die verschiedenen Wahlebenen wurde als vergleichbar angesehen.

(11) J. GAITANIDES (1959).

*IV. Die Merkmale des Wahlverhaltens im Untersuchungsgebiet und die Häufigkeitsverteilungen entsprechender Merkmalsausprägungen mit ihren außergewöhnlichen und extremen Bereichen*

Das Wahlverhalten der Bevölkerung in jeder Untersuchungsgemeinde kann charakterisiert werden durch die Merkmale „Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten“, „Anteil der gültigen bzw. ungültigen Stimmen an den abgegebenen“, „Anteile der für CDU, für SPD, für FDP abgegebenen Stimmen an den gültigen“, „Anteil der für Splittergruppen (12) abgegebenen Stimmen an den gültigen“.

Die zahlreichen Kombinationen dieser Merkmale lückenlos festhalten zu wollen, würde nicht weiterführen. Für diese Arbeit wird als ausreichend angesehen, sich auf die Untersuchung entgegengesetzter Verhaltenstypen zu beschränken. Denkt man sich eine Verhaltensskala mit allen möglichen Schattierungen in mehrere Abschnitte eingeteilt, so interessieren hier die randlichen kontrastierenden Abschnitte.

Bei der Darstellung der Wahlverhaltens-Situationen im Untersuchungsgebiet soll das Hauptaugenmerk auf Gebiete „außergewöhnlichen“ Verhaltens bei politischen Wahlen gerichtet werden; gemeint ist das Verhalten außerhalb einer zu definierenden Norm im Rahmen des untersuchten Raumes.

Was hier als außerhalb der Norm angesehen wird, richtet sich nach den Häufigkeitsverteilungen der einzelnen Merkmale, wobei die Klassen der betreffenden Verteilungen mit der geringsten Frequenz und ihr regionaler Bezug als besonders aufschlußreich angesehen werden (Fig. 1).

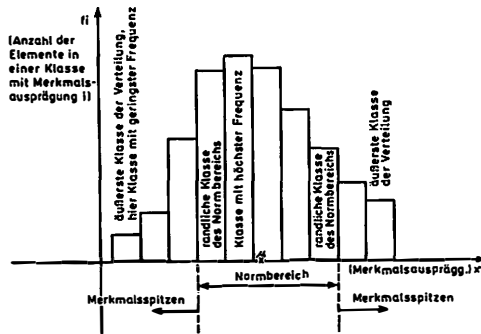


Fig. 1: Häufigkeitsverteilung mit Normbereich

Der Bereich der Verteilung, den wir einmal als „uninteressant“ bezeichnen wollen, enthält die Klasse mit der höchsten Frequenz. Von dieser Klasse ausgehend werden so viele beiderseits anschließende Klassen in den „Normbe-

(12) Außer den drei genannten Parteien stellten sich für die untersuchten Bundes- und Landtagswahlen acht weitere Parteien zur Wahl. Jede Stimme für eine dieser Gruppen wird hier mehr als Abwenden von den drei an den Entscheidungen im Staate vor allem beteiligten Parteien gewertet als als Ausdruck einer ganz speziellen Überzeugung.

reich" genommen, bis mindestens zwei Drittel aller Gemeinden einbezogen sind. Die höchstfrequentierte Klasse selbst soll nicht randliche Klasse des Normbereiches sein; sowohl oberhalb als auch unterhalb des Normbereiches sollen Klassen liegen, die nicht zum Bereich gehören (es sei denn, die Klasse mit der höchsten Frequenz ist äußerste Klasse der Verteilung).

Der „uninteressante“ Normbereich soll das arithmetische Mittel der betreffenden Wertereihe enthalten, dieses selbst soll allerdings nicht in einer randlichen Klasse des Normbereichs liegen. Wie weit der außerhalb der Norm liegende Bereich ausgedehnt wird, hängt außer von oben erwähnter Bedingung (zwei Drittel oder mehr der Werte fallen in den Normbereich) von der Form der Verteilung ab.

Hiernach ist der Versuch gemacht worden, in „inneren“ und „äußeren“ Normbereich und entsprechend in „außergewöhnliche“ und „extreme“ Verhaltensbereiche zu differenzieren. Wie weit der äußere über den inneren Normbereich hinausreicht, ist von markanten Wechseln der Klassenfrequenzen in der Verteilung (außerhalb des inneren Bereichs) abhängig gemacht worden.

Dieser oben dargestellte Ansatz ist deswegen gewählt worden, um einen direkten Bezug zu den Wahlverhaltensstrukturen im Untersuchungsgebiet zu erreichen und nicht an abstrakteren Verhaltensleitlinien messen zu müssen.

Die für unser Gebiet gefundenen Merkmals-„Spitzen“ werden auch wegen der Erwartung betont, daß so eindeutiger und für das Gesamtgebiet durchzuhaltende Aussagen über Wahlverhaltenstypen und ihre Verbreitung möglich werden.

Im folgenden sollen die Häufigkeitsverteilungen für die einzelnen Wahlverhaltensmerkmale für die Bundestagswahlen 1961 und (zum Vergleich) 1953 zusammengestellt und skizziert werden (s. Fig. 2)

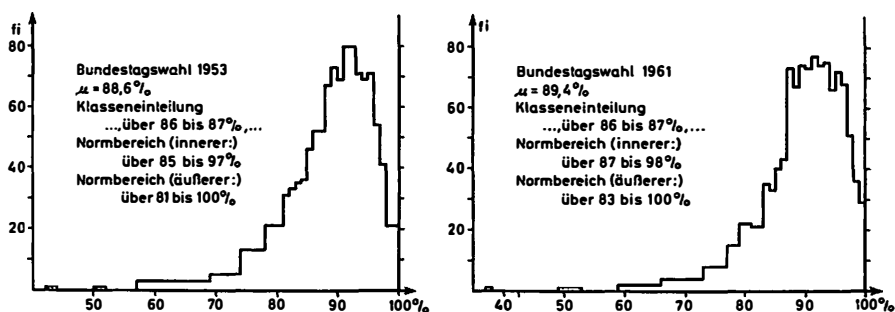


Fig. 2: Häufigkeitspolygone des Merkmals Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligungsziffern 1953 für die Reihe der Untersuchungsgemeinden streuen von 42 bis 100%, mit einer Konzentration der hohen Klassenfrequenzen im Bereich über 85 bis nahe 100%. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung von 88,6% ist im Vergleich zur Landesdurchschnittsziffer (86,0%) hoch. Die Gruppe der Nichtwähler ist also im Untersuchungsgebiet insgesamt verhältnismäßig klein. 1953 ergibt sich für das Merkmal Wahlbeteiligung ein innerer Normbereich von 85 bis 97%. Das bedeutet, daß wir als außergewöhnliche Beteiligung

an der Wahl 1953 alle Werte kleiner oder gleich 85 % und größer als 97 % bezeichnen wollen. Eine Wahlbeteiligung von 81 oder weniger Prozent und gleich 100 % wird hier als extrem bezeichnet.

Die Verteilung der Merkmalsausprägungen zum Merkmal Wahlbeteiligung für die Wahl 1961 zeigt eine mit der von 1953 vergleichbare Form. Die hohen Frequenzen konzentrieren sich noch stärker im Bereich von 87 bis 98 %. Die Wahlbeteiligung hat sich einer allgemeinen Tendenz im Bundesgebiet folgend (beachte z. B. Einführung der Briefwahl) gegenüber 1953 im Mittel noch erhöht: im Untersuchungsgebiet auf 89,4 %, in Rheinland-Pfalz auf 88,2 %. Die Normbereiche haben sich nach oben verschoben. Als außergewöhnliche Wahlbeteiligung wird nun eine 87-prozentige und geringere sowie eine über 98-prozentige angesehen. Extreme Beteiligung ist gleichbedeutend mit Ziffern von 83 % und darunter sowie gleich 100 %.

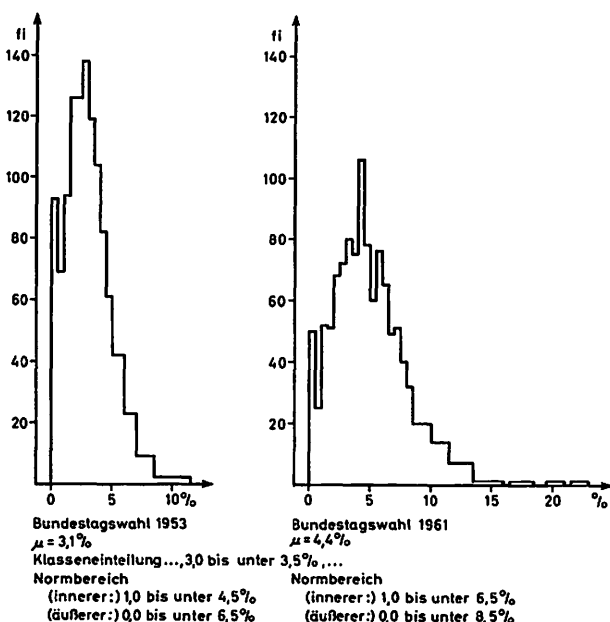


Fig. 3: Häufigkeitspolygone des Merkmals Anteil der ungültigen an den abgegebenen Stimmen

Die Verteilung des Merkmals „ungültiger Stimmenanteil (Fig. 3) an den abgegebenen Stimmen 1953“ reicht vom Wert 0 % bis zu 11,5 %. Dabei treten in etwa 86 % aller Untersuchungsgemeinden Werte von 0 bis 5 % auf. Das arithmetische Mittel für das Untersuchungsgebiet beträgt 3,1 %, für Rheinland-Pfalz 3,7 %. Der innere Normbereich reicht von 1 bis 4,5 %; anormal häufig ungültig ist danach dort gewählt worden, wo weniger als 1 % und 4,5 % oder mehr der Stimmzettel ungültig abgegeben wurden. In die Kategorie extremer Anteile gehören die Gemeinden, in denen entweder kein Wähler ungültig wählte oder auf der anderen Seite 6 % oder mehr der Wähler.

Für das Jahr 1961 ergibt sich eine breitere Streuung bei der Verteilung der Ungültig-Anteile als 1953. Es gibt Ungültig-Ziffern bis zu 23 %. Das arithme-

tische Mittel der Reihe der Merkmalsausprägungen liegt mit 4,4 % (für Rheinland-Pfalz 4,8 %) merklich höher als 1953. Der innere Normbereich reicht von 1 bis 6,5 %, der äußere von 0 bis 8,5 %. Diese obere Grenze gilt auch im landläufigen Sinne als bemerkenswert hoch, wenn von Anteilen ungültiger Stimmen die Rede ist.

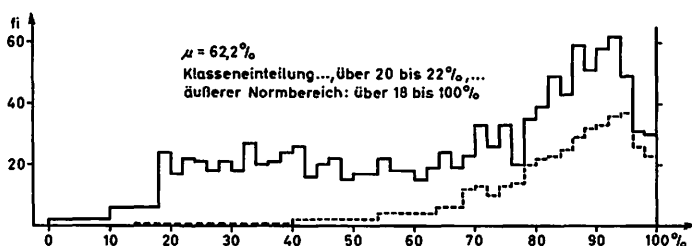


Fig. 4a: Häufigkeitspolygone des Merkmals CDU (+ DP)-Anteil an gültigen Stimmen 1953 (gestrichelte Linien; linksrheinisches Teilgebiet ohne Simmern als Basis; siehe auch 1961)

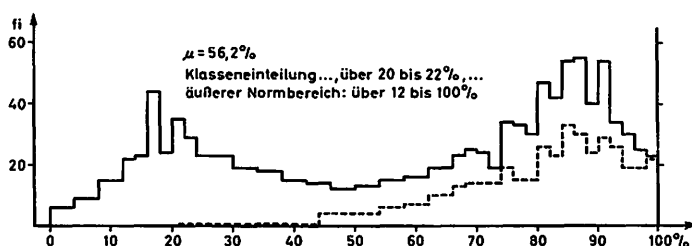


Fig. 4b: Häufigkeitspolygone des Merkmals CDU-Anteil an gültigen Stimmen 1961

Die Gesamtverteilung der CDU-Anteile (13) (Fig. 4) zeigt für 1953 eine Streuung über den gesamten Prozentskalenbereich. Für 1953 deutet sich eine noch etwas unklare Zweigipfligkeit des Häufigkeitspolygons an, die dann 1961 ganz klar hervortritt. Die Vermutung einer Überlagerung mehrerer Tatbestände wird bestätigt, wenn die Werte und ihre Verteilung nicht für das gesamte Untersuchungsgebiet, sondern für den linksrheinischen Teil (ohne den südlichen Teil des Rhein-Hunsrück-Kreises, der in seiner politischen Struktur mehr den rechtsrheinischen Gebieten entspricht) gesondert behandelt werden (siehe gestrichelte Linien der Fig. 4).

Der durchschnittliche Anteil der für die CDU (und DP) abgegebenen Stimmen an den gültigen beträgt 1953 für das Untersuchungsgebiet 62,2 %. Die höchsten Frequenzen liegen in den Klassen von 82 bis 96 %. Jedoch fallen die Klassen von 18 bis 42 % ebenfalls auf, die vor allem von Werten der rechtsrheinischen Gemeinden besetzt sind. Als extreme CDU-Anteile wurden nur die Werte unter 18 und gleich 100 % angesehen.

(13) Es sind jeweils nur die für die Parteien abgegebenen Zweitstimmen gezählt worden, weil es sich hierbei um die eigentlichen partei-politischen Entscheidungen handelt. Da die 1953 auftretende (1961 teilweise in der CDU aufgegangene) DP mit ihrem betont konservativen Programm sich in starkem Maße an die CDU anlehnte, sind die DP-Anteile den CDU-Anteilen zugeschlagen worden.



Die CDU-Werte für 1961 verteilen sich wieder über die gesamte Prozent-skala. Die Verteilung ist durch zwei deutliche Maxima gekennzeichnet: Über 16 bis 18 % und über 86 bis 88 %. Der Mittelwert von 56,2 % ist hier besonders wenig aussagekräftig. Der durchschnittliche Anteil der CDU an den gültigen Stimmen ist – auch unter Berücksichtigung der Rolle der DP – wie auf Landes-ebene gesunken. Die Normbereiche sind grob abgesteckt worden. Jetzt werden CDU-Anteile unter 12 und gleich 100 % als extrem angesehen.

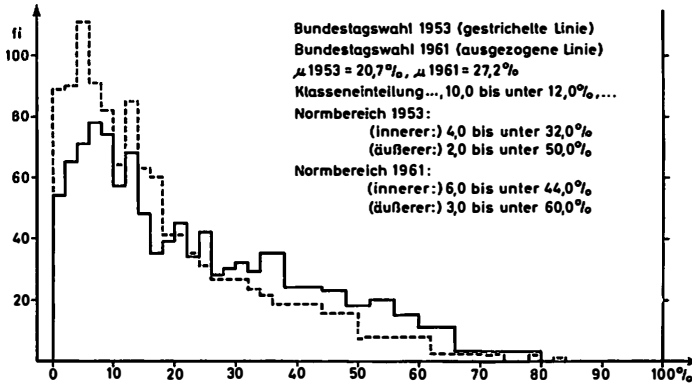


Fig. 5: Häufigkeitspolygone des Merkmals SPD-Anteil an gültigen Stimmen

Die Verteilung der SPD-Anteile an den gültigen Stimmen (Fig. 5) weist 1953 ebenfalls eine breite Streuung von 0 bis 84 % auf. Der Mittelwert liegt bei 20,7 % (Landesdurchschnitt 27,2 %).

Eine Aufspaltung der Gesamtverteilungen in solche der sich auf linksrheinische bzw. auf rechtsrheinische Gebiete beziehenden Anteile ergibt: aus den Daten, die die Gemeinden rechts des Rheins betreffen, werden hauptsächlich die höheren Verteilungsklassen aufgefüllt, aus den linksrheinischen betreffenden vor allem die Klassen, in denen sich niedrige SPD-Anteile häufen.

Für 1953 ergeben sich die Grenzen des inneren Normbereichs bei 4 und 32 %, die des äußeren bei 2 und 50 %. Also charakterisieren wir Gemeinden, in denen die SPD weniger als 4 % bzw. mehr als 32 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, als Gemeinden mit außergewöhnlichem Anteil, solche, in denen die Anteile unter 2 % sinken bzw. 50 % und mehr ausmachen, als extreme Fälle hinsichtlich der SPD-Anteile.

Die SPD-Anteile 1961 streuen zwar nicht mehr als 1953, die Frequenzen der höheren Klassen sind jedoch auf Kosten der stark besetzten niedrigeren Klassen der Verteilung angewachsen. Im Mittel ist eine Steigerung auf 27,2 % im Untersuchungsgebiet, im Lande Rheinland-Pfalz auf 33,5 % festzustellen. Der innere Normbereich erstreckt sich von 6 bis 44 %, der äußere von 3 bis 60 %.

Das Merkmal FDP-Anteil 1953 (Fig. 6) zeigt eine extrem rechts-schiefe Verteilung. Es treten Stimmenanteile von 0 bis 76 % auf, wobei die erstaunlich hohen Werte aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis stammen. Die Mittelwerte für Untersuchungsgebiet und Land weichen kaum voneinander ab: 11,9 bzw. 12,1 %. Von 0 bis 13 % reicht der innere, von 0 bis 30 % der äußere Normbereich.

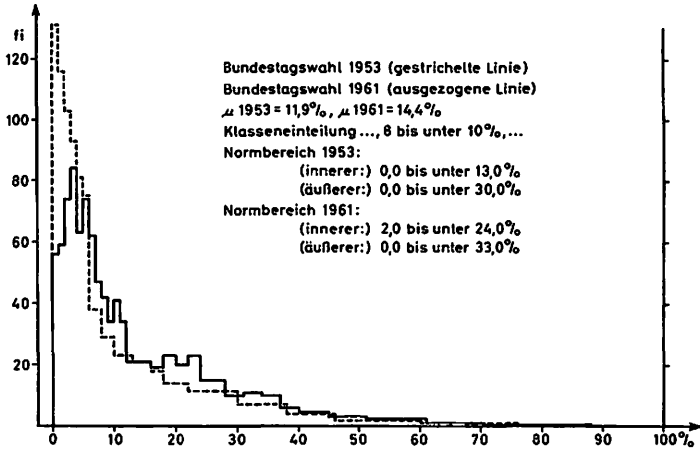


Fig. 6: Häufigkeitspolygone des Merkmals FDP-Anteil an gültigen Stimmen

1961 finden wir vereinzelt FDP-Anteile nahe 90 %. Im Durchschnitt hat die FDP wesentlich besser abgeschnitten als 1953 (nach einem Tiefstand 1957). Im Untersuchungsgebiet ist der Zuwachs 1961 gegenüber 1953 bei einem Mittel von 14,4 % größer als auf Landesebene (13,2 %). Die Normbereiche haben sich — hauptsächlich zu den höheren Prozentsätzen — kräftig verschoben; auf 2 bis unter 24 % bzw. 0 bis unter 33 %.

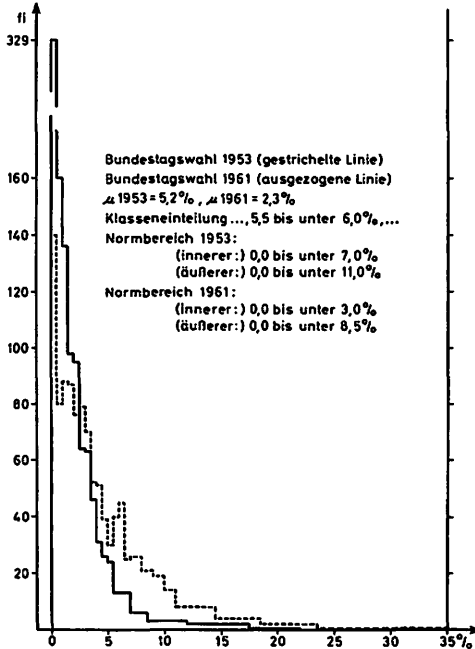


Fig. 7: Häufigkeitspolygone des Merkmals Anteil der Splittergruppen

Die Häufigkeitsverteilung der Splittergruppen-Anteile 1953 (Fig. 7) weist in der unteren randlichen Klasse die höchste Frequenz auf. Die Werte streuen bis zum höchsten von 35,5 %. Im Durchschnitt des Untersuchungsgebietes haben die Splittergruppen einen Anteil von 5,2 % der gültigen Stimmen erreicht, im ganzen Land waren es immerhin 7,5 %. Die unteren Normbereichsgrenzen fallen mit den unteren randlichen Verteilungsklassengrenzen zusammen; der innere Bereich reicht bis 7 %, der äußere bis 11 % hinauf.

Die Werte für 1961 streuen bis zur 22 %-Marke. Das arithmetische Mittel ist auf 2,3 % gefallen (in Rheinland-Pfalz insgesamt sind es noch etwas über 4 %). Die Grenzen der inneren Normbereiche liegen bei 0 und 3 %, der äußere reicht von 0 bis 8,5 %.

*V. Die regionale Verteilung der einzelnen  
Wahlverhaltensmerkmale unter besonderer  
Berücksichtigung der Gebiete außergewöhnlichen und  
extremen Wahlverhaltens*

Obwohl an die Verhaltensmerkmalsausprägungen, die als außergewöhnlich bzw. als extrem gekennzeichnet wurden, strenge Maßstäbe gelegt worden sind (vgl. Kapitel IV), erfüllen unerwartet große Teile des Untersuchungsgebietes die gestellten Bedingungen. Das zeigt das beiliegende Kartogramm I (14). Darin sind die Räume außerhalb der Norm liegenden Wahlverhaltens der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet gekennzeichnet: Die Bevölkerung jeder Gemeinde, die mit einem Raster überdeckt ist, verhält sich bei der als Beispiel gewählten Bundestagswahl 1961 (aber auch im großen und ganzen bei den zum Vergleich herangezogenen Wahlen seit 1953 und nach 1961) in gewisser Weise außergewöhnlich bzw. extrem (15).

Es zeigt sich, daß „normales“ Wahlverhalten nur in den Gemeinden des unteren Mittelrheintales und der Höhegebiete beiderseits dieses Talabschnittes, in Teilen des Mittelrheinischen Beckens, in einem Großteil der Weinbaugemeinden an Rhein und Mosel, außerdem in einem Bereich um Montabaur, im Siegerner Einflußbereich und in einer die beiden letzten verbindenden Kette von Gemeinden zu finden ist.

Gemeinden mit geringer WAHLBETEILIGUNG sind 1953 wie 1961 im rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet weit häufiger zu finden als im linksrheinischen. Größere zusammenhängende Bereiche außergewöhnlich bzw. extrem niedriger Beteiligung sind; die SW-Hälfte des Landkreises Altenkirchen (Altenkirchen selbst bleibt ausgenommen); der anschließende SE-Teil des Landkreises Neuwied; im Oberwesterwaldkreis der Bereich östlich von Hachenburg bis hin zur Landesgrenze (Marienberg fällt heraus); ein Kranz von Gemeinden um Westerburg; ein Band von Gemeinden, das südöstlich Hachenburg beginnt und bis nahe Höhr-Grenzhausen reicht; weite Teile des Rhein-Lahn-Kreises.

Oft sind die Wahlbeteiligungsziffern in den Gemeinden höherer Größenklassen nicht derartig klein wie in niedrigeren.

Auf der linken Rheinseite finden wir vergleichbar niedrige Wahlbeteiligungswerte nur im Hunsrück und hier vor allem im Bereich Simmern sowie im südlichen Teil des Landkreises Cochem-Zell.

Obwohl die Wahlbeteiligung im Untersuchungsgebiet 1961 im Mittel höher ist als 1953, fällt bei einem Vergleich auf, daß die Gemeinden, die bereits 1953 niedrige Ziffern aufwiesen, nicht nur auch 1961 in den Bereich geringer Beteiligung fallen, sondern die Ziffern noch gesunken sind. Außerdem hat sich der Kreis dieser Gemeinden vergrößert. Andererseits ist in Gemeinden mit schon immer hoher Wahlbeteiligung – vor allem im linksrheinischen Unter-

---

(14) Zur Darstellungsmethode: Der uns interessierende Teil der Gemeindegrenzenkarte von Rheinland-Pfalz ist mit zwei rechtwinkligen Rastern überdeckt worden, die um 45° gegeneinander gedreht sind. Sowohl Richtung als auch Dichte der Linien haben eine bestimmte, das Wahlverhalten betreffende Bedeutung.

(15) Hier bleiben die unterschiedlichen Farben des Rasters noch außer Acht. Durch die Färbung ist eine weitere Aussage versucht worden, auf die in Kapitel VI eingegangen werden wird.

suchungsgebiet — noch stärker vom Wahlrecht Gebrauch gemacht worden. Es sind die Ostteile der Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz und Cochem-Zell, deren wahlberechtigte Bevölkerung sich besonders stark an der Wahl beteiligt. In den Tal- und Beckenräumen sowie rechts des Rheins gibt es nur vereinzelt Gemeinden, in denen überhaupt eine außergewöhnlich hohe Wahlbeteiligung vorkommt.

Hohe Anteile UNGÜLTIGER STIMMEN finden sich in regional weiter gestreuten und weniger zusammenhängenden Gebieten als es bei dem Merkmal Wahlbeteiligung der Fall war.

Linksrheinisch treten die höchsten Ungültig-Anteile im Landkreis Cochem-Zell auf. Rechtsrheinisch häufen sich hohe Anteile ungültiger Stimmen in der weiteren Umgebung von Altenkirchen, außerdem vor allem im Marienberger Bereich, im Montabaurer Westerwald und in Gemeinden des westlichen Hintertaunus.

Außergewöhnlich niedrige Anteile ungültiger Stimmen werden in zusammenhängenden Gemeindegruppen rechtsrheinisch nur im Gebiet zwischen Betzdorf und Hachenburg und zwischen Westerburg und Montabaur vorgefunden; linksrheinisch dagegen in wesentlich höherem Ausmaße sowohl in der Eifel als auch im Hunsrück, außerdem in Teilen des Mittelrheinischen Beckens.

Gemeinden, die 1953 hohe Anteile ungültiger Stimmen aufweisen, sind 1961 ebenso zu charakterisieren, jedoch hat sich in diesen der Anteil noch erhöht. Außerdem hat sich das Netz solcher Gemeinden verdichtet. Die regionale Verteilung außergewöhnlich oder extrem niedriger Ungültig-Anteile hat sich im Untersuchungszeitraum kaum verändert.

Extrem hohe CDU-ANTEILE an den gültigen Stimmen zeigen 1953 wie 1961 vor allem Gemeinden der Eifel (in der Umgebung von Kelberg sind Anteile von 100 % nicht selten) und des nördlichen Hunsrück. Zumindes erreicht hier die CDU geschlossen außergewöhnlich hohe Werte. Auf der rechten Rheinseite gibt es nur wenige, räumlich kleine Hochburgen der CDU, wo die Anteile zwar hoch sind, sich jedoch größtenteils noch innerhalb der Normbereiche bewegen; die Bereiche von Neustadt a. d. Wied, zwischen Betzdorf und Hachenburg sowie zwischen Montabaur und Westerburg.

Außergewöhnlich niedrige Anteile erreicht die CDU in Teilen des rechtsrheinischen Untersuchungsgebietes. Hier sind überdurchschnittliche CDU-Anteile überhaupt Ausnahmen.

In der Regel sind die Stimmenanteile der SPD in den Gemeinden am höchsten, in denen wir schwache CDU-Anteile feststellen können. Die SPD beherrscht nach ihren Anteilen an den gültigen Stimmen den rechtsrheinischen Raum: die SW-Hälfte des Landkreises Altenkirchen, die SE-Hälfte des Landkreises Neuwied, den NE-Teil des Oberwesterwaldkreises (nördlich von Marienberg über die Kreisgrenzen hinausreichend), die Umgebung von Westerburg und eine Achse Marienberg — Hörh-Grenzhausen. Dagegen hat sie vor allem in zentralen Teilen der zum Untersuchungsgebiet gehörenden Eifel außergewöhnlich oder extrem schwache Ergebnisse erreicht. Sehr geringe Anteile erhält die SPD auch im Mosel-Hunsrück.

Im Simmerner Bereich aber, wo die CDU nur unterdurchschnittliche Stimmenanteile erringen konnte, ist auch die SPD oft nur unterdurchschnittlich vertreten. Hier besitzt die FDP eine besonders starke Stellung.

Der FDP-ANTEIL ist im Hunsrück südlich einer Linie St. Goar-Kastellaum-Kappel ungewöhnlich hoch, in sehr vielen Gemeinden übersteigt er die 30 %-Grenze. Teilweise hat sich dieser Bereich noch in Richtung Mosel ausgedehnt. Auch in den rechtsrheinischen Gemeinden, die zum Rhein-Lahn-Kreis gehören, hat die FDP fast ausnahmslos außergewöhnlich hohe Anteile, extrem hoch sind sie in einer Gemeindegruppe, die von St. Goarshausen über Nastätten nach Katzenelnbogen reicht. Überdurchschnittliche FDP-Werte sind ebenfalls in weiten Teilen des Westerwaldes festzustellen. Dabei handelt es sich um eben die Bereiche, die durch sehr hohe SPD-Anteile auffielen.

In den Gemeinden des Mittelrheinischen Beckens und des unteren Mittelrheintales erreicht die FDP mittlere Werte, in den Höhengemeinden der Eifel ist sie außergewöhnlich bzw. extrem schwach vertreten. Diese Bereiche sind 1961 gegenüber 1953 unverändert.

Überdurchschnittliche ANTEILE DER SPLITTERGRUPPEN treten in den linksrheinischen Untersuchungsgemeinden vereinzelt in Tal- und Beckenräumen auf, vor allem aber im Bereich von Kastellaum im Hunsrück und Bacharach sowie im gesamten ehemaligen Landkreis Simmern, wo kleine Parteien extrem stark vertreten sind.

Wesentlich ausgedehntere Bereiche außergewöhnlich hoher Splittergruppen-Anteile finden wir im gesamten rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet. Der Kreis dieser Gemeinden ist im Laufe der Zeit größer geworden. Neuerdings zu der Gruppe hinzukommende Gemeinden sind in den meisten Fällen innerhalb oder am Rande alter Bereiche zu finden.

## VI. Zusammenhänge zwischen einzelnen Wahlverhaltensmerkmalen. Wahlverhaltenstypen und ihre Verbreitung

In Kapitel V haben wir die regionale Verteilung der Wahlverhaltensmerkmale in ihren Ausprägungen — hauptsächlich den außergewöhnlichen und extremen Ausprägungen — verfolgt. Bisher haben wir Aussagen über Wahlverhaltensstrukturen, über die Bindung der Merkmalsausprägungen beiderseits unserer Merkmals-Normbereiche soll nun versucht werden. Das Ziel ist die Herausarbeitung von Wahlverhaltenstypen, denn es gibt keine gesicherte, allgemeine gültige Theorie über die Abhängigkeit hier diskutierter Variablen (16).

Die errechneten Korrelationskoeffizienten zeigen die folgenden wesentlichen zahlenmäßigen Zusammenhänge der Wahlverhaltensmerkmale untereinander an (17):

1. Je höher die Anzahl der Wahlberechtigten und damit die Wohnbevölkerungszahl in der Folge der Untersuchungsgemeinden steigt, desto besser schneidet die SPD anteilmäßig ab (18).
2. Bei steigender Tendenz der Wahlbeteiligungsziffern sinkt der Anteil der ungültigen Stimmen in den Gemeinden. Diese Beziehung ist besonders deutlich im rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet (19).

Eine Ausnahme können wir für die Gruppe der Gemeinden des Rhein- und Moseltales sowie des Mittelrheinischen Beckens feststellen: Hier gibt es

---

(16) Daß es sich bei gefundenen Korrelationen in manchen Fällen nur um eine Stützung anderswo längst geäußerter Annahmen handeln wird, erspart nicht die Anwendung der in Kapitel II erläuterten Methode.

(17) Die Matrizen der Korrelationskoeffizienten können hier aus Platzgründen nicht aufgeführt werden (vgl. Fußnote 6).

Es sei betont, daß bei der Auswertung der umfangreichen Koeffizientenlisten nicht nur wesentliche zahlenmäßige Zusammenhänge zwischen je zwei Reihen von Merkmalsausprägungen zur Kenntnis genommen wurden, sondern versucht worden ist, mögliche Beeinflussung der Maße durch dritte Variablen zu prüfen, Scheinkorrelationen auszuschließen, direkte und indirekte Schlüsse auf ursächliche Zusammenhänge zu ziehen (vgl. Kap. VIII) — unter Berücksichtigung von Ergebnissen, die bei Repräsentativuntersuchungen in Rheinland-Pfalz erreicht wurden (siehe z. B. die Wahlbände der Reihe „Statistik von Rheinland-Pfalz“).

(18) Dieser positive Zusammenhang beruht wohl unter anderem auf der für die SPD vorteilhaften, unverhältnismäßig großen Erweiterung des „traditionellen Arbeiterbereichs“ mit wachsender Einwohnerzahl.

(19) An dieser zahlenmäßigen Beziehung kann die These geprüft werden, daß in der Regel bewußt und nicht zufällig ungültige Stimmzettel abgegeben werden. Aus zwei Gründen kann man sich Stimmzettel ungültig gemacht denken: wegen Unkenntnis des Wahlverfahrens und als Ausdruck einer gewissen Protesthaltung. Im ersten Falle müßte (bei genügendem Umfang der statistischen Masse) der Anteil der ungültigen Stimmen an den abgegebenen mit zunehmender Wahlbeteiligung größer werden, da dann die Wahrscheinlichkeit entsprechend größer wäre, daß die Fälle ungültiger Stimmzettel zahlreicher wären. Der hohe positive Korrelationskoeffizient von + 0,55 (z. B. für das linksrheinische Untersuchungsgebiet) besagt aber im Gegenteil dazu, daß der Anteil der gültigen Stimmen umso größer, also die Ungültig-Anteile umso geringer sind, je höher die Wahlbeteiligung ausfällt. Man müßte sich also für das Ablehnen der ersten Möglichkeit und damit für die Annahme obiger These entscheiden.

zahlenmäßige Zusammenhänge zwischen hoher Wahlbeteiligung und hohen Ungültig-Anteilen (20).

3. Gleichzeitig mit einem Anstieg der Wahlbeteiligungsziffern in der Folge der Gemeinden erhöht sich einerseits der Anteil der CDU-Stimmen, sinken andererseits die Anteile von SPD, FDP und Splittergruppen (21).
4. Die Abnahme der Anteile ungültiger Stimmen an den abgegebenen geht einher mit einer Zunahme der CDU-Anteile. Dagegen wachsen die SPD-Anteile mit steigenden Anteilswerten ungültig abgegebener Stimmen.
5. Bei anteilmäßiger Verbesserung der CDU-Position verschlechtert sich nicht nur die der SPD. Auch die Anteile von FDP und Splittergruppen sinken bei einem Anstieg der CDU-Anteile, wobei die gegenläufige Variation von CDU- und FDP-Anteilen besonders deutlich ist.
6. Hohe SPD-Anteile an den gültigen Stimmen treffen zusammen mit hohen Anteilen sowohl der FDP als auch der Splittergruppen.

Hiernach scheint für das Untersuchungsgebiet folgende Bildung von entgegengesetzten Wahlverhaltenstypen (bzw. Trennung der Spitzen der Wahlverhaltensmerkmale in zwei kontrastierende Verhaltenskategorien) möglich zu sein (22): Typ A ist gekennzeichnet durch hohe Wahlbeteiligung,

niedrige Anteile ungültiger Stimmen,  
hohe CDU-Anteile,  
niedrige Anteile von SPD und FDP,  
Fehlen von Splittergruppen.

Typ B ist gekennzeichnet durch

niedrige Wahlbeteiligung,  
hohe Anteile ungültiger Stimmen,  
hohe SPD- und FDP-Anteile,  
niedrige Anteile der CDU,  
hohe Anteile der Splittergruppen (23).

(Eine Abänderung der Typen A und B muß für den Geltungsbereich der Tal- und Beckenräume vorgenommen werden, da hier hinsichtlich des Merkmals Anteil der ungültigen Stimmen die Merkmalsspitzen ihre Rolle vertauschen: Dadurch entsteht der Typ mit hoher Wahlbeteiligung, hohem Anteil ungültiger Stimmen, hohem CDU-Anteil, niedrigen Anteilen von SPD, FDP und Splittergruppen sowie der entsprechende Kontrasttyp).

Das Kartogramm I enthält außer der Kennzeichnung der Räume außerhalb der Norm liegenden Wahlverhaltens eine Differenzierung dieser Räume in Verbreitungsgebiete der beschriebenen Verhaltenstypen. Die regionale Verteilung

---

(20) Dieser Zusammenhang wird außerdem belegt durch Berechnungen, die für die Gruppe der sich bevölkerungsmäßig stark positiv entwickelnden Gemeinden vorgenommen wurden. Und gerade diese sind in den Tal- und Beckenräumen des Untersuchungsgebietes besonders stark vertreten. Hier läßt sich die in Fußnote 19 aufgestellte These nicht bestätigen, und es besteht Anlaß, ein Ungültig-Wählen überwiegend als zufällig zustandegekommen zu interpretieren.

(21) Für die Gemeinden des Hunsrücks konnten zwischen Splittergruppen-Anteilen und den sich auf die übrigen Merkmale beziehenden Anteilen keine eindeutigen Abhängigkeiten festgestellt werden.

(22) Für die Bereiche außergewöhnlichen und extremen Wahlverhaltens des Untersuchungsgebietes sind diese Typen bis auf wenige Mischgebiete durch die Beschränkung auf die Merkmalsspitzen gültig. Es kann für diese Bereiche also ohne weiteres entschieden werden, welchem der beiden Typen sich die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden besser annähern.

(23) Beide Typen werden im nächsten Kapitel durch ein weiteres Merkmal charakterisiert.



der Kontrastgruppen ist durch eine farbliche Trennung des Rasters deutlich gemacht: die blauen Linien zeigen das Vorkommen des Verhaltenstyps A (mit den aus den jeweiligen Normbereichen herausreichenden Ausprägungen) an, das rote Raster steht für den Typ B.

Hervorstechend ist, daß östlicher und westlicher Teil des Gesamttraumes jeweils von einem der gegensätzlichen Wahlverhaltenstypen bestimmt werden. Im rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet ist ein Überwiegen des Typs B sichtbar, im linksrheinischen herrscht der Typ A vor.

Der Wahlverhaltenstyp B tritt sowohl im Westerwald — dem Hauptverbreitungsgebiet dieses Typs — als auch im Taunus im größten Teil der Gemeinden in großer Geschlossenheit auf. Es sind hier nur vereinzelte kleine Gemeindegruppen, für die der Typ A oder ein Mischtyp kennzeichnend sind. Und für das ganze Untersuchungsgebiet läßt sich sagen, daß Gemeinden des Typs A im Laufe des Untersuchungszeitraumes häufiger zum Typ B tendieren als umgekehrt.

In Höhengemeinden der Eifel spielt der Typ A die herausragende Rolle. Je weiter wir im Untersuchungsgebiet nach Westen gelangen, desto ausgeprägter wird das Bild. Die Gemeinden im Umkreis von Kelberg bilden einen Schwerpunkt des „blauen“ Typs.

Die randlichen Gemeinden der Hunsrück-Hochfläche bilden einen breiten Saum, in dem ebenfalls der „Eifel-Typ“ hervortritt. Die südlich an diesen Saum grenzenden Gemeinden sowohl des Landkreises Cochem-Zell als auch des Bereiches Simmern zeigen dagegen wesentlich größere Ähnlichkeit mit den rechtsrheinischen Gebieten.

Das Vorkommen eines Mischtyps fällt im südlichen Bereich des Hunsrücks besonders auf. Ein Verhaltensmerkmal — meist der Splittergruppenanteil — paßt nicht in den Typ B. Dies wird einerseits auf Unzulänglichkeiten der oben erfolgten Normbereichswahl für Einzelmerkmale zurückgeführt. Andererseits wird auf die Tatsache verwiesen, daß sich zwischen Splittergruppen- und anderen Anteilen für die Hunsrückgemeinden durch das Fehlen signifikanter Korrelationskoeffizienten keine deutlichen Beziehungen ergaben.

## VII. Veränderungen der Wahlverhaltensstrukturen.

### *Bereiche unterschiedlichen Wandels des Verhaltensgefüges*

Die Analyse der Wahlergebnisse soll nun um eine Untersuchung des Wandels der Verhaltensstrukturen im Laufe der Zeit erweitert werden (24). Durch die Kenntnis von Wahlverhaltensprozessen scheint eine später versuchte Zuordnung allgemeiner Verhaltenskategorien zu speziellen Wahlverhaltenskategorien — in Verbindung mit sozialen und wirtschaftlichen Tatbeständen — eindeutiger möglich zu sein.

Im einzelnen sollen verfolgt werden: Verschiebungen von Parteirangfolgen, Veränderungen hinsichtlich der „Parteien“ der Nichtwähler und der Ungültigstimmenden, die Entwicklung neu auftretender Parteien, dann aber auch die Einseitigkeit bzw. Vielseitigkeit von Meinungsstrukturen und betreffende Veränderungen (Frage nach Vorrang bzw. anteilmäßiger Gleichwertigkeit von Parteien).

Als BEREICHE GERINGER VERÄNDERUNGEN IM VERHALTENSGEFÜGE sind im linksrheinischen Untersuchungsgebiet Koblenz als überragendes Zentrum mit seinem engeren Einzugsbereich, die Bereiche Mayen, Kelberg und das Ahrgebiet, rechtsrheinisch die Bereiche Montabaur, Neustadt a. d. Wied und Betzdorf zu nennen.

Alle diese Gebiete sind zwar durch verhältnismäßig bewegungslose Wahlverhaltensstrukturen gekennzeichnet. Sie müssen jedoch differenziert werden: Einerseits gibt es Bereiche, in denen im Untersuchungszeitraum praktisch jegliche Veränderung der Parteienstruktur fehlt, eine äußerst schmale Meinungsskala herrscht (erdrückende Position einer Partei bei verschwindenden Anteilen der übrigen) und auch Verschiebungen bei Wahlbeteiligung und Ungültig-Anteilen als äußerst geringfügig zu bezeichnen sind. Andererseits handelt es sich um Bereiche, in denen die Wahlbeteiligungs- und Ungültig-Ziffern vereinzelt — hauptsächlich in kleineren Gemeinden — ungewöhnlich stark schwanken; in der Parteienstruktur geht eine Entwicklung vor sich, ohne daß es aber Änderungen in der Parteirangfolge gäbe, ohne daß die Meinungsskala ausgesprochen breit würde (wofür wir voraussetzen wollen, daß keine Partei die absolute Mehrheit besäße und kleine Parteien überdurchschnittlich abschnitten); auch neu auftretende Parteien können nur durchschnittliche Erfolge erzielen; für diese Bereiche ist noch typisch, daß die Gemeinden weniger geschlossen einheitliche Ergebnisse aufweisen als das in den zuerst erwähnten der Fall ist.

Die zuletzt genannten Verhältnisse — Bewegung der Strukturen, aber kein Wandel — finden wir im Koblenzer Verhaltensbereich, der sich im Norden den Rhein entlang bis in den Ostteil des Kreises Ahrweiler und im Süden im oberen Mittelrheintal fortsetzt. Die Verhaltensskala ist einseitig hinsichtlich des Übergewichts der CDU, wenn sich auch überall der Abstand zwischen ihr und der zweitstärksten Partei — meist der SPD — merklich verringert, die Splittergruppen erreichen höchstens durchschnittliche, weiter abnehmende Werte. Die

---

(24) Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Detail im Kartogramm II (s. Beilage) enthalten. Sie können im Text nur grob skizziert werden.

Wahlbeteiligung liegt ständig mehr oder weniger unter dem Durchschnitt, der Anteil der ungültigen Stimmen schwankt um das Mittel des Untersuchungsgebietes.

Die in Mayen und Gemeinden der nahen Umgebung vor sich gehenden Prozesse müssen ebenfalls als geringfügig bezeichnet werden: durchweg absolute Mehrheit der CDU, bis zu einem Drittel der Stimmen erreicht die SPD, die FDP kann ihre Anteile allmählich steigern, kann die SPD manchmal überholen, Splittergruppen sind höchstens durchschnittlich vertreten. Im Süden, auf Cochem zu und im Südosten, auf Münstermaifeld zu, sind bei sonst ähnlichen Verhältnissen ansteigende Anteile der ungültigen Stimmen und schwankende Wahlbeteiligung auffallend, außerdem hier und da stärkeres Abschneiden der Splittergruppen.

Ein Bereich wesentlich größerer Unbeweglichkeit der Wahlverhaltensstruktur schließt sich im Westen an die eben skizzierten Gebiete an (am krassesten liegen die Verhältnisse im Kelberger Bereich): Die CDU erreicht durchweg Stimmenanteile um 90 %; SPD und FDP sind ständig außergewöhnlich schwach vertreten, meist liegen die Anteile der FDP, so gering sie sind, noch über denen der SPD. Meist fehlt jegliche Veränderung in der Parteienstruktur sowie bei Wahlbeteiligungs- und Ungültig-Ziffern. Splittergruppen haben zu keinem Zeitpunkt eine Bedeutung.

In diesen Zusammenhang gehören auch nahezu alle Gemeinden im Nordteil des Rhein-Hunsrück-Kreises, wo die Wahlberechtigten nahezu konstant wählen.

Im rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet ist ein Bereich mit unbeweglicher Wahlverhaltensstruktur der Raum Linz-Neustadt a. d. Wied, der gesamte Westteil des Kreises Neuwied. Als Bereiche bewegungsarmer Verhaltensstruktur sind zu nennen: der gesamte SE des Unterwesterwaldkreises mit Montabaur als Mittelpunkt; eine nach S verlaufende schmale Kette von Gemeinden, die bis in den Taunus (westlich Katzenelnbogen) hineinreicht; zahlreiche Gemeinden des südlichen Oberwesterwaldkreises; der im Siegener Einflußbereich gelegene Betzdorfer Bereich, der allerdings schon Kennzeichen des Wandels enthält; eine vom Betzdorfer Bereich in SW-Richtung verlaufende, bis in die Nähe des Rheins reichende schmale Zone von Gemeinden.

Bisher war ausnahmslos bei Bewegungslosigkeit der Verhaltensstruktur die mehr oder weniger überragende Stellung der CDU aufgefallen. Dagegen finden wir vereinzelt im Taunus einige Gemeinden, die als Hochburgen der SPD keine Veränderung der Verhaltensstruktur erkennen lassen.

GEBIETE DES WANDELS DER POLITISCHEN STRUKTUR sind in großen Teilen des rechtsrheinischen Untersuchungsgebietes und in zentralen Teilen des Hunsrücks besonders stark verbreitet. Charakterisiert sind diese Gebiete durch starke Schwankungen der Wahlbeteiligungsziffern (meist findet insgesamt eine Verringerung der ohnehin niedrigen Ziffern statt) und der Ungültig-Anteile (die sich generell erhöhen); bei ausgesprochen breiter Meinungsskala findet ein Austausch hinsichtlich der Anteile von SPD, CDU und FDP statt; schwankende, insgesamt überdurchschnittliche Erfolge haben die Splittergruppen. Die SPD ist in der Regel — zumindest mit fortschreitender Entwicklung — führend, meist jedoch nicht mit einer absoluten Mehrheit während des gesamten Untersuchungszeitraums. Mindestens zwei der Parteien SPD, CDU

und FDP, teilweise auch alle drei sind als gleichrangig zu bezeichnen, die CDU manchmal nur als drittstärkste Partei auftretend.

Zu dieser Gruppe gehören der Marienberger Bereich und das ausgedehnte Gebiet Altenkirchen-Neuwied sowie große Teile des Rhein-Lahn-Kreises.

Bemerkenswerte Wandlungen der Wahlverhaltensstruktur sind in linksrheinischen Untersuchungsgemeinden vor allem im Inneren der Hunsrück-Höhegebiete festzustellen (mit Ausläufern an den Rhein) — im Gegensatz zu den Hunsrück-Gemeinden, die zum Landkreis Cochem-Zell gehören und im Norden des Rhein-Hunsrück-Kreises liegen.

Ein Vergleich der regionalen Verteilung einerseits der Gebiete geringer Veränderungen im Verhaltensgefüge, andererseits der Gebiete starken Wandels mit der Verbreitung der Wahlverhaltenstypen A und B (vgl. Kap. VI) ergibt: Bereiche, in denen der Verhaltenstyp B herrscht, fallen beinahe ausnahmslos mit Bereichen starker Bewegung in der Verhaltensstruktur zusammen. Als Beispiel ist der Bereich Altenkirchen-Neuwied zu nennen. Andererseits sind es genau die Verbreitungsgebiete des Typs A, in denen wir praktisch überhaupt keine Veränderungen der Verhaltensstruktur feststellen konnten. Ein Beispiel stellt der Kelberger Bereich dar (vgl. Kartogramm I).

Hiernach können wir sagen, daß die beiden Wahlverhaltenstypen im Untersuchungsgebiet durch ein weiteres Merkmal gekennzeichnet werden können:

*Typ A: geringe Veränderung der Verhaltensstruktur,*

- hohe Wahlbeteiligung,
- niedrige Anteile ungültiger Stimmen,
- hohe CDU-Anteile,
- niedrige Anteile von SPD und FDP,
- Fehlen von Splittergruppen;

*Typ B: starke Veränderung der Verhaltensstruktur,*

- niedrige Wahlbeteiligung,
- hohe Anteile ungültiger Stimmen,
- hohe SPD- und FDP-Anteile,
- niedrige Anteile der CDU,
- hohe Anteile der Splittergruppen.

Bereiche, in denen zwar Veränderungen der Wahlverhaltensstruktur innerhalb gewisser Normen vor sich gingen, wo aber von Wandel nicht gesprochen werden konnte (Beispiel: der Koblenzer Bereich), können wir keinem der beiden Verhaltenstypen eindeutig zuordnen.

Bei dem Versuch, diese drei Kategorien von Räumen unterschiedlichen Wahlverhaltens mit wertneutralen Typenbegriffen zu benennen, durch die sowohl die Veränderlichkeit der Verhaltensweisen bei politischen Wahlen als auch ein gewisser Bewegungsreichtum des „psychisch-sozialen“ Hintergrundes (siehe nächstes Kapitel) angedeutet wird, scheinen die Begriffe „mobil“, „immobil“ und „stabil“ hilfreich zu sein (25). Diese Begriffe können auch nach der zum Schluß versuchten Zuordnung allgemeiner Verhaltenskategorien beibehalten werden.

---

(25) Vgl. P. SCHÖLLERS Anregungen z. B. in seinem Aufsatz: Leitbegriffe zur Charakterisierung von Sozialräumen (1968).

Wir wollen also z. B. das Altenkirchener Gebiet als mobilen Raum, den Kelberger Bereich als immobil und den Koblenzer Bereich als stabilen Raum kennzeichnen.

### *VIII. Einzelne Wahlverhaltensmerkmale in ihrer Beziehung zu bestimmten bevölkerungsstrukturellen Merkmalen und die Zuordnung allgemeiner Verhaltenskategorien*

Nachdem das Untersuchungsgebiet in Räume unterschiedlichen Wahlverhaltens gegliedert worden ist, soll versucht werden, diese Räume hinsichtlich ihres sozialen und wirtschaftlichen Inhalts zu charakterisieren. Dazu wurden entsprechende Merkmale in einer Korrelationsanalyse einander gegenübergestellt und vor allem die Beziehung zu Verhaltensmerkmalen diskutiert. Zuerst sollen einige Ergebnisse wiedergegeben werden, die Zusammenhänge zwischen bevölkerungsstrukturellen Merkmalen und Gemeindegrößenklassen betreffen (26):

1. Im Untersuchungsgebiet haben vor allem die kleinen und kleinsten Gemeinden, die nur ein schwaches, durch die Landwirtschaft geprägtes Wirtschaftsleben aufweisen (zumal dann, wenn sie abseits der Zentren in Verkehrs- und industriearmen Gebieten liegen), den relativ größten Wanderungsverlust, der auch nicht immer durch Geburtenüberschüsse wettgemacht werden kann.
2. Die Abwandernden gehören überwiegend zu den niedrigen Altersgruppen. Diese jüngeren Jahrgänge suchen die Vorteile der städtischen Wirtschafts- und Ausbildungszentren in den Täler- und Beckenräumen (27).
3. Während die Gemeinden mit geringer Wohnbevölkerungszahl einseitig agrarisch bestimmt sind, ist in größeren Gemeinden die wirtschaftliche Struktur wesentlich vielfältiger.
4. Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ist in den ländlichen Höhegebieten vor allem wegen des großen zahlenmäßigen Gewichts der in der Landwirtschaft als Mithelfende Familienangehörige tätigen Frauen höher als in Gemeinden städtischen Charakters.

In der kleinbetrieblich strukturierten Landwirtschaft kann auf die Mitarbeit der Ehefrau nicht verzichtet werden, zumal dann, wenn der Mann einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgeht und der eigene landwirtschaftliche Betrieb weiter bewirtschaftet werden soll.

5. Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist in größeren Gemeinden besonders hoch.

Dies wird hier nicht nur auf höhere Geburtenhäufigkeit und ausgeprägteren Familiensinn in den kleinen ländlichen Gemeinden zurückgeführt. Die Arbeits- und Fortbildungsvoraussetzungen werden auf dem Lande als so schlecht angesehen, daß manchmal sogar verheiratete Erwerbstätige wegen des Fehlens entsprechender Wohnungen und wegen gewisser Bindungen zur Heimatgemeinde die Einrichtung eines Zweithaushaltes in den größeren Zentren in Kauf nehmen.

6. Nur im rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Pendlerbilanz: Der in kleineren

---

(26) Solche Aussagen sind auf dem Umweg über die Zusammenhänge zahlreicher Faktoren mit dem Merkmal Anzahl der Wahlberechtigten erreicht worden.

(27) Es kann angenommen werden, daß sich die Abwandernden in der neuen Umgebung an neue Verhaltensweisen angleichen, zumal die soziale Kontrolle – wie sie in der Heimatgemeinde herrschte – an Wirksamkeit verliert.

Gemeinden festzustellende Auspendlerüberschuß — im Laufe des Untersuchungszeitraums hat er noch steigende Tendenz — kehrt sich beim Größerwerden der Gemeinden in einen Einpendlerüberschuß um. Im linksrheinischen Untersuchungsgebiet tritt diese Beziehung nicht hervor.

Diese Tatsache veranlaßt, die These aufzustellen, daß die Stärke der Pendelwanderung nicht nur eine Funktion von Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen ist, sondern wesentlich von der Einstellung betreffender Bevölkerungsgruppen abhängt.

Der folgende Versuch einer Charakterisierung der GRUPPEN DER NICHTWÄHLER UND DER UNGÜLTIG STIMMENDEN durch demographische und wirtschaftliche Merkmale ist als Herausarbeiten einiger die Gruppe bestimmende Faktoren zu verstehen (28). Wesentliche Ergebnisse der Analyse, deren Geltung für die Räume außergewöhnlichen und extremen Wahlverhaltens behauptet wird, sind:

1. Die Gruppe der Nichtwähler ist verhältnismäßig klein in Gemeinden, in denen der katholische Bevölkerungsteil eindeutig größer als der evangelische Teil ist. Wahlenthaltung wird vor allem dort geübt, wo der Anteil der Katholiken klein ist.  
Die Beziehung kann durch die Tatsache erklärt werden, daß die katholische Kirche besonders intensiv zur Wahlbeteiligung auffordert und diese Aufforderung von den Mitgliedern der Kirche in den weit überwiegenden Fällen ernstgenommen wird.  
(Es wurde festgestellt, daß die Konfessionszugehörigkeit Zusammenhänge zwischen der Wahlbeteiligung und dem Merkmal der Zugehörigkeit zu bestimmten Wirtschaftsabteilungen überdeckt, so daß von hierher keine Aussagen über die Nichtwähler für möglich gehalten werden).
2. Für das Untersuchungsgebiet gilt, daß die Frauen weniger zur Wahlenthaltung neigen als die männlichen Wahlberechtigten: Der Anteil der Nichtwähler wird umso kleiner, je größer der der weiblichen Bevölkerung wird. Zumindest für die rechtsrheinischen Gemeinden wird angezeigt, daß die Männer unter den Nichtwählern den größeren Ausschlag geben.  
Wahlenthaltung wird im Untersuchungsgebiet in der Regel als Ausdruck bewußter Unzufriedenheit bzw. des Willens zur Veränderung bestehender Verhältnisse angesehen (29).
3. Unter den Nichtwählern ist der Anteil der in Einpersonenhaushalten lebenden Wahlberechtigten dann besonders hoch, wenn es sich bei diesem Personenkreis um überwiegend junge Leute handelt.
4. Die Wahlbeteiligungsziffern steigen mit zunehmendem Alter der Wahlberechtigten an.

---

(28) Wähler wie Nichtwähler treten zwar in räumlich unterscheidbaren Gruppen auf, sie kommen selbstverständlich aber nicht in räumlicher Ausschließlichkeit vor. Vielmehr vermischen sie sich mit anderen, bestimmen aber bei hohen Anteilen die Verhaltensstruktur betreffender Räume.

(29) Nach der Motivforschung hat Wahlenthaltung hauptsächlich zwei Gründe: Interesselosigkeit und bewußte Unzufriedenheit. Nach Repräsentativuntersuchungen in Rheinland-Pfalz ist das Interesse an politischen Angelegenheiten bei Männern meist größer als bei weiblichen Wahlberechtigten. So würde sich aus der oben genannten Beziehung zwischen Wahlbeteiligung und Anteil der weiblichen Wahlberechtigten behauptete These ergeben.

5. Unter den ungültig Wählenden (30) spielen die weiblichen Personen eine verhältnismäßig geringe Rolle.
6. Die mit der Landwirtschaft in Berührung stehenden Gruppen sind in der Gruppe der ungültig stimmenden Wahlberechtigten von untergeordneter Bedeutung.

Für die GRUPPEN DER CDU- UND DER SPD-WÄHLER im Untersuchungsgebiet lassen sich folgende Aussagen machen:

1. Hohen CDU-Anteilen entsprechen niedrige Anteile der zur evangelischen Kirche sowie hohe Anteile der zur katholischen Kirche zählenden Bevölkerung. Dagegen treffen hohe SPD-Stimmenanteile mit hohen Anteilen der Evangelischen und mit niedrigen der Katholiken zusammen.  
Die Grundeinstellung „konservativ“, die für die CDU — auch nach deren eigenen Aussagen — mehr als für andere bedeutende Parteien in der Bundesrepublik Deutschland Geltung hat und das programmatische Bemühen der CDU, die Botschaft der Kirche in der Zielsetzung ihrer Politik wirksam werden zu lassen, sind beides Erklärungsmöglichkeiten für den engen Zusammenhang vor allem der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder mit der CDU.
2. Die CDU wird in kleinen und kleinsten Gemeinden zunehmend erfolgreich. Die SPD erreicht ihre besseren Ergebnisse in den größeren Gemeinden.
3. Die SPD hat ihre besten Ergebnisse in den jüngeren und mittleren Altersgruppen. Die CDU hat ihre stärkste Stütze in der älteren Altersgruppe. Diese Zusammenhänge sind wohl unter anderem damit zu erklären, daß die Klischees, die CDU sei eine konservative und die SPD eine fortschrittliche Partei, in dieser vergrößernden Weise häufig Beachtung finden.
4. Der Anteil der Einpersonenhaushalte nimmt in den Untersuchungsgemeinden gleichzeitig mit den SPD-Anteilen zu.
5. Für die Gemeinden der Täler und Becken, der Eifel und des Taunus gilt: hohe Anteile der CDU fallen mit hohen Anteilen des mit der Landwirtschaft in Berührung stehenden Personenkreises und mit niedrigen Anteilen des zum Produzierenden Gewerbe zählenden zusammen. Dementsprechend sind Erwerbsquote, Anteil der weiblichen Erwerbspersonen, der Selbständigen und der Mithelfenden Familienangehörigen in Gemeinden mit starker CDU-Position hoch, Anteile der Arbeiter niedrig. Andererseits stellen wir bei hohen SPD-Anteilen hohe Anteilziffern fest, die sich auf die im Produzierenden Gewerbe Beschäftigten, die Beamten und Angestellten, Arbeiter und auch die Berufspendler beziehen.

Für die Gemeinden des Westerwaldes und des Hunsrücks gilt dagegen: Die CDU-Anteile steigen zusammen mit den Anteilen des zum Produzierenden Gewerbe gehörenden Personenkreises, der Arbeiter und mit wachsenden

---

(30) Zur Motivation vgl. Fußnote 19. Für unser Untersuchungsgebiet ist die Frage wohl eindeutig beantwortbar, warum die Wahlberechtigten, die nach unserer These bewußt ungültige Stimmzettel abgeben (die also bereits mit der Absicht zur Wahl gehen, keiner der vertretenen Parteien ihre Stimme zu geben), dann überhaupt im Wahllokal erscheinen. Bloßes Fembleiben von der Wahlurne wäre ja auch eine Möglichkeit, seine kritische Haltung kundzutun. Der Grund ist unzweifelhaft die soziale Kontrolle, die vor allem in kleinen Gemeinden eine Rolle spielt. Es herrscht die Meinung, man habe eine Wahlpflicht.

Pendler-Anteilen. Zum Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung treten klare gegenläufige Tendenzen auf.

Es wurde festgestellt, daß als Begründung für diese unterschiedlichen Korrelationen die Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung in Frage kommt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist in weiten Teilen des Westerwaldes oder des Hunsrücks nicht wie in der Eifel und in den Talräumen zum größten Teil katholisch. Es kann angenommen werden, daß die Konfession bei der Frage der Wahl einer der beiden großen Parteien die bedeutendste Rolle spielt und zwar vor allem in den Gebieten, in denen die katholische Bevölkerung ein starkes Übergewicht hat.

Die GRUPPEN DER FDP-WÄHLER UND DIE WÄHLER DER SPLITTERGRUPPEN können wie folgt charakterisiert werden:

1. Katholiken geben nur in Einzelfällen der FDP ihre Stimme, d. h. sie sind in der Gruppe der FDP-Wähler schwach vertreten. Eine weitaus größere Rolle spielt hier der evangelische Bevölkerungsteil.
2. In der Gruppe der FDP-Wähler ist der Anteil der Einpersonenhaushalte verhältnismäßig groß.
3. Erkennbar sind Beziehungen zwischen Splittergruppenwählern und Konfessionszugehörigkeit: Splittergruppen-Anteile sind umso schwächer, je höher der Anteil der katholischen Wahlberechtigten ist.

In den vorangegangenen Kapiteln waren zwei Wahlverhaltenstypen gekennzeichnet und in ihrer Verbreitung verfolgt worden (Kap. VI). Als Charakteristikum für Gebiete, in denen der Typ A vorherrschte, wurde die geringe Veränderung der Verhaltensstruktur erkannt (Kap. VII). Der Wahlverhaltenstyp B war zusätzlich durch starke Bewegung in der Verhaltensstruktur gekennzeichnet worden. Zuletzt erreichten wir das Resultat (31), daß die im Typ A zusammentreffenden Ausprägungen der Wahlverhaltensmerkmale in der Hauptsache mit folgenden anderen Merkmalsausprägungen zusammenhängen: Wir fanden den katholischen Bevölkerungsteil besonders stark vertreten. Die Menschen, unter denen die älteren Altersgruppen relativ großes Gewicht hatten, lebten in einem Familienverband innerhalb kleiner Gemeinden. Die erwerbstätige Bevölkerung arbeitete überwiegend in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die ganze Bevölkerung stand mit der Landwirtschaft in Berührung. In der Regel deckten sich Wohn- und Arbeitsort. Es war ein relativ hoher Anteil der weiblichen Bevölkerung sowie eine starke Erwerbsbeteiligung der Frau zu erkennen.

In manchen Fällen nimmt zwar der männliche Familienvorstand eine zeitlich begrenzte Industriearbeit außerhalb des Wohnortes zum Zwecke einer Wohlstandssteigerung an (32); die Bindungen an Familie und gewohnte Normen gehen aber nicht verloren. Die neue Tätigkeit wird nicht nur anfangs als fremd erachtet, sondern die betreffende Gruppe hofft, ihre alte gewohnte Beschäftigung in der Landwirtschaft wieder aufnehmen zu können, nicht zuletzt wegen feh-

---

(31) Die in der folgenden Aufzählung vorgenommene Vereinfachung wird deshalb für vertretbar gehalten, da nur die Entscheidung angestrebt wird, welche von zwei gegenüberstehenden Kategorien auf gewisse Sachverhalte besser paßt als die andere.

(32) Vgl. K. GANSER (Hauptbearb.): Pendelwanderung in Rheinland-Pfalz. Struktur, Entwicklungsprozesse und Raumordnungs Konsequenzen (1969).



lender Ausbildung in nichtlandwirtschaftlichen Berufen. In der zeitweiligen Abwesenheit des Mannes bewirtschaftet die Frau den eigenen Boden weiter.

Allgemein haben wir es hier mit geringer regionaler und sozialer Mobilität zu tun, mit Verhaltenskonformität, mit Skepsis gegenüber Einflüssen von außen und einer Tendenz zum Traditionellen.

Andere Verhältnisse haben wir in Räumen vorgefunden, in denen der Wahlverhaltenstyp B vorherrschte. Hier ist die evangelische Konfession von wesentlich größerer Bedeutung als die katholische. Der Anteil der jüngeren, im erwerbsfähigen Alter stehenden Generation ist groß (33).

Hauptbetätigung im landwirtschaftlichen Bereich bildet die Ausnahme (es sei denn, durch strukturelle Verbesserungen wird der Betrieb zu einer zufriedenstellenden Basis für den Lebensunterhalt). Arbeiter, Angestellte und Beamte sind unter den Erwerbstätigen mit bemerkenswerten Anteilen vertreten. Arbeits- und Wohnort stimmen oft nicht überein. Trotz des täglichen Weges geht man wegen der für günstiger gehaltenen Bedingungen einer Hauptbeschäftigung außerhalb der Wohngemeinde nach. Oder man trennt sich wegen besserer Ausbildungs- und Aufstiegschancen von der Familie und lebt in einem Einzelhaushalt.

Außerdem gehörte zu dem Wahlverhaltenstyp B das wesentliche Kennzeichen des Bewegungsreichtums der Verhaltensstruktur. Man hält nicht über einen langen Zeitraum eine bestimmte Verhaltensweise unbedingt durch, reagiert vielmehr auf gewisse Veränderungen im engeren und weiteren Lebensbereich. Man sieht keinen Zwang zur Verhaltenskonformität. Das Verhaltensmuster ist bunt. Man hält die soziale Situation nicht für selbstverständlich und unabänderlich, sondern wagt, Bestehendes in Frage zu stellen, Neuerungen eine Chance zu geben.

---

(33) Dabei handelt es sich um eine Gruppe, in der sich das Streben nach beruflicher Qualifikation und „besserem“ Leben breit macht. In dieser Gruppe steigt die Bereitschaft, sich von überkommenen Leitbildern ihrer eigenen oder – wenn es sich um Zugewanderte handelt – der alten Umwelt zu lösen.

## *IX. Räume im Prinzip unterschiedlichen Verhaltens im Mittelrheingebiet*

Zum Schluß wird der Versuch gemacht, aufgrund erkannter Zusammenhänge und angedeuteter Möglichkeiten der Zuordnung allgemeiner Verhaltenskategorien zu speziellen Wahlverhaltenstypen mobile, immobile und stabile Räume (vgl. Kap. VII) im Untersuchungsgebiet abzugrenzen und zu kennzeichnen.

Als MOBILE RÄUME werden mehrere Bereiche im Westerwald (Neuwied-Altenkirchen, Marienberg, Westerbürg und Höhr-Grenzhausen), zwei Bereiche im Rhein-Lahn-Kreis und der Bereich Simmern im Hunsrück angesehen.

Der Verhaltensbereich Neuwied-Altenkirchen umfaßt in der Hauptsache Teile der Landkreise Altenkirchen und Neuwied, außerdem eine Gemeindegruppe im Westen des Oberwesterwaldkreises. Dieses Gebiet ist durch Vorherrschen des Verhaltenstyps B gekennzeichnet, also durch niedrige, sich tendenziell noch verringernde Wahlbeteiligung; hohe, weiter steigende Anteile ungültiger Stimmen; auffallend hohe Stimmen-Anteile der SPD, der FDP und einiger Splitterparteien, deren Anteile sich jedoch zunehmend verringern. In den meisten Gemeinden finden wir eine breite Meinungsskala; keine der Parteien hat im gesamten Untersuchungszeitraum die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen. Die Stellung der Parteien ändert sich; häufig geht ein Wechsel der Positionen vor sich. Im Inneren des Bereiches und in seinem südlichen Teil geht die Entwicklung von einer Führung der CDU in eine SPD-Führung über; die FDP kann teilweise auf den zweiten Rang vorrücken. Zum Bereichsrand hin verengt sich generell die Meinungsskala; eine der Parteien wird eindeutig bestimmend.

Als wesentlichste Merkmale der Bevölkerungsgruppen, die den Verhaltensbereich Neuwied-Altenkirchen prägen, werden schwache religiöse Bindung und Hervortreten der jüngeren und mittleren Altersgruppen der Erwerbsfähigen angesehen.

Die unter anderem aus den besitzstrukturellen Verhältnissen resultierenden mäßigen Bedingungen für Acker- und Viehwirtschaft und daraus folgende bescheidene Lebensbedingungen werden nicht resignierend hingenommen, sondern man ist auf Besserung der Situation bedacht. Das bäuerliche Lebensgefühl ist manchmal Hinderungsgrund, den für den Lebensunterhalt unzureichenden landwirtschaftlichen Betrieb aufzugeben. Jedoch ist man grundsätzlich offen zum Beispiel für ergänzende Betätigung in der gewerblichen Wirtschaft. Industrieferne ist hier in der Regel kein Hinderungsgrund, eine entsprechende Arbeit anzunehmen und sie mit der Bewirtschaftung des eigenen Betriebes — unter starker Mithilfe der Frau — zu verbinden. Man hält die oft fehlende berufliche Qualifikation für keine unüberwindliche Hürde. Andererseits strebt man eine Intensivierung bzw. Rationalisierung des eigenen Betriebes an. Oder man bemüht sich, z. B. den Erholungsverkehr als Ertragsquelle zu verstärken.

Ein starker Einfluß hinsichtlich beweglicher, im positiven Sinne anpassungsfähiger Einstellung und flexiblen Verhaltens geht auf die Bevölkerung des Vorderwesterwaldes unter anderem wegen geschichtlicher Verbindungen von Neuwied aus. Diese Ausstrahlung vom aktiven Neuwieder Becken her ist bei der Anziehungskraft der Arbeitszentren Neuwied und Niederbieber-Segendorf auf Teile der Vorderwesterwälder Bevölkerung gar nicht verwunderlich.

Ganz im NE des Untersuchungsgebietes liegt der Verhaltensbereich Marienberg, der, nur durch eine Kette von Gemeinden vom Neuwied-Altenkirchener Bereich getrennt, im Osten an diesen anschließt. Hier verhält sich die Bevölkerung im Prinzip gleich der Bevölkerung im Altenkirchener Raum. Allerdings konnten dort die Splittergruppen ihre überdurchschnittlichen Anteile nicht halten, während sie sie hier sogar noch verbessern können. Dieser Unterschied wird gewertet als Ausdruck dafür, daß gewisse verschiedene Stadien in der Verhaltensentwicklung eingetreten sind: Der Altenkirchener Bereich hat sich dadurch, daß das Merkmal hoher Splittergruppen-Anteile verloren geht, einer stabileren Verhaltensstruktur genähert.

Die Bevölkerung ist um eine aktive Verbesserung der eigenen Lebenslage bestrebt und ist sogar bereit, die vertraute, aber eine unzureichende Existenzgrundlage bietende Landbewirtschaftung aufzugeben und eine außerlandwirtschaftliche – besser bezahlte und höher eingeschätzte – Tätigkeit nicht nur als vorübergehende Beschäftigung zu betrachten, sondern sich völlig auf die neuen Erfordernisse umzustellen.

Die durch solche Handlungsweise entstehenden Sozialbracheflächen wiederum können sich nachteilig auf den Fremdenverkehr auswirken. Folgerichtig ist man aufgeschlossen gegenüber Neuordnungsvorhaben der Landschaft im Zuge der Schaffung eines Erholungsgebietes für die Verdichtungsräume an Rhein und Ruhr.

Diese allgemeine Charakterisierung trifft auch für die kleinen mobilen Bereiche um Höhr-Grenzhausen und um Westerbürg zu.

An der Lahn können zwei mobile Bereiche festgestellt werden, die südwestlich von Katzenelnbogen ineinander übergehen: das östliche Verhaltensgebiet, zu dem die Stadtgemeinden Diez und Katzenelnbogen gehören und der westliche Bereich, der sich etwa mit dem ehemaligen Loreleykreis deckt. Aber auch die Gemeinden beiderseits der Lahn in einem Abschnitt von Bad Ems bis Nassau gehören dazu. Der Rhein ist Bereichsgrenze von Kaub bis St. Goarshausen. Im rheinnahen Bereich fällt die Bewegung in der Wahlverhaltensstruktur ganz besonders auf. Die Anteile aller Parteien unterliegen ausgesprochen starken Schwankungen. Die Verhaltensentwicklung verläuft in großer Unregelmäßigkeit, so daß man eine gewisse Unsicherheit, ein Suchen nach einer Orientierung in der Bevölkerung vermuten könnte.

Der Verhaltensbereich Simmern, der im Osten in Ausläufern bis an den Rhein reicht, wo eine Verbindung zu den mobilen Taunus-Räumen besteht, ist das einzige Beispiel eines mobilen Raumes im linksrheinischen Untersuchungsgebiet. Bei abwechselnd schmaler und breiterer Meinungsskala ist am auffallendsten die starke, oft die Führung innehabende FDP sowie das gute Abschneiden und Sich-Behaupten der Splitterparteien. In ausschlaggebendem Maße bilden hier protestantische Kleinbauern sowie Beamte und Angestellte, die zum protestantischen Mittelstand gehören, die FDP-Wählergruppe.

Die Kleinbauern suchen den Nebenerwerb etwa in winterlicher Waldarbeit als ergänzende Einnahmequelle. Sie befürworten den Ausbau der Holzindustrie oder die Intensivierung des Fremdenverkehrs. Sie streben aber auch nach möglichen Verbesserungen im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb. Die Vorstellung von erreichbarem Wohlstand und vom möglichen sozialen Aufstieg sind allgemein verbreitet. Abwanderungstendenzen in die Industriegebiete am Niederrhein oder in das Rhein-Main-Gebiet sind keine Seltenheit.

Die zum Untersuchungsgebiet gehörende Hohe Eifel kann als IMMOBILER RAUM bezeichnet werden, wenn Verhaltensweisen der Bevölkerung beschrieben werden sollen: vor allem die Westteile der Landkreise Ahrweiler, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und der zum Untersuchungsgebiet gehörende Ostteil des Kreises Daun. In diesen Gebieten stellen wir eine völlige Bewegungslosigkeit der gesamten Verhaltensstruktur fest. Merkmale speziell des Wahlverhaltens sind unverändert außergewöhnlich hohe Wahlbeteiligung, geringe Anteile ungültiger Stimmen, überragende Positionen der CDU, extrem schwache von SPD, FDP und Splittergruppen.

Ein wesentliches Kennzeichen der den immobilien Raum bestimmenden Bevölkerungsgruppen sind die verhältnismäßig starke Bindung an die Konfession, das Leben in einem größeren Familienverband, das Hervortreten der älteren Altersgruppen und die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft.

Die Bevölkerung ist traditionell eingestellt, ihr Verhalten kann in pointierter Weise folgendermaßen skizziert werden: Man fühlt sich als Glied einer Gemeinschaft und orientiert seine Verhaltensweisen an denen der Umgebung. Überkommene Formen werden nicht in Frage gestellt. Man findet sich mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation ab. Neuerungen gegenüber ist man skeptisch eingestellt. So mangelt es an Vertrauen in die Beständigkeit neu angesiedelter Industriebetriebe (bei deren Standortwahl der Faktor Arbeitskraft entscheidend war). Man ist geneigt, alles mit der Unzulänglichkeit der Wirtschaftsgrundlagen zu rechtfertigen und die Industrieferne als Grund dafür anzuführen, daß ständige gewerbliche Arbeit als Zu- oder Nebenerwerb nicht in Frage komme. Höchstens eine saisonale Arbeit im Baugewerbe wird erwogen, wenn sich hierzu nahe bei der Wohngemeinde die Gelegenheit ergibt. Der Entwicklung des Fremdenverkehrs steht man abwartend gegenüber. Teile der jüngeren Generation orientieren sich nach außen, in dem Bestreben, außerhalb der sozialen Kontrolle von Elternhaus, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft zu leben.

Einen vergleichbaren immobilien Raum finden wir im nördlichen Teil der Hunsrück-Höhegebiete. Hier sind Beharrungsvermögen sowie Sparsamkeit und Genügsamkeit hervorragende Eigenschaften der überwiegend katholischen Bevölkerung, an denen der einzelne von seinen Mitmenschen gemessen wird. Ausweichen auf andere Lebensformen, in andere Lebensräume wird eher als Kapitulation, als Nichtfertigwerden mit den Gegebenheiten des eigenen Lebensbereiches gewertet.

Im rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet können wir nur einen zusammenhängenden immobilien Verhaltensbereich erkennen: den Raum Linz (Rhein) — Neustadt a. d. Wied, der die westliche Hälfte des Landkreises Neuwied ausmacht. Für die Verhaltensweisen der Bevölkerung ist wieder die starke konfessionelle Bindung von ausschlaggebender Bedeutung. Die Grenze gegen den Bereich Altenkirchen-Neuwied ist offensichtlich aus dem Wechsel der Konfessionen und damit aus geschichtlichen Entwicklungen zu erklären.

Die sich linksrheinisch stark verbreitende, bis an die Mosel reichende Achse Mayen-Koblenz-Montabaur, das linke untere Mittelrheintal mit angrenzenden Rheineifel-Bereichen, unteres Ahrtal, oberes Mittelrheintal bis Oberwesel sowie der Betzdorfer Bereich sind Räume, für die weder das Etikett „mobil“ noch „immobil“ zutrifft. Wir wollen sie als STABILE RÄUME bezeichnen. Sie werden als den mobilen Räumen verwandt angesehen.

In den stabilen Räumen konnten wir in der Regel eine leichte Entwicklung der Verhaltensstruktur feststellen, keinen Wandel, aber auch keine Bewegungslosigkeit. In den nur in einer geringen Zahl der Fälle zu Bereichen anormalen Wahlverhaltens zählenden stabilen Räumen (siehe Kartogramm I) ist eine Zuordnung, überhaupt eine Bildung von Verhaltenstypen besonders schwierig. Auch die vergleichsweise starke sozialökonomische Mischung erschwert Aussagen über Verhaltensweisen der Bevölkerung. Die grundsätzliche Tendenz läßt sich aber beschreiben: „aufwärts“ gerichtete Veränderung, kein plötzlicher Wandel; das Bemühen, sich einzurichten, einen festen Halt zu gewinnen, ist erkennbar; man hält einerseits eine fortwährende Verbesserung des Lebensstandards für notwendig, wird sich andererseits bewußt, daß man etwas erreicht hat, was nicht aufs Spiel gesetzt werden darf.

Können die gewonnenen Vorstellungen von regionalen Verhaltensunterschieden durch Verfolgung einiger für das Untersuchungsgebiet wesentlicher Prozesse in ihrer räumlichen Differenzierung überprüft werden? Es kann sicher aufgrund von Vorgängen wie Aufgabe von landwirtschaftlichen Zwergbetrieben, Aufstockung flächenschwacher Betriebe zu Vollerwerbsbetrieben, Ausscheiden landwirtschaftlicher Arbeitskräfte aus ihrem alten Tätigkeitsbereich, Mechanisierung und Betriebsvereinfachung, Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren bzw. von einem Fehlen solcher Vorgänge auf deutliche Verhaltensunterschiede geschlossen werden. Allerdings müßten dann alle zur Ungleichheit der Prozesse beitragenden Faktoren bedacht werden. Bei einem solchen Schlußverfahren wirkt erschwerend, daß die Hemmnisse, die sich gleich starker Initiative in den Weg stellen, vielfältig und nicht immer deutlich sichtbar sind, aber auch, daß gegebene Anstöße nicht gleich intensiv sind bzw. nicht gleich wahrgenommen werden. Soviel läßt sich dennoch ohne weiteres sagen: Im großen und ganzen sind die genannten Prozesse im rechtsrheinischen Untersuchungsgebiet schneller in Gang gekommen und haben einen rascheren Verlauf genommen als in den immobilen Räumen links des Rheins. Und wenn man sich die von P. Schöller im Mittelrheingebiet verfolgten Innovationsvorgänge ansieht (34), so wird der Eindruck verstärkt: Ausgangspunkte und Wirkungsbereiche der Vorgänge finden sich vor allem in den Talräumen und rechtsrheinischen Gebieten, die in der vorliegenden Arbeit als stabile bzw. mobile Räume gekennzeichnet worden sind.

---

(34) P. SCHÖLLER (1965).

## Zitiertes Schrifttum

- CRAMER, H. : Eifel - Hunsrück. (Institut für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Bonn: Materialien zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in Mittelgebirgslagen der Bundesrepublik Deutschland). Bonn 1964.
- GAITANIDES, J. : Man wählt, was man ist. Zur Typologie des Konservativen, Liberalen und „Progressiven“. Zeitwende. Die neue Furche (hrsg. v. W. Böhme u. a.). Hamburg 1959. 30. Jahrgang, S. 369-377.
- GANSER, K. (Hauptbearb.) : Pendelwanderung in Rheinland-Pfalz. Struktur, Entwicklungsprozesse und Raumordnungskonsequenzen. Mainz 1969.
- GANSER, K. : Sozialgeographische Gliederung der Stadt München auf Grund der Verhaltensweisen der Bevölkerung bei politischen Wahlen. Münchner Geographische Hefte, Heft 28, Kallmünz/Regensburg 1966.
- GÖTZ, W. : Entstehung und politische Entwicklung von Rheinland-Pfalz. In: Rheinland-Pfalz, Ursprung, Gestalt und Werden eines Landes. Mainz 1967. S. 25-87.
- GORZEL, H. P. : Analyse des Wahlverhaltens der Bevölkerung als Mittel zur Erfassung räumlicher Differenzierung. Studien am Beispiel des Mittelrheingebietes. (Math. Nat. Diss.), Bonn 1970.
- HUTTENLOCHER, F. : Die ehemaligen Territorien des Deutschen Reiches in ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung. Erdkunde, Bd. 11, Bonn 1957, S. 95-106.
- KENDALL, M.G. u. A. STUART: The Advanced Theory of Statistics. Bd. 2: Inference and Relationship. London 1961.
- KULS, W. : Wandlungen in der Landwirtschaft und Agrarlandschaft des Mittelrheinischen Raumes. In: Festschrift zum 36. Deutschen Geographentag in Bad Godesberg: Die Mittelrheinlande. Hrsg. v. Institut für Landeskunde, Wiesbaden 1967. S. 63-74.
- NEURATH, P. : Statistik für Sozialwissenschaftler. Eine Einführung in das statistische Denken. Stuttgart 1966.
- SACHS, L. : Statistische Auswertungsmethoden. Berlin/Heidelberg/New York 1968.
- SCHÖLLER, P. : Leitbegriffe zur Charakterisierung von Sozialräumen. Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Kallmünz/Regensburg 1968, S. 177-184.
- SCHÖLLER, P. : Neugliederung. Prinzipien und Probleme der politisch-geographischen Neuordnung Deutschlands und das Beispiel des Mittelrheingebietes. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 150, Bad Godesberg 1965.
- SIEGFRIED, A. : Géographie électorale de l'Ardèche sous la III<sup>e</sup> République. Paris 1949. Cahiers, No. 9.
- Statistik von Rheinland-Pfalz (u. a. Bde. 11, 29, 38, 53, 69, 94).

# Die Veränderung des Eigentumsgefüges und die Bodenmobilität im rheinischen Realteilungsgebiet am Beispiel der Gemeinde Züllighoven (Rhein-Sieg-Kreis) 1898 — 1953.

von Hans Böhm

Mit 2 Fig. im Text und einer Beilage

## 1. Einleitung

Die Schaffung außeragrarischer Erwerbsmöglichkeiten und die Förderung der Berufsmobilität zielen im ländlichen Bereich auf eine Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur in Richtung weniger großer Vollerwerbsbetriebe und gehören damit seit Jahren zu den wichtigsten Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung. Die erhoffte Veränderung der Eigentumsgrößenstruktur in gleicher Richtung tritt jedoch nur zögernd ein. Es ist fraglich, ob neben die Konzentration der Agrarproduktion auf eine begrenzte Zahl Vollerwerbsbetriebe überhaupt eine entsprechende Konzentration des Produktionsmittels Boden auf eben diese Betriebe treten kann, da einerseits der agrarische und der nichtagrarische Bodenmarkt in weiten Teilen der BRD nicht oder nur schlecht voneinander getrennt sind und andererseits der landwirtschaftliche Nebenerwerb bislang noch zur Einschränkung der Landflucht begünstigt wird. Gerade die Gruppe der nebenberuflichen Landwirte hält im Hinblick auf eine zusätzliche Altersversicherung stark am landwirtschaftlichen Grundbesitz fest (vgl. SCHILLER, 1955). Die Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe zu existenzfähigen Vollerwerbsbetrieben wird vor allem in den Realteilungsgebieten der BRD weniger über Zukauf als vielmehr über Zupacht landwirtschaftlicher Nutzflächen möglich sein. In welchem Ausmaße, das ist abhängig von dem sozioökonomischen Wandlungsprozeß, der sich in den ländlichen Gemeinden unterschiedlich vollzieht, und von der Stellung des Grundbesitzes in der Wertskala der Bevölkerung. In diesem Sinne haben HARTKE (1959), RUPPERT (1959) u. a. die Veränderungen der Bodennutzung und der Grundbesitzstruktur als Indikatoren der kleinräumlich differenzierten sozialen Umschichtungsprozesse herausgestellt.

Im agrarischen Bereich sind kleinräumliche Strukturen und Strukturveränderungen deshalb so entscheidend, weil die mit der Landbewirtschaftung verbundene gruppenspezifische Reaktionsweite räumlich sehr stark begrenzt ist. Für den aufstockungswilligen Landwirt erhalten die auf dem Grundstücksmarkt angebotenen Flächen nur dann einen Wert, wenn sie — gute Ertragsmöglichkeit vorausgesetzt — innerhalb seiner effektiven bzw. potentiellen Reichweite liegen. Letztere wird (vgl. HARTKE 1959) weitgehend durch den Stand der Agrartechnik, den Arbeitskräfte- und Kapitalbesatz des Betriebes festgelegt. Außerdem kann sie durch gesetzgeberische Maßnahmen (z. B. Grundstücksverkehrsgesetz) oder staatliche Kapitalhilfen (Zinsverbilligung bei Bodenkauf) stark verändert werden. Sind die beim Grunderwerb entscheidenden Handlungen und Motive nur sekundär durch die agrarische Nutzfunktion bestimmt und sind die betreffenden Flächen aufgrund ihrer Lage vorerst noch der landwirtschaftli-

chen Nutzung vorbehalten, dann erscheinen sie erneut auf dem Bodenmarkt und zwar als potentielle Pachtflächen.

Der Grad des Grundbesitzwechsels (Eigentum und Pacht) läßt sich nur aus der gesamten sozialräumlichen Situation erklären. Unter der sozialräumlichen Situation sind nach KLINGBEIL (1969, S. 117) „soziale Tatbestände zu verstehen, die der an diesem Ort und zu dieser Zeit aufwachsende Einzelne aus eigener Kraft nicht ändern kann. Im Gegenteil: Über den Sozialisationsprozeß gesteuert, reproduziert er sie selbst durch sein Verhalten.“ Die bodenbezogenen Verhaltensweisen führen zur Bildung von Räumen stabiler oder labiler Eigentumsstrukturen. STABILE EIGENTUMSSTRUKTUREN liegen dann vor, wenn das soziale Spektrum der Grundeigentümer weder durch die vertikale Mobilität der Besitzenden noch durch den Eigentumswechsel wesentlich verändert wird. D. h. Grund und Boden verbleiben in der Verfügungsgewalt derselben Sozialgruppen. Der Eigentumswechsel vollzieht sich hier auf relativ unabhängigen funktionalen Teilmärkten, die sowohl durch hohe als auch geringe Bodenmobilität (1) gekennzeichnet sein können. LABILE EIGENTUMSSTRUKTUREN liegen demgegenüber dann vor, wenn die soziale Reichweite der bodenbezogenen Handlungen stark variiert, d. h. die sozialgruppenmäßige Zusammensetzung der Eigentümer ändert sich kurzfristig. Dieser Prozeß kann sowohl durch soziale Positionswechsel als auch durch Eigentumswechsel bedingt sein. In Räumen labiler Eigentumsstrukturen sind die Nutzfunktionen des Bodens meist nicht eindeutig festgelegt. Funktionale Teilmärkte lassen sich daher nicht unterscheiden. Der Grad der Bodenmobilität kann sehr unterschiedlich sein. Steuernde Einflüsse entfernter Zentren, die die Verfügungsgewalt der ortsansässigen Bevölkerung über ihre Gemarkung einschränken, können sowohl bei labilen als auch bei stabilen Eigentumsstrukturen auftreten, bei letzteren allerdings seltener.

Anhand der Querschnitte für 1898/99 und 1953 sollen im folgenden die Eigentumsstruktur der Gemeinde Züllighoven (Rhein-Sieg-Kreis) und die Stabilisierung eines labilen Eigentumsgefüges aufgezeigt werden.

## *2. Die Beispielsgemeinde*

Züllighoven ist nach der kommunalen Neugliederung des Bonner Raumes (1. 8. 69) ein kleiner Ortsteil der Gemeinde Wachtberg südwestlich von Bonn an der Grenze von NRW und Rheinland-Pfalz. Seine 148,5 ha umfassende Gemarkung wird von einem Seitental des Mehlemer Baches in eine östliche, weitgehend bewaldete und eine westliche, überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche geteilt. Der Ortsteil besteht aus zwei durch den Bachlauf getrennte Siedlungsplätze, Züllighoven im W und Schießgraben im E.

Im Gegensatz zu allen Bonner Randgemeinden hat Züllighoven seit 1950 keinen äußeren und nur einen sehr bescheidenen inneren Ausbau erfahren. Bis 1968 stieg die Wohnbevölkerung auf 176 Einwohner an. Von diesen verfügt auch heute noch ein großer Teil über selbstbewirtschafteten Grundbesitz. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Be-

---

(1) Unter Bodenmobilität wird hier mit v. RANDOW (1962) auch die Bereitschaft zur Bodenbeweglichkeit verstanden.



triebe zwischen 1900 und 1960 nur geringfügig verändert. Seither hat sich ihre Zahl jedoch um 4 auf 11 Betriebe verringert, von denen 1965 6 Voll- oder Zuerwerbsbetriebe waren (v. RANDOW u. a. 1967). Letztere bewirtschafteten 47 ha LN, die jedoch zu 58 % aus Zupachtflächen bestanden. Die Mehrzahl der Bevölkerung bezieht ihren Lebensunterhalt aus einer nichtagrarischen Erwerbstätigkeit.

### *3. Sozialstruktur der Grundeigentümer und die Einmärker der Gemarkung Züllighoven 1898/99 und 1953*

#### 3.1 QUELLENMATERIAL (2)

Die vorliegenden Karten I – IV (s. Beilage) der Sozialstruktur und des Wohnsitzes der Grundeigentümer in der Gemarkung Züllighoven basieren auf der Auswertung der Mutterrollen und des Flurbuches der Gemeinde Züllighoven. Als wichtigste Quelle ist hier die Mutterrolle zu nennen. Sie enthält, nach „Artikeln“ geordnet, die einzelnen Besitzstände mit der Angabe des Berufes und des Wohnsitzes der Grundeigentümer. Besitzt ein Eigentümer mehrere „Artikel“, so ist dies durch entsprechende Verweise gekennzeichnet. Die Mutterrollen wurden bei Anlage des „Reichskatasters“ nach 1938 durch die „Bestandsblätter“ der Liegenschaftskartei ersetzt, dies geschah für Züllighoven erst 1953. Außerdem wurden die 1878 begonnenen Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen zur Erfassung der Bodenmobilität ausgewertet. Sie verzeichnen jahrgangsweise sämtliche Besitzstandsänderungen und bis zum Beginn der Flurbereinigung im Jahr 1891 auch die rechtliche Form des Eigentumswechsels. Darüber hinaus enthalten sie ebenso wie die anderen Quellen verschiedentlich Eintragungen über gezahlte Bodenpreise, so daß das Preisgefüge zwischen 1910 und 1942 relativ gut erfaßt werden kann. Leider waren die für andere Gemeinden noch vorhandenen Gebäudesteuerrollen für Züllighoven nicht mehr auffindbar. Hier hätte sich die Möglichkeit ergeben, auch den gesamten Ausmärkerbesitz Züllighovener Bürger für 1892 und 1907 zu erfassen und zwischen selbständigen und unselbständigen Landwirten zu differenzieren.

In diesem Zusammenhang muß ein weiteres Problem kurz erwähnt werden. Sowohl im Grundbuch als auch im Liegenschaftskataster gelten die Angaben zur Person der Eigentümer (Beruf und Wohnsitz) im Grunde nur für den Zeitpunkt der letzten Grundbesitzänderung, aber auch dann werden die persönlichen Merkmale nicht immer berichtet.

Daher sind auf diesem Material aufbauende Vergleiche der Eigentumsstruktur nur über einen längeren Zeitraum hinweg aussagefähig. Hier wurden die Zeitpunkte 1898/99 und 1953 gewählt, weil der erste Termin den Abschluß der

---

(2) Für die Überlassung des Quellenmaterials aus dem Archiv des Katasteramtes danke ich Herrn Dr. MEYER recht herzlich. Mein weiterer Dank gilt Herrn Dr. DOEPGEN, der mir zahlreiche Archivalien, insbesondere die Fortschreibungsverhandlungen aus dem Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf zugänglich machte.

Flurbereinigung in Züllighoven und der Nachbargemeinde Werthhoven (früher Pissenheim) enthält und in das 2. Jahr die Neuanlage des Katasters für Züllighoven fällt. Es ist wahrscheinlich, daß für beide Termine Berufs- und Wohnsitzangaben genauer überprüft wurden. Soll die durch soziale Positionswechsel verursachte Bodenmobilität erfaßt werden, so sind hierfür nur die Fortschreibungsunterlagen verwendbar.

### 3.2 GESICHTSPUNKTE BEI DER AUFSTELLUNG DER LEGENDEN

Die auf einer verkleinerten Umzeichnung der 8 Flurkarten der Gemarkung Züllighoven vorgenommenen Kartierungen weisen die jeweiligen Flurstückseigentümer nach ihrer Sozialgruppenzugehörigkeit und ihrem Wohnsitz aus. Die über 25 Wohnorte der Einmärker wurden nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Einzeln wurden die unmittelbar angrenzenden Einmärkergemeinden Werthhoven und Oedingen sowie die Städte Bad Godesberg, Bonn und Köln ausgewiesen. Von den übrigen Einmärkergemeinden hatte keine einen so hohen Anteil an der Gemarkung Züllighoven, daß sie besonders hervorgehoben werden mußte. Daher wurden nach dem Entfernungs- bzw. Erreichbarkeitsprinzip folgende Zusammenfassungen getroffen: 1. die gemarkungsangrenzenden, im Mehlemer Bachtal gelegenen Gemeinden Berkum, Ober- und Niederbachem, 2. die weiter nördlich in 2 – 5 km Entfernung auf der Hauptterrasse zwischen Mehlemer- und Godesberger Bachtal gelegenen Gemeinden Gimmersdorf, Liessem, Villip und Holzem, 3. die zum Ahrtal hin 2 – 5 km südlich gelegenen Gemeinden Oeverich, Birresdorf, Leimersdorf und Bengen, 4. die im Rheintal gelegenen Gemeinden Unkelbach, Remagen und Oberwinter, 5. Orte mit mehr als 20 km Entfernung mit Ausnahme von Köln.

Wesentlich schwieriger läßt sich die Sozialgruppenzugehörigkeit der Eigentümer bestimmen (3), da als Merkmale nur die Berufsangaben verfügbar sind. Bei ihrer Verwendung zur Kennzeichnung der Sozialgruppen wurde davon ausgegangen, daß durch sie bereits eine wichtige Teilstruktur des ländlichen Sozialgefüges im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse erfaßt wird. Ist doch der soziale Bezugsrahmen, in dem sich die Bewertungen von Grund und Boden vollziehen, im ländlichen Raum überwiegend durch den Beruf bzw. die Berufsgruppe gegeben (SCHÄFERS 1968).

### 3.3 SOZIAL- UND BESITZGRÖSSENSTRUKTUR 1898/99 UND 1953 (Karten I und II)

Der Vergleich der beiden Karten läßt sich grob in den beiden Begriffen Dispersion und Konzentration zusammenfassen. Dies bezieht sich sowohl auf die Lage der den verschiedenen Sozialgruppen gehörenden Parzellen als auch auf die Eigentumsanteile (vgl. Tab.1). 1898/99, nach Abschluß des Zusammenle-

---

(3) Vgl. hierzu auch RUPPERT (1958).

gungsverfahrens (vgl. S. 48) sind alle Gruppen mit Ausnahme der Aktiengesellschaften und der Gemeinde in allen landwirtschaftlich genutzten Teilen der Gemarkung entsprechend ihren Anteilen etwa gleichmäßig vertreten.

	1887	1899	1953
Landwirte	41,2	43,4	35,9
Arbeiter	5,8	6,5	12,0
Gastwirte. Händler.			
Fuhrunternehmer,	4,4	17,7	3,8
Handwerker			
Frauen, Witwen	38,1	12,4	8,8
Erbengemeinschaften	5,1	6,1	8,0
Akademiker. Beamte.	2,5	5,1	24,8
Angestellte			
Aktiengesellschaften	0,4	6,2	4,5
Gemeinde, Kirche	2,6	2,6	2,2

Quelle: Mutterrollen

Tab. 1 Eigentumsanteile der Sozialgruppen an der Gemarkung Züllighoven

Das entspricht den Grundsätzen der früheren Zusammenlegungsverfahren, nach denen die Beteiligten anteilmäßig in allen Fluren berücksichtigt werden. Nach den Landwirten treten unter den Eigentümern besonders Gastwirte, Fuhrunternehmer und Händler hervor. Bemerkenswert ist, daß etwas mehr als die Hälfte des bäuerlichen Eigentums (61 ha) aus Wald (4) besteht, während die primär nichtagrarische Gruppe der Gewerbetreibenden fast ausschließlich landwirtschaftliche Nutzflächen besitzt. 1887 (vgl. Tab. 1) verfügten die Gewerbetreibenden noch über einen relativ geringen Gemarkungsanteil. Die Vergrößerung ihres Grundbesitzanteiles ist nun nicht durch eine berufliche Umschichtung bei konstanten Besitzverhältnissen hervorgerufen, sondern dadurch, daß in dem etwa 10jährigen Zeitraum Gastwirte und Kaufleute verstärkt bei den Grundbesitzversteigerungen als Käufer auftraten. Verkäufer waren überwiegend Witwen und Erbengemeinschaften, die vermutlich die zu erwartenden Flurbereinigungskosten scheuten. Es ist bezeichnend, daß die diesen Gruppen noch nach der Zusammenlegung verbleibenden Flächen zum größten Teil in dem nichtbereinigten Gemarkungsteil liegen und überwiegend aus Wald bestehen.

Ein ähnlicher Grundbesitzwechsel vollzog sich zwischen 1887 und 1898 auch im Wald. Hier trat ab 1891 der Bochumer Verein beinahe jährlich als Käufer auf; die Verkäufer waren hier jedoch überwiegend Landwirte, die den Verkaufserlös aber nur teilweise zum Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen verwandten. Die Flächen der Arbeiter häuften sich etwas im Bereich des Kleinweilers Schießgraben und in der Nähe des Dorfes. Unter den Waldbesitzern traten sie fast ganz zurück.

1953 erscheint das Eigentumsgefüge stark verändert. Der Wald, an dem 1898/99 noch alle Berufsgruppen, wenn auch mit unterschiedlichen Anteilen, beteiligt waren, befindet sich jetzt mit Ausnahme nur weniger Parzellen im

(4) In der Regel ein ertragsarmer Niederwald.

Besitz von Akademikern, Beamten, Angestellten und der Rheinischen Kaolin-Gesellschaft. Die ortsnahen Grundstücke, sowohl in Züllighoven als auch in Schießgraben, befinden sich überwiegend in der Hand von Arbeitern. Landwirte, Frauen und Witwen sowie Erbgemeinschaften bestimmen mehr das Bild an der Peripherie der Gemarkung. Die 1898/99 noch so stark hervortretenden Gewerbetreibenden besitzen nur noch sehr verstreut kleine Parzellen in relativ ungünstiger Lage. Für den über 50jährigen Zeitraum läßt sich somit eine gewisse Selektion der am Grundbesitz beteiligten Gruppen und eine Konzentration der Gruppen auf unterschiedliche Teile der Gemarkung feststellen. Der hierin enthaltene Umwertungsprozess muß im folgenden noch näher gekennzeichnet werden, offenbar wirken die verschiedenen Nutz- und Besitzfunktionen des Bodens differenzierend.

Betrachtet man über den gleichen Zeitraum hinweg die Besitzgrößen (Tab. 2 und 3), so stellt man fest, daß sich hier kaum Veränderungen ergeben haben.

	Durchschnittliche Eigentumsgröße in a			Durchschnittliche Parzellengröße in a		
	1887	1898/99	1953	1887	1898/99	1953
Landwirt	90,3	64,6	55,9	12,4	19,6	20,6
Arbeiter	49,2	38,2	54,8	9,8	10,5	14,4
Gewerbe- treibende	37,4	119,1	31,7	10,1	26,6	14,6
Frauen, Witwen	83,5	41,8	49,9	13,5	19,3	16,4
Erbenge- meinschaft	66,9	47,9	49,4	21,6	17,2	22,7
Akademiker, Beamte, Angest.	61,2	65,3	702,3	11,5	18,9	22,1
Aktien- gesellsch.	28,3	435,9	317,1	18,9	18,2	15,5
Kirche, Ge- meinde	375,7	369,9	61,1	47,0	41,1	15,3
Gesamt- mittel	77,8	66,0	71,1	13,0	19,4	18,9

Quelle: Mutterrollen

Tab. 2 Durchschnittliche Eigentums- und Parzellengröße nach Sozialgruppen 1887, 1898/99, 1953

ha	1887	Zahl der Eigentümer in den Größenklassen					
		insgesamt		Landwirte		Gewerbetreibende	
		1898/99	1953	1898/99	1953	1898/99	1953
unter 0,5	113	143	131	60	58	14	12
0,5-1,0	31	36	36	17	18	3	4
1,0-1,5	15	20	22	9	11	2	1
1,5-3,0	16	7	6	5	2	-	-
3,0 und mehr	11	9	5	4	2	2	-
Insges.	186	215	200	95	91	21	17

Quelle: Mutterrollen

Tab.3 Eigentumsgrößen 1887, 1898/99, 1953

In allen Jahren besitzen über 75 % der Eigentümer weniger als 1 ha Land (5), bei den Landwirten sind es sogar über 80 % (6). Die durchschnittliche Eigentumsfläche sank bei den Landwirten von ca. 90 a im Jahr 1887 auf ca. 56 a im Jahr 1953. Diese Fläche verteilte sich 1887 noch auf 7 – 8 meist verstreut gelegene Parzellen, 1953 waren es selten mehr als 2 oder 3 oft benachbarte Grundstücke. Die 1953 erheblich geringere Besitzersplitterung ist einmal eine Folge der Flurbereinigung von 1898/99, bei der ein Zusammenlegungsverhältnis von 3,5 : 1 angestrebt wurde. Zum anderen erwies sich das Prinzip der gleichmäßigen Berücksichtigung aller Eigentümer in den verschiedenen Teilen der Flur mit dem Wandel der Wirtschafts- und Betriebsformen als unzweckmäßig. Das durchschnittliche Eigentum der Arbeiter ist im gleichen Zeitraum geringfügig auf ca. 55 a angestiegen, wobei sich diese Fläche im Durchschnitt aus 4 Parzellen zusammensetzt.

Diese extrem kleinlandwirtschaftliche Struktur war im 19. Jh. kennzeichnend für viele Gemeinden der südlichen Köln-Bonner Bucht und angrenzender Gebiete. Die zu einem Hof gehörenden Betriebsflächen waren jedoch erheblich größer, weil zu jeder Familie 2 oder gar 3 Grundeigentümer gehörten, der Anteil der Ausmäckerfläche an der Betriebsfläche meist sehr hoch war und ein sehr großes Pachtlandangebot (adeliger Großgrundbesitz) vorhanden war.

(5) Ähnliche Verhältnisse berichtet SCHILLER (1955) aus den Realteilungsgebieten Baden-Württembergs.

(6) 79,5 % aller Besitzungen lagen 1858 im ehemaligen Landkreis Bonn unter 5 Morgen, die durchschnittliche Besitzgröße betrug in dieser Größenklasse 35 a (von Sandt, 1863). Für einen existenzfähigen Vollerwerbsbetrieb wurden 1854 für Züllighoven 5 – 6 ha angegeben (St. A. D. Akten, Landkreis Bonn 331).

### 3.4 EINMÄRKER IN DER GEMARKUNG 1898/99 UND 1953 (Karten III u. IV)

1891/92 waren bei der Flurbereinigung in Züllighoven 76,8% und in Werthhoven 40,7 % der Umlegungsfläche in Händen ortsfremder Grundbesitzer. An der gesamten Gemarkung Züllighoven gemessen, waren es 1887 70,4 %, 1898/99 77,0 % und 1953 70,5 % (vgl. Tab. 4). Dies sind, verglichen mit anderen Gemeinden der Umgebung Bonns, außergewöhnlich hohe Werte (7). So lagen z. B. 1892 in Alfter 29,5 %, in Giesdorf jedoch 52,6 % der Gemarkung nicht in der Verfügungsgewalt der ortsansässigen Bevölkerung. Allein durch Vererbung und Mitgift läßt sich diese Intensität der Grundbesitzverflechtungen nicht erklären.

Wohnsitzgemeinde	1887	Angaben in %	
		1898/99	1953
Züllighoven	29,6	23,0	29,5
Werthhoven	17,2	11,9	14,0
Oedingen	16,5	15,0	8,9
Berkum, Nieder- u. Oberbachem	7,1	5,1	6,8
Gimmersdorf, Liessem, Holzem	0,6	0,7	1,0
Oeverich, Birresdorf, Leimersdorf, Bengen	10,5	11,6	3,4
Unkelbach, Remagen Oberwinter	0,2	0,9	0,1
Godesberg	3,2	9,6	2,1
Bonn	7,6	9,0	6,0
Köln	3,1	1,8	0,4
Sonstige	4,4	11,4	28,0

Tab. 4 Anteil der Einmärker an der Gemarkung Züllighoven 1887, 1898/99 u. 1953

(7) Im Vergleich mit den Angaben JÄKELS (1953) aus dem Aisfelder Becken scheinen die Grundbesitzverflechtungen der Gemeinden im Bereich des Vorgebirges bei Bonn um die Jahrhundertwende extrem hoch gewesen zu sein. Für 1965 geben v. RANDOW u. a. (1967) für den südlichen Teil des ehemaligen Landkreises Bonn 20 % der LN als Ein- bzw. Ausmärkerflächen an.

Wohnsitzgemeinde	Durchschn. Grundbesitz in a			Durchschn. Parzellengröße in a		
	1887	1898/99	1953	1887	1898/99	1953
Züllighoven	129,9	101,6	97,1	10,0	14,9	18,1
Werthhoven	95,9	45,4	49,7	16,1	24,4	23,4
Oedingen	61,4	47,2	25,2	11,2	17,0	13,7
Berkum, Nieder- u. Oberbachem	34,1	22,8	38,8	12,2	15,5	15,0
Gimmersdorf, Llessem, Holzem	27,3	16,4	24,3	20,5	14,6	18,2
Oeverich, Birresdorf Leimersdorf, Bengen	117,0	116,4	119,7	31,0	33,9	28,2
Unkelbach, Remagen Oberwinter	3,5	14,7	3,4	3,5	12,0	3,4
Godesberg	78,3	169,1	49,5	16,2	21,1	14,8
Bonn	138,0	181,5	142,5	20,4	35,3	17,8
Köln	74,1	41,8	26,2	14,3	13,9	8,7
Sonstige	39,8	89,2	264,3	11,4	18,7	22,8

Tab. 5 Durchschnittlicher Grundbesitz und mittlere Parzellengröße der Einmärker in der Gemarkung Züllighoven 1887, 1898/99, 1953

Sowohl 1898/99 als auch 1953 stellen die 2 — 5 km südlich und südwestlich von Züllighoven gelegenen Gemeinden die Mehrzahl der Einmärker. 1953 tritt daneben fast ebenso stark die Gruppe der „sonstigen“ Gemeinden hervor. Die Einflußnahme entfernterer Zentren, die sich ab 1891 mit den Ankäufen des Bochumer Vereins andeutete, hat sich fortgesetzt (vgl. Tab. 5). Durch das Flurbereinigungsverfahren ist 1898/99 (vgl. Karten III u. IV) offensichtlich eine gewisse Ordnung der Einmärkerflächen erreicht worden. Bis zu einer Entfernung von 200 — 300 m vom Dorf ist der Anteil der Ortsansässigen relativ groß und wird nur durch Bonner und Godesberger Ausmärkerbesitz unterbrochen. In dem äußeren, 300 — 600 m vom Ortskern entfernten Ring liegen relativ geschlossenen Werthhovener und Oedingener Besitzungen. Weiterhin läßt die Karte III erkennen, daß der Grundbesitz von Eigentümern aus Oeverich, Birresdorf, Leimersdorf und Bengen (ca. 5 km entfernt) vorwiegend aus Wald besteht. Es sind insgesamt waldarme Gemeinden. Das in der bäuerlichen Wirtschaft notwendige Nutz- und Brennholz konnte hier nur von Ausmärkerflächen gewonnen

werden. In dem Maße, in dem die bäuerliche Wirtschaft nicht mehr auf Waldbesitz angewiesen war, wurden diese Ausmäckerflächen verkauft. Daher erklärt sich, daß die Eigentümer aus diesen Orten 1953 nur noch über 3,4 % der Gemarkung Züllighoven verfügten und daß sich dieser Besitz fast ausschließlich in der Hand von Erbengemeinschaften befand.

Das für 1953 entworfene Kartenbild zeigt sehr deutlich zwei entgegengesetzte Tendenzen in der Entwicklung der Eigentumsverhältnisse. Innerhalb der ackerbaulich nutzbaren Flur haben Ortsansässige ihren Anteil erheblich ausweiten können. Über den Wald hingegen verfügen fast ausschließlich Akademiker, Beamte und Angestellte, die in größerer Entfernung wohnen. Fast ganz zurückgetreten ist der 1898/99 in der Flur noch gut erkennbare Einfluß von Bonn und Godesberg. Der als Kapitalanlage erworbene, heute agrarisch festgelegte Grundbesitz ist für städtische Gewerbetreibende uninteressant geworden. Außerdem wurden Zukäufe durch das Grundstücksverkehrsgesetz erheblich erschwert.

#### *4. Deutung der Eigentumsveränderungen zwischen 1898/99 und 1953*

##### 4.1 SOZIOÖKONOMISCHE AUSGANGSSITUATION

Die Agrarstruktur der südlichen Köln-Bonner Bucht und der angrenzenden Rheineifel wurde im ausgehenden 19. Jh. durch das Nebeneinander zahlreicher Kleinlandwirtschaften und weniger Großbetriebe geprägt. Letztere gehörten in der Mehrzahl zu landtagsfähigen Rittergütern und wurden als Pachthöfe bewirtschaftet. Wirtschaftliche Schwierigkeiten der 70er und 80er Jahre führten vereinzelt zum Verkauf dieser Güter und zur Aufgabe zahlreicher Klein- und mittelbäuerlicher Betriebe (BUER 1901). Dies führte zu einem großen Grundbesitzangebot, das überwiegend von der kapitalkräftigen städtischen Oberschicht aufgenommen wurde, die vielfach durch den Grundbesitzerwerb ein politisches Mandat zu erhalten hoffte. Da die bürgerliche, gewerblich orientierte Sozialgruppe nicht an der Eigenbewirtschaftung des Landes interessiert war, ergab sich gleichzeitig ein vermehrtes Pachtlandangebot, das von den weniger kapitalkräftigen Klein- und Mittelbetrieben (bis 20 ha) aufgenommen wurde. Zwischen 1882 und 1895 hat sich daher der Anteil der reinen Pachtbetriebe in den unteren Betriebsgrößenklassen erheblich vermehrt (BUER 1901).

Im Hinblick auf die Landbewirtschaftung bestanden um 1900 nach BUER (1901) regional sehr deutliche Unterschiede. Während die rechtsrheinischen und die südlichen Gemeinden des ehemaligen Landkreises Bonn an der traditionellen Wirtschaftsform festhielten, ergaben sich nördlich von Bonn und am Vorgebirge durch die Aufnahme des Zuckerrüben- und intensiven Gemüseanbaus erhebliche Veränderungen in der Betriebsführung. Insbesondere in Züllighoven und seinen benachbarten Gemeinden war die Wirtschaftsweise noch sehr traditionell ausgerichtet. 1892 wurde hier teilweise noch die reine Dreifelderwirtschaft betrieben (Denkschrift, 1899). Einige Betriebe waren jedoch schon



zur verbesserten Dreifelderwirtschaft übergegangen, indem sie das Brachfeld mit Klee, Rüben oder Kartoffeln bestellten. Diese Veränderung scheint sich in den Gemeinden, in denen Großbetriebe wenig Einfluß hatten, am ehesten vollzogen zu haben.

Geht man von den oben für Züllighoven skizzierten Eigentumsverhältnissen aus und berücksichtigt, daß der Pachtlandanteil im Kreismittel etwa 25 % betrug, dann läßt sich für die Mehrzahl der Betriebe in Züllighoven eine Wirtschaftsfläche von 3 — 4 ha annehmen, die jedoch als Vollerwerbsfläche nicht ausreichend war. Dies war keineswegs problematisch, da um die Jahrhundertwende genügend Nebenerwerbsmöglichkeiten gegeben waren, einmal beim Kaolinabbau an der Gemarkungsgrenze nach Oedingen und zum anderen durch die Versuche des Bochumer Vereins, die Blätterkohlenlager (Mineralöl- und Paraffingewinnung) in der Nähe des Weilers Schießgraben zu erschließen (v. DECHEN 1865). Außerdem wurden in der Nachbargemeinde Oberbachem zwischen 1866 und 1910 in den Gruben Laura und Philippine Kupfer-, Blei- und Zinkerze abgebaut. Zeitweilig waren hier über 200 Arbeiter beschäftigt (ZEPP 1916). Daher erscheint in den Mutterrollen und in den Fortschreibungsverhandlungen öfter die Angabe Landwirt und Bergmann.

Aus dieser Sicht war der Grunderwerb der städtischen Gewerbetreibenden in der Gemarkung Züllighoven z. T. eine Spekulation auf den Erfolg der bergbaulichen Unternehmungen. In dem Maße, wie sich diese als unrentabel erwiesen, verringerte sich auch der städtische Einfluß.

## 4.2 BODENMOBILITÄT

Die auffallende Veränderung der Eigentumsstruktur und die relative Konstanz der Besitzgrößen, die für den Untersuchungszeitraum am Beispiel Züllighovens dargestellt werden konnte, läßt sich nur in Verbindung mit der landesüblichen Erbsitte erklären. Abgesehen von dem als Fideikommiss gebundenen Großgrundbesitz unterlag um die Jahrhundertwende der weitere Umkreis des Untersuchungsgebietes der Realteilungssitte. Im Erbfall wurde das elterliche Gut gleichmäßig unter die Erbberechtigten verteilt, allerdings nur noch selten in der strikten Form der Naturalteilung. Vor allem bei den zahlreichen kleineren Besitzungen stellte sich die Freiteilbarkeit in einer modifizierten Form dar (8). Im Erbfall wurde das gesamte Erbe, sofern es aus Immobilien bestand, öffentlich versteigert, so daß der Verkehrswert jeder Parzelle entsprechend ihrer Lage und Bodenqualität ermittelt wurde. Der Versteigerungserlös wurde dann unter den Erben anteilmäßig verteilt. In diesem Zusammenhang bildete sich der sog. „Protokollhandel“ aus (9). Die Steigpreise — das Protokoll — wurden von einem Makler („Protokollhändler“) gegen einen „Rabatt“ von 7 — 10 % direkt an die Erben bzw. Verkäufer ausbezahlt. Der Käufer mußte dann dem Protokollhändler den Kaufpreis, meist in mehreren Raten, erstatten. Diese Art der Bodenmobilisierung hatte bei manchen Nachteilen doch

---

(8) Vgl. hierzu u. a. HOLLMANN (1903).

(9) Der „Protokollhandel“ ist nach der Jahrhundertwende weitgehend von den Spar- und Darlehnskassen übernommen worden.

erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Trotz geringer Bargeldreserven konnte die ländliche Bevölkerung so relativ leicht Grundbesitz erwerben. Die meisten jungen Leute waren bestrebt, bereits vor der Heirat bzw. vor der Erteilung ein Sondereigentum zu erwerben, das ihnen ein Existenzminimum sichern konnte. Die Besitzgrößenstruktur war daher vor allem in den unteren Größenklassen durch eine Vielzahl sog. Aufbaubetriebe gekennzeichnet, deren Weiterentwicklung vom Lebenszyklus der bäuerlichen Familie abhing. Dies läßt sich anhand der Fortschreibungsprotokolle nicht nur für Züllighoven, sondern auch für andere Gemeinden der Umgebung Bonns nachweisen. Zahlreiche Personen tauchen so lange in den Protokollen mit jährlich ein bis zwei Parzellenkäufen auf, bis sie einen Besitzstand von mehr als 1,5 ha erreicht haben. Die Größe dieses Sondereigentums richtet sich nach dem Umfang der außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit. Im zeitgenössischen Schrifttum (10) sowie in den Akten der Agrarbehörden wird immer wieder positiv hervorgehoben, daß diese Art der Bodenmobilität jedem erlaubt, Grundbesitz zu erwerben und daß die ständig wachsende Bevölkerungszahl „nur dann existieren kann, wenn jeder Familienvater mindestens 1/4 oder 1/2 Morgen Anbau von Kartoffeln und Gemüse hat“ (St. A. D., Akten Landkr. Bonn 331). Dieses positive Urteil galt jedoch nur für die Räume, in denen durch die Industrialisierung ein größeres Angebot an außeragrarisches Arbeitsplätze gegeben war.

Es sind daher vor allem in den bereits früh industrialisierten Teilen des Rheinlandes die heftigsten Einsprüche gegen eine Änderung des Erbrechtes und die Aufhebung des liberalen Bodenmarktes erhoben worden. Einen weiteren Vorteil hatte die Versteigerung beim Erbgang. In vielen Fällen wurde eine weitere Besitzersplitterung verhindert, weil zu den bereits vorhandenen Grundstücken möglichst nahe gelegene Parzellen hinzuerworben wurden. So konnte nach und nach eine gewisse Besitzarrondierung erreicht werden. Weit entfernt gelegene Ausmäckerflächen wurden meist verkauft, so daß auch die effektive Reichweite der einzelnen Betriebe auf ein ökonomisches Maß reduziert wurden. Im Erbfall zerfiel dann jedoch der mit viel Mühe und Entbehren zusammengetragene Besitz erneut. Ein gewichtiger Nachteil muß jedoch erwähnt werden. Da die Bargeldmittel meist sehr begrenzt waren, waren kleine Flächen besonders begehrt und meist erheblich überbezahlt. Dies wurde oft dahin ausgenutzt, daß kapitalkräftige Käufer größere Grundstücke relativ billig erwerben und diese dann nach einigen Jahren zerstückelt verkauften. Die zunehmende Parzellierung, die in vielen Realteilungsgebieten festzustellen ist, ist um die Jahrhundertwende in der Bonner Umgebung weniger eine Folge der Naturalteilung als vielmehr Folge eben jener Zerstückung durch „Spekulant“.

Tab. 6 gibt für Züllighoven, Gielsdorf und Alfter einen Überblick über die Größe der mobilen Parzellen in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. In den drei Gemeinden waren über 2/3 aller mobilen Parzellen kleiner als 1/2 Morgen (11).

---

(10) Vgl. hierzu WYGODZINSKI (1897).

(11) Nach SCHILLER (1955) lag bei 61 % der Verkäufe im süddeutschen Realteilungsgebiet die Parzellengröße unter 15 a. Die durchschnittlichen Parzellengröße in den drei Gemarkungen betrug: Züllighoven 12,3 a, Gielsdorf 12,6 a, Alfter 11,2 a.

Größe in ar	Anteil aller mobilen Parzellen an den Größenklassen in					
	Züllighoven		Gielsdorf		Alfter	
	1883-85	1889-91	1886-87	1888	1884-85	1888
bis 5	37,2	33,4	42,4	48,1	40,1	46,5
5-12,5	38,8	37,5	22,6	31,6	29,0	31,6
12, 5-25	16,2	16,4	15,0	10,5	20,0	14,9
25-50	3,9	6,9	16,5	9,8	8,2	5,3
50 und mehr	3,9	5,8	3,4	—	2,7	1,7

Quelle: Auswertung der Fortschreibungsverhandlungen  
Tab. 6 Größe der „mobilen“ Parzellen in den Gemeinden Züllighoven, Alfter  
und Gielsdorf

In den Vorgebirgsgemeinden Alfter und Gielsdorf nahm der Anteil der Kleinstparzellen am gesamten Bodenumsatz Endes des Jahrhunderts noch zu, bedingt durch die Nachfrage zugewanderter Bahn- und Industriearbeiter, während gleichzeitig in Züllighoven der Bodenmarkt von kapitalkräftigen und ortsfremden Käufern bestimmt wurde, die eher an größeren Parzellen interessiert waren.

Meßbar wird die Grundbesitzmobilität erst durch die effektiven Bodenumsätze. Sie erfaßten um 1912 in den Gemeinden Preußens jährlich etwa 4,8 % der Gemarkungsfläche. Nach dem 2. Weltkrieg wurden nach v. RANDOW (1962) in den mittel- und großbäuerlichen Gebieten der BRD jährlich etwa 0,25 % — 0,35 % der LN und in industrienahen Kleinbauerngebieten 1 % — 1,5 % der LN jährlich auf dem Bodenmarkt umgesetzt.

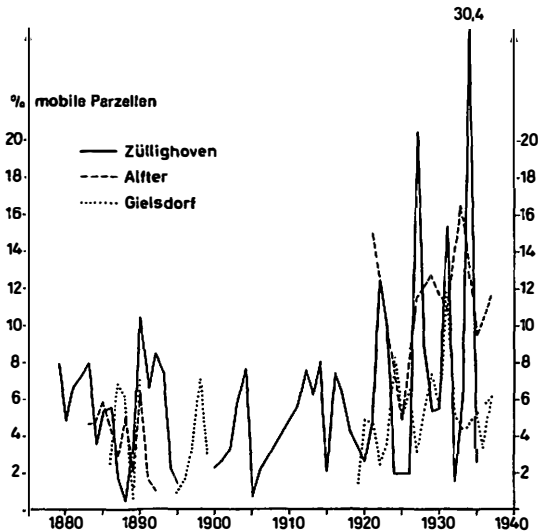


Fig. 1: Bodenumsätze in den Gemeinden Züllighoven, Alfter und Gielsdorf

Da sich die Gesamtfläche, die durch den Eigentumswechsel erfaßt wurde, aus den vorhandenen Quellen nur schwer ermitteln ließ, aber für viele Jahre die Gesamtzahl der mobilen Parzellen angegeben war, wurde in Fig. 1 der Grad der Grundbesitzmobilität durch den Anteil der mobilen Parzellen an der jeweiligen Gesamtzahl aller Flurstücke der Gemarkung dargestellt. Es zeigt sich, daß die Bodenumsätze von Jahr zu Jahr außerordentlich schwanken. Allgemein ist, abgesehen von der Beobachtungslücke während des 1. Weltkrieges und der ersten Nachkriegszeit, seit der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges eine zunehmende Mobilität festzustellen. Geht man von einem generationsbedingten Eigentumswechsel aus, so müßten jährlich etwa 3 % – 4 % aller Parzellen umgesetzt werden. Die beträchtlich höheren Werte für die Gemeinden Züllighoven, Gielsdorf und Alfter sind durch eine im Durchschnitt kürzere Besitzdauer und die beim Erbgang erfolgende Güterzerstückelung bedingt. Außerdem erhöhen die zum Zwecke der Besitzarrondierung abgeschlossenen Tauschgeschäfte erheblich die Mobilität des Grundbesitzes.

#### 4.3 AUSWIRKUNGEN DES ZUSAMMENLEGUNGSVERFAHRENS

Die Gemeinde Züllighoven gehört mit der Nachbargemeinde Werthhoven zu den ersten rheinischen Gemeinden, die nach dem 1885 erlassenen Zusammenlegungsgesetz (für das Gebiet des rheinischen Rechts) eine Flurbereinigung des Ackerlandes beantragten. Die 1891/92 genehmigten Verfahren wurden jedoch erst 1898/99 abgeschlossen. Dieser lange Zeitraum zeugt von den Schwierigkeiten, die bei der starken Flur- und Besitzersplitterung zu überwinden waren. Unsicherheit über die endgültige Zuteilung der Lose „hatte zur Folge, daß die Felder nicht mehr richtig bzw. gar nicht mehr gedüngt wurden und restlos ausgenutzt an die neuen Eigentümer übergeben wurden, so daß mancher Landwirt lange zu arbeiten hatte, bis er seinen neuen Acker wieder in Ordnung gebracht hatte.“ (Schreiben des Bürgermeisters von Villich vom 2. 9. 1903 St. A. D. Akten Landkreis Bonn 1680).

	Züllighoven (1892)				Werthhoven (1892)			
	Be- sitz- stän- de	Fläche in ha	Par- zel- len	Ø Parz. größe in ar	Be- sitz- stän- de	Fläche in ha	Par- zel- len	Ø Parz. größe in ar
Korporationen	1	0,06	1	6,0	2	4,92	27	18,2
Eingessene	18	18,47	217	8,5	112	133,97	1450	9,2
Einmärker	80	61,27	579	10,6	86	95,41	382	25,0
insges.	99	79,80	797	10,0	200	234,30	1859	12,6

Quelle: Denkschrift 1899

Tab. 7 Besitzverteilung bei der Flurbereinigung in Züllighoven und Werthhoven

Es waren vor allem zwei Merkmale der damaligen Besitzstruktur, die die Durchführung des gesamten Verfahrens erschwerten. Einerseits der in beiden Gemeinden sehr hohe Einmärkeranteil und andererseits die Tatsache, daß die

Einmärker in beiden Gemeinden im Durchschnitt über die größeren Parzellen verfügten (vgl. Tab. 5). Beide Fakten wurden bei der Flurbereinigung dadurch berücksichtigt, daß an den Gemarkungsgrenzen größere Pläne für die Einmärker ausgewiesen und der ortsnahe Flurteil etwas stärker parzelliert (12) wurde. Die ortsansässigen Eigentümer legten offenbar im Gegensatz zu den Einmärkern weniger Wert auf einen relativ arrondierten Besitz als vielmehr darauf, daß sie Flächen in verschiedenen Teilen (ehemaligen Zelgen?) der Flur erhielten.

Bezeichnend für die allgemeine Einstellung zu dem Flurbereinigungsverfahren ist ein Zeitungsbericht (13) aus dem Jahre 1897, in dem die Nachteile der Zusammenlegung wie folgt geschildert werden: „Die Grundstücke werden zu groß, so daß der Handwerker oder Tagelöhner nicht mehr in der Lage ist zu kaufen, für kleine Grundstücke reicht oft sein Geld aus, so daß er sich nach und nach eine größere Besetzung zusammenkaufen kann . . . Bei einer Zusammenlegung kann nur der Großgrundbesitzer als Käufer auftreten“ (14). Diese Anmerkung trifft durchaus für die Züllighovener Verhältnisse zu.

Wie Fig. 2 zu entnehmen ist, sind die jährlichen Bodenumsätze vor und nach der Flurbereinigung mit ca. 6 % aller Parzellen etwa gleich groß. Durch das Verfahren entstanden den Grundeigentümern für damalige Verhältnisse mit 96,- Mark pro ha sehr hohe Belastungen (15). Diese wurden von einigen dadurch getragen, daß sie die in der bäuerlichen Wirtschaft funktionslos gewordenen Waldgrundstücke oder, wo dies nicht möglich war, Ackerparzellen verkauften. Die Verkäufer waren zu einem großen Teil Handwerker, Landwirte und Erbgemeinschaften. Als Käufer trat besonders zwischen 1910 und 1914 eine adelige Gutsbesitzersfamilie hervor, die nach und nach etwa 1/4 der bereinigten Flur erwerben konnte. Da es sich hier um Streubesitz handelte und eine eigene Landbewirtschaftung nicht beabsichtigt war, kamen diese Landkäufe indirekt den ortsansässigen Landwirten über ein vergrößertes Pachtlandangebot zugute.

Die Züllighovener Bevölkerung hatte durch diese und andere Eigentumsveränderungen gegen Ende des 1. Weltkrieges die Verfügungsgewalt über die Gemarkung weitgehend verloren. Diese Situation änderte sich erst, als die „Rheinisches Heim G. m. b. H.“ 1927 nach dem Reichssiedlungsgesetz von 1919 (16) große Teile des adeligen Grundbesitzes aufkaufen und an Züllighovener Landwirte und Arbeiter weiterverkaufen konnte (überwiegend 1931 vgl. Fig. 2). Der gegenüber 1898/99 im Jahre 1953 erheblich höhere Anteil Ortsansässiger an der Flur ist auf diesen Eingriff zurückzuführen. Drei Jahre später verzeichnen die Fortschreibungsprotokolle erneut außerordentlich hohe Bodenumsätze, deren Folge die endgültige Veränderung der Eigentumsstruktur in den bewaldeten Teilen der Gemarkung war.

---

(12) Dies ist den Karten I u. III nur z. T. zu entnehmen, da ihnen das wieder zersplitterte Flurbild von 1965 zugrundeliegt. Außerdem ist dieses Prinzip in der größeren Gemarkung Werthhoven besser zu erkennen.

(13) Generalanzeiger für Bonn und Umgebung vom 26. 7. 1897.

(14) Vgl. hierzu auch OSTHOFF (1956).

(15) Das waren ca. 3 % des durchschnittlichen Kaufpreises für 1 ha Ackerland.

(16) Gemeinnützige Siedlungsgesellschaften hatten nach dem Reichssiedlungsgesetz von 1919 das Vorkaufsrecht bei Verkäufen von mehr als 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

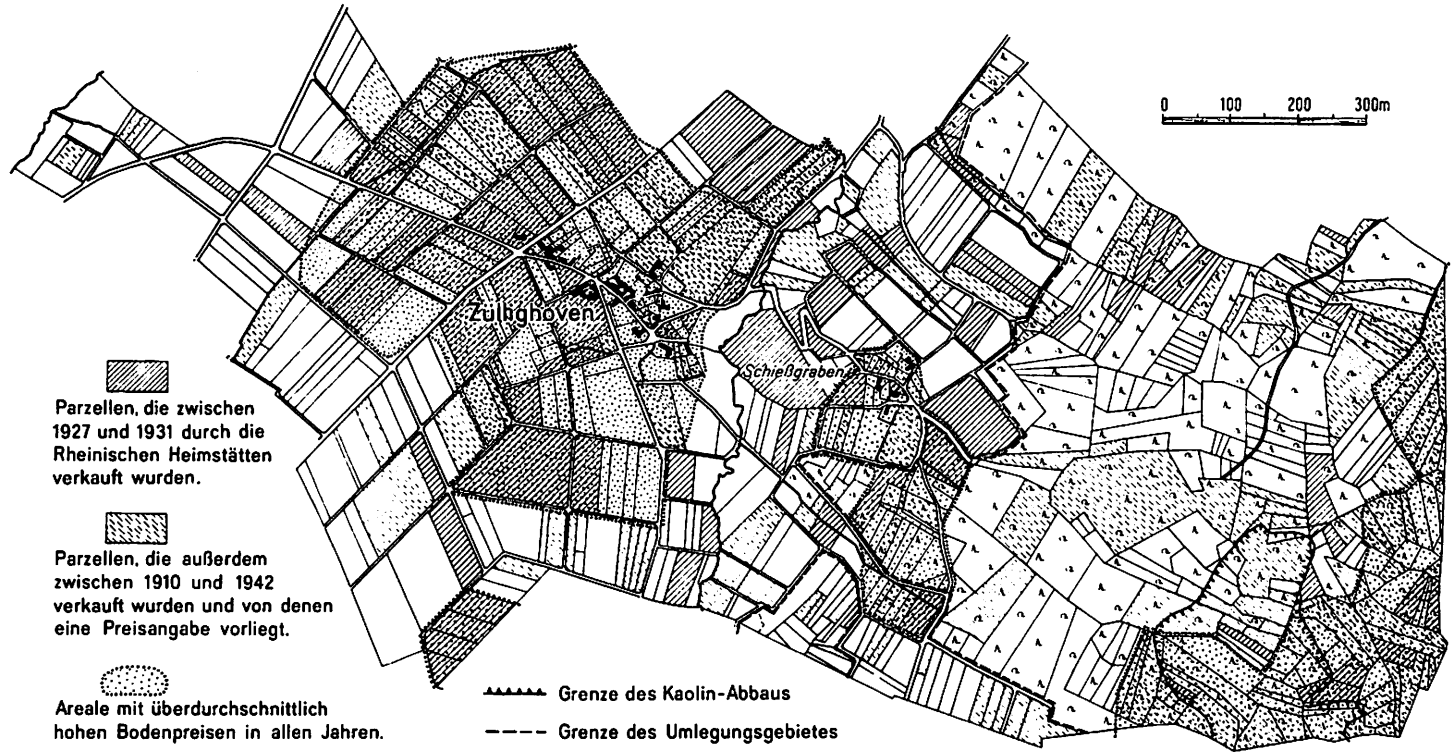


Fig. 2: Bodenpreisgefüge der Gemeinde Züllighoven

#### 4.4 BODENPREISGEFÜGE

Der Eigentumswechsel vollzog sich in Züllighoven auch nach der Flurbereinigung in einer Vielzahl kleiner Grundstücksgeschäfte. Zwischen 1900 und 1935 war der Gesamtumsatz so groß, daß im Durchschnitt jede Parzelle zweimal ihren Besitzer wechselte. Es ist ein glücklicher Zufall, daß sowohl in den Mutterrollen als auch in den Fortschreibungsprotokollen vereinzelt Kauf- bzw. Steigpreise eingetragen wurden. Für den Zeitraum 1910 bis 1942 konnte auf diese Weise eine Kaufpreisstatistik zusammengestellt werden, die 52,8 % der Gemarkungsfläche erfaßt und es ermöglicht, einen recht guten Einblick in die räumliche Differenzierung der Bodenpreise zu gewinnen.

In Tab. 8 sind die durchschnittlichen Bodenpreise für die Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit nach Kulturarten getrennt zusammengestellt. Um die Preisspannen anzudeuten, sind für Ackerland und Holzungen die Standardabweichungen der Preise berechnet worden. Bei Wiesen und Weiden war dies nicht sinnvoll, da die Mittelwerte nur aufgrund weniger Preisanlagen ermittelt werden könnten. Das vorliegende Zahlenmaterial kann nur auf wenige gemeinsame Merkmale hin überprüft werden, da sich im einzelnen die Preisbestimmungsgründe nicht mehr ermitteln lassen.

Die Bodenqualität scheint allgemein wenig Einfluß auf die Kaufpreise gehabt zu haben, ähnliches gilt für den Holzbestand der Waldparzellen. Wichtiger war die Parzellengröße. Kleine Grundstücke erzielten in der Regel unverhältnismäßig hohe Preise, vor allem dann, wenn am Kauf Arbeiter, Tagelöhner oder Handwerker beteiligt waren. Diese Käufergruppen bedingten besonders während des 1. Weltkrieges die hohen Ackerlandpreisschwankungen. Weiterhin läßt sich ein deutliches Preisgefälle zur Peripherie der Gemarkung hin beobachten (17). In Fig. 2 sind die Teile der Gemarkung Züllighoven besonders hervorgehoben, in denen die Bodenpreise zwischen 1910 und 1942 mindestens 1/2 Standardabweichung über den entsprechenden Mittelwerten lagen (vgl. Tab. 8).

	Ackerland (ha)		Holzungen		Wiesen
	Durchschnittspreis	Standardabweichung	Durchschn. Preis	Standardabweichung	Durchschn. Preis
1910 — 14	4144,-	1536,-	1303,-	1541,-	3565,-
1915 — 18	3172,-	2058,-	1055,-	937,-	1595,-
1919 — 29	3663,-	1339,-	2536,-	1550,-	2992,-
1930 — 42	2682,-	1236,-	1498,-	1068,-	2551,-

Quelle: Mutterrollen und Fortschreibungsprotokolle — zufällige Eintragungen — Tab. 8 Bodenpreise in der Gemarkung Züllighoven

(17) SCHILLER (1955) ermittelte zu Beginn der 50er Jahre in der süddeutschen Gemeinde Großgartach folgendes Preisgefälle:

Acker in 300 — 700 m Entfernung vom Ort 70,- DM/ar  
 Acker in 1000 — 1500 m Entfernung vom Ort 27,- DM/ar  
 Acker in 2000 — 2500 m Entfernung vom Ort 19,- DM/ar

In einem Umkreis von 400 m um den Ortskern von Züllighoven erzielten alle verkauften Grundstücke mit nur wenigen Ausnahmen einen überdurchschnittlichen Preis. Ein nicht ganz so geschlossenes Areal hoher Bodenpreise umgibt den Kleinweiler Schießgraben. Unterdurchschnittlich bewertet wurden bei allen Käufen die Wald- und Wiesenparzellen im Talbereich zwischen den beiden Siedlungsplätzen. Der Vergleich der Karten I — IV ergibt einen Anhaltspunkt zur Erklärung dieser Preisdifferenzierung. Überall dort, wo ortsansässige Sozialgruppen an der Selbstbewirtschaftung der Siedlungsfläche und am Bodenerwerb interessiert waren, wurden überdurchschnittliche Bodenpreise gezahlt. Weiterhin wirkte sich die Tatsache aus, daß in Siedlungsnähe bei der Flurbereinigung eine größere Zahl kleiner Parzellen ausgewiesen wurde, für die immer ein unverhältnismäßig hoher Preis gezahlt wurde. An der Gemarkungsgrenze nach Oedingen ist in Fig. 2 ein weiteres großes Areal überdurchschnittlich hoher Bodenpreise ausgewiesen. Hier wurden wegen des Kaolinabbaus, der in diesem Bereich vordrang, überhohte Grundstückspreise gezahlt.

Die den bodenbezogenen Handlungen zugrundeliegenden Wertvorstellungen finden ihren unmittelbaren Ausdruck im Marktpreis. Nun erstaunt beim Betrachten der Tab. 8, daß die Durchschnittspreise für landwirtschaftliche Nutzflächen seit 1910 gesunken und nicht gestiegen sind. Selbst unter Berücksichtigung der Schwankungsbreite der Verkehrswerte ergibt sich ein Nachlassen des Bodenpreises zwischen 1910 und 1929 um ca. 10 %. Diese, allen bisherigen Beobachtungen widersprechende Preisentwicklung läßt sich teilweise wie folgt erklären: Vor dem 1. Weltkrieg konkurrierten auf dem Bodenmarkt kapitalkräftige Käufer, wodurch das allgemeine Preisniveau angehoben wurde. Nach dem Krieg ist in zunehmendem Maß mit Preisunwahrheiten zu rechnen (vgl. v. RANDOW 1962), d. h. die effektiv gezahlten Preise lagen über den notariell beurkundeten. Dies gilt besonders für die zwischen 1930 und 1942 gezahlten Preise, bedingt durch die Preisstopverordnung von 1936. Es ist jedoch anzunehmen, daß das Verhältnis zwischen effektiven und beurkundetem Preis bei allen Käufen eines Jahres etwa gleich groß war. Daher wird die Fig. 2 die räumliche Differenzierung der Bodenpreise annähernd richtig wiedergeben.

Für die 50er Jahre hat SCHILLER (1955) Bodenpreise süddeutscher Agrargemeinden mitgeteilt, die den hier für die Zwischenkriegszeit ermittelten durchaus entsprechen. Äußerst niedrig erscheinen sie jedoch im Vergleich zu Preisen in der Höhe von 25.000,— — 35.000,— Mark, die während des 1. Weltkrieges für Ackerland am Fuß des Vorgebirges nordwestlich von Bonn gezahlt wurden. Dieses Preisniveau ist in Züllighoven erst nach 1960 erreicht worden.

##### *5. Das Eigentumsgefüge als sozialräumlicher Indikator*

Die Industrialisierung hat einen sozioökonomischen Wandlungsprozess eingeleitet, der sich in den verschiedenen Teilen Deutschlands ähnlich, aber zu verschiedenen Zeiten, unter andersartigen Voraussetzungen und unterschiedlich schnell vollzieht. Im räumlichen Nebeneinander erscheinen verschieden alte Stufen der agrarsozialen Differenzierung. Sie treten besonders deutlich in den



Veränderungen des Eigentumsgefüges hervor. Darin kann ein Wandel der Bewertung der Bodennutzungsmöglichkeiten eingeschlossen sein, so daß der eingetretene Strukturwandel auch – und zwar in der Regel recht plötzlich – physiognomisch wirksam wird. Dies braucht jedoch nicht immer der Fall zu sein, wie TISOWSKY (1961) mit Recht hervorhebt. Die auffälligen Kulturlandschaftsveränderungen können dann, wie dies mit Erfolg in der Schule HARTKES (18) geschehen ist, als Indizes für soziale Umschichtungsprozesse gewertet werden.

Bedeutsam für die regional differenzierte Entwicklung der Eigentumsstruktur sind, neben den allgemein durch die Industrialisierung ausgelösten Tendenzen, einerseits die Inhomogenität der vorindustriellen Agrargesellschaft und andererseits die Lagebeziehung zu den Hauptentwicklungszentren. In Züllighoven löste die Industrialisierung, ebenso wie in anderen Teilen des rheinischen Realteilungsgebietes, eine Labilisierung des Eigentumsgefüges aus. Bodenbesitz und -bewirtschaftung waren nicht mehr die einzige oder überwiegende Existenzgrundlage. Sie bildeten für einen großen Teil der Bevölkerung lediglich eine Existenzsicherung für wirtschaftliche Krisenzeiten. Zahlreiche Flächen wurden für die bodenbesitzende Schicht funktionslos und konnten auf dem äußerst transparenten Bodenmarkt von anderen Sozialgruppen übernommen werden. Am deutlichsten wird dies beim Wald. War es in Züllighoven zunächst die Spekulation auf bergbauliche Gewinne, die auswärtige und kapitalkräftige Käufer anzog, so waren es im benachbarten Königswinter insbesondere die Naturschönheiten des Siebengebirges, deretwegen sich Kaufleute und Rentner angekauft hatten und ihren Besitz fortwährend arrondierten (WYGODZINSKI 1897, S. 46). In den Abwanderungsgebieten der Eifel und des Westerwaldes, in denen die verbleibende Bevölkerung aus wirtschaftlichen und betriebstechnischen Gründen nicht in der Lage war, das frei werdende Land aufzunehmen, lagen gegen Ende des Jahrhunderts „auch dort, wo der Boden recht fruchtbar“ war „immense Flächen des Landes . . . ungenützt da“ (GOEBEL 1910, S. 34). Auch hier gingen sowohl größere Acker- als auch Waldflächen in den Besitz auswärtiger, meist adeliger Grundeigentümer über, die das erworbene Ackerland z. T. aufforsteten. Die Denkschrift des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen aus dem Jahr 1895 spricht in diesem Zusammenhang von „Ansätzen der Latifundienbildung“ (GOEBEL 1910). In der von Bonn ca. 12 km entfernten Gemeinde Merl konnten um die Mitte des Jahrhunderts die aus der Gemeinheitsteilung des Kottenforstes zugewiesenen Flächen nicht vergeben werden, weil die ortsansässige Bevölkerung wegen der starken Abwanderung in die Industriegebiete nicht einmal in der Lage war, die alte Flur voll zu bestellen (St. A. D., Akten Landkreis Rheinbach, Nr. 152). Auf der Bonn zugewandten Seite des Kottenforstes kam es gleichzeitig zu ausgedehnten Rodungen.

Durch das labile Eigentumsgefüge begünstigt, löste sich in Züllighoven im ausgehenden 19. Jh. die ehemalige wirtschaftliche Einheit der Gemarkung weitgehend auf. Die Beharrungstendenz agrarisch orientierter Einmärker in der Flur deutet darauf hin, daß der soziale Differenzierungsprozess in den Ausmärkergemeinden später und unter anderen Bedingungen erfolgte. Die für 1892 erwähnte reine Dreifelderwirtschaft war unter Umständen gar kein Relikt,

---

(18) Vgl. die zusammenfassenden Arbeiten von HARTKE (1956 u. 1959).

sondern eine erneute Extensivierung aufgrund eines Nutzflächenüberangebotes. Im Gefolge der Flurbereinigung und der Entflechtung agrarischer und nicht agrarischer Berufsgruppen trat während des 1. Weltkrieges eine Konsolidierung der Eigentumsstruktur ein. Der Mißerfolg der bergbaulichen Aktivitäten schränkte die Nutzfunktionen des Bodens wieder auf wenige Möglichkeiten ein. Außerdem waren Erwerb und Besitz von Grund und Boden nach den Ereignissen des 1. Weltkrieges nicht mehr durch das Streben nach einem politischen Mandat motiviert. Die erneut einsetzende hohe Grundbesitzmobilität konnte durch das Eingreifen der Siedlungsgesellschaft aufgefangen und die landwirtschaftlichen Nutzflächen wieder in den Besitz agrarisch orientierter Sozialgruppen überführt werden. Die Waldflächen konzentrierten sich gleichzeitig in der Hand nichtagrarischer Gruppen. Durch diese Selektion und gleichzeitige Konzentration hat sich ein relativ stabiles Eigentumsgefüge, das durch eine größere Zahl kleiner Besitztitel gekennzeichnet ist, ergeben. Eine erneute Labilisierung als Folge der Verstädterung ist aufgrund der peripheren Lage Züllighovens im Bonner Raum unwahrscheinlich. Allerdings wird es für die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe bei dem gegenwärtig sehr hohen Bodenpreinsniveau schwierig sein, weitere Nutzflächen zu erwerben.

## Literatur

- BUER, H.: Die gegenwärtige landwirtschaftliche Betriebsweise im Landkreis Bonn. Diss. Bonn, Merseburg 1901.
- v. DECHEN, H.: Physiographische Skizze des Kreises Bonn, Bonn 1865.  
Denkschrift über die Zusammenlegung der Grundstücke in den Gemeinden Pissenheim und Züllighoven im Landkreis Bonn, Rheinbach 1899.
- GOEBEL, E.: Der ländliche Grundbesitz und die Bodenzersplitterung in der preußischen Rheinprovinz und ihre Reform durch die Agrargesetzgebung, in: Landw. Jahrb. 39, 1910 = Diss. Kiel 1915.
- HARTKE, W.: Die „Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft, in: Erdkunde, Jg. X 1956, S. 257-269.
- ders.: Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens, in: Erdkunde, Jg. XIII 1959, S. 426 – 436.
- HARTSTEIN, E.: Statistisch-landwirtschaftliche Topographie des Kreises Bonn, Bonn 1850.
- HOLLMANN, A. H.: Die Landwirtschaft im Kreise Bonn mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung, Bonn 1903.
- JÄKEL, H.: Ackerbürger und Ausmärker in Alsfeld/Oberhessen. Sozialgeographische Studie über die Entwicklung der Gemarkung einer Ackerbürgerstadt = Rhein-Mainische Forschungen H. 40, Frankfurt 1953.
- KLINGBEIL, D.: Zur sozialgeographischen Theorie und Erfassung des täglichen Berufspendelns, in: Geogr. Zeitschr. 1969, S. 108 – 131.
- v. RANDOW, F. W. u. a.: Untersuchung der Schwierigkeiten einer großräumigen Dorferneuerung im Ausstrahlungsbereich expandierender städtischer Verdichtungsgebiete, dargestellt am Beispiel der Gemeindegruppe Amt Villip im Landkreis Bonn, AVA Sonderheft 26, Wiesbaden 1967.
- v. RANDOW, F. W.: Der landwirtschaftliche Grundstücksverkehr, Grundstücks- und Pachtpreise = Forschungsges. f. Agrarpolitik u. Agrarsoziologie e. V., Bonn 1962, H. 138.
- RUPPERT, K.: Spalt. Ein methodischer Beitrag zum Studium der Agrarlandschaft mit Hilfe der kleinräumlichen Nutzflächen- und Sozialkartierung und zur Geographie des Hopfenbaus = Münchner Geogr. Hefte, H. 14, Kallmünz 1958.
- ders.: Zentralitätsschwankungen in ländlichen Kleinstädten, in: Berichte z. dt. Landeskunde, 1959 Bd. 24, S. 80-85.
- v. SANDT, K.: (Hrsg.): Haupt-Verwaltungsbericht des Kreises Bonn für die Jahre 1856, 1857, 1858, Bonn o. J. (1859).
- ders. (Hrsg.): Statistische Darstellung des Kreises Bonn für die Jahre 1859, 1860, 1861, Bonn o. J. (1863).
- ders. (Hrsg.): Statistische Darstellung des Kreises Bonn für die Jahre 1862, 1863, 1864, Bonn o. J. (1866).
- SCHÄFERS, B.: Bodenbesitz und Bodennutzung in der Großstadt = Beiträge zur Raumplanung, Bd. 4, Münster 1967.
- SCHILLER, O.: Bedeutung und Zustand der Kleinlandwirtschaft im nördlichen Baden-Württemberg, in: Berichte über Landwirtschaft NF., 33, H. 1, 1955, S. 8 – 80.

- TISOWSKY, K.:** Freizeitlandwirte im Einflußbereich der Rhein-Mainischen Industriezentren, in: Rhein-Mainische Forsch., H.50, S.31 — 44, Frankfurt 1961.
- WYGODZINSKI, W.:** Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. I. Oberlandesgerichtsbezirk Köln, Berlin 1897.
- ZEPP, P.:** Geologische Heimatkunde der Umgebung von Bonn, Leipzig 1916.

**Unveröffentlichte Quellen:**

- Mutterrollen des Gemeindebezirkes Züllighoven (angelegt 18.1.1887).**
- Flurbuch des Gemeindebezirkes Züllighoven (angelegt 18.1.1887).**
- Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen der Gemeinde Züllighoven 1878ff.**
- Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen der Gemeinden Alfter u. Gielsdorf.**
- St. A. D. = Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Akten Landkreis Bonn, Nr. 331: Parzellierung und Zusammenlegung des Grundeigentums 1824 — 1899.**
- Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Akten Landkreis Rheinbach, Nr. 152, Gerechtsame der Gemeinden in königlichen Waldungen in der Bürgermeisterei Adendorf.**

# Nutzungswandel der Talwiesen im Mittelbergischen

von Günter Pütz

Mit einer Beilage

„Was wird aus unseren Waldwiesen?“ so fragte G. ISBARY (1) 1957 angesichts der Tatsache, daß die Wiese nun auch in Westdeutschland ihre einst hohe Wert-schätzung zu verlieren begann. Seit der Mitte der fünfziger Jahre beobachtet man ein allmähliches Ausscheiden der Talwiesen aus der landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem in den tief eingeschnittenen Waldwiesentälern des Schiefer-gebirges.

In der vorliegenden Studie wird der Wertwandel dieser Nutzfläche am Bei-spiel der Gemeinde Hückeswagen (Rhein-Wupper-Kreis) im Mittelbergischen verfolgt, wo der Verfasser die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflä-chen seit dem Beginn des 19. Jh. untersucht hat.

Die Talwiese stellt eine Nutzfläche dar, die lange Zeit hoch geschätzt wur-de: sie war ein Hauptbestandteil des landwirtschaftlichen Betriebes und wurde als „Reichtum des Besitztums“ und „Stütze der Viehzucht“ (2) gepriesen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes begann die Viehzucht seit der Mitte des 18. Jh. eine größere Rolle zu spielen. Ein wesentlicher Grund dafür war die mit der beginnenden Industrialisierung einsetzende Bevölkerungszunahme na-mentlich in den benachbarten Räumen Remscheid und Wuppertal. Gab es bis dahin nur den Weidegang auf den brachliegenden Äckern im System der Dreeschwirtschaft, so gingen viele Bauern kurz vor dem Ende des 18. Jh. zur Dauerweide über. „Der Landmann konnte seine Milch ziemlich teuer verkaufen und stand sich so bei seinem Viehhalten sehr gut (3)“. Aber, obgleich zeitge-nössische Beobachter von einem „Flor der Viehhaltung“ (4) sprachen, stellte sich die Lage der Landwirtschaft im allgemeinen ungünstig dar. Die Feldwirt-schaft lag so im argen, daß die Eigenversorgung mit Brot nicht gesichert war. Nebenerwerbstätigkeit, und zwar im Rahmen des Verlegersystems, war an der Tagesordnung.

Zu Beginn des 19. JAHRHUNDERTS, und zwar seit Anfang der preußischen Zeit (1815), kam es in unserem Gebiet zur zweiten, der eigentlichen Industriali-sierungswelle. Sie hatte einen weiteren starken Bevölkerungsanstieg zur Folge. Die Bevölkerung der Gemeinde Hückeswagen nahm zwischen 1815 und 1834 um nahezu 130 % zu. Gleichzeitig wuchs die Zahl der in der Landwirtschaft Täti-

(1) Isbary, G.: Was wird aus unseren Waldwiesen? Informationen d. Inst. f. Raumforschung, Bad Godesberg, 7. Jg. 1957, S. 348.

(2) von Schwerz, J. N. nach Jösting, H.: Die Bedeutung, Verwüstung und Wiederherstellung des Waldes, mit besonderer Rücksicht der Verhältnisse im Bergischen. Lennep 1896, S. 56.

(3) Bemerkungen über Düsseldorf und Elberfeld auf einer Reise von Köln nach Hamm. Elberfeld 1792 u. 1793. In: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Jg. 15, 1908, S. 152 f.

(4) ebd., S. 151.

gen, und zwar der Angehörigen von Doppelberufen: Ackerer und Tuchweber, Ackerer und Schrubbeler, Ackerer und Bandwirker usw. Im Laufe der zweiten Hälfte des Jahrhunderts fand man den Nebenberuf nicht mehr in der Textil- sondern vornehmlich in der eisenverarbeitenden Industrie. Relativ wenige Höfe blieben Vollbetriebe. Das 19. Jh. wurde zum Jahrhundert der „großen Mobilität, der häufigen Erbteilungen und der Zersplitterung der Güter (5)“.

Parallel zum Bevölkerungsanstieg nach 1815 beobachteten wir eine Wandlung in der Agrarwirtschaft. Die Vorstellungen A. THAERS setzten sich durch: so wurden Kleeanbau und Hackfruchtkulturen eingeführt. Sie ermöglichten eine ganzjährige Stallhaltung des Viehs. Die Viehbestände vergrößerten sich, und die Wiese, deren entscheidende Funktion darin lag, die Winterfütterung zu sichern, rückte in der Rangfolge der Nutzflächen ganz nach oben. Sie bildete die Grundlage der Milchwirtschaft. Man nutzte jedes Tal, rodete in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh. sogar die feuchten Wälder der Siepen (hier lokale Bezeichnung für Kerbtäler), um Wiesenland hinzuzugewinnen, und schließlich wurden die tiefliegenden Stellen der Ursprungstalungen in Wiesen umgewandelt. Die Erweiterung des Wiesenlandes erfolgte nicht nur in der Längsrichtung entlang der Wasserläufe, sondern es wurden auch Rodungen zur Verbreiterung des Wiesengrundes in den angrenzenden Wäldern vorgenommen. Nie zuvor verfügten die Bauern über mehr natürliche Futterfläche.

Genutzt wurde die Wiese auf zwei Weisen. Die hofnahen Flächen, das ist meist das Wiesenland der Ursprungstalung, wurde Krautwiese genannt; sie wurde im Sommer bei Bedarf geschnitten und diente somit als Frischfutterreserve. Die weiterabliegenden Talwiesen wurden zweimal gemäht. Die Qualität des Heues aber blieb gering, denn Gerüstrocknung war unbekannt. Auf gute Qualität kam es den Bauern auch nicht so sehr an; wichtig waren große Heumengen, auf die man wegen des hohen Viehbestandes angewiesen war. Wegen der ungünstigen Relation von Viehzahl und Futterfläche — das ist ein Hauptcharakteristikum der bergischen Landwirtschaft im 19. Jh. — reichten die Heumengen allerdings nicht aus, so daß die Bauern ihr Vieh an schneefreien Wintertagen in die Wälder trieben und im Frühjahr die jungen Triebe der Bäume und Sträucher abweiden ließen. Man sah sich sogar gezwungen, Stroh, das man häckselte und brühte, zu verfüttern. Diese Praxis führte einerseits zu der für den Wald verheerenden Streunutzung und veranlaßte die Bauern andererseits, die Wiesenerträge durch eine verstärkte Bewässerung zu steigern.

Die Bewässerung der Wiesen, das sog. Flößen, war schon lange bekannt, wurde also schon vor der Einführung der ganzjährigen Stallhaltung praktiziert. Wahrscheinlich hatte man Anregungen dazu aus dem Siegerland erhalten, mit dem unser Raum eng verbunden war (hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang u. a. auf die „Bergische Eisenstraße“ (6)). Die Handhabung der Bewässerung wurde aber nie so vervollkommenet, wie wir sie aus anderen Gebieten Deutschlands kennen.

Voraussetzung für das Flößen der Wiesen boten die reichlichen Niederschläge, der hohe oberflächliche Abfluß und die Form der Täler, deren Talsohlen

---

(5) von Viebahn, J.G.: Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf, Teil 1 und 2. Düsseldorf 1836, S. 137.

(6) vgl. H. Hahn, W. Krings u. W. Zorn: Historische Wirtschaftskarte der Rheinlande um 1820. Erdkunde XXIV, 1970.

flach oder mehr oder weniger steil bis zum Ansetzen der Talflanken ansteigen. Auf Grund des relativ starken Gefälles konnte die Bewässerung unter Ausnutzung der Schwerkraft mit wenigen Handgriffen praktiziert werden.

Um die gesamte Wiesenfläche in gleicher Weise flößen zu können, hat man in vielen Fällen die Bäche verlegt. Die Wasserläufe wurden abgelenkt, so daß sie mal auf dieser, mal auf jener Talseite flossen, und zwar nicht im Taltiefsten, sondern entlang der Talbodenoberkante. An der Stelle, wo der Bach abknickte, natürlich auch an anderen günstigen Punkten, begann der Zuleiter, der sog. Obergraben, der mit Brettern und Steinen vom Bach abgetrennt wurde. Der Obergraben (50 cm breit, 30 cm tief) folgte so lange der betreffenden Isohypse, bis eine Verlängerung nicht sinnvoll oder unmöglich wurde. Wo der Bach oberhalb des Grundes floß, stellte er selbst den Obergraben dar.

Zum Abfluß des Wassers dienten die sog. Flößgräben, auch Surgräben (Sauergräben) genannt, die sich (12 cm breit, 6 cm tief) in der Wiese verzweigten und an den Bach angeschlossen waren. Den Wert der Hangbewässerung sah man in erster Linie in der Düngewirkung. Um die Erträge zu steigern, flutete man die Wiesen mit allem verfügbaren Wasser. Die hohen Niederschlagsmengen wurden sämtlich auf die Wiesen geleitet, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit und ohne rechte Einsicht in die Notwendigkeit einer Dosierung. Auch mit der Wiesenpflege, vor allem mit einer sorgfältigen Entwässerung, lag es im argen, so daß der Spruch „Die Sense sagt der Wiese Guten Tag, die Harke Auf Wiedersehen“ für viele Täler zutraf.

Gab es hinsichtlich der Wasserzeiten keine Regelung, so doch hinsichtlich der Wassermenge, die jeder Parzelle zustand. Es gab Verträge unter den Wiesenbewirtschaftern, die die Andauer der Flößzeit für jede Parzelle regelten. Man berichtet von zahlreichen Streitigkeiten, die sich immer dann entzündeten, wenn jemand seine Wiese zu lange flößte oder zu früh „abkehrte“, d. h. die Obergräben zu früh öffnete.

Nach dem Motto „Je mehr Wasser — um so mehr Dünger“ war man also bestrebt, die Qualität der Erträge zu steigern, so daß die Wiesenbewässerung zwar sehr intensiv betrieben, aber im Laufe der Zeit immer weniger erfolgreich, ja sogar schädlich wurde und gegen Ende des 19. Jh. zu versumpften Flächen und bisweilen zum völligen Verwildern von Tälern führte.

Der Kleinbauer des Berglandes mit einem außeragrarischem Neben- oder Zuerwerb bewirtschaftete seine Nutzflächen ohne genaue Kenntnis der Düngung und der Bewässerung, ja, oft des Wirtschaftens überhaupt. Er verdarb sich seine Nutzflächen und änderte dadurch das Landschaftsbild beträchtlich. Ein charakteristisches Verhalten, das sich immer wieder feststellen läßt, war die Hochschätzung der Quantität gegenüber der Qualität. Die geschilderte Art der Bewässerung führte also dazu, daß viele Wiesentäler für eine landwirtschaftliche Nutzung wertlos wurden; in den Wäldern verursachten übermäßige Streuentnahme und Plaggenhieb die Zerstörung der Holzbestände eine unüberlegte Düngung der Äcker mit dem aus minderwertiger Heidstreu bestehenden Stallmist hatte gleichfalls manche nachteilige Folgen, so daß viele Beobachter nur noch von „Hungerwirtschaft“ (7) sprechen konnten.

---

(7) Jösting, H. . a. a. O. . S. 64.

Es ist möglich, daß am Ende des 19. Jh. neben der Art der Bewirtschaftung auch andere Faktoren zum Verfall der Nutzflächen, insbesondere der Wiese, beigetragen haben. Denn seit den achtziger Jahren erfolgten Veränderungen im Sozialgefüge: die Nebenerwerbsmöglichkeiten gingen zurück, viele „Arbeiterbauern“ gaben die Landwirtschaft auf, um den Lebensunterhalt ganz im ehemaligen Nebengewerbe zu verdienen, die Nutzflächen anderer Bauern vergrößerten sich durch Zupacht.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sank im Kreis Lennep von 9613 (1885) auf 4257 (1925). Die Anzahl der Personen, die nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig waren, fiel zwischen 1907 und 1925 von 7333 auf 2675 ab (8). Zählte man nach einer Statistik vom Jahre 1853 (9) in Hückeswagen noch 2675 Bauern bzw. „Arbeiterbauern“, so gab es 1913 nur noch 554 „viehbesitzende Haushaltungen“ (9).

Diese Prozesse der Berufssonderung führten zugleich zu einem Ausscheiden vieler betriebsfremder Arbeitskräfte, so daß schon um die Jahrhundertwende die Entwicklung zum heutigen Familienbetrieb einsetzte.

Ein entscheidender Wandel der agrarsozialen Struktur im industrialisierten Weiler- und Streusiedlungsgebiet des Mittelbergischen erfolgte also innerhalb der Zeitspanne von 1885 bis 1925. Er liegt damit wesentlich früher als in anderen Teilen Deutschlands, speziell in den kleinbäuerlichen Dorfsiedlungsgebieten Südwestdeutschlands, die selbst nicht industrialisiert waren, sondern z. T. erst nach dem zweiten Weltkrieg in den Einflußbereich benachbarter Industrieräume gerieten (vgl. dazu die Arbeiten HARTKES (11)).

Es ist demnach nicht auszuschließen, daß neben der Unkenntnis richtiger Bewässerung auch die neue sozialgeographische Situation zunächst zum Verfall der Wässerwiesen beigetragen hat.

Jedenfalls waren „die meisten Wiesen (zu Ende des 19. Jh.) in der denkbar schlechtesten Verfassung“, so daß nur in manchen Tälern und dort nur in trockenen Jahren Erträge erzielt wurden. Viele Talwiesen sind damals aus der Nutzung sogar ganz ausgeschieden, da sie derart versumpft waren, daß die Talsohlen in den meisten Fällen kaum betreten werden konnten (12).

War parallel mit dem Anwachsen der halb- und kleinbäuerlichen Bevölkerung nach 1815 eine Änderung der Agrarwirtschaft festzustellen, die sich in der ganzjährigen Stallhaltung des Viehs, der Streunutzung der „Büsche“ und einer verstärkten Wiesenbewässerung äußerte, so geht mit dem sozialen Umbruch um die Wende zum 20. JAHRHUNDERT, der die landwirtschaftliche Nutzfläche

---

(8) Schadenburg, W.: Die Meliorationen und Landumlegungen des Rhein-Wupper-Kreises in kulturtechnischer und betriebswirtschaftlicher Bedeutung. Diss. Bonn-Poppelsdorf 1933, S. 13.

(9) Voßnack u. Czarnowsky: Der Kreis Lennep. Topographisch, statistisch, geschichtlich dargestellt. Remscheid 1854, S. 135.

(10) Königlich-Preußisches Statistisches Landesamt: Gemeindelexikon über den Viehstand und den Obstbau für die Preußischen Staaten, Berlin 1915.

(11) Hartke, W.: Sozialgeographischer Strukturwandel im Spessart. Die Erde, Band 8, 1957, und viele andere Beiträge.

(12) Schauenburg, W., a. a. O., S. 21.



verstärkt Haupterwerbslandwirten zuführt, wiederum eine Wandlung der Flächennutzung einher.

Abermals ging es um die Frage, wie sich der starke Viehstand ins rechte Verhältnis zur Futterfläche rücken ließ. Die im Jahr 1888 gegründete Landwirtschaftsschule in der Kreisstadt Lennep forderte die Bauern auf, eine geregelte Fruchtfolge nicht länger für Nebensache zu halten, Kunstdünger zu verwenden, die Äcker durch eine vorübergehende Niederlegung zu Weide zu stärken, die Aufeinanderfolge der Halmfrüchte durch Einführung des Zwischenfutterbaus zu verhindern und die Wiesen wiederherzustellen (13).

In der Folge wird die ganzjährige Stallhaltung abgeschafft, die Dauerweide wird zu einer Erscheinung, die bis heute die Hochflächen bestimmt, auf den Äckern vergrößern sich die Futterflächen, insbesondere durch Klee- und Klee-grasanbau, deren prozentualer Anteil an der LN in ganz Westdeutschland nicht mehr übertroffen wird. Die Milchproduktion rückt nun ganz in den Mittelpunkt.

Es scheint mir bezeichnend zu sein, daß die Sanierung der Landwirtschaft „von außen“ initiiert wurde; es waren vor allem die Landwirtschaftsschule und die Kreisverwaltung, die durch Aufklärungsaktionen und Bereitstellung von Kapital das Interesse der Bauern zu gewinnen suchten. Wie die Sanierung des Ackerbaus ging auch die Wiederherstellung des Waldes und der Wiesen auf Initiativen zurück, die nicht von der einheimischen landwirtschaftlichen Bevölkerung getragen waren.

Was die Wiesenwirtschaft angeht, kam es zuerst auf eine Änderung der bisherigen Praxis an. Das im Jahr 1902 gegründete Kreiswiesenbauamt gab Vorschriften und Anleitungen heraus (14), die zu einer sinnvollen Wasserwirtschaft und ganz besonders zu einer vernünftigen Entwässerung führen sollten. In erster Linie ging es um die Regelung des „Wiesenkale nders“.

Das Wiesenjahr beginnt im Herbst mit der Reinigung der Ober- und Flößgräben, die unter Zurückstellung der Feldarbeit „unbedingt“ durchzuführen ist. Von Oktober bis Dezember wird bis zum ersten Frost „anhaltend stark“ mit allem verfügbaren Wasser geflößt. Die Intensität läßt gegen den Dezember allmählich nach; wöchentlich wird die Wiese einmal trockengelegt. Im Januar und Februar werden nur die schlechten Sauerwiesen bewässert, auch im März wird wegen der Spätfröste kein Wasser „aufgestellt“. In den folgenden Monaten wird nur leicht berieselt. Die Wiese wird im April nur bei gutem Wetter, bei schlechter Witterung nur des Nachts geflößt. Zu Ende des Monats reinigt der Bauer die Gräben zum zweitenmal und „hackt“ die der Entwässerung dienenden „Surgräben“ mit dem „Wiesenbeil“. Im Mai flößt er nur bei Sonnenschein, im Juni nur jeden dritten Tag des Nachts, und während der Heuernte wird das Flößen ganz eingestellt. Von Juli bis September wird nur gelegentlich bewässert, und zwar jeden dritten bis vierten Tag. Aus diesem Wiesenkalender ist ersichtlich, wie groß der Arbeitsaufwand in den Wiesen war. Besonders das langwierige Reinigen und Hacken der Gräben Ende April und Anfang Oktober, d. h. zu Zeiten großer Arbeitsbelastung (Frühjahrs-

---

(13) Jösting, H., a. a. O., S. 64.

(14) Die Einzelheiten des Wiesenkalenders sind entnommen der „Anleitung zur Handhabung der Bewässerung und Pflege der Wiesen im Kreise Lennep“, Hückeswagen o. J.

bestellung sowie Hackfruchternte und Wintergetreidesaat), bedeutete eine enorme Behinderung der bäuerlichen Wirtschaft.

Der Erfolg der Arbeit in den Wiesen ließ sich bei richtiger Anwendung des Flößens nicht übersehen. Lieferte eine Trockenwiese damals ohne Düngung 40–60 Ztr. Heu, so konnte man bei zwei Schnitten pro Jahr und ha auf den Flößwiesen 120–150 Ztr. ernten. Dabei resultierte die Ertragssteigerung aus der düngenden und der wärmenden Wirkung des Rieselwassers, wodurch die Vegetationsperiode der Wiese verlängert und der Boden durch die entsäuernde Wirkung des sauerstoffreichen Flößwassers gereinigt wurde.

So sehr die Wiese nun arbeits- und ertragsmäßig in den Mittelpunkt rückte, so hat doch die geregelte Bewässerung allein nicht zur Melioration der Wiesentäler beitragen können. Die Wiesen lagen und liegen — stark parzelliert — in einem eigenen Naturraum; deshalb und wegen der Gemengelage der Parzellen konnte eine Verbesserung des Zustandes nur durch planmäßiges und einhelliges Vorgehen aller beteiligten Bauern zu erreichen sein. Dabei bestand die Hauptaufgabe darin, die Vorflutverhältnisse für ganze Talabschnitte neu zu regeln, ja, viele Wiesen mußten von Grund auf neu angelegt werden.

Auf Grund des schlechten Zustands der Wiesen wurden im Rheinland schon viel früher zahlreiche Meliorationsgenossenschaften eingerichtet, aber nicht im Bergland, sondern im Gebiet des unteren Niederrheins und im westlichen Teil des heutigen Rhein-Wupper-Kreises. Erst nach 1900, und zwar im ersten Jahrzehnt, wurden in der Gemeinde Hückeswagen Wiesengenossenschaften ins Leben gerufen: die „Ent- und Bewässerungsgenossenschaft des Bevertals“, die „Wiesengenossenschaft im Purdertal“ und die „Wiesengenossenschaft im Dörpetal“. Während die erste Genossenschaft wegen des Baus der Bevertalsperre aufgelöst wurde, bestanden die anderen beiden noch bis 1969. Im Kreisgebiet gab es bis 1933 14 Genossenschaften, drei weitere befanden sich bis dahin im Stadium der Planung.

Das Ziel der Meliorationsvorhaben bestand in der Ertragssteigerung durch Entwässerung. Der „Versuchsring Bergisches Land“, eine Außenstelle der Grünlandabteilung des „Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen“ in Wipperfürth, von dem der Anstoß zu gründlichen Meliorationen ausging, lehnte die Bewässerung der Wiesen auf Grund seiner Kenntnis des ehemals unsachgemäßen Flößens ab. Der „Versuchsring“ empfahl dagegen, nach der Wiederherstellung der Wiesen zur Kunstdüngerverwendung überzugehen.

Trotz der ablehnenden Haltung des „Versuchsring“ wurde, da die Bauern das Flößen für unumgänglich hielten und — das ist wohl der eigentliche Grund — lieber mit Wasser als mit teurem Kunstdünger düngen wollten, trotzdem wurde bei jedem Meliorationsverfahren eine Neuregelung der Bewässerung einbezogen.

Der schlechte Zustand der Täler war gekennzeichnet durch Versumpfung der Talmulde, Verunkrautung der oft nicht im Tiefsten fließenden Bäche, verfallene oder beschädigte Bewässerungseinrichtungen und Auskolkungen der Bäche beim Abknicken.

Danach richtete sich das Augenmerk der Genossenschaften auf die Schaffung einer guten Vorflut, Bachregulierung und Entwässerung durch Röhrendrainagen. In den engen Waldwiesentälern wurden hier und da neue Wege angelegt, und vielfach war mit der Melioration eine Flurbereinigung verbunden. Die Bewäs-

serungseinrichtungen wurden auf Drängen der Bauern ebenfalls modernisiert; man schuf neue Obergräben und ersetzte die altertümlichen Anlagen am Anfang der Zuleiter durch gemauerte Stauwehre und Betonröhrenschleusen.

Zur Sauberkeit der gut gepflegten Täler trugen Vorschriften der Genossenschaft bei, die dafür sorgten, daß die Böschungen oberhalb der Zuleiter — früher mit Strauchwerk bestanden — freigehalten wurden; sie durften nur gemäht werden. Jedes Aufkommen von Sträuchern an den Bächen war zu verhindern. Nur wenige festgelegte Stellen waren für die Tränkung des Viehs freigegeben. Schließlich wurde der Zustand der Wiesen in jedem Frühjahr und Herbst durch die sog. Wiesenschauen des Kreiswiesenbaumeisters kontrolliert.

Viele Bauern wurden durch die hohen Kosten solcher Meliorationen abgeschreckt, so daß nur wenige Täler genossenschaftlich saniert wurden. Gleichwohl wurden sie durch die gesteigerten Erträge in den Genossenschaftstälern angespornt, ihre Wiesen in eigener Regie wiederherzustellen.

Im Laufe der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gewannen die Wiesen, in die man ja viel Arbeitskraft, Zeit und Geld investiert hatte, die alte Bedeutung zurück. Sie erzielten sogar höhere Preise als die Äcker, und der Bauer, der die meisten und besten Wiesen sein eigen nannte, galt als der wohlhabendste. Die Wiesen wurden als Schmuck der Landschaft bezeichnet; von ihnen ist in Heimat- und Wanderbüchern die Rede.

Ein guter Wiesenzustand und eine intensive Nutzung verlangen jedoch eine gleichbleibende Anstrengung der Bauern; nachlässige Pflege führt sogleich zu Versumpfungen und anderen Erscheinungen, die die Erträge sofort sinken lassen. Obgleich die Bauern im Rahmen ihrer Milchwirtschaft auf das Heu angewiesen waren und sich dementsprechend um die Wiesen kümmerten, blieb es nicht aus, daß allmählich wieder negative Erscheinungen in den Tälern auftraten. Da nämlich eine einmalige Melioration die Wiesentäler nicht für immer sanieren kann, sondern da „nach einem Zeitraum von ungefähr dreißig Jahren mit einer größeren Instandsetzung der gesamten Ent- und Bewässerungseinrichtung gerechnet werden (muß)“ (15), bestanden die Wiesenschauberichte seit 1930 aus lauter Klagen und Beschwerden.

Die Wiesenschau vom 18. Nov. 1930 im Dörpetal (16) mußte nicht nur den „sehr vernachlässigten Zustand“ der Wiesen beklagen — man stellte fest, daß die Reinigung der Ableitergräben vernachlässigt, die Drainageausgänge nicht mehr sichtbar und nur manche Obergräben geräumt waren —, sondern man mußte sogar hören, daß „ein Interesse der Genossenschaft nicht mehr vorhanden war“. Zwei Jahre später sind größere Flächen versumpft, und Beiträge werden nicht mehr erhoben. Trotz eines „Zwangshaushaltsplans“ ist der Zustand im Jahr 1938 nicht wesentlich besser geworden.

Die Erwiderungen der Genossenschaft lassen zum erstenmal einen der Gründe für das heutige Bild der Talwiesen deutlich werden: die Bauern verlangten zur neuen Sanierung der Vorflutverhältnisse die Unterstützung des Reichsarbeitsdienstes, da sie selbst nicht über genügend Arbeitskräfte verfügten.

---

(15) Schauenburg, W., a. a. O., S. 31.

(16) Auskünfte über die Wiesengenossenschaften erhielt ich von den Genossenschaftsvorsitzenden und der Kreisverwaltung in Opladen, wo auch die Unterlagen der Genossenschaften und die Wiesenschauberichte eingesehen wurden.

Auch die Schauberichte aus dem Purdertal lauten ähnlich. Da in diesem Tal keine Abfuhrwege angelegt wurden, geschah die Einbringung der Ernte über die Wiesen selbst. Dabei wurden die Gräben überfahren und in den seltensten Fällen wieder instandgesetzt. Die Bauern wiesen dabei immer auf die fehlenden Arbeitskräfte und den Zeitmangel hin. Auch dieser Genossenschaft wurden Strafen angedroht, so daß „trotz vieler kleiner Mängel“ das Tal im Jahr 1940 „allgemein in Ordnung“ war.

Daß die Wiesen trotz der ungünstigen Verhältnisse noch sehr begehrt waren, zeigt uns der Fall einer Fichtenaufforstung, die ein Bauer nur deshalb vorgenommen hatte, um durch den zu erwartenden Protest seitens der Behörde — dem betreffenden Landwirt wurde sogar ein Prozeß angedroht — zu erreichen, daß seine Parzelle an einen Abfuhrweg angeschlossen wurde.

Die ersten Anzeichen von erneuten Verfallserscheinungen, die also schon vor dem zweiten Weltkrieg auftraten, sind im Grunde als Folge der sozialen Umwandlungen um die Wende zum 20. Jh. zu begreifen. Dieser Prozeß ließ den Familienbetrieb entstehen (s. o.). Jedenfalls schied die Gruppe der landwirtschaftlichen Tagelöhner schon vor 1900 aus; wie schon erwähnt, ging auch die Zahl der Mägde und Knechte schnell zurück. Zwar gehörten die Nebenerwerbsbetriebe, wenn auch stark zusammengeschmolzen, weiterhin zum Bild der Landwirtschaft, aber zur tragenden Schicht war der Vollbauer geworden.

Obleich dieser viele Äcker in Dauerweide überführte, behielt er doch die arbeitsintensive Hackfruchtkultur bei, so daß einerseits Heuernte und Hackfruchtpflege und andererseits Wiesenpflege und Hackfruchternte zusammenfielen und somit zu einer enormen Arbeitsbelastung führten.

Auf die Zeit der großen Meliorationen folgten, weil der Bauer der Arbeitsbelastung bald nicht mehr Herr werden konnte, die ersten Anzeichen des Verfalls. Beurteilt man die Investitionen in die Wiesentäler rückblickend, so scheinen sie schon im Keim zum Fehlschlagen verurteilt gewesen zu sein.

Das Flößender Wiesen war NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG noch bis in die fünfziger Jahre üblich, hier und da noch bis 1960, und noch heute trifft man ältere Bauern, die aus alter Gewohnheit ihre hofnahen Wiesen „hacken“.

Die Genossenschaftswiesen wurden bis 1969 noch geschaut, wobei sich die Beanstandungen weiter häuften. Auf die Beseitigung der Mängel wurde aber nur noch hingewiesen, „falls noch Wert auf eine Ent- und Bewässerung gelegt wird“. Das Gefühl einer gemeinsamen Verantwortung für die Wiesengründe bestand nicht mehr, und im Jahr 1969 wurden die Wiesengenossenschaften aufgelöst.

Obleich in den Schauberichten fortwährend vom „schlechten Zustand der Wiesen“ die Rede war, muß man angesichts der Verhältnisse, wie sie sich in den übrigen Tälern zeigten, feststellen, daß die Genossenschaftstäler sehr viel besser abschnitten. War seit Gründung der Genossenschaften die Überführung der Wiese in Weide verboten, so wurde nach 1950 die Beweidung nach dem Schnitt gestattet, ja sogar empfohlen. Eine Überführung in Dauerweide war wegen der guten Festigung der drainierten Talböden nicht schwierig, wurde aber erst um 1963/64 gestattet. Aufforstungen und Anlage von Teichen waren bis zur Auflösung der Genossenschaften strikt verboten, allerdings hatten solche Verbote schon keine große Wirkung mehr. Falls man die Täler als Dauerweide

nutzte, hatte man nach den Vorschriften der Genossenschaft den Bach abzuführen.

Heute sind die Bewässerungseinrichtungen in allen Tälern, auch in denen der Genossenschaften, verfallen oder im Verfall begriffen. Die Obergräben sind abgeflacht, natürlich nicht mehr in Pflege und größtenteils mit Strauchwerk, das von den Waldrändern vordringt, bewachsen. Die Flößgräben sind meist nicht mehr sichtbar. In vielen Wiesen stehen die funktionslos gewordenen Stauwehre, die weder gepflegt werden noch sich bedienen lassen.

Durch den Wegfall der Pflegearbeiten treten automatisch die Prozesse der Versauerung und Versumpfung ein, die bis heute in jedem Tal an Umfang zunehmen. Die Versumpfung setzt überall dort ein, wo ein besonderer starker Wasserandrang nicht schnell genug abgeführt wird. In den abflußlosen Obergräben staut sich das Wasser, es entwickelt sich eine Sumpfvegetation, die allmählich auf die Wiese übergreift. Dort, wo die entlang der Talbodenoberkante fließenden Bäche zum Taltiefsten zurückkehren und wo die Talflanken als Weide genutzt werden — hier ist der Wasserabfluß stärker als im Wald — sind die Versumpfungerscheinungen besonders auffallend. Qualitätsminderung der Wiesen durch ausbleibende Pflege und in Gestalt von Versumpfungen ist nun nicht die einzige der gegenwärtigen Veränderungen.

Die bis in die fünfziger Jahre einheitliche Nutzung der Talgründe — eben als Wiese — differenzierte sich in den folgenden Jahren. Eine im Jahr 1965 durchgeführte Kartierung aller Täler der Gemeinde gibt einen Überblick über das gegenwärtige Nutzungsbild (s. Beilage). Noch ca. 25 % des alten Wiesenareals werden als Wiese genutzt, ca. 45 % sind in Weide übergeführt, dagegen sind ca. 20 % völlig ungenutzt und ca. 10 % aufgeforstet.

Dieser Überblick sagt nichts über den Grad der Intensität der Bewirtschaftung und die Erträge. Die in der Karte als Wiese gekennzeichneten Flächen sind mit den Wiesen, wie sie sich noch vor 1950 darboten, nicht zu vergleichen. Im allgemeinen werden sie nur einmal geschnitten, sie machen einen ungepflegten Eindruck, sind überall von Versumpfungen beeinträchtigt und werden nach dem Schnitt beweidet. Die Nutzung ist um so intensiver, je näher die Fläche zum Hof liegt und je besser Maschinen eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen machen die Wiesen den besten Eindruck, die außerhalb der tiefen Waldtäler liegen, nämlich in den gefällsschwachen Talabschnitten auf der Hochfläche.

Dagegen scheinen die eigentlichen Waldwiesentäler nur gelegentlich bewirtschaftet zu werden. Diesen Flächen gegenüber ist eine gewisse Hilflosigkeit der Bauern festzustellen. Der Bauer besitzt irgendwo in den Tälern kleine Wiesenparzellen, hat aber nicht die Zeit, sie sachgerecht zu pflegen. Bleibt einmal im Rahmen der Tagesarbeit etwas Zeit, fährt er zur entfernt liegenden Wiese, falls die Umstände einen Maschineneinsatz überhaupt zulassen. Dabei wird selten die gesamte Parzelle gemäht, so daß randliche Streifen und unzugängliche Ecken verunkrauten und allmählich verbuschen. Wie die Bauern berichten, kommt es in extremen Fällen sogar vor, daß das Heu nicht einmal eingeholt wird, man hat einfach nicht die Zeit und die Helfer dazu.

Die Wiesen, die in Dauerweide umgewandelt wurden, stehen weit im Vordergrund. Auch hier läßt sich gut zwischen Talweiden der Hochfläche und denen der Waldtäler unterscheiden. Die hofnahen Flächen sind alle dem übrigen Wei-

deland angegliedert worden und dienen als Milchviehweide. Den größten Teil der eigentlichen Talwiesen nutzt man als Jungviehweide. Da nur in den Genossenschaftstälern darauf gedrängt wurde, die Bachläufe einzuzäunen, in allen anderen Tälern dagegen nur Zäune gegen den Wald oder Nachbarparzellen existieren, kann man sich vorstellen, daß das Jungvieh große Schäden anrichtet. In dem schweren Gleyboden entstehen tiefe Trittlöcher, in denen das Wasser lange stehenbleibt. Das Vieh, das in den nassen und schlecht durchlüfteten Tälern von Mücken geplagt wird, zerstört ferner die Bachkanten und verhindert einen ungestörten Wasserabfluß. Da auf diese Weise die versumpften Flächen weiter anwachsen, besteht die Gefahr, daß das Jungvieh mit Leberegeln befallen wird. Dies ist für viele Betriebe mit ausreichender Futterfläche Anlaß, auf die Talgründe ganz zu verzichten.

Im Jahr 1965 lagen ca. 20% der ehemaligen Wiesenfläche völlig ungenutzt da. Es handelt sich um Parzellen oder Parzellenteile, die nahezu versumpft und oft schon ganz zugewachsen sind.

Am auffälligsten sind die Veränderungen in Gestalt von Aufforstungen. Wie die nicht mehr bewirtschafteten Ödlandflächen finden sich die aufgeforsteten Parzellen vornehmlich in den schwer zugänglichen Waldwiesentälern. Vielfach handelt es sich um Talabschnitte, die erst im vorigen Jahrhundert erschlossen wurden. In den feuchten Teilen der Täler finden wir Erlenaufforstungen, auf trockeneren Böden Fichten. Eigentlich täuscht der Begriff der Aufforstung über den tatsächlichen Zustand der Parzelle hinweg, denn eine forstwirtschaftliche Nutzung und Pflege fehlt gänzlich. Gerade die Erlenanpflanzungen werden völlig vernachlässigt. Die Schnellwüchsigkeit dieses Baumes verlangt eine frühe Durchforstung, um eine volle Krone zu erhalten. Aus dem gleichen Grund, der die Wiesenpflege verschwinden ließ, kümmert sich der Bauer auch nicht um die angepflanzten Bäume, so daß nicht nur der Holzwert außerordentlich gering bleibt, sondern das Bild solcher Flächen eher einer Ödlandparzelle als einer Aufforstung gleicht. Wie die beschriebene Wiesennutzung ist auch die Anpflanzung von Bäumen Ausdruck von Hilflosigkeit gegenüber dem alten Wiesenareal. Der Bauer ist eigentlich gar nicht darauf aus, Erträge zu erzielen, sondern sieht sich nur verpflichtet, das Land in irgendeiner Weise noch zu bebauen, wobei die Frage nach der Rentabilität nicht gestellt wird. Die Aufforstung scheint nur noch den Besitzanspruch des Bauern zu dokumentieren.

Schließlich ist noch eine weitere Nutzungsform zu erwähnen, die ebenfalls schon relativ bedeutsam geworden ist. Es handelt sich um kleine Fischteiche, von denen man im Gemeindegebiet 1965 schon 52 zählen konnte. Die Teiche — oft existieren kleine Wochenendhäuser in der Nähe — dienen der Freizeit- und Wochenendbeschäftigung. Auf diese Weise können ödliegende Parzellen noch Gewinn bringen, sei es durch Verkauf oder Verpachtung.

Wie die Übersichtskarte zeigt, liegen Ödland, Wiese, Aufforstung und Weide ohne sichtbare Ursache durcheinander. Zwischen gut genutzten Weiden trifft man auf Aufforstungen oder Ödflächen; Weideland wird von Wiesen unterbrochen. Kein einziges Tal wird einheitlich genutzt; hier machen auch die Genossenschaftstäler keine Ausnahme. Es ist klar, daß sich diese Zustände wieder auf die Qualität der Flächen auswirken. Vor allem sind es die ungenutzten Parzellen, die die Nachbarflächen in Mitleidenschaft ziehen: lange Sumpfstreifen ziehen sich von den verwilderten Teilen bachabwärts.

Es steht außer Zweifel — und damit kommen wir auf die Gründe des heutigen Bildes zu sprechen —, daß die Wandlungen in der Wiesennutzung nicht durch eine Veränderung der natürlichen Produktionsfaktoren zu erklären sind. Die entscheidenden Ursachen liegen vielmehr im Bereich der Agrarstruktur.

Wie bereits ausgeführt, begannen die für die Gegenwart bedeutsamen strukturellen Wandlungen um die Jahrhundertwende. Damals verschwanden die meisten Nebenerwerbsbetriebe, begann das Pachtland anzuwachsen und die Situation auf dem Arbeitsmarkt ungünstig zu werden. Diese Prozesse dauerten nach dem Umbruch um 1900 bis 1950 an, ohne daß die weitere Entwicklung Höhepunkte hatte. Ab 1950 setzte plötzlich wieder eine stürmische Entwicklung ein: Die Zahl der Rindviehhalter sank von 378 (1950) auf 237 (1965), sie ist seitdem noch weiter abgefallen und betrug 1969 201 (17). Die Betriebe unter 5 ha, das sind vor allem die verbliebenen Nebenerwerbsbetriebe, wurden nicht mehr bewirtschaftet. Der Anteil des Pachtlandes an der LNF stieg 1965 auf 25,5%, und die Zahl der Betriebe über 20 ha wuchs auf Grund des hohen Pachtangebotes von 2,2 % (1954) auf 10,3 % (1965). Auch die Betriebe von 5–10 ha laufen allmählich aus, und so mancher Bauer, dessen LNF 10–15 ha groß ist, muß sich einen Nebenverdienst suchen, so daß die Bodenkonzentration bei Betrieben über 15 ha (in Zukunft 20 ha und mehr) zu einem wichtigen Charakteristikum geworden ist. Nur die großen Betriebe sind in der Lage, den „Arbeitsaufwand durch Sachaufwand“ (18) zu ersetzen. Der Sachaufwand kompensiert den Arbeitskräftemangel und äußert sich in der wachsenden Zahl der Schlepper, Unterdachtrocknungsanlagen und Grünfuttersilos, um das Wichtigste zu nennen. Der Familienbetrieb ist die einzige Betriebsform.

Während die über 80 Morgen großen Höfe noch einen ziemlich starken Getreideanbau betreiben, gehen die übrigen ganz zur Grünlandwirtschaft über. Da bei hat sich die lange Zeit vorherrschende Form des Abmelkbetriebs zum kombinierten Abmelk- und Nachzuchtbetrieb gewandelt. Diese Umstellungen äußern sich in der steigenden Anzahl der Milchkühe und des Jungvieh sowie in der Erweiterung der Futterflächen. Zur wichtigsten Nutzfläche ist die Mähweide geworden, die mehrere Funktionen erfüllt: sie stellt zu großen Teilen die Sommer- und Winterfütterung sicher. Durch Unterdachtrocknungsanlagen, wodurch die früher risikoreiche, die Fläche lange Zeit bindende Heuwerbung auf wenige Tage eingeschränkt wird, und durch die ständig wachsende Zahl der Grünfuttersilos wird deutlich, daß die Mähweide durch ihre Doppelnutzung die Eigenschaften früher eigenständiger Nutzflächen in sich vereint.

Wir haben gesehen, daß sich das Wirtschaftsziel der Bauern (Milchproduktion) nicht geändert hat; gewandelt hat sich die Art der Bewirtschaftung, die dazu führte, daß die Agrarlandschaft durch das Vorherrschen der Futterflächen bestimmt wird. Gleichzeitig verliert die Wiese, die ja ebenfalls eine Futterfläche darstellt, nahezu ganz ihren Wert; jedenfalls läßt sich von einer Wiesenwirtschaft nicht mehr sprechen.

---

(17) Die statistischen Angaben beruhen auf Ergebnissen der Viehzählungen und Auszählung der Betriebsbögen.

(18) Drews, G.: Wandlungen und Umschichtungen in der Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland von 1882-1963. Berichte ü. Landwirtschaft, NF, Bd. 38, H. 2, 1965, S. 229 ff.

Der Familienbetrieb verfügt meist über drei Arbeitskräfte; manche Bauern müssen sogar auf die Mitarbeit ihrer Kinder verzichten, die der geregelten Arbeit in Industrie und Handel den Vorzug geben. Diese Verminderung der Arbeitskräfte und die damit verbundenen Zeitprobleme ist als erste Erklärung für den Rückgang der Wiesenkultur heranzuziehen.

Solange der Bauer die Wiesen bewässert hatte, war er — sollte die Bewässerung Erfolg haben — gezwungen, dauernd sehr viel Zeit für die Wiesenpflege zu verwenden. Diese Arbeit mußte gründlich und regelmäßig durchgeführt werden. Zweimal jährlich stand die langwierige Säuberung der Ober- und Flößgräben an; viele Monate hindurch mußte der Bauer den Gang zu den entfernten Wiesen antreten, um sie „abzukehren“ oder die Zuleiter zu schließen. Schließlich verschlang die Einbringung des Heus sehr viel Zeit und benötigte wie die Kartoffelernte eine große Helferzahl. Die Arbeit in den Wiesen konnte nicht maschinell bewältigt werden: die Gräben wurden mit dem Wiesenbeil gehackt, das Gras mit der Sense gemäht, mit der Harke gewendet, mit Hand auf den Wagen geladen, ja sogar auf dem Rücken eingebracht. Da das Gras in den Tälern schlecht trocknet, war es üblich, es auf die Hochfläche zu transportieren. Ja, es kam sogar vor, daß Bäume, die in die Wiesen hineinragten und die Sonneneinstrahlung behinderten, beschnitten wurden. Ausnahme bildeten nur die wenigen breiten und gut drainierten Täler, die den Einsatz von Maschinen (von Pferden gezogen) gestatteten.

In den fünfziger Jahren beginnen die oben beschriebenen Veränderungen. Der Bauer hat abgesehen von wenigen Familienangehörigen keine Helfer mehr. In der Folge steigt die Zahl der Schlepper an (1955: 76, 1965: 245); die wachsende Viehzahl und die Arbeiten auf den Äckern und Mähweiden der Hochfläche nehmen die Bauern ganz in Anspruch; für die Wiesen bleibt keine Zeit mehr. Die schweren Maschinen, hätten — wollte man mit ihnen eine Bewirtschaftung der Wiesen versuchen — die Talböden zerstört. Der Einsatz von großen Mähmaschinen, wie sie auf der Hochfläche verwendet werden, wäre auch wegen der geringen Größe der Parzellen und deren Gemengelage unrentabel gewesen.

Ob der Bauer die Wiese als Heulieferant oder als Jungviehweide zu nutzen versucht, immer wird er auf die Notwendigkeit der Wiesenpflege stoßen, die er zeit- und arbeitsmäßig nicht zu leisten vermag, so daß er immer seltener auf die Talgründe zurückgreift. Eines Tages erfolgt vielleicht die Aufforstung.

Wenn immer noch zahlreiche Wiesenparzellen genutzt sind, so hat das seinen Grund — abgesehen davon, daß diese Parzellen ja überwiegend in der Hand von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben sind — vor allem in der Lage zu benachbarten Wirtschaftsflächen (mehr oder weniger starke Isolation von Wirtschaftsflächen gleicher Nutzung bzw. gleichen Nutzungspotentials) und in der Lage zum Hof. Im ganzen läßt sich im Nutzungszustand einmal ein deutlicher Unterschied zwischen den tief eingeschnittenen Talstrecken und den flachen Talabschnitten im Bereich der Hochfläche feststellen. Weiter zeichnen sich Täler oder Talabschnitte, die beidseitig von Wald flankiert werden, durch einen besonders hohen Anteil unbewirtschafteter Flächen aus. Ist dagegen eine Talflanke als Weideland genutzt, dann ist die Talwiese oft an diese angegliedert. Bei der Lage zum Hof ist nicht allein die absolute Entfernung bedeutsam, sondern oft vielmehr noch der Höhenunterschied und der Zustand des Zufahrtsweges. Eine Wiesenparzelle kann also für einen Bauern, dessen Hof in günstiger



Lage zum Talboden liegt, noch von Wert sein, während unmittelbar benachbarte Wiesenflächen für deren Eigentümer uninteressant sind, da sie von seinen übrigen Nutzflächen gänzlich abgetrennt und vom Hof aus schwierig zu erreichen sind. In der Gemeinde trifft man immer wieder auf Nutzungsgrenzen, die auf diese Weise entstanden sind. Auch Talabschnitte, die von der Bodenfestigkeit und dem Wasserhaushalt her geeignete Weideflächen darstellen könnten, bleiben ungenutzt, wenn die Entfernung zum Hof zu weit, der Höhenunterschied zu groß und die Verkehrslage zu ungünstig ist.

Wenn von potentiellen Pächtern die Bedingungen ebenfalls negativ beurteilt werden, wird solch eine Parzelle wertlos.

Es bleibt noch die Frage, wieweit die Eigentumsverhältnisse für die gegenwärtige Differenzierung der Landnutzung von Bedeutung wird. Eine Gegenüberstellung von Nutzungs- und Sozialkartierung der Eigentümer (1965) in einem Bereich der Gemeinde, in dem der Anteil ehemaliger Arbeiterbauern besonders groß war (gemeint sind vor allem die Bandwirker), ergibt folgendes:

Im kartierten Einzugsbereich der Kleinen Dhünn gibt es 86 Parzellen, die 38 Eigentümern zuzuordnen sind. Es handelt sich ausschließlich um tief eingeschnittene ehemalige Waldwiesentäler. Nur 39 % der Eigentümer sind Vollbauern, den größten Anteil der übrigen Eigentümer haben die Arbeiter mit 18 %. 55 % der Grundstücke werden genutzt (zumeist als Jungviehweide), 45 % sind aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden: die Parzellen liegen öd oder sind aufgeforstet (18 %).

Es sind nun nicht nur die Parzellen der ehemaligen Arbeiterbauern, der Landwirte mit Zuverdienst, der Rentner, Handwerker, Wirte usw., die ausgeschieden sind, sondern auch die der Vollerwerbsbetriebe. Von den im vollbäuerlichen Eigentum befindlichen Flächen werden noch 67 % genutzt, dagegen nur 36 % der Parzellen ehemaliger Doppelexistenzen, Rentner usw. Deren Flächen werden nur teilweise von bäuerlichen Pächtern bewirtschaftet. Dies ist nur dann der Fall, wenn die betreffende Parzelle sich in einem guten Zustand befindet und vorstehend genannte Lagebedingungen erfüllt sind.

Der hohe Anteil von ungenutzten Wiesen, die ehemaligen Arbeiterbauern gehören, erklärt sich daraus, daß diese Flächen zu einem früheren Zeitpunkt aus der Nutzung ausgeschieden sind. Schon in den fünfziger Jahren ist von den damaligen Nebenerwerbsstellen die Landwirtschaft aufgegeben worden. Die Vollbauern behielten die Nutzung der Talgründe etwas länger bei; sie versuchten den Prozeß des Wiesenverfalls noch aufzuhalten. Die Weidenutzung des alten Wiesenareals scheint nur ein vorübergehendes Stadium zu sein, denn die Wiesentäler werden nicht mehr gemeinschaftlich und einheitlich genutzt. Der eine forstet auf, der andere überläßt die Wiese sich selbst, ein dritter treibt sein Jungvieh hinein. Es gibt auch noch Bauern, die ihre Wiese „trocknen“. Die Zeit, wo die Termine zur Räumung der Wiesengraben in der Zeitung standen, ist vorbei.

So treffen wir in der Gemeinde auch auf einsame Täler, deren Parzellen alle in vollbäuerlichem Besitz sind; gleichwohl ist dort der Anteil unbewirtschafteter Flächen größer als der der nichtbäuerlichen im beschriebenen Tal der Kleinen Dhünn.

Im Unterschied zu vielen südwestdeutschen Landschaften, wo die „Sozialbrache“ mit dem Ausscheiden der Dorfbevölkerung aus der im Nebenerwerbe

betriebenen Landwirtschaft erklärt wird (vgl. HARTKE (19)), hat der Verfall der Wiesenbewässerung und die Aufgabe der Wiesenbewirtschaftung im Mittelbergischen andere Gründe, die zwar ebenfalls auf soziale Wandlungen zurückgehen, aber nicht nur die Parzellen der halb- und kleinbäuerlichen Bevölkerung betreffen. Alle Parzellen der ehemaligen Wiesentäler stehen unter den gleichen Bedingungen, gleichgültig, wer der Eigentümer ist. Der Wert richtet sich heute nach der Möglichkeit des Maschineneinsatzes und des Vieheintriebs. Durch soziale Strukturwandlungen, die sich gerade auf dem Bereich der Zeit- und Arbeitsbelastung auswirkten, wird die alte Wiesenbewirtschaftung zu einem Zeit- und Arbeitsproblem, das unter den gegebenen Bedingungen nicht gelöst werden kann. So verschwindet die Wiesenkultur und damit die Hochschätzung der Wiesentäler. Die heutige Nutzung scheint ein Provisorium zu sein, denn auch die Flächen, die nicht aufgegeben wurden, erfahren nicht die für ihre Erhaltung erforderliche Pflege.

Der gegenwärtige Zustand unterscheidet sich von dem kartierten des Jahres 1965 nicht wesentlich. Zwar sind hier und da noch Aufforstungen vorgenommen, versumpfte Flächen größer geworden und weitere Wiesen aus der Nutzung ausgeschieden, aber im allgemeinen haben größere Veränderungen noch nicht stattgefunden.

Was wird — um die Frage ISBARYS wieder aufzunehmen — aus den Waldwiesentälern?

Der Bauer empfindet die Zustände in den Tälern zwar als bedauerlich, aber nicht als Behinderung seiner Wirtschaft, geht doch neben der Verwilderung der Täler eine Verbesserung der übrigen Nutzflächen einher. Er hat in der auf der Hochfläche gelegenen Mähweide nicht nur Ersatz für die Wiese gefunden, sondern auch eine wertvolle Nutzfläche gewonnen.

Die Waldwiesentäler erhalten heute offensichtlich für die Öffentlichkeit Wert im Rahmen des Naherholungsverkehrs. Die Talsperren unseres Raumes sind schon seit längerem Ziel der Wochenendbesucher aus den benachbarten bergischen und rheinischen Großstädten, und heute kommen mehr und mehr Spaziergänger und „Autowanderer“ auch in die Täler. So hat die Gemeinde Hückeswagen 1969 in einem besonders waldreichen Raum ein „Wander- und Erholungsgebiet“ ausgebaut.

Die Nutzung der Täler, insbesondere die der Seitentäler, wird davon allerdings vorerst nicht berührt, so daß das Landschaftsbild hier noch längere Zeit durch den in der vorstehenden Analyse erfaßten Zustand bestimmt sein dürfte.

---

(19) Hartke, W., a. a. O.; ders.: Die Sozialbrache als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. Erdkunde X, 1956.

# Jüngere Strukturwandlungen im unteren Lahntal unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Weinähr

von Günter Thieme

Mit 2 Fig. im Text

Seit dem Beginn der Industrialisierung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hat sich nicht nur in den Städten, den Zentren von Industrie, Handel, Verkehr und der Vielfalt der Dienstleistungen, ein durchgreifender Wandel vollzogen, auch in den gemeinhin noch heute als ländlich oder agrarisch bezeichneten Gebieten — mehr oder minder abseits der großen Ballungsräume gelegen — sind ganz entscheidende Veränderungen eingetreten.

Wenn auch in den deutschen Mittelgebirgen im allgemeinen und im Untersuchungsgebiet, dem unteren Lahntal, im besonderen die Landwirtschaft schon recht früh durch außeragrarisches Nebenerwerb, sei es in der Forstwirtschaft, dem Bergbau, dem Heimgewerbe oder sonstigen Wirtschaftszweigen ergänzt wurde, vermochte doch erst der Prozeß der Industrialisierung mit all seinen Folgeerscheinungen — hier ist vor allem die Erschließung auch abseits gelegener Räume durch den Ausbau eines dichteren Verkehrsnetzes zu nennen — allmählich den ländlichen Bereichen ein verändertes Gepräge zu geben; es erscheint daher gerechtfertigt, die entscheidenden Veränderungen in vielen, nur noch dem Sprachgebrauch nach „ländlichen“ Gemeinden, erst der Epoche nach dem Zweiten Weltkrieg zuzuordnen.

Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, in einer Art Fallstudie insbesondere jüngste soziale und wirtschaftliche Wandlungen im unteren Lahntal aufzuzeigen und zu versuchen, das Beziehungs- und Kausalgefüge, das hinter diesen Wandlungen steht, aufzuhellen. Aufgrund der Themenstellung als „case study“ erscheint es zudem notwendig, wo immer dies im räumlich eng beschränkten Rahmen dieses Aufsatzes möglich und sinnvoll ist, über die idiographische Methode der Darstellung hinauszugehen und bestimmte Sachverhalte exemplarisch zu verdeutlichen, wobei freilich die Aussagekraft lokal gewonnener Erkenntnisse notwendigerweise begrenzt bleiben muß.

Die Gemeinde Weinähr liegt am Unterlauf des Gelbachs, etwa 2 km vor dessen Mündung in die Lahn, die an dieser Stelle ungefähr die Hälfte der Strecke vom Austritt aus dem Limburger Becken bis zur Mündung in den Rhein zurückgelegt hat. Wie auch in der unmittelbar an der Lahn gelegenen Nachbargemeinde Obernhof liegt der Ortskern Weinähres im Gelbachtal 110 - 120 Meter über dem Meeresspiegel. Hier wie dort reichen jedoch Teile der Gemarkung bis auf die Hochflächen des Unterwesterwaldes, zu dem auch fast die gesamte Gemarkung von Winden zu rechnen ist.

*Kurze Analyse der wirtschaftlichen Situation vor dem  
Zweiten Weltkrieg (Vgl. die Dissertationen von MÜLLER  
(1918) und BÖRSCH (1963))*

Grundlage der Wirtschaft Weinähns und der umliegenden Gemeinden waren im Mittelalter — wie nahezu im gesamten Deutschland zu dieser Zeit — Feldbau und Viehhaltung. Die Anbausysteme — zeltengebundene Dreifelderwirtschaft im Bereich des dorfnahen Innenfelds, Wechselwirtschaft (Feldgraswirtschaft o. ä.) auf dem Außenfeld — unterschieden sich nicht von denen zahlreicher anderer Mittelgebirgslandschaften (vgl. MÜLLER-WILLE 1942, S. 560).

Schon im Hochmittelalter (13. Jh.) trat die Sonderkultur des Weinbaus — gefördert durch den Grundherrn, die Abtei Arnstein — an die Seite der übrigen Landwirtschaft. Der Weinbau erlangte in Weinähr bald die Stellung einer Leitkultur, zweifellos auf Kosten des Ackerbaus.

Im 16. Jh. begann ein zweites Element, der Bergbau und das Hüttenwesen, die Wirtschaftsstruktur Weinähns zu modifizieren. Um die Wende vom 18. zum 19. Jh. beherrschte der Bergbau die Wirtschaft im Kirchspiel Winden und Weinähr; er hatte sowohl den Ackerbau als auch die Rebkulturen an Bedeutung übertroffen und war wichtigste Erwerbsgrundlage geworden. Der Weinbau erlitt dagegen bis Ende des 19. Jh. eine Reihe von Rückschlägen, die zu einer Reduzierung der Anbauflächen und allmählich zu einer Änderung der agrarsozialen Struktur führten. Nur noch eine geringe Anzahl von Winzern, die Ende der achtziger Jahre von der Mittelmosel nach Weinähr und Obernhof übersiedelt war (frdl. Mitteilung von Herrn August Sehl, Weinähr), betrieb den Weinbau als Haupterwerb; die Masse der einheimischen Betriebsinhaber übte neben der Arbeit im Weinberg noch eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit aus, wobei sich der Schwerpunkt der Erwerbstätigkeit immer mehr von der Landwirtschaft entfernte.

In Weinähr läßt sich also nicht jene außerordentliche Stabilität der Sozialstruktur erkennen, die viele Gemeinden in ausgesprochenen Weinbaugegenden charakterisiert (vgl. KULS u. TISOWSKY 1961, S. 10); das Vorherrschen des Nebenerwerbswinzertums bringt vielmehr ein Moment der Mobilität in das sozialökonomische Gefüge der Gemeinde, das sich auch in Änderungen der Landnutzung niederschlägt.

Die gleichen Vorgänge und Wandlungen, die den Weinbau beeinflussten, trafen auch für die übrige Landwirtschaft zu. „Die Verbindung von Landwirtschaft mit Tagelöhnerarbeit, Gewerbebetrieb und industrieller Tätigkeit ist hier ... sehr verbreitet“ schreibt KUTZNER (1921, S. 111) mit Bezug auf das untere Lahntal. Auch die Zunahme der Schweinehaltung bei gleichzeitiger Stagnation der Rinderzucht schon zu Beginn des 20. Jh. ist ein Indiz für das verstärkte Auftreten einer bestimmten sozialökonomischen Gruppe, nämlich der Freizeitlandwirte.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist also offenbar ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in verschiedenen Gemeinden des unteren Lahntals, eine Erkenntnis, die Untersuchungen in anderen Gebieten entspricht: „... der landwirtschaftliche Nebenerwerb [ist] eine typische Daseinsform der sozialökonomischen Übergangsperiode von der vorwiegend

hauswirtschaftlich, feudalistisch-naturalwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsweise ... zu der fabrikindustriellen Wirtschaftsweise ... Das mittelalterlich-frühneuzeitliche Handwerk und der Erzbergbau früherer Zeiten wären ohne die Kombination mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb wohl kaum existenzfähig gewesen." (HARSCHKE 1966, S. 6 f.).

Die Notwendigkeit des Zuerwerbs lag in mehreren unerfreulichen Begleiterscheinungen der damaligen Industriearbeit begründet: einmal waren die Löhne überaus niedrig, zum anderen war bei der Krisenanfälligkeit zu Beginn der Industrialisierung der Arbeiter jederzeit vom Verlust seines Arbeitsplatzes bedroht. Da jeglicher Versicherungsschutz zunächst fehlte, blieb in einem solchen Fall nur der eigene Landbesitz als Rückhalt (vgl. KUHNE 1960, S. 649).

Ein Blick in die Gemeindestatistik des Jahres 1939 vermittelt ein eindrucksvolles Bild der Ausgangsbasis für die weitere Entwicklung der untersuchten Gemeinden.

Gemeinde/Kreis	Berufszugehörige (v. H.)		
	Land- u. Forstw.	Prod. Gew.	Hand., Verk., Dienstl.
Weinähr	29,3	62,0	8,7
Obernhof	32,0	37,3	30,7
Winden	39,8	52,4	7,8
Unterlahn	30,8	38,9	30,3

Gemeinde/Kreis	Zahl d. land- und forstw. Betr. mit einer BF von				
	0,5-5	5-10	10-20	20-100	100 und mehr ha
Weinähr	54	-	-	1	1
Obernhof	36	1	-	1	1
Winden	82	2	-	-	1
Unterlahn	2490	1204	228	34	52

Quelle: Stat. d. Dt. Reiches; Bd. 559, H. 11

Tab. 1: Erwerbs- und landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur im Unterlahnkreis und einigen seiner Gemeinden 1939

Sowohl Obernhof als auch in ganz besonderem Maße Winden und Weinähr wären bei einer Gemeindetypisierung schon 1939 als Pendlerwohngemeinden oder gewerblich orientierte Gemeinden mit Wohnfunktion anzusehen gewesen. In Winden und Weinähr liegt der Anteil der Berufszugehörigen im produzierenden Gewerbe weit über dem Kreisdurchschnitt, die Erwerbsstruktur Obernhofs erscheint ausgeglichener: hier spielt der Fremdenverkehr bereits eine wichtige Rolle.

In den drei genannten Gemeinden gibt es keine nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten von Belang; lediglich am Gelbach unterhalb von Weinähr besteht bis in die dreißiger Jahre eine Sprengstoffabrik. Ansonsten ist der größte Teil der nicht in der Landwirtschaft Beschäftigten auf Arbeit außerhalb seines Heimatortes angewiesen: neben dem Bergbau kommen hierfür vor allem einige eisenverarbeitende Industriebetriebe in Nassau in Frage.

Der unterschiedliche Entwicklungsstand der Gemeinden kommt besonders durch den verschieden hohen Anteil der landwirtschaftlichen Berufszugehörigen zum Ausdruck: in Weinähr beträgt er nur 29%, in Winden immerhin knapp 40%.

Was freilich bereits Ende der dreißiger Jahre von der Landwirtschaft der untersuchten Gemeinden zu halten ist, zeigt die Betriebsgrößenstruktur recht deutlich. Selbst innerhalb des kleinbäuerlich strukturierten Unterlahnkreises (62% aller Betriebe haben weniger als 5 ha BF) nehmen die untersuchten Gemeinden eine Sonderstellung ein. Auf den ersten Blick wird das extreme Übergewicht der Betriebe mit weniger als 5 ha Betriebsfläche (BF) deutlich, vorwiegend eine Folge der seit jeher praktizierten Sitte der Realernteilung. Wäre für die Statistik nicht die Betriebsfläche, sondern die landwirtschaftliche Nutzfläche (LNF) herangezogen worden, würde das Vorherrschen der Kleinstbetriebe noch krasser; denn in Winden, Weinähr und Obernhof warden die Betriebe über 20 ha BF Forstbetriebe (frdl. Mitteilung von Herrn Jakob Treis, Weinähr). In Weinähr verfügte bereits kein landwirtschaftlicher Betrieb über mehr als 5 ha Land.

Als Ergebnis bleibt daher festzuhalten, daß schon 1939 in Weinähr und seinen Nachbargemeinden, mit Ausnahme einiger Haupterwerbsswinzer, eine vollbäuerliche Schicht praktisch nicht mehr bestand.

Blickt man unter dem Aspekt des Strukturwandels auf die Entwicklung der Gemeinde Weinähr bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs, so hat man zwei entscheidende Wandlungsprozesse zu verfolgen, deren einer den anderen bedingt. Es sind dies der Wandel der gesamten Wirtschaftsstruktur mit der Grundtendenz einer Abkehr vom agrarischen Sektor und — sicherlich sekundär, aber für die vorliegende Themenstellung nicht weniger wichtig — die Veränderung innerhalb der Landwirtschaft aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Umwälzungen.

Beiden Vorgängen wird im folgenden bis zur Gegenwart nachzugehen sein.

### *Die Entwicklung der Erwerbsstruktur.*

Für eine Betrachtung der Veränderung der Erwerbsstruktur nach 1945 stehen vorwiegend die Ergebnisse der beiden Volkszählungen von 1950 und 1961 zur Verfügung. Ein Vergleich der Daten aus diesen beiden Quellen wird in Fig. 1 vorgenommen.

Die Ergebnisse der Volkszählung von 1950 lassen noch klar die Kriegsfolgen erkennen: Der Rückgang der Landwirtschaft hat sich verlangsamt (vor allem im schon vorher stärker agrarisch geprägten Winden); das Handwerk und besonders die Industrie haben sich von den Schäden des Weltkriegs noch nicht erholt und sind daher, verglichen mit 1939, von einer Abnahme der Beschäftigtenzahlen betroffen (eine Ausnahme macht das Baugewerbe); der tertiäre Wirtschaftssektor hat dagegen eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen, hier wirkte sich der konjunkturelle Aufschwung schneller aus.

In der Zeit zwischen den beiden Volkszählungen setzen sich die bereits angesprochenen Tendenzen zur Wandlung der Erwerbsstruktur bei den verschiedenen Gemeinden fort.

Die Veranschaulichung der statistischen Daten in Fig. 1 zeigt, daß der Prozeß der Entagrarisierung weiter anhält, besonders stark in Winden, wo 1950

die Landwirtschaft noch einen recht hohen Prozentsatz der Erwerbspersonen an sich band, nun aber nur noch ein Viertel der Erwerbstätigen umfaßt.

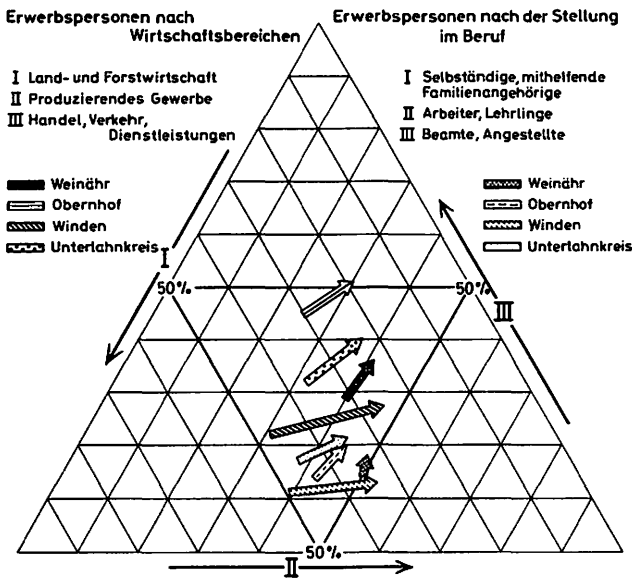


Fig. 1: Entwicklung der Erwerbsstruktur 1950 - 1961

Der sekundäre Wirtschaftssektor hat generell eine Expansion erfahren, die jedoch graduell sehr verschieden ist: in Weinähr ist der Anteil der Industriebeschäftigten nur um 1% gestiegen, in Winden dagegen um 16%.

Ähnliches wie für den sekundären gilt auch für den tertiären Wirtschaftssektor. Die allgemeine Aufwärtsbewegung in diesem Bereich ist am stärksten in Weinähr, am schwächsten in Winden.

Der Vergleich der Erwerbsverhältnisse von 1950 und 1961 (1) zeigt nahezu idealtypisch den Ablauf verschiedener Phasen der ökonomischen Entwicklung. Die Theorie, daß bei der Erfassung eines bestimmten Gebietes oder Territoriums durch die Industrialisierung der land- und forstwirtschaftliche Wirtschaftssektor ständig an Bedeutung verliert, zunächst der sekundäre Sektor ein klares Übergewicht erhält, dann dessen Wachstumsrate abfällt und der tertiäre Sektor, das Dienstleistungsgewerbe im weiteren Sinne, stark expandiert (vgl. FOURASTIE 1952), wird hier auf einem Gebiet von wenig mehr als 10 qkm exemplarisch verdeutlicht.

Winden befindet sich noch in der Phase, in der die Abnahme der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit noch fast ganz zugunsten der Industrie erfolgt, Weinähr und Obernhof haben diese Phase bereits hinter sich; bei ihnen ist das

(1) Auf eine Interpretation der Gliederung der Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf, deren Aussagekraft ohnehin begrenzt ist, soll hier verzichtet werden.

Wachstum des tertiären Sektors stärker als das des sekundären. Obernhof befindet sich dabei mit 51% der Erwerbspersonen im tertiären Wirtschaftsbereich (1961) wiederum auf einer gegenüber Weinähr etwas fortgeschritteneren Entwicklungsstufe.

Von Wichtigkeit für die Wirtschaftsstruktur einer Gemeinde ist es, ob die Erwerbsgrundlagen überwiegend im Ort selbst oder außerhalb liegen. Für die behandelten Gemeinden ist diese Frage relativ leicht beantwortet. Ein Blick auf die Statistik der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und deren Beschäftigte zeigt, daß ein beträchtlicher Teil der Erwerbspersonen am Ort selbst keine Arbeit finden kann, und somit die Pendelwanderung große Bedeutung gewinnt.

<u>Gemeinde</u>	<u>Nichtlandw.</u>	<u>Arbeitsst.</u>	<u>Beschäftigte</u>	
	1950	1961	1950	1961
Weinähr	20	21	32	60
Obernhof	26	30	63	102
Winden	21	21	33	36

Quelle: Stat. v. Rhld. -Pf., Bde. 21 und 110

Tab. 2: Nichtlandw. Arbeitsstätten und deren Beschäftigte in einigen Gemeinden des Unterlahnkreises 1950 und 1961

1950 beträgt die Zahl der Auspendler in Weinähr 106, d.h. 45% der Erwerbspersonen, in Winden und Obernhof erreicht dieser Wert 37% bzw. 31% (Stat. v. Rhld. -Pf., Bd. 21). Während der nächsten zehn Jahre nimmt die Bedeutung der Pendelwanderung weiter zu. Besonders in den bisher nicht so stark von dieser Bewegung erfaßten Gemeinden steigt die Pendlerzahl an. 1961 sind 58% der Erwerbspersonen Weinähres Auspendler, in Obernhof 50% und in Winden 56% (Stat. v. Rhld. -Pf., Bd. 113). Was die Verteilung der Auspendler auf die einzelnen Wirtschaftsabteilungen angeht, so ist ein starkes Übergewicht des sekundären Sektors (65% der Auspendler Weinähr, 78% der Auspendler Windens) festzustellen. Unter den Zielorten der untersuchten Gemeinden hat Nassau, das eine zwar in Relation zu anderen Räumen bescheidene, für den Bereich der unteren Lahn aber doch bedeutende Aufwärtsentwicklung als Industriestandort erlebte, bis 1961 erheblich an Anziehungskraft gewonnen. Das Angebot an Arbeitsplätzen ist allerdings zumindest qualitativ unzureichend: über 80% aller Industriebeschäftigten arbeiteten 1966 in der Eisen- und Metallindustrie (Stat. v. Rhld. -Pf., Bd. 175).

Im Unterschied zu Weinähr und Winden sind die Pendler Obernhofs auf eine größere Anzahl von Zielen orientiert. Sowohl Koblenz und die Lahnmündungsgemeinden als auch Limburg erscheinen hier als Arbeitsplatz. Als Grund für diese Differenzierung sowie auch — obwohl dort zweifellos nicht als einziger Faktor — für die unterschiedliche Entwicklung der Erwerbsstruktur ist die Verkehrserschließung zu nennen. Mit Beginn einer Zeit, in der sich allmählich Schwerpunkte wirtschaftlicher Entwicklung herauszubilden begannen, kam es für die außerhalb dieser Schwerpunkte gelegenen Orte darauf an, die Standorte



dieser neuen Erwerbsquellen möglichst schnell erreichen zu können. Eine zu den Arbeitsstätten günstige — wie im Falle Obernhofs, das sowohl durch eine Bahnlinie als auch durch Bundesstraßen (B 260 bzw. B 417) mit Koblenz und Limburg verbunden ist — oder periphere Lage — wie im Falle von Winden — beeinflusste zwar meist nicht prinzipiell den ökonomischen Entwicklungsgang, konnte aber durchaus Wandlungen der Erwerbsstruktur fördern bzw. sie in starkem Maße hemmen oder doch verzögern. Die Beobachtung des Vorhandenseins verschiedener Entwicklungsphasen oder auch Zustandsstufen (vgl. MEFFERT 1968, S. 64) (2) erscheint also zu einem nicht geringen Teil durch die mehr oder minder günstige Verkehrslage bedingt.

### *Landwirtschaftliche Betriebsstruktur*

Nachdem die Grundlinien des allgemeinen wirtschaftlichen Strukturwandels aufgezeigt worden sind, wird im folgenden zu klären sein, auf welche Weise diese Änderungen auch die Landwirtschaft des Untersuchungsgebietes betrafen.

Die landwirtschaftliche Betriebszählung von 1949 weist für Weinähr eine LNF von 77 ha ( diese wie die folgenden Angaben nach Stat. v. Rhld. -Pf., Bd. 21) und 46 Betriebe aus, die über mehr als 0,5 ha BF verfügen und deren LNF 0,001 ha übersteigt; dazu kommen 65 (!) Kleinstbetriebe mit einer BF von insgesamt 7 ha, d.h. auf einen dieser Betriebe entfallen im Durchschnitt nur wenig mehr als 10 a. Auch von den übrigen 46 Betrieben sind 43 mit einer LNF von unter 5 ha ausgestattet, fast drei Viertel sogar mit weniger als 2 ha.

Neben der Betriebsgrößenstruktur dokumentiert auch der hohe Anteil weiblicher Arbeitskräfte in der Landwirtschaft — über 2/3 der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte sind Frauen — das nahezu völlige Abrücken von der Landbewirtschaftung als Haupterwerbszweig.

<u>Gemeinde/Kreis</u>	<u>L+F-Betr.</u>	<u>davon mit einer LNF (ha)</u>					Kleinst- betr.
		0,001-2	2-5	5-10	10-20	20 u. mehr	
Weinähr	46	34	9	2	1	-	65
Obernhof	33	24	6	2	-	1	52
Winden	67	46	20	1	-	-	58
Unterlahn	3736	1135	1188	1088	228	18	5819

Quelle: Stat. v. Rhld. -Pf., Bd. 21

Tab. 3: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur im Unterlahnkreis und einigen seiner Gemeinden 1949

Die Verhältnisse in den Nachbargemeinden Weinährens liegen ähnlich, wobei im entlegenen Winden die Betriebe mit einer LNF zwischen 2 und 5 ha, die man

(2) MEFFERT gebraucht diesen Terminus allerdings nur für einen speziellen Bereich, nämlich im Hinblick auf die unterschiedliche Sozialstruktur seines Untersuchungsgebietes.

also, will man von der Betriebsgröße auf die sozialökonomische Struktur schließen, mit PRIEBE als Arbeiterbauernbetriebe bezeichnen kann (PRIEBE 1964, zitiert nach MEFFERT 1968, S. 33) (3) noch fast 30 % der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe (über 0,5 ha BF) ausmachen.

Die nächsten vergleichbaren Zahlen über die landwirtschaftliche Betriebsstruktur liegen für das Jahr 1960 vor. Während die LNF im Zeitraum von 1949 bis 1960 relativ stark verkleinert ist (Weinähr – 26 %, Obernhof – 28 %, Winden – 17 %), ist die Zahl der Betriebe nahezu unverändert geblieben (im Falle Weinähns) oder hat nur in geringem Maße abgenommen (Stat. v. Rhld.-Pf., Bd. 111). Die Betriebsgrößenstruktur ist daher insgesamt eher noch ungünstiger geworden.

Während in den Nachkriegsjahren für weite Teile der Bundesrepublik das sogenannte zweigipflige Wachstum der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe charakteristisch ist, d. h. eine gewisse Zunahme der Zahl der Kleinbetriebe, die nicht mehr hauptberuflich bewirtschaftet werden, und mittel- bis großbäuerlicher Betriebe bei gleichzeitiger starker Abnahme der Zahl der Betriebe vor allem zwischen 2 und 10 ha LNF, trifft für das Untersuchungsgebiet nur ein Teil dieses Prozesses zu. Die Zahl der Kleinbetriebe steigt in Obernhof und Weinähr von 1949 bis 1960 geringfügig an, die Betriebsklasse zwischen 2 und 5 ha, der typische Arbeiterbauernbetrieb, verschwindet in Obernhof völlig und nimmt in Weinähr um fast die Hälfte ab, und auch die 1949 schon recht kleine Zahl der Betriebe zwischen 5 und 10 ha geht um fast die Hälfte zurück. Jegliche Zunahme in den Betriebsklassen über 10 ha, etwa durch Aufstockung ehemals kleinerer Betriebe, fehlt jedoch.

Auch bis 1968, dem Jahr, aus dem uns die letzten Angaben über die landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur zur Verfügung stehen (unveröff. Material des Stat. Landesamts Rhld.-Pf) haben sich alle Gemeinden ihre extrem kleinbäuerliche Besitzstruktur bewahrt.

Landwirtsch. Betriebe

<u>Gemeinde</u>	<u>Zahl</u>	<u>davon mit einer LNF (ha)</u>		
		0,01-2	2-7,5	7,5 und mehr
Weinähr	45	37	8	-
Obernhof	11	11	-	-
Winden	39	31	7	1

Tab. 4: Betriebsgrößenstruktur einiger Gemeinden des Unterlahnkreises 1968

Nicht nur über die Betriebsgrößen, sondern auch eine Anzahl weiterer Faktoren der Betriebsstruktur liefert die 1964/65 durchgeführte Bestandsaufnahme zur agrarstrukturellen Rahmenplanung Rheinland-Pfalz wichtiges Material (Agrarstrukturelle Rahmenplanung Rheinland-Pfalz 1966, Text- und Kartenband). Im Rahmen dieser Erhebung wurden alle Betriebe erfaßt, bei denen die Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle darstellte. In Weinähr waren dies 1963 noch vier

(3) Neben der Betriebsgröße wird die eigene Großviehhaltung als Kriterium angesehen.

Betriebe, von denen drei ausschließlich Landwirtschaft betriebe (4). Die Ausstattung mit landwirtschaftlicher Nutzfläche zeigt allerdings sehr deutlich, daß es sich bei den letzteren keineswegs etwa um gesunde Vollerwerbsbetriebe handelt. Sie schwankt bei diesen Betrieben zwischen 2,0 und 3,1 ha. Auch ein gewisser Sonderkulturanteil, meist Rebland, das zwischen 0,3 und 0,5 ha ausmacht, vermag die Betriebe nicht auf eine ausreichende wirtschaftliche Basis zu stellen. Zwei der drei Betriebe sind Rentnerbetriebe, für deren Inhaber kein Nachfolger mehr da ist und die daher über kurz oder lang auslaufen. In Weinähr wie in seiner engeren Umgebung verlangen die ungünstigen natürlichen Voraussetzungen (Ertragsmeßzahl unter 40) eine beträchtliche Betriebsgröße für einen Vollerwerbsbetrieb. Die sogenannte Richtgröße für einen bäuerlichen Familienbetrieb, für den die Agrarplanung Anfang der sechziger Jahre ein Jahreseinkommen von DM 15000 bei 5000 Arbeitskraftstunden forderte (Agr. str. Rahmenpl. 1966, S. 32), liegt für Weinähr bei 20 ha (5). Bis auf einen Hof, dessen Betriebsfläche zum größten Teil außerhalb der Gemarkung Weinähr liegt und auf den wegen seiner besonderen Verhältnisse hier nicht näher eingegangen werden soll, liegen damit alle Betriebe weit unter der halben Richtgröße, selbst wenn man die Sonderkulturflächen gesondert bewertet. Da außerdem zwei der Betriebsinhaber über 55 Jahre alt sind, erstaunt es nicht, daß bei den Weinährer Betriebsinhabern keinerlei Bereitschaft zur Aufstockung ihres Betriebs, sei es durch Zukauf oder Zupacht, besteht. Der Pachtlandanteil ist mit weniger als 15 % der LNF ohnehin recht niedrig. Auf dem Bodenmarkt bestehen daher weder Angebot noch Nachfrage im Hinblick auf Kauf oder Pacht.

Die Konsequenz des Fehlens jeglicher Möglichkeit und Bereitschaft zu einer Änderung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur mit Tendenz zur Errichtung bäuerlicher Vollerwerbsbetriebe, ja sogar des totalen Desinteresses an der Landbewirtschaftung überhaupt (mit Ausnahme einiger Intensivkulturen auf sehr kleinen Flächen, wovon noch zu berichten sein wird), kann für Weinähr nach Lage der Dinge nur das Brachfallen weiter Teile der landwirtschaftlichen Nutzfläche sein.

### *Die Bodennutzung als Indikator sozialökonomischer Vorgänge*

Bevor nun versucht werden soll, die Wandlungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur zu begründen und zu bewerten, erscheint es zweckmäßig, sich mit dem zweiten bedeutenden Teilaspekt der Landbewirtschaftung, nämlich der Bodennutzung, auseinanderzusetzen. Um genauere Aussagen über die Entwicklung der Bodennutzung machen zu können, genügt die folgende Übersicht allerdings nicht.

---

(4) Die Gemeinde- und Betriebsbögen wurden mir freundlicherweise vom Kulturamt Montabaur zur Verfügung gestellt.

(5) Von dieser Richtgröße ausgenommen sind Sonderkulturbetriebe.

		1950	1955	1960	1965	1968
LNF	ha	89,0	77,9	75,6	90,8	89,3
Ackerland	ha	33,0	29,5	28,8	19,0	19,0
	% d. LNF	37,1	37,9	38,1	20,9	21,3
Grünland	ha	35,5	33,2	30,9	51,8	50,8
	% d. LNF	39,9	42,6	40,9	57,0	56,9
Rebl., Obst- anl., Gärten	ha	20,5	15,2	15,9	20,0	19,5
	% d. LNF	23,0	19,5	21,0	22,0	21,8

Quelle: Unveröff. Mat. des Stat. Landesamts Rheinland-Pfalz

Tab. 5: Bodennutzung der Gemeinde Weinähr 1950 bis 1968

Das Bild einer intakten Agrarlandschaft, in der die LNF in jüngerer Zeit sogar leicht zugenommen hat und lediglich das Ackerland zugunsten des Grünlands eingeschränkt wurde, trägt vielmehr ganz außerordentlich. Eine Aufschlüsselung des Ackerlands nach Fruchtarten bei gleichzeitiger Ausgliederung der nicht genutzten oder brachliegenden Flächen sowie die Trennung der geringwertigen oder nicht genutzten von den intakten Grünlandflächen läßt die Entwicklungslinien der Agrarlandschaft in Weinähr weitaus deutlicher hervortreten.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung des Ackerlandes, so zeigt sich, daß einmal die Ackerfläche von 1950 bis 1968 um fast 50 % abnahm, wobei der stärkste Rückgang erst ab 1960 erfolgte, einem Zeitraum, in dem sich — wie noch zu zeigen sein wird — ganz allgemein die umfassendsten Wandlungen auf dem Agrarsektor ereigneten.

Innerhalb des Ackerlandes verschwindet wiederum der Getreidebau (1950: 40 % der Ackerfläche) bis 1968 völlig. Dieser Vorgang ist durch die ländliche Sozialstruktur leicht erklärbar. In Weinähr besteht seit langem kein rentabler Vollerwerbsbetrieb mehr, und die Wirtschaftsziele der Arbeiterbauern und Freizeitlandwirte lassen einem marktorientierten Getreidebau keinen Raum. Eine andere Entwicklung nimmt der Anbau von Kartoffeln. Die Kartoffel als typische Selbstversorgerfrucht gewinnt in einer Gemeinde, die fast ausschließlich Arbeiter- oder noch häufiger Freizeitbauernbetriebe aufzuweisen hat, die ja vorwiegend zur Selbstversorgung produzieren, (6), sehr viel größere Bedeutung als in einem vollbäuerlich strukturierten Dorf. Der bis 1960 nur bei einigen Produkten, von da an bis zur Gegenwart bei sämtlichen Anbaufrüchten zu beobachtende Rückgang der Anbauflächen wird konsequenterweise von einem enormen Anwachsen des nicht genutzten Ackerlandes begleitet. Sein Anteil steigt von 2 % im Jahre 1950 auf 43 % 1965 und innerhalb nur drei weiterer Jahre auf 71 % 1968. Als ähnlich erweist sich die Entwicklung im Bereich des Grünlands, das in jüngster Zeit seinen Anteil an der LNF deutlich steigern konnte. Diese Zunahme täuscht jedoch wiederum über den wahren Sachverhalt hinweg. Die geringwertigen, später gar nicht genutzten Grünlandflächen nehmen heute bereits mehr als zwei Drittel des Grünlands ein, der Anteil der unge-

(6) Auf einen weiteren Aspekt dieser Betriebe, den marktorientierten Sonderkulturanbau, wird noch eingegangen werden.

nutzten Weiden liegt 1968 sogar bei 94 %. Diesem Zustand entspricht auch die völlige Bedeutungslosigkeit der Viehhaltung in Weinähr (1965: 10 Rinder, 7 Schweine) (Stat. v. Rhld. -Pf., Bd. 159).

Als Zeitraum, in dem sich die entscheidenden Veränderungen in der Bewirtschaftung vollzogen (drastische Verringerung des Viehbestands, Ende der Nutzung weiter Grünlandflächen) kristallisieren sich abermals die Jahre nach 1960 heraus.

In den Nachbargemeinden Winden und Obernhof lassen sich prinzipiell die gleichen Tendenzen verfolgen, dennoch zeigen sich auch bei diesem Sachverhalt klar erkennbare graduelle Unterschiede. So wird in Obernhof außer Wein und knapp 2 ha Kartoffeln nichts mehr angebaut, 90 % des Ackerlands liegen brach; in Winden umfaßt dagegen die Getreidefläche 1968 noch fast 15 ha (frei-lich gegenüber 40 ha 1950) und der Brachanteil am Ackerland erreicht „nur“ den gegenüber Weinähr und Obernhof noch niedrigen Wert von 56 % (Angaben nach unveröff. Material des Stat. Landesamts Rhld. -Pf.).

Der Überblick über die Bodennutzung der untersuchten Gemeinden muß ergänzt werden durch eine Betrachtung des Anbaus von Sonerkulturen, der einerseits Indiz einer ganz bestimmten Entwicklung ist, andererseits aber auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den weiteren Entwicklungsprozeß ausübt.

Wendet man zunächst den Blick auf den traditionsreichen Lahnweinbau, so bestätigt sich erneut, daß hinter der Fassade seit 1950 nahezu konstant gebliebener Rebflächen sich der Verfall des Weinbaus manifestiert, sobald in der Statistik nicht genutzte Rebflächen gesondert aufgeführt werden. In Weinähr werden 1968 nur noch 2,1 ha, das sind 18 % von insgesamt 11,9 ha Rebfläche genutzt (Angaben nach unveröff. Material des Stat. Landesamts Rhld. -Pf.), und die endgültige Aufgabe des Weinbaus steht unmittelbar bevor.

Die Betriebsverhältnisse, wie sie vor allem die EWG-Weinbaukatastererhebung des Jahres 1964 schildert (Stat. v. Rhld. -Pf., Bd. 167), lassen die Auflösung des Weinbaus durchaus verständlich erscheinen. Acht Betriebe bewirtschaften eine Rebfläche von 2 ha, die durchschnittliche Flächenausstattung liegt bei 0,25 ha, nur ein Betrieb verfügt über etwas mehr als 0,5 ha.

Der endgültige Verfall des Weinbaus, der auch durch den Fremdenverkehr nicht aufgehalten werden kann, läßt die Behandlung einer Frage sinnvoll erscheinen, die insbesondere von RUPPERT (1960) für den Bereich Mainfrankens untersucht wurde; es ist die der sogenannten Nachfolgekultur.

Beim Prozeß der Aufgabe des Weinbaus besteht für die Winzer — neben der Betriebsvergrößerung oder einer Extensivierung — die Möglichkeit, den Weinbau durch eine andere Sonderkultur gleicher Intensität und Steuerungskraft, eben die Nachfolgekultur, zu ersetzen (vgl. hierzu das Schema bei RUPPERT 1960, S. 10). Wie ist nun dieser Vorgang in Weinähr verlaufen? Auch hier nehmen mit dem Rückgang des Weinbaus Obstbäume Flächen ein, die in älteren Meßtischblättern und Flurkarten noch die Reblandsignatur tragen, der Anbau von Erdbeeren, einer Spezialkultur von gleicher Intensität wie der Weinbau, erreicht gegen Ende der fünfziger Jahre eine beachtliche Ausdehnung. All dies scheint auf den Prozeß des Abbaus der Rebkultur zugunsten einer oder mehrerer Nachfolgekulturen hinzudeuten.

Dennoch verläuft hier die Entwicklung nicht so idealtypisch wie von RUPPERT für einige Gemeinden Mainfrankens geschildert. Der Rückgang des Weinbaus

ist in Weinähr kein ausschließlich inneragrarischer Wandlungsvorgang. Der endgültige Verfall des Weinbaus in der Nachkriegszeit ist vielmehr Resultat einer Veränderung der gesamtökonomischen Struktur, die nicht nur den Weinbau, sondern die gesamte Landnutzung betraf. An die Stelle des Weinbaus treten in der Mehrzahl der Fälle eine extensivere Bodenbewirtschaftung oder eine gleich intensive Nutzung kleinerer Flächen (vor allem Erdbeerbau), besonders aber — und dies ist entscheidend — beides gekoppelt mit außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit, vorwiegend Industriearbeit.

Am Beispiel der Obstbaumkulturen zeigt sich bereits, daß die Nachfolgekultur in Verbindung mit Industriearbeit im vorliegenden Falle nahezu immer nur eine Durchgangsphase auf dem Weg zur völligen Abkehr von der Landwirtschaft ist. Die auf ehemaligem Weinbergsgelände gepflanzten Obstbäume werden seit langem weder gepflegt noch abgeerntet und sind heute nur noch mühsam aus den sie umgebenden Busch- und Waldbeständen herauszufinden. Einer geringfügigen folgte also bald die völlige Extensivierung in Form der Sozialbranche.

Von weitaus größter Bedeutung unter allen Kulturen, die mit der oben vorgenommenen Einschränkung doch als Nachfolgekulturen des Weinbaus bezeichnet werden sollen, ist in Weinähr der Anbau von Erdbeeren.

Am Beispiel dieser Sonderkultur lassen sich sozialökonomische Vorgänge in hervorragender Weise verdeutlichen; sie ist als Indikator eines Strukturwandels bestens geeignet, wie überhaupt der Anbau von Sonderkulturen besonders empfindlich auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen reagiert (vgl. z. B. ERNST 1959, KULS u. TISOWSKY 1961, MEFFERT 1968 und DEGE 1968).

Die Geschichte des Erdbeeranbaus an der unteren Lahn begann in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Niederlahnstein (vgl. DEGE 1968, S. 62). 1925 wird der Anbau von Erdbeeren dann erstmalig auch in Weinähr betrieben (7). Über Anbauflächen und Produktion von Erdbeeren standen bis zum Jahre 1949 keine Statistiken mehr zur Verfügung; immerhin läßt sich den Aussagen von Erdbeeranbauern aus Weinähr entnehmen, daß bereits Ende der dreißiger Jahre der Erdbeerbau einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig darstellte.

Nach dem durch den Krieg bedingten Einschnitt begann an der unteren Lahn die Erdbeeranbaufläche wieder zu wachsen. Neben Niederlahnstein, dessen Entwicklung im Rahmen dieser Arbeit nicht untersucht werden soll, kristallisierte sich bald Weinähr als nächstwichtiges Anbauzentrum heraus. Von 2,2 ha im Jahre 1950 (alle folgenden Angaben über Erdbeeranbauflächen basieren auf unveröff. Material des Stat. Landesamtes Rhld. -Pf.) stieg die Anbaufläche bis auf 7,5 ha in den Jahren 1958 und 1959.

Neben den Städten des Unterlahnkreises (Bad Ems, Diez und Nassau) fand der Erdbeeranbau zunächst in den beiden schon mehrfach erwähnten Nachbargemeinden Weinährs, Obernhof und Winden, Beachtung. 1959 betrug die mit Erdbeeren bestellte Ackerfläche in Winden 7,2 ha, in Obernhof erreichte sie 1960 mit 5,0 ha ihren Höchststand.

---

(7) Frdl. Mitteilung von Herrn Jakob Treis, Weinähr, der als erster in dieser Gemeinde Erdbeeren anbaute und aufgrund dieser Initiativleistung als lokaler Innovator dieser Sonderkultur anzusehen ist.

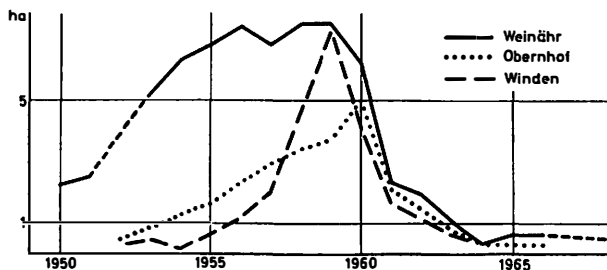


Fig. 2: Erdbeeranbauflächen der Gemeinden Weinähr, Obernhof und Winden

Nicht nur Obernhof und Winden griffen den Erdbeerbau auf: im Verlauf der fünfziger Jahre übernahm eine ganze Reihe von Gemeinden des Unterlahnkreises nach dem Vorbild Weinährs den Anbau der Sonderkultur. Im Jahr 1958, dem Jahr, in dem der Erdbeerbau im Untersuchungsgebiet seine größte Ausdehnung erreicht hatte, besaßen 17 Gemeinden des Unterlahnkreises, das sind mehr als 20 % aller Gemeinden des Kreises, eine Erdbeeranbaufläche von mehr als 0,1 ha.

Um 1960 setzt allgemein ein Rückgang der Anbauflächen von Erdbeeren ein. Bereits 1961 übersteigt nur noch in zehn Gemeinden die Erdbeerfläche 0,1 ha, 1968 sind es nur noch drei (Weinähr, Bad Ems und Hirschberg in der Nähe von Diez (8)). Welche Bedeutung dem Erdbeerbau zumindest in der Landwirtschaft Weinährs zukam, wird erst ganz deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Erdbeeranbaufläche 1958 fast 25 % des Ackerlands und fast 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde einnahm.

Der Erdbeerbau breitete sich auf Kosten sowohl der Acker- als auch der Grünlandflächen aus, ein Anzeichen für den Wandel der Bewertungsmaßstäbe bei der Bevölkerung Weinährs, die die traditionelle Landwirtschaft, die vorwiegend der Selbstversorgung gedient hatte, zugunsten des spekulativen, marktorientierten Anbaus von Sonderkulturen aufgab oder zumindest einschränkte.

Das räumliche Wachstum der Erdbeerflächen im Arbeitsgebiet entspricht einem Innovationsprozeß, wie er von geographischer Seite erstmals von HÄGERSTRAND (1952) beschrieben wurde. Auf eine Behandlung der Geschichte des Innovationsbegriffes auch innerhalb anderer Wissenschaften soll hier ebenso verzichtet werden wie auf den informationstheoretischen Aspekt des Diffusionsprozesses, die Frage also "(how) the diffusion mechanism (begins) to operate through the network of social contacts ..." (HÄGERSTRAND 1952, S. 18).

Für die Fragestellung dieser Arbeit erscheint vielmehr von besonderer Bedeutung die unterschiedliche Aufnahmebereitschaft für Neuerungen, die vor allem durch die verschiedenen Wertvorstellungen bestimmter Sozialgruppen bedingt ist (vgl. BORCHERDT 1960, S. 15) und Ausbreitungsrichtung und -geschwindigkeit bei Innovationsprozessen in beträchtlichem Maße beeinflusst.

(8) s. Fig. 2.

Die unterschiedliche Werthierarchie der Sozialgruppen ist verantwortlich für solche häufig im Innovationsprozeß auftretende Phänomene, wie die jungen Innovationszentren und die Lücken etwa bei der Ausbreitung bestimmter Anbaufrüchte sowie auch die gerade beim Erdbeerbau wieder zu beobachtende Innovationsinversion (vgl. BORCHERDT 1960, S. 43 f. und MEFFERT 1968, S. 81 ff.).

Was sind die Gründe, die den Erdbeeranbau in einer Reihe von Gemeinden eine derart große Bedeutung erreichen lassen, während andere von dieser Entwicklung kaum oder gar nicht betroffen werden?

Eine Anzahl wirtschafts- und sozialgeographischer Arbeiten in verschiedenen Arbeitsgebieten (vor allem im Rhein-Main-Raum) kommt übereinstimmend zu dem Schluß, daß der Anbau von Sonderkulturen oft eine typische Erscheinung von der Industrie beeinflusster ländlicher Räume ist und auch von einer ganz bestimmten sozialen Schicht getragen wird, den sogenannten Freizeitlandwirten.

Es soll an dieser Stelle nicht eingehend erörtert werden, wie die sozial-ökonomische Abfolge vom Bauern über den Arbeiterbauern und Freizeitbauern zum reinen Industriearbeiter mit einem geringen Landbesitz sich auf die Landbewirtschaftung auswirkt, welche Wirtschaftsziele die einzelnen sozialökonomischen Stadien auszeichnen, und wie beispielsweise ein Freizeitbauernbetrieb von der Betriebsorganisation (Arbeitskalender) her für den Sonderkulturanbau geradezu prädestiniert ist (vgl. hierzu KUHNEN 1960, HARSCHKE 1966 und MEFFERT 1968).

Um den Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Sozialstruktur und Erdbeerbau, der in der Literatur postuliert wird, auch quantitativ nachzuweisen, wurden vielmehr für alle Gemeinden des Unterlahnkreises 1. der Anteil der Erwerbspersonen im Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft und 2. der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit einer LNF unter 2 ha an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe festgestellt. Als Stichjahr bot sich 1960/61 an, da einmal die erwähnten erwerbs- und betriebsstrukturellen Daten für diesen Zeitpunkt leicht zugänglich sind, zum anderen der Erdbeeranbau an der unteren Lahn seinen Höhepunkt damals gerade erst überschritten hatte und noch nicht – wie heute – ohne jegliche wirtschaftliche Bedeutung war.

Als Hypothese wurde angenommen, daß bei fallendem Anteil der Erwerbspersonen im Agrarsektor und gleichzeitig steigendem Anteil von landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben der Erdbeeranbau eine wachsende Bedeutung in der Bodennutzung der entsprechenden Gemeinde gewinnt.

Die Gegenüberstellung der oben erwähnten Daten ergibt für den Unterlahnkreis folgendes Bild: siehe Tabelle 6 auf folgender Seite.

Bereits diese Zahlen lassen deutlich den Unterschied zwischen – etwas verallgemeinert – den meist stärker vollbäuerlich-agrarischen Gemeinden ohne Erdbeerbau und den klein- bis zwergbäuerlichen, gewerblich orientierten Gemeinden mit Erdbeerbau hervortreten.

Insgesamt zeigt sich, daß der Anbau von Erdbeeren vielerorts typisch für das letzte Stadium der Nebenerwerbslandwirtschaft ist und insofern nur ein zeitlich eng begrenztes Phänomen ist (vgl. LAUX 1971). Die Industrielöhne sind gerade in den letzten zehn Jahren relativ stark gestiegen; der Entwick-



	Ant. d. ldw. Erw.p. (%)	Ant. d. Betr. unter 2 ha LNF (%)
Gemeinden ohne Erdbeerbau	38,8	25,5
Gemeinden mit Erdbeerbau (9)	10,3	44,2
Gemeinden mit Erdbeerbau (Ausschluß der Städte Ems, Diez und Nassau)	25,6	43,8

Quelle: Grundlage der Berechnung waren Bd.109 und 111 der Statistik von Rhld. -Pf.

Tab. 6: Erwerbs- und landwirtschaftliche Betriebsstruktur in Gemeinden des Unterlahnkreises mit und ohne Erdbeerbau 1961

lungsrückstand, den die ländlichen Gebiete gegenüber den städtisch-industriellen Bereichen aufwiesen, ist — wenigstens in den durch Pendlerbeziehungen mit den Industriezentren verbundenen und nicht mehr agrarisch geprägten Räumen — weitgehend nivelliert worden; Im Grad der Ausstattung, auch mit hochwertigen Konsumgütern, bestehen kaum noch Unterschiede. Damit entfällt das wichtigste Motiv für den Anbau von Sonderkulturen; entweder wird der landwirtschaftliche Nebenerwerb nach Feierabend durch eine sonstige handwerkliche Tätigkeit oder dergl. ersetzt, oder sogar die Arbeit in der Landwirtschaft ersatzlos aufgegeben. Der Freizeitbauernbetrieb wird auf diese Weise zur ländlichen Heimstätte oder zum Kleingarten, eine neue sozialökonomische Entwicklungsstufe ist erreicht.

Zuletzt wurde dargelegt, daß sowohl der Weinbau in Weinähr dem endgültigen Verfall entgegengeht als auch der Erdbeerbau nach einer kurzen Blütezeit aufgegeben wurde.

Wie sieht nun die Nutzung dieser einst von Sonderkulturen eingenommenen Flächen aus? Nach allem, was bisher über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit, die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Gründe für die jüngsten Wandlungen auf dem Gebiet der Nebenerwerbslandwirtschaft (Verkleinerung des Betriebs zum Garten oder völligen Aufgabe) ausgesagt wurde, kann eigentlich nur die Sozialbrache auf Wein- oder Erdbeerbau folgen: eine überaus intensive Nutzung wird durch das Fehlen jeglicher Nutzung ersetzt.

In der Tat prägen die Brachflächen heute nicht nur die früher von Sonderkulturen eingenommen Teile der Gemarkung, sondern das gesamte Bild der landwirtschaftlichen Nutzfläche Weinährs. Eine Bodennutzungskartierung würde dies ebenso bestätigen wie die Landnutzungserhebung des Jahres 1968, die für Weinähr mehr als zwei Drittel der LNF als nicht genutzt ausweist. Ähnliches

---

(9) Gemeinden, die zwischen 1950 und 1961 in mindestens zwei Jahren eine Erdbeeranbaufläche von mehr als 0,1 ha aufweisen.

trifft für Obernhof und Winden zu (unveröff. Material des Stat. Landesamts Rhld. - Pf.). Diese Werte scheinen eher noch zu niedrig gegriffen, da die Statistik bei Gärten und Obstanlagen keine nicht genutzten Flächen ausgliedert, obwohl auch hier brachliegende Parzellen zu beobachten sind.

Stellt man sich die Frage nach der weiteren Verwendung der heute nicht genutzten Flächen, so erscheint es — zumindest, wenn man eine durchgreifende Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation ausschließt — nahezu undenkbar (und auch nicht sinnvoll), daß ein nennenswerter Teil der erwähnten Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird.

Nun wäre das Brachfallen ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen vom ökologischen Standpunkt her durchaus nicht negativ zu bewerten (vgl. BUCHWALD 1971), man könnte die betreffenden Flächen getrost sich selbst überlassen.

In einem anderen Zusammenhang gewinnt jedoch das Problem der Brachflächen neue Bedeutung. Seit Beginn der fünfziger Jahre unternahm die Gemeinde Weinähr gewisse Anstrengungen zur Belebung des Fremdenverkehrs. So stieg die Zahl der Fremdenanmeldungen von 504 im Sommerhalbjahr 1952 auf 719 im Sh. 1960 und 692 im Shj. 1968 (diese wie die folgenden Angaben nach: Stat. Berichte des Landes Rhld. - Pf., Jahrg. 1953, 1961 und 1969). Die Zahlen der Fremdenübernachtungen der erwähnten drei Jahre lauten: 2977, 8894 und 6190.

Auf jeden Einwohner Weinährs entfielen im Sommerhalbjahr 1968 immerhin durchschnittlich 13 Fremdenübernachtungen. Bereits diese wenigen Zahlen machen deutlich, daß Weinähr neben seiner Funktion als Arbeiterwohngemeinde auch eine gewisse Bedeutung als Fremdenverkehrsgemeinde gewonnen hat. Um diese Bedeutung des Fremdenverkehrs als Ergänzung der Erwerbsgrundlage von Weinähr zu bewahren oder noch zu steigern, erscheint es jedoch notwendig, zumindest den gegenwärtigen Landschaftszustand zu erhalten und eine übermäßige Verwilderung der ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen zu vermeiden. Ohne einer von der Fremdenverkehrsgeographie noch zu leistenden Erforschung der Bewertung verschiedener Formen von Nutzung bzw. fehlender Nutzung durch Touristen oder Ferienreisende vorzugreifen, kann doch wohl die Hypothese gewagt werden, daß die Fremden zwar eine aufgelockerte, heideähnliche Form der Sozialbrache nicht ablehnen oder sogar positiv einschätzen, jedoch eine starke Verbuschung der nicht genutzten Flächen, die bis zur völligen Unpassierbarkeit des Geländes führen kann, deutlich negativ bewerten.

### *Zusammenfassung der jüngsten Wandlungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft in Verbindung mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung*

Seit 1949, dem Jahr, aus dem mit der landwirtschaftlichen Betriebszählung erstes Zahlenmaterial über die Landwirtschaft der Nachkriegszeit zur Verfügung steht, haben sich in Weinähr entscheidende Wandlungen vollzogen.

Eine genauere Untersuchung von Betriebsstruktur sowie Bodennutzung erwies, daß die Fassade einer vermeintlich stabilen kleinbäuerlichen Betriebsgrößenstruktur trägt. Wenn auch bereits zu Beginn der Nachkriegszeit in Wein-

ähr kein lebensfähiger Vollerwerbsbetrieb mehr existierte, so durchlief doch der landwirtschaftliche Nebenerwerb innerhalb von weniger als zwanzig Jahren alle Stadien vom Zuerwerbs- und Arbeiterbauernbetrieb mit noch vorhandenem Getreidebau und eigener Großviehhaltung, dem Freizeitbauernbetrieb mit vorherrschendem Anbau von Spezialkulturen (in unserem Falle Erdbeeren) bis zum reinen Arbeiter oder Angestellten, der nur noch einen Kleingarten sein eigen nennt (10).

Wie ist nun dieser Strukturwandel in der Landwirtschaft, der keinesfalls isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden kann, zu bewerten? Noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein galten sowohl Weinähr als auch Obernhof und Winden als ausgesprochen arme Dörfer. Der Grund für diese Einschätzung lag in dem Fehlen ertragsfähiger Landwirtschaftsbetriebe und der Notwendigkeit eines Zuverdienstes in Bergbau oder Industrie.

Die gleichen Faktoren, die jedoch lange Zeit für die untersuchten Gemeinden eher ungünstig waren, erfahren heute eine ganz andere Bewertung. Nicht mehr eine intakte Landwirtschaft, sondern die Erwerbstätigkeit in anderen Wirtschaftsbereichen verspricht heute das höhere Einkommen. Bei den ohnehin ungünstigen natürlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft und den in keinem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehenden Kosten, die Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur verursachten, erscheint die jüngste Tendenz zum Abbau der Landwirtschaft durchaus sinnvoll.

Der vorliegende Aufsatz stellte Wandlungen im Gefüge von Wirtschaft und Gesellschaft in den Vordergrund der Betrachtung. Es kann auch kein Zweifel bestehen, daß dieser Strukturwandel im Untersuchungsgebiet positiv zu bewerten ist. Dennoch gilt es sich davor zu hüten, diese Veränderungen hinsichtlich ihrer Größenordnung zu überschätzen. Der Bereich zwischen den großen Ballungsgebieten Rhein-Ruhr und Rhein-Main ist insgesamt trotz aller vielversprechender Entwicklungsvorgänge und -tendenzen auf kleinem Raume und trotz erheblicher innerer Differenzierungen (etwa zwischen links- und rechtsrheinischen Gebieten, vgl. KULS 1967, S. 63) durchaus als Passivraum oder regionale Schwächezone anzusehen (vgl. VOPPEL 1961 und WIEK 1967). Erst vor diesem umfassenden Hintergrund werden die im Verlauf dieser Arbeit beschriebenen Wandlungsvorgänge, deren Bedeutung hierdurch keineswegs geschmälert wird, in ihren Proportionen richtig erfaßt.

---

(10) Während der Drucklegung der Arbeit bot sich die Möglichkeit, beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz Einsicht in noch unveröffentlichtes Material der Volkszählung 1970 zu erhalten. Als wichtigstes Ergebnis bleibt hierbei festzuhalten, daß in Weinähr Landwirtschaft praktisch nicht mehr betrieben wird (2 Erwerbstätige (=1,1%) in der Land- und Forstwirtschaft; demgegenüber umfaßt der sekundäre Wirtschaftssektor 51,3%, der tertiäre 47,6% der Erwerbsspersonen).

## Literatur

- BÖRSCH, D.: Die Kulturlandschaft an der unteren Lahn. Diss. Mainz 1963.
- BORCHERDT, C.: Die Innovation als agrargeographische Regelererscheinung. Arb. aus dem Geogr. Inst. d. Univ. d. Saarl., Heft 6, 1961.
- BUCHWALD, K.: Die Natur hilft sich selbst. Zur Problematik von Brachflächen. In: Landbewirtschaftung ohne Agrarproduktion? Schriftenreihe f. ländl. Sozialfragen, Heft 61, 1971.
- DEGE, E.: Filsen und Osterspai — Wandlungen der Sozial- und Agrarstruktur in zwei ehemaligen Weinbaugemeinden am Oberen Mittelrhein. Diss. Bonn 1968.
- FOURASTIÉ, J.: Le grand espoir du XXe siècle. Paris 1952.
- HÄGERSTRAND, T.: The Propagation of Innovation Waves. Lund Studies in Geography, Ser. B, No. 4, 1952.
- HARSCHKE, E.: Die Nebenerwerbslandwirtschaft in Hessen. Sozialökonomische Struktur und Flächenausstattung. Arbeitsgem. z. Verbess. d. Agrarstr. in Hessen, Sonderheft 20, 1966.
- HARTKE, W.: Die „Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. Erdkunde, Band 10, 1956.
- ders.: Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. Erdkunde, Band 13, 1959.
- KÖTTER, H.: Der Einfluß der sozialen und wirtschaftlichen Differenzierung der Landbevölkerung auf die Landbewirtschaftung. Ber. über Landw., NF, Sonderheft 162, 1955.
- KUHNEN, F.: Zur Frage der nebenberuflichen Landbewirtschaftung. Ber. über Landw., NF, Band 38, 1960.
- KULS, W. u. TISOWSKY, K.: Standortfragen einiger Spezialkulturen im Rhein-Main-Gebiet. In: Rhein-Main. Forsch., Heft 50, 1961.
- KULS, W.: Wandlungen in der Landwirtschaft und Agrarlandschaft des mittelhheinischen Raumes. In: Die Mittelrheinlande. Festschrift z. 36. Dt. Geographentag Bad Godesberg 1967, Wiesbaden 1967.
- KUTZNER, K.: Wirtschafts- und Verkehrsgeographie des Lahntals. Diss. Frankfurt 1921.
- LAUX, H.-D.: Der sozialökonomische Wandel der Gemeinde Waldesch bei Koblenz seit 1945. In: Arb. z. rhein. Landesk., Heft 32, 1971.
- MEFFERT, E.: Die Innovation ausgewählter Sonderkulturen im Rhein-Mainischen Raum in ihrer Beziehung zur Agrar- und Sozialstruktur. Rhein-Main. Forsch., Heft 64, 1968.
- Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Agrarstrukturelle Rahmenplanung Rheinland-Pfalz. Ergebnisse der Bestandsaufnahme 1964/65. Text- und Kartenband. Mainz 1966.
- MÜLLER, J.: Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung der Praemonstratenser-Abtei Arnstein an der Lahn seit der Gründung (1139) bis zur Auflösung (1803). Diss. Münster 1918.
- MÜLLER-WILLE, W.: Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur und Stellung. Dt. Archiv f. Landes- und Volksforsch., Band 6, 1942.

- RÖHM, H.: Das Problem einer sozialökonomischen Klassifikation der landbesitzenden Familien. Ber. über Landw., NF, Band 35, 1957.
- RUPPERT, K.: Die Sozialbrache in Westdeutschland. Agrarwirtschaft, Band 8, 1959.
- ders.: Die Bedeutung des Weinbaus und seiner Nachfolgekulturen für die sozialgeographische Differenzierung der Agrarlandschaft in Bayern. Münchner Geogr. Hefte, Heft 19, 1960.
- VOPPEL, G.: Passiv- und Aktivräume und verwandte Begriffe der Raumforschung im Lichte wirtschaftsgeographischer Betrachtungsweise, erläutert an Wirtschaftslandschaften Deutschlands. Forsch. z. dt. Landeskunde, Band 132, 1961.
- WIEK, K. D.: Regionale Schwerpunkte und Schwächezonen in der Bevölkerungs-, Erwerbs- und Infrastruktur Deutschlands. Forsch. z. dt. Landeskunde, Band 169, 1967.
- WULFF, F.: Das untere und mittlere Lahngbiet. Strukturwandlungen seiner Industrie und Bergwirtschaft seit dem Ausgang des Mittelalters. Diss. Bonn 1963.
- Stat. Reichsamt (Bearb.): Statistik des Deutschen Reiches, Band 559, Heft 11.
- Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistik von Rheinland-Pfalz, Bände 21, 109, 110, 111, 113, 159, 167, 175.
- Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistische Berichte, Jahrgänge 1953, 1961 und 1969.
- Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz: Unveröffentlichtes Material der Bodennutzungserhebungen
- Kulturamt Montabaur: Unveröffentlichtes Material der agrarstrukturellen Rahmenplanung Rheinland-Pfalz.

# Der sozial-ökonomische Wandel der Gemeinde Waldesch bei Koblenz seit 1945

von Hans-Dieter Laux

Mit 4 Fig. im Text

## 1. Problemstellung

Die folgende Arbeit hat die von einer Arbeiterbauerngemeinde zu einem gehobenen Wohnvorort verlaufene Nachkriegsentwicklung der 11 Straßenkilometer von Koblenz entfernt auf dem Vorderen Hunsrück gelegenen Gemeinde Waldesch zum Thema. Sie ordnet sich damit in den unter dem Begriff „Verstädterung der Agrarlandschaft“ (KRENZLIN 1961, S. 363 ff.) gefaßten Themenkomplex des strukturellen und funktionalen Wandels ländlicher Gemeinden im Einflußbereich von Großstädten ein, der seit langem ein zentrales Thema geographischer Forschung darstellt. Hierfür dürfte nicht zuletzt die Tatsache verantwortlich sein, daß sich dieser Wandel in oft sehr raschen und eindrucksvollen Veränderungen des Erscheinungsbildes der Siedlungen niedergeschlagen hat. Diese physiognomischen Veränderungen, vom Umbau ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude bis zum Bruchfallen ganzer Fluren oder zum Auftreten von Villenkolonien, sind jedoch vom sozialgeographischen Ansatz her von sekundärer Bedeutung, da sie nur die „physischen Manifestationen“ der Aktivitäten von Institutionen, Individuen oder sozialen Gruppen darstellen (vgl. BARTELS 1970, S. 33 f.).

Diesen Aktivitäten, den ihnen zugrunde liegenden Motivationen und Wertvorstellungen und den damit verbundenen Raumsprüchen sowie den Prozessen, die durch die Aktivitäten initiiert werden, gilt vielmehr das eigentliche Interesse einer sozialgeographischen Betrachtungsweise (vgl. HARTKE 1967 u. RUPPERT/SCHAFFER 1969).

Da nun häufig die unmittelbare Beobachtung der in Frage stehenden Aktivitäten und ihrer Verhaltensgrundlagen sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich ist, muß diese durch die Analyse der physiognomischen Auswirkungen ersetzt werden. Das äußere Erscheinungsbild erhält so die wichtige Funktion eines Indikators.

Für die folgende Arbeit ergeben sich aus den obigen Überlegungen folgende zentrale Fragen:

- 1) Welche sozial-ökonomischen Prozesse liegen dem Strukturwandel der Gemeinde zugrunde?
- 2) Wer sind die Träger dieser Prozesse? Welche Bedürfnisse und Wertvorstellungen motivieren deren auf die Gemeinde gerichteten Aktivitäten?
- 3) Welche jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen stehen den sich wandelnden Ansprüchen der verschiedenen Sozialgruppen gegenüber und hemmen bzw. fördern deren Verwirklichung?

Der Verfasser ist sich bewußt, daß die im folgenden dargestellten Ergebnisse einerseits oft nur von singulärer Bedeutung sind, andererseits bei dem Versuch, Regelmäßigkeiten zu erfassen, häufig nur den Charakter von Hypothesen besitzen.

## 2. Die Entwicklung der Gemeinde bis zum Zweiten Weltkrieg

In einer Meereshöhe von 200 — 420 m gelegen, stellt die heute 337 ha große Gemarkung der Gemeinde Waldesch seit alters her die einzige größere Siedlungsinsel auf der äußersten nordöstlichen Spitze des Hunsrücks dar.

Die Landwirtschaft bildete bis in unser Jahrhundert hinein die primäre Lebensgrundlage der Bevölkerung. Die Betriebe waren jedoch infolge des Prinzips der Realteilung schon früh so klein geworden, daß sie bei den ohnehin dürtigen Erträgen zahlreichen bäuerlichen Familien keine ausreichende Existenzgrundlage mehr boten, eine Situation, die durch die bis in die jüngste Vergangenheit anhaltenden Neurodungen immer nur vorübergehend gemildert werden konnte. Die Bevölkerung mußte sich also früh nach einem Zuerwerb umsehen und wandte sich dabei dem dörflichen Handwerk und der mit dem Hausierhandel verbundenen Heimweberei zu (vgl. HAHN 1950, S.10 u. S.59, 1958, S.245). So gab es in Waldesch im Jahre 1786 unter den 64 Bürgern und 2 Beisassen nicht weniger als 7 Leineweber, 4 Schuhmacher, 3 Wirte, 2 Wagner, 2 Hafner (= Topfmacher) sowie je einen Schneider, Schmied und Krämer (SCHWALL 1930, S.2 — 3). Während die Aufnahmefähigkeit des Handwerks begrenzt war, kam die Heimweberei zum Erliegen. Waldesch, „bekannt wegen seiner Armeseligkeit“, wurde zu einem „Emporium für Besen und Schwefelhölzer“ (RHEINISCHER ANTIQUARIUS 1851, S.217 f.).

Mit der Einführung der preußischen Forstverwaltung erhielt dann im Laufe des 19. Jh. die Waldarbeit zunächst eine starke Bedeutung als Erwerbsgrundlage der Bevölkerung. Daneben richteten sich die Interessen und Spekulationen der Arbeitssuchenden in immer stärkerem Maße auch auf die Orte des Rheintals und die Stadt Koblenz mit ihren zahlreichen Arbeitsmöglichkeiten. Dabei war man bereit, einen mühsamen täglichen Fußweg von bis zu vier Stunden auf sich zu nehmen, um zu den Arbeitsstätten zu gelangen. Die 11 Kilometer entfernte Stadt geriet so zunehmend in den Bereich der Aktionsreichweite bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Die arbeitsräumlichen Beziehungen zwischen Waldesch und den Orten des Rheintals verstärkten sich in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zusehends. Eine Folge davon war die bereits im Jahre 1928 eröffnete, damals noch von Waldesch über Rhens nach Koblenz führende, private Autobuslinie, die die zeitliche Entfernung zu den Arbeitsstätten erheblich zusammenschmpfen ließ. Mit dem Bau der Hunsrückhöhenstraße (B 327) kurz vor dem Zweiten Weltkrieg erhielt Waldesch schließlich eine den modernen Verkehrsanforderungen genügende Straßenverbindung nach Koblenz. Die Stadt war zum dominierenden Zielort der Pendelwanderung geworden.

Die sozial-ökonomische Struktur der Gemeinde zu Beginn des Zweiten Weltkriegs läßt sich anhand der Ergebnisse der Volkszählung 1939 charakterisieren (STATISTIK DES DEUTSCHEN REICHES Bd. 559,10):

Die Berufszugehörigen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft stellen mit 44,5 % den größten Teil der Bevölkerung, gefolgt von denen der Industrie und des Handwerks mit 41,5 %. Der tertiäre Sektor der Wirtschaft tritt demgegenüber mit einem Anteil von nur 14,0 % stark zurück. In eine ähnliche Richtung weisen die Zahlen zur Berufsstruktur. Erfasst sind dabei die Erwerbspersonen mit ihren Angehörigen ohne Hauptberuf. Die stärkste Bedeutung haben die Arbeiter mit 55,8 %, gefolgt von den im wesentlichen der Landwirtschaft zuzurechnenden Selbständigen und Mithelfenden mit zusammen 37,9 %. Die typisch „städtische“ Sozialgruppe der Angestellten und Beamten ist hingegen mit nur 6,3 % sehr schwach vertreten. Den insgesamt 220 Haushaltungen der Gemeinde stehen 1939 126 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 0,5 ha Betriebsfläche gegenüber; das entspricht einem Anteil der landbewirtschaftenden Familien von 57 %. In Wirklichkeit dürfte deren Zahl jedoch noch größer sein, da die Zwergbetriebe unter 0,5 ha nicht erfaßt sind. Allein 109 Betriebe, d. s. 86,5 %, bewirtschaften eine Fläche zwischen 0,5 und 5 ha. Die meisten von ihnen dürften den Charakter von „Arbeiterbauernbetrieben“, d. h. Betrieben, aus denen weniger als 50 % des Familieneinkommens stammt, besitzen (vgl. RÖHM 1957, S. 36). Unter den restlichen 17 Betrieben — davon liegen nur zwei über 10 ha — sind die wenigen Vollerwerbsbetriebe zu suchen.

Diese Zahlen charakterisieren Waldesch sehr klar als typisches Arbeiterbauerndorf. Die soziale Situation der Bevölkerung ist durch eine weit verbreitete Doppelerwerbstätigkeit gekennzeichnet. Dabei wird dem landwirtschaftlichen Teilerwerb jedoch noch eine traditionell hohe Wertschätzung entgegengebracht. Der eigene Vollerwerbsbetrieb dürfte noch weitgehend das primäre ökonomische und soziale Leitbild darstellen.

### *3. Die Entwicklung der Gemeinde nach 1945*

#### 3. 1 DIE AUSGANGSSITUATION

Bis zum Jahre 1950 hat sich die wirtschaftliche und soziale Grundstruktur der Gemeinde, nicht zuletzt infolge der Krisensituation der Nachkriegszeit, kaum gewandelt. So zeigen denn auch die Ergebnisse der Volkszählung von 1950 keine bedeutenden Abweichungen von den Werten des Jahres 1939 (STATISTIK VON RHEINLAND-PFALZ Bd. 21): Der primäre Sektor der Wirtschaft umfaßt noch 37 % der Bevölkerung (Berufszugehörige) gegenüber dem sekundären mit 42,4 % und dem tertiären Sektor mit 20,6 %. In der Berufsstruktur hat sich so gut wie nichts geändert, das stärkste Kontingent stellen die Arbeiter (55,4 %) vor den Selbständigen und Mithelfenden (38,8 %) sowie den Beamten und Angestellten (5,8 %).



Soll die sozial-ökonomische Ausgangssituation der Bevölkerung zu Beginn der stürmischen Nachkriegsentwicklung der Gemeinde mit wenigen Strichen gezeichnet werden, so ist vor allem hervorzuheben, daß mit der dominierenden Lebensform des Arbeiterbauerntums, verbunden mit einer starken Pendelwanderung, bereits vor dem Kriege eine tiefgreifende Umgestaltung traditioneller agrarisch-ländlicher Gesellschaftsstrukturen erfolgt war (vgl. KÖTTER 1958, S. 135 ff.). War die alte dörfliche Gesellschaft, bei aller sozialen Differenzierung, durch eine im engen räumlichen Umkreis, d.h. im Bereich der Gemeinde sich abspielende Totalität der Sozialbeziehungen gekennzeichnet, so wird für den pendelnden Arbeiterbauern die Zahl der möglichen über diesen Rahmen hinausgehenden sozialen Kontakte und Beziehungen erheblich größer. Privatwelt und Arbeitswelt trennen sich; der einzelne ist nicht mehr vollständig in ein einziges Sozialgefüge eingeordnet; sein Verhalten wird vielmehr zunehmend durch die Normen verschiedener Sozialgebilde bestimmt. Das Gesamtverhalten ist somit durch eine „unvollständige Integration“ gekennzeichnet, eine Erscheinung, die BAHRDT als typisch für die städtische Lebensform ansieht (vgl. BAHRDT 1969, S. 63 f.). Die ländliche Gemeinde, bereits in jenem Zwischenfeld von Stadt und Land gelegen, das die amerikanische Soziologie mit „rurban“ bezeichnet (vgl. KÖTTER 1958, S. 94), ist somit zu einem offenen System geworden, in das die nicht mehr voll integrierten Bevölkerungsgruppen, d. s. im wesentlichen die Pendler, gleichsam als Innovatoren ständig neue Verhaltensweisen und Wertvorstellungen einbringen und damit den sozialen Wandel vorantreiben. Diese kurz skizzierte soziale Situation stellt eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Entwicklung unserer Gemeinde dar.

Ein zweiter, kaum zu überschätzender Faktor für den Strukturwandel ist die räumliche Lage, die enge Nachbarschaft zu Koblenz. Die Nähe zum großstädtischen Wirtschafts- und Informationszentrum hat einmal die Entwicklung von Waldesch bis zum Jahre 1950 entscheidend beeinflusst, zum anderen wird sie von großer Bedeutung für die spätere Ansiedlung ortsfremder Bevölkerungsgruppen, einer Erscheinung, der im folgenden noch besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll.

### 3. 2 DIE ENTWICKLUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT

#### 3.2.1 Die Wandlungen im Bodennutzungsgefüge

Das Bodennutzungsgefüge einer Gemarkung ist ein physiognomischer Ausdruck der Aktivitäten der Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe. Diese Aktivitäten entspringen aus den jeweiligen Vorstellungen vom Wert des Grund und Bodens, vom wirtschaftlichen Sinn und Ziel der Landnutzung, ganz allgemein aus der Einstellung zur bäuerlichen Lebens- und Wirtschaftsform.

Im Jahre 1949 stellten Ackerland und Grünland, bei einem Verhältnis von 1:0,7, mit 97,4 % nahezu die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (STATISTISCHES LANDESAMT, Bodennutzungserhebung 1949). Von großer, in den Bodennutzungserhebungen im allgemeinen nicht faßbarer Bedeutung war der ausgedehnte Streuobstbau (1951: 7961 Obstbäume, davon 63 % Kirschbäume (STAT.

LANDESAMT, Obstbaumzählung 1951) ), der den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben spürbare Bargeldeinnahmen lieferte.

Bis zum Jahre 1966, dem Zeitpunkt einer vom Verfasser durchgeführten Landnutzungskartierung, hat eine erhebliche Differenzierung der Nutzungsformen stattgefunden. Neben gepflegtem Acker- und Grünland finden sich nun allenthalben in der Flur nicht bewirtschaftete öd- und brachliegende Parzellen. Der Anteil dieser Flächen an der LNF beträgt etwa 20 — 25 %, ein Wert der durch die Ergebnisse der Bodennutzungserhebung 1968, die zum erstenmale eine konsequente Erfassung des nicht bewirtschafteten Landes brachte, mit 19,7 % bestätigt wird (STATISTIK VON RHEINLAND-PFALZ, Bd. 192). Diese ungenutzten Flächen, die zunächst noch hypothetisch als Sozialbrache anzusprechen sind, finden sich prinzipiell in allen, auch in den von den natürlichen Ertragsbedingungen und den betriebstechnischen Anforderungen her günstigen Teilen der Gemarkung. Schwerpunktmäßig treten sie jedoch in Steillagen, auf flachgründigen Böden, eng parzellierten Fluren sowie im Bereich der dichten Obstbaumbestände auf. Diese selbst machen dabei z. T. ebenfalls einen ungepflegten und verwilderten Eindruck.

Neben diesen ungenutzten Flächen finden sich jedoch seit Jahren sehr intensive Formen landwirtschaftlicher Nutzung, und zwar Kulturen der Schwarzen Johannisbeere. Ihr Flächenanteil beträgt 1966 etwa 5 % der LNF. Räumlich zeigen sie keine besonderen Konzentrationen, beschränken sich jedoch insgesamt auf den engeren Ortsbereich. Eine ganz junge, zunehmend an Bedeutung gewinnende Erscheinung ist die Anlage von Forstbaumschulen.

Dieses kurz skizzierte Bild des heutigen Landnutzungsgefüges darf als Ausdruck eines umfassenden sozialen Umschichtungs- und Differenzierungsprozesses im Bereich der über das Land verfügenden Bevölkerungsgruppen angesehen werden.

### 3.2.2 Die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur

Die obige Vermutung läßt sich bei einer Betrachtung der Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur bestätigen:

Jahr	Betriebe insgesamt	-2 ha	2-5 ha	5-10 ha	10-20 ha	über 20 ha
1939	126		109	15	2	-
1949	117	71	37	9	-	-
1956	109					
1960	76	57	8	7	4	-
1967	52	40	4	4	3	1

Tab. 1: Landwirtschaftliche Betriebe 1939 — 1967 <sup>1)</sup>

(1) Die Vergleichbarkeit der Werte ist geringfügig eingeschränkt. Die Größenklassen beziehen sich 1939 auf die gesamte Betriebsfläche, in den übrigen Jahren auf die LNF. 1939 sind auch die forstwirtschaftlichen, 1949 die forstwirtschaftlichen Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche erfaßt. Quellen: STATISTIK DES DEUTSCHEN REICHES, Bd. 559, 10 u. a. m.

Seit 1939 ist ein ständiger Rückgang der Betriebe zu verfolgen. Dabei sind zwei Phasen zu beobachten: Bis 1956 nimmt die Zahl der Betriebe nur um durchschnittlich einen pro Jahr ab. Zwischen 1956 und 1967 steigert sich die Rate jedoch auf 5,2 Betriebe. Das Jahr 1956 markiert somit offensichtlich einen Einschnitt bzw. Wendepunkt in der Nachkriegsentwicklung.

Innerhalb der einzelnen Größenklassen zeigen sich recht unterschiedliche Tendenzen. Die stärkste Abnahme weisen die Betriebe zwischen 2 und 5 ha auf, die ehemals den Grundstock der klassischen Arbeiterbauernstellen stellten. Dieser Vorgang weist darauf hin, daß die traditionelle Form der Nebenerwerbslandwirtschaft, u. a. ausgezeichnet durch die eigene Großviehhaltung, in der Auflösung begriffen ist. So nahm denn auch die Zahl der Rindviehhalter von 100 im Jahre 1947 auf 19 im Jahre 1967 ab (STAT. LANDESAMT, Viehzählungen).

Die Größenklassen bis 2 ha und 5 bis 10 ha zeigen ebenfalls einen ständigen absoluten Rückgang. Dabei steigt jedoch der relative Anteil der Betriebe bis 2 ha von 1949 (61 %) bis 1967 (77 %) sogar leicht an. Eine absolute Zunahme weisen allein die Betriebe über 10 ha sowie die statistisch nicht faßbaren „Zwergebetriebe“ unter 0,5 ha auf.

Somit läßt sich die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur zumindest andeutungsweise durch die immer wieder in stadtnahen Gebieten (vgl. FRICKE 1961, S. 54) beobachtete Tendenz des „zweigipfligen Wachstums“ (ABEL 1951, S. 197), d. h. einer Zunahme der Kleinstbetriebe und Konsolidierung von Familienbetrieben bei gleichzeitigem Schwund der Betriebsgrößengruppen von 2 bis 10 ha, charakterisieren. Damit wird die allgemeine Prognose KÖTTERS (1958, S. 152): „Das wesentlichste Kriterium der weiteren Entwicklung scheint ein Differenzierungsvorgang zu einer ausgeprägten Erwerbslandwirtschaft einerseits und der ländlichen Heimstätte andererseits zu sein“, für unsere Gemeinde bestätigt.

### 3.2.3 Die soziale Umschichtung der landbewirtschaftenden Bevölkerung

Wie bereits ausgeführt, war zu Anfang der 50er Jahre das von der Stadtbevölkerung als „hinterwäldlerisch“ angesehene Bauerndorf, dessen Einwohnern man sich sozial und kulturell überlegen fühlte, durch die Nebenerwerbslandwirtschaft geprägt. Im Zuge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs entsteht nun ein ständig wachsender Arbeitskräftebedarf. Insbesondere der Wiederaufbau von Koblenz belebt den Arbeitsmarkt und bindet erneut Waldescher an städtische Arbeitsplätze. Die zahlreichen Pendler, vornehmlich die neuen Verhaltensweisen stärker aufgeschlossenen Mitglieder der jüngeren Generation, werden nun im Laufe der Jahre zu den Trägern einer die bisherigen Wertvorstellungen der dörflichen Gesellschaft in Frage stellenden und schließlich durch neue Verhaltensnormen ersetzenden Entwicklung (vgl. KÖTTER 1958, S. 142 ff.).

Die steigenden Verdienstmöglichkeiten in den Berufen des sekundären und tertiären Wirtschaftssektors lassen den häufig nur noch der Selbstversorgung dienenden landwirtschaftlichen Teilerwerb an Bedeutung verlieren. Im ständigen Vergleich der Lebenssituationen orientiert man sich an seinen städtischen Arbeitskollegen und deren Konsumgewohnheiten. Der Prestigeabstand zwischen

dem hauptberuflichen Landwirt und dem abhängigen Arbeitnehmer verringert sich zusehends, ja kehrt sich zuweilen um. Das Leitbild eines beruflichen Aufstiegs im außerlandwirtschaftlichen Bereich ersetzt so das Streben nach einem Vollerwerbsbetrieb. Die ganzjährige Belastung einer qualifizierten Berufstätigkeit verstärkt den Wunsch nach einer geregelten und ausreichenden Freizeit. Berufliche Sicherheit und allgemeine wirtschaftliche Stabilität verdrängen den Gedanken an Krisenzeiten.

All dies führt dazu, daß die landwirtschaftliche Nebentätigkeit zunehmend kritisch betrachtet, in Frage gestellt und schließlich aufgegeben wird.

Diese Betriebsaufgabe geht sehr oft in Etappen vor sich. Zunächst kommt es dabei zu Betriebsverkleinerungen, verbunden mit der Abschaffung der Großviehhaltung. Der Freizeitbetrieb, häufig durch die Übernahme marktgängiger Sonderkulturen, deren Pflege am Wochenende übernommen werden kann, ausgezeichnet, wird so zum Zwischenstadium vor der endgültigen Aufgabe jeglicher landwirtschaftlicher Tätigkeit (vgl. TISOWSKY 1961, S. 36). In diesem Zusammenhang ist der seit dem Ende der 50er Jahre in unserer Gemeinde verstärkt auftretende Anbau der Schwarzen Johannisbeere zu deuten. Ihre Anbaufläche dehnte sich bis 1967 auf etwa 14 ha aus. Schon in dieser Zeit zu beobachtende, einzelne bereits verwilderte Kulturen, deuteten jedoch den Übergangscharakter dieser Nutzungsform an (vgl. THIEME 1971, S. 84). Die ständige Abstockung und Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe führte in Waldesch seit der Mitte der 50er Jahre zu einem immer größer werdenden Angebot an landwirtschaftlicher Nutzfläche, die von den wenigen aufstockungswilligen Betrieben nur z.T. aufgefangen werden konnte. Daher kam es zu umfangreichen Bracherscheinungen, die mit HARTKE (1953 u. a.) als „Sozialbrache“ zu bezeichnen sind. Die heutige, oben geschilderte Verteilung der ungenutzten Flächen ist jedoch bereits das Ergebnis eines längeren Selektionsprozesses, in dessen Verlauf nur die betriebswirtschaftlich günstigen Parzellen in erneute Nutzung genommen wurden, während man gleichzeitig z.T. eigene unvorteilhafte Flächen brachfallen ließ (vgl. HARTKE 1956, S. 262).

### 3.2.4 Die Situation der Landwirtschaft im Jahre 1967

Die bereits erfolgte Dissoziation der alten kleinbäuerlichen Struktur des Ortes wird bei einem abschließenden Blick auf die Situation der Landwirtschaft im Jahre 1967 deutlich (UNTERLAGEN ZUR BODENNUTZUNGSVORERHEBUNG 1967). Unter den 52 Betrieben im statistischen Sinne befinden sich sieben, die als Haupterwerbsbetriebe anzusehen sind. Ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen sämtlich über 7 ha. 77,5 % ihrer insgesamt 100 ha betragenden Betriebsfläche sind Pachtland, dessen Anteil in einzelnen Fällen bis auf 90 % ansteigt. Bei nicht zuletzt durch Spekulationen auf Bauland bedingten Kaufpreisen bis zu 30 000 DM pro ha (1967) kann und konnte eine Vergrößerung der Betriebe nur über die Pacht, bei der lediglich 40 bis 120 DM pro ha und Jahr bezahlt werden müssen, erfolgen.

Unter den sieben Haupterwerbsbetrieben befinden sich zwei, die nur statistisch getrennt sind, jedoch gemeinsam geführt werden, eine auslaufende Stelle sowie ein Baumschulbetrieb, der eher gewerblichen Charakter besitzt. So kann

in Waldesch für absehbare Zeit nur mit dem Weiterbestehen von vier echten Haupterwerbsbetrieben gerechnet werden, die zwar alle über der Richtgröße von 16 ha (AGRARSTRUKTURELLE RAHMENPLANUNG 1964/65) gelegen sind, bei den ungünstigen natürlichen und betriebswirtschaftlichen Produktionsbedingungen (fehlende Flurbereinigung, nicht ausreichende Wirtschaftsgebäude etc.) jedoch kaum einer wirtschaftlich gesicherten Zukunft entgegensehen. Unter diesen Bedingungen ist denn auch weiterhin mit dem Ausscheiden von Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen.

Unter den restlichen 45 Betrieben finden sich noch etwa 8 bis 10 Nebenerwerbsstellen des traditionellen Typs und etwa 12 bis 15 durch den Anbau der Schwarzen Johannisbeere ausgezeichnete Freizeitbetriebe. Die restlichen Anwesen sind nur noch Betriebe im statistischen Sinne, ihre LNF besteht meist aus ungenutztem Land.

Ein abschließender Blick auf die Altersstruktur der Betriebsinhaber im Jahre 1967 zeigt bei einem Durchschnittswert von 52 Jahren mit abnehmender Betriebsgröße eine Zunahme des Alters der Betriebsleiter. Während es bei den Haupterwerbsbetrieben nur durchschnittlich 39,2 Jahre beträgt, steigt diese Zahl bei den Stellen unter 2 ha auf 55,2 an. Das endgültige Auslaufen auch dieser in hohem Maße schon von Rentnern geführten „Betriebe“ ist somit leicht vorauszusehen.

### 3. 3 DER PROZESS DER WOHNVORORTSBILDUNG

#### 3.3.1 Begriffsbestimmung

Die geschilderte „Entbäuerlichung“ (KÖTTER 1958, S.153) der autochthonen dörflichen Gesellschaft ist nur ein Teilaspekt des umfassenden Strukturwandels in Waldesch. Ein diesem Vorgang teils parallel laufender, teils mit ihm verknüpfter Prozeß wird durch das Auftreten ortsfremder und in ihrer Herkunft städtischer Bevölkerungsgruppen charakterisiert. Diesen Prozeß, der zunächst etwas schlagwortartig als „Verländlichung der Lebensform“ (KÖTTER 1958, S. 153) apostrophiert werden kann, gilt es im folgenden zu analysieren.

Das Phänomen der Wohnvorortsbildung wurde wohl zum erstenmal von KALTENHÄUSER im Jahre 1955 systematisch untersucht und dargestellt. In gewissem Gegensatz zu KALTENHÄUSER, dessen Begriffsbestimmung m. E. durch die Verquickung physiognomischer und funktionaler Aspekte nicht ganz eindeutig ist (vgl. S.221 ff.), soll hier unter Wohnvorortsbildung rein funktional der Vorgang verstanden werden, daß eine Siedlung in eine Beziehung zu einem städtischen Zentrum gerät, die dadurch gekennzeichnet ist, daß diese Siedlung die Funktion des Wohnortes für die in der Stadt arbeitende Bevölkerung erhält. Dabei sind zwei Typen zu unterscheiden:

Von innerer Wohnvorortsbildung ist dann zu sprechen, wenn der Träger dieser Entwicklung die ortsansässige und aus dem Ort stammende Bevölkerung ist, die mit der Zeit jegliche berufliche Tätigkeit in ihrer Gemeinde aufgibt und damit deren überkommene wirtschaftliche Funktion aushöhlt. Dieser Prozeß ist demnach eng mit der bereits dargestellten Entwicklung verbunden.

Eine äußere Wohnvorortsbildung liegt dann vor, wenn eine bereits vorhandene oder neu entstehende Siedlung oder Siedlungsfraction eine überwiegende Wohnfunktion dadurch erhält, daß ihre neuen Bewohner den Arbeitsort beibehalten und ihre Wohnung aus der Stadt ins Umland verlegen. Die Träger dieses Vorganges sind also ortsfremde Bevölkerungsgruppen.

Das Ergebnis beider Prozesse, die sowohl räumlich und zeitlich getrennt als auch miteinander auftreten können, ist die für eine städtische Lebensweise charakteristische Trennung von Wohn- und Arbeitsort. Diese Trennung wird überbrückt durch die Pendelwanderung, deren Ausmaß im konkreten Falle erst das entscheidende Kriterium für den bereits erreichten Grad der Wohnvorortsbildung darstellt. Hier läßt sich nun sinnvollerweise die von de VOOYS (1968, S. 99 ff.) vorgeschlagene Typologie der Pendelwanderung einfügen: Die innere Wohnvorortsbildung wird demnach von den zu „autochthonen“, die äußere hingegen von den zu „allochthonen“ Pendlern gewordenen Bevölkerungsgruppen getragen. Diese Differenzierung wird sich für die folgende Analyse als sehr nützlich erweisen.

### 3.3.2 Die bauliche Entwicklung der Gemeinde im Überblick

Die Prozesse der Wohnvorortsbildung finden ihren physiognomischen Niederschlag in der baulichen Entwicklung der Gemeinde. Während die äußere im allgemeinen zur Anlage neuer Wohnviertel führt, kann sich die innere Wohnvorortsbildung sowohl in der Neubautätigkeit als auch in der Umgestaltung bereits vorhandener Bausubstanz niederschlagen.

Um zu genauen quantitativen Aussagen über die Bautätigkeit im Orte zu kommen, wurden sämtliche seit 1945 amtlich genehmigten Baugesuche einer Analyse unterzogen (2). Dabei wurden für jedes Bauvorhaben folgende Merkmale erfaßt:

1. Art der Bautätigkeit
2. Jahr der Antragstellung
3. Wohnort des Bauherren zur Zeit der Antragstellung

Von den insgesamt 526 bis Ende 1966 registrierten Bauvorhaben entfielen auf folgende Kategorien:

Kategorie	Zahl	in %	ortsfremde Bauherren
1) Wohnhausneubauten	263	50,0	154
2) Wiederaufbau und Umbau von Wohngebäuden	109	20,7	3
3) Umbau von landw. genutzten Gebäuden zu Wohngebäuden	13	2,5	-
4) Wiederaufbau, Umbau u. Neubau von landw. genutzten Gebäuden	53	10,0	2
5) Wiederaufbau, Umbau u. Neubau von gewerblich genutzten Gebäuden	32	6,1	3
6) Neubau von Garagen	34	6,5	2
7) Sonstige Bautätigkeit	22	4,2	7
<b>Summe:</b>	<b>526</b>	<b>100,0</b>	<b>171</b>

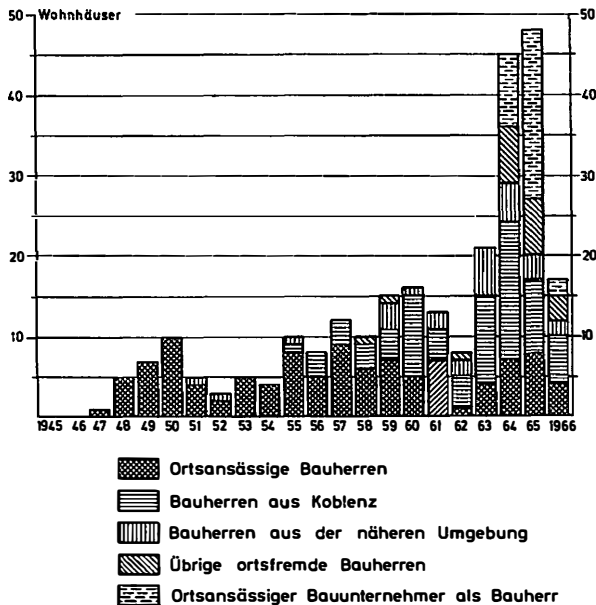
(2) Unterlagen der VERBANDSGEMEINDE RHENS. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank Herrn Amtmann H. BLOCHER, der mir freundlicherweise Einblick in verschiedene Unterlagen der VERBANDSGEMEINDE RHENS gewährte.

Die angeführten Zahlen zeigen deutlich die Dominanz der Bauvorhaben, die sich auf den Bereich des Wohnens beziehen. Mit insgesamt 385 Fällen stellen die Kategorien 1) bis 3) allein 73,2 % aller Baugesuche.

Demgegenüber treten die übrigen Gruppen völlig zurück. Dabei ist noch zu bemerken, daß von den 53 Bauvorhaben, die sich auf landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude beziehen, allein 39 vor 1956, dem Zeitpunkt also, der sich als Wendepunkt in der agrarstrukturellen Entwicklung herausgestellt hatte, ausgeführt wurden. In die gleiche Richtung weist, daß von den 13 registrierten Umbauten landwirtschaftlicher Gebäude zu Wohngebäuden 11 in die Zeit nach 1956 fallen. Die mit dem Rückgang der Landwirtschaft verbundene innere Wohnvorortsbildung wird hier unmittelbar faßbar. Ähnlich zu interpretieren ist der Neubau von Garagen, hinter dem häufig nur der Umbau ehemaliger Wirtschaftsgebäude steht. Hier entfallen von 34 Baugesuchen erneut 30 auf die Jahre nach 1956 und allein 24 auf den Abschnitt von 1961 bis 1966.

Ortsfremde Bauherren sind mit 171 Fällen, d. s. 32,5 %, an der gesamten Bautätigkeit beteiligt. Von diesen Vorhaben entfallen 154 (90,3 %) auf den Neubau von Wohngebäuden. Damit stellen die Ortsfremden in dieser Kategorie 58,5 % aller Bauträger, während ihre Beteiligung an den restlichen Gruppen mit 6,5 % völlig unbedeutend bleibt. Es ist demnach zu erwarten, daß eine genauere Betrachtung der Neubautätigkeit und ihrer Träger wichtige Ergebnisse hinsichtlich der Entwicklung der Gemeinde liefert (vgl. KRENZLIN 1961, S. 367 f.).

### 3.3.3 Die Neubautätigkeit und ihre Träger



Quelle: Bauregister der Verbandsgemeinde Rhens

Fig. 1: Wohnort der Bauherren zur Zeit der Antragstellung der Baugesuche

Fig. 1 zeigt die zeitliche Verteilung der Baugesuche zur Errichtung von Wohnhausneubauten, aufgeschlüsselt nach dem Wohnort der Bauherren zur Zeit der Antragstellung. Dabei wurden fünf Gruppen unterschieden, auf die sich die Baugesuche folgendermaßen verteilen (3):

- |                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| 1) Ortsansässige Bauherren            | 41,5 % |
| 2) Bauherren aus Koblenz              | 28,5 % |
| 3) Bauherren aus der näheren Umgebung | 10,3 % |
| 4) Übrige ortsfremde Bauherren        | 6,4 %  |
| 5) Ortsansässiger Bauunternehmer      | 12,3 % |

Insgesamt verläuft die Neubautätigkeit im Orte in drei deutlich erkennbaren Schüben, die sich nicht nur durch die Gesamtzahl der errichteten Gebäude, sondern auch durch die unterschiedliche Beteiligung der Bauherren verschiedener Herkunft voneinander unterscheiden und sich zudem, wie Fig. 2 zeigt, in der Erschließung immer neuer Wohngebiete niederschlagen.

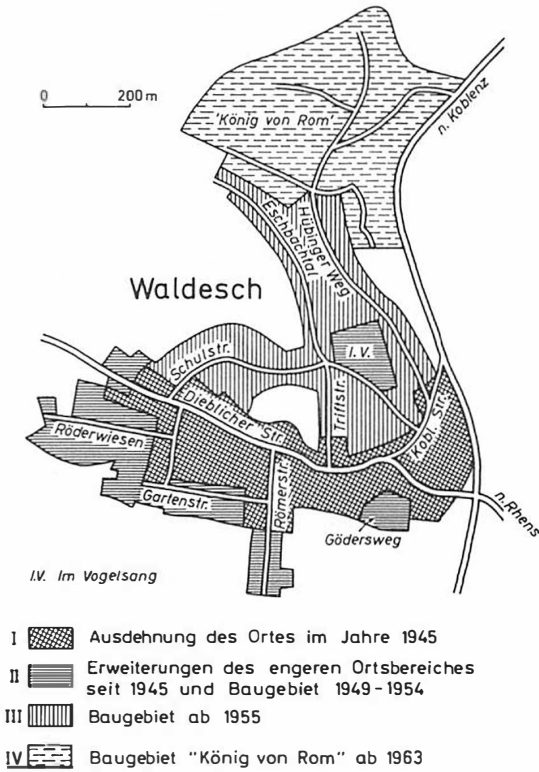


Fig. 2: Ortserweiterungen seit 1945

(3) Unter „näherer Umgebung“ wird der Bereich innerhalb eines Radius von 15 km um den Ort, ausgenommen Koblenz, verstanden. Als besondere Kategorie wurde die Bautätigkeit eines ortsansässigen Unternehmers, der die von ihm errichteten Gebäude schlüsselfertig an auswärtige Interessenten verkaufte, ausgliedert.



Auf die erste Periode bis 1954 entfallen 15,2 %, auf die zweite von 1955 bis 1962 34,9 % und auf die dritte Phase ab 1963 allein 49,5 % der Baugesuche. Das starke Absinken der Bautätigkeit im Jahre 1966 ist einmal dadurch bedingt, daß einzelne Anträge für 1966 noch nicht genehmigt waren. Zum anderen machen sich hier ohne Zweifel auch konjunkturelle Einflüsse bemerkbar.

Die erste Bauphase, die im Jahre 1950 ihren Höhepunkt erreicht und nahezu ausschließlich von Ortsansässigen (95 %), die meist keine Verbindung mehr zur Landwirtschaft haben, getragen wird, ist primär durch den während des Krieges und in der Nachkriegszeit entstandenen Nachholbedarf an Wohnungen bedingt.

Ab 1955, die Mitte der 50er Jahre erweist sich hier erneut als Entwicklungseinschnitt, treten im Zuge der Erschließung neuer Bauzonen die ersten ortsfremden, meist noch aus Koblenz und der näheren Umgebung stammenden und auch dort ihrer Arbeit nachgehenden Bauherren auf. Unter ihnen finden sich verschiedene Unternehmer und Kaufleute, die sich vereinzelt sogar einen Zweitwohnsitz errichteten. Das entscheidende Siedlungs- und Bevölkerungswachstum beginnt jedoch mit dem Jahre 1963. In dieser Phase erhalten auch die nicht aus dem Raume Koblenz stammenden Bauträger ein größeres Gewicht. Daneben ist hier die umfangreiche Bautätigkeit eines Bauunternehmers, der die errichteten Wohngebäude ausschließlich an Ortsfremde verkauft, von Bedeutung.

Nach jahrelangen Vorbereitungen und häufigen Verzögerung, die mit für den Rückgang der Bautätigkeit 1961 und 1962 verantwortlich sind, wurde Ende 1962 der Bebauungsplan für den Distrikt „König von Rom“ endgültig genehmigt. Dieser auf einem SW bis NW-exponierten Hang in unmittelbarer Waldnähe gelegene Teil der Gemarkung war erst nach 1922 gerodet und in Ackerland überführt worden. Die Absicht, das Land als Bauland zu verkaufen, zeigt die gewandelten Wertvorstellungen der autochthonen Bevölkerung.

Geplant war ein reines Wohngebiet in individueller, den „Siedlungscharakter“ vermeidender Bauweise, mit etwa 150 Ein- und Zweifamilienhäusern, einem Hotel und einem kleinen Geschäftszentrum. Den Landeigentümern wurden zum Erwerb des Bodens 7 DM pro m<sup>2</sup> bezahlt. Auf diese Weise flossen innerhalb kurzer Zeit 1,3 Millionen DM unter die eingessesene Bevölkerung. Dies Geld wurde, wie ein Anstieg der Umbautätigkeit im Ortskern zeigt, nicht zuletzt zur Hebung des Wohnkomforts verwandt. Für 27 DM pro m<sup>2</sup> wurde das von einer Siedlungsgesellschaft erschlossene Baugelände an die Interessenten verkauft. Die Bauherren bzw. Käufer waren ausnahmslos Ortsfremde, darunter in stärkerem Maße auch nicht aus der näheren Umgebung stammende Personen.

Ausmaß und Tempo der Bautätigkeit blieben etwas hinter den Erwartungen der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung zurück. So waren Ende 1966 erst 50 % der vorgesehenen Bauten errichtet. Diese Quote erhöhte sich bis Anfang 1971 jedoch auf 90 %, so daß die durch den Ausbau des Ortsteils „König von Rom“ gekennzeichnete Entwicklungsphase als nahezu abgeschlossen angesehen werden kann. Davon abgesehen ging selbstverständlich eine permanente Auffüllung und Ausweitung älterer Bauzonen vor sich.

Eine unmittelbare Auswirkung der geschilderten Bautätigkeit ist natürlich die stetige Zunahme der Bevölkerung von 963 Einwohnern am 1.1.1951 auf 2171 am 1.1.1970 (STAT. LANDESAMT, Fortgeschriebene Wohnbevölkerung). Mit einer Steigerung von 125,5 % weist Waldesch während dieser Zeit das stärkste Bevölkerungswachstum aller Gemeinden des Ballungsraumes Koblenz

auf. Bei einem, mit Ausnahme der Jahre 1952 und 1958, ständig positiven Wanderungssaldo gehen insgesamt 72,5 % der Bevölkerungszunahme seit 1951 unmittelbar auf Wanderungsgewinne zurück. Den engen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Neubautätigkeit und der Zahl der Zuwanderer zeigt der auf dem 0,999-Niveau signifikante Korrelationskoeffizient  $r = 0,87$ . Dabei wurden die Werte für die Zuwanderung jeweils um ein Jahr gegenüber der Anzahl der Baugesuche verschoben.

### 3.3.4 Ursachen und Motive der Ansiedlung ortsfremder Bevölkerungsgruppen

Der vorige Abschnitt zeigte, wie Waldesch im Laufe der Nachkriegsentwicklung zum Aktionsfeld unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die hier ihre Vorstellungen von einem angemessenen Wohnen zu verwirklichen suchten, wurde. Während sich die innere Wohnvorortbildung seit Ende des Krieges im Ort beobachten läßt, kann vom Prozeß der äußeren Wohnvorortbildung erst seit 1955 und verstärkt seit 1963 gesprochen werden. Welche Ursachen und Motive liegen nun der Ansiedlung ortsfremder Bevölkerungsschichten zugrunde, was läßt das ehemals wenig angesehene Waldesch zu einem bevorzugten Wohnvorort von Koblenz werden?

Verschiedene Ursachen haben hier m. E. zusammengewirkt:

1) Da ist zunächst recht global und als Hintergrund der seit der Mitte der 50er Jahre anhaltende und zur allgemeinen Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung führende wirtschaftliche Aufschwung zu nennen.

2) Nach 1955 kommt es, insbesondere mit dem Ausbau der Streitkräfte und zahlreicher Bundesbehörden, in Koblenz zu einem starken Zuzug orts- und regionsfremder Bevölkerungsgruppen (vgl. SCHUHMACHER 1970, S. 15). Diese Zuwanderer, unter ihnen zahlreiche Angestellte und Beamte, ließen sich zunächst häufig in der Stadt selbst und deren Randbereichen nieder. Die Aufnahmefähigkeit der Kernstadt war jedoch, vornehmlich aus Mangel an Neubaugebieten, beschränkt und zu Beginn der 60er Jahre nahezu erschöpft. Der oft nach einigen Jahren der Wohnungsmiete entstehende Wunsch nach einem Eigenheim konnte so nur noch im Umland der Stadt verwirklicht werden.

3) Mit dem Rückgang der Landwirtschaft in Waldesch kommt es seit 1955 zu einem starken Angebot an preiswertem Bauland. Der Grund und Boden hatte, wie bereits ausgeführt, seine alte Funktion als Grundlage landwirtschaftlicher Produktion z. T. verloren und war zum Spekulationsobjekt auf dem Baulandmarkt geworden.

4) Waldesch ist durch eine ausgesprochen verkehrsgünstige Lage zur Stadt ausgezeichnet. Die Innenstadt ist in 10 bis 15 Minuten mit dem Pkw zu erreichen. Dazu kommen mit der Waldnähe und einigen im Vergleich zu Koblenz klimatischen Vorzügen (geringere Luftverschmutzung, höhere Sonnenscheindauer, geringere Schwülewerte) „Standortfaktoren“, die den Vorstellungen von einem angenehmen Wohnen entgegenkommen.

Diese genannten Faktoren haben m. E. in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Wechselwirkung die geschilderte Entwicklung entscheidend gefördert. Die tiefere Ursache für die angesprochenen Vorgänge ist jedoch offensichtlich in den neuen, im Rahmen eines sozialen Wandels entstandenen Leitbildern und

Wertvorstellungen hinsichtlich eines angenehmen Wohnens zu suchen. Wie u. a. KLINGBELL (1969, S. 113 ff.) ausführt, haben die Wahl des Wohnortes und der Stil des Wohnens in unserer Gesellschaft in immer stärkerem Maße den Charakter von Statussymbolen erhalten. Sie gehören so in den Bereich des „conspicuous consumption“, d. h. des Statusansprüche manifestierenden „demonstrativen Konsums“ (BOLTE 1967, S. 329). Das Eigenheim im Grünen ist, nicht zuletzt gefördert durch die offizielle Wohnungsbaupolitik, zu einem Ideal weiter Bevölkerungskreise geworden. Doch bei aller notwendigen und berechtigten Kritik, die in dieser Entwicklung den „Auszug der einstmaligen städtischen Elite „aufs Land““ (MITSCHERLICH 1969, S. 36) und damit zugleich den „Verfall der kommunalen Öffentlichkeit“ (BAHRDT 1969, S. 116) diagnostiziert, lassen sich verständliche Gründe hierfür finden. Neben den gesundheitsschädigenden Lebensbedingungen in den Großstädten ist vor allem daran zu denken, daß bei den Bevölkerungsgruppen, die infolge der zunehmenden interregionalen Mobilität als Ortsfremde in eine Stadt kommen, eine emotionale Bindung an diesen neuen Wohnort, die erst zu einer Identifikation mit der Gemeinde und ihren Belangen führt, weder erwartet werden darf noch sich leicht entwickeln kann.

### 3. 4 DIE SOZIAL-ÖKONOMISCHE STRUKTUR DER GEMEINDE

#### 3.4.1 Vorbemerkung

Zur endgültigen Beurteilung der in Waldesch erfolgten Entwicklung ist noch ein Blick auf die soziale und wirtschaftliche Struktur der Bevölkerung, ihre Herkunft und ihre arbeitsräumlichen Beziehungen zu werfen. Da die offizielle Statistik hierüber nur ungenügend Auskunft gibt, soll der Schwerpunkt auf einer Betrachtung der Situation zu Ende des Jahres 1966 (Unterlagen der VERBANDSGEMEINDE RHENS) liegen. Dabei geht es besonders um die Frage, ob und in welchem Ausmaß es mit dem Auftreten ortsfremder Bevölkerungsgruppen zu Segregationserscheinungen, zur Herausbildung „sozialer Viertel“ gekommen ist. Dieser sozialökologische Ansatz mündet schließlich in die Frage, inwieweit der Siedlung Waldesch noch der Charakter einer „Gemeinde“ im soziologischen Sinne zugesprochen werden kann.

Für die nachfolgenden Analysen wurde die Siedlung in vier, mit Ausnahme des Bezirks II auch räumlich in sich geschlossene Einheiten aufgeteilt, die den in Fig. 2 dargestellten Entwicklungsphasen der Gemeinde entsprechen, d. h. in den alten Ortskern (I), die Erweiterungen des engeren Ortsbereiches seit 1945 und das Baugebiet 1949 — 1950 (II), in die seit 1955 erschlossene Bauzone (III) sowie in den Ortsteil „König von Rom“ (IV). Die Einwohnerzahlen in diesen Einheiten betragen Ende 1966 866 (I), 357 (II), 332 (III) und 309 (IV).

### 3.4.2 Die räumliche Herkunft der Einwohner

Ein gutes Bild von der zwischen 1950 und 1966 erfolgten Zuwanderung vermittelt eine Aufschlüsselung der Einwohner nach ihrer Herkunft, für die als Kriterium der Geburtsort gewählt werden mußte. Dabei wurden drei Kategorien unterschieden:

- 1) Ortsgebürtige
- 2) Einwohner aus Koblenz und Umgebung
- 3) Einwohner aus dem übrigen Deutschland und dem Ausland

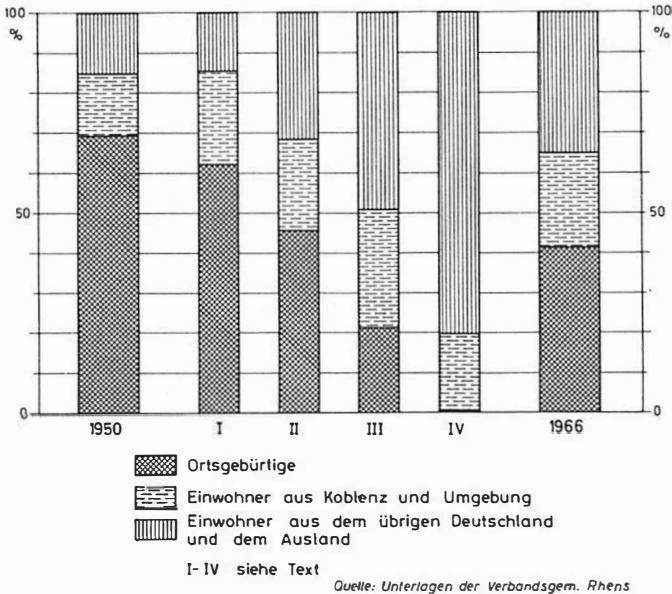


Fig. 3: Herkunft der Einwohner 1950 und 1966 (1966 Gesamtgemeinde und Ortsbereiche)

Fig. 3 zeigt die Verteilung der Einwohner auf diese drei Gruppen. Wenn auch die absolute Zahl der Personen in allen drei Kategorien anstieg, so verschoben sich jedoch deren Anteile von 1950 bis 1966 ganz erheblich. Der starke prozentuale Rückgang der Ortsgebürtigen kam dabei vor allem den außerhalb des Raumes Koblenz Geborenen zugute, deren Anteil bei insgesamt 660 Personen auf 35,1 % anstieg und damit nur mehr geringfügig gegenüber dem der ersten Kategorie (41,3 %) zurückbleibt. Bis 1971 dürfte sich das Verhältnis sogar zugunsten der dritten Gruppe umgekehrt haben. Eine überraschend geringe Zuwachsrates zeigt die aus Koblenz und der näheren Umgebung stammende Bevölkerungsgruppe. Ihr Anteil stieg bei einem absoluten Zuwachs von 287 Personen von 15,1 % auf lediglich 23,7 %. Dies verwundert besonders angesichts der Tatsache, daß allein 102 Wohnhausneubauten von Bauherren aus diesem Bereich — sie stellen damit 38,8 % aller und 66,8 % der ortsfremden Bauherren — errichtet wurden. Die Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Ortsbe-

reichen für das Jahr 1966 (vgl. Fig. 3) zeigt von Bauzone zu Bauzone einen immer stärkeren Anteil allochthoner Bevölkerungsgruppen. Während der Ortskern ganz ähnliche Verhältnisse wie die Gesamtgemeinde im Jahre 1950 zeigt, fällt der Anteil der Ortsgebürtigen im „König von Rom“ auf 0,3 % bei einem gleichzeitigen Anstieg der Kategorie 3) auf 81,6 %. Am Beispiel dieser Einheit läßt sich die bereits erwähnte Diskrepanz zwischen dem vorhergehenden Wohnsitz der Bewohner und ihrem Geburtsort deutlich aufzeigen. Dabei kann aus Materialgründen zur Charakterisierung des früheren Wohnsitzes nur der Sitz der Bauherren, die jedoch mit ihren Familien den weitaus überwiegenden Teil der Bewohner stellen, herangezogen werden. So wohnten denn 54 % der Bauherren zur Zeit der Antragstellung der Baugesuche in Koblenz und Umgebung, während nur 19 % der Einwohner auch dort geboren wurden. Der Versuch, dieses Phänomen zu erklären, kann, vor allem aus Mangel an genauen Unterlagen über frühere Wanderungen, eigentlich nur den Charakter einer Hypothese besitzen:

Das Auftreten regionsfremder Bevölkerungsgruppen in unserer Gemeinde stellt offensichtlich nur die letzte Phase eines zumindest in zwei Etappen, die jeweils durch ganz unterschiedliche Wanderungsmotive bedingt sind, verlaufenden Mobilitätsvorganges dar (vgl. GANSER 1970, S. 57 ff.).

Die erste Phase, die interregionale Wanderung, ist primär motiviert durch das Streben nach einem attraktiven Arbeitsplatz. Die so im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundeswehr und verschiedener Behörden seit 1955 nach Koblenz zuziehenden Bevölkerungsgruppen ließen sich zunächst meist in Mietwohnungen in der Kernstadt und den angrenzenden Gemeinden nieder.

Nach einer Anzahl von Jahren beginnt für Teile dieser Gruppen die zweite Phase, die innerregionale Wanderung, in deren Verlauf sie sich überwiegend in den Umlandgemeinden niederlassen. Diese Randwanderung — Voraussetzungen sind häufig berufliche Konsolidierung, Familiengründung und -wachstum — ist in erster Linie motiviert durch den Wunsch nach angemessenem Wohnen, d.h. „nach einem höheren Wohnkomfort [und] einem attraktiveren Wohnumfeld mit Betonung des Freizeitwertes“ (GANSER 1970, S. 61). Sehr häufig ist diese Wanderung mit dem Erwerb oder Bau eines Eigenheims verbunden, was dann in vielen Fällen einem Verzicht auf weitere räumliche Mobilität gleichkommt. So kann das Niederlassen ortsfremder Bevölkerungsgruppen in Waldesch als letztes Stadium eines umfassenden und in unmittelbarer Abhängigkeit von der Stadt Koblenz stehenden Mobilitätsprozesses gedeutet werden.

### 3.4.3 Die Pendelwanderung

Selbstverständlich schlagen sich die behandelten Prozesse auch in der wirtschaftlichen Gliederung der Bevölkerung und in der Entwicklung der Pendelwanderung nieder (STATISTIK VON RHL. -PFALZ, Bde. 21, 28, 109 — 111, Unterlagen der VERBANDSGEMEINDE RHENS). Während im Jahre 1950 noch 49,2 % aller Erwerbspersonen des Ortes in der Land- und Forstwirtschaft und nur 16,7 % im tertiären Sektor beschäftigt waren, kehrten sich diese Relationen bis zum Jahre 1961, bei etwa gleichbleibendem Anteil des sekundären Sektors

(34,1 % bzw. 37,5 %) bereits vollständig um. Die „städtischen“ Berufe des Dienstleistungsbereiches stellten nun 42 %, während die Land- und Forstwirtschaft nur noch 20,5 % aller Erwerbspersonen an sich binden konnte. Diese Entwicklung dürfte sich bis zur Gegenwart mit gleicher Tendenz fortgesetzt haben (4). Dementsprechend stieg denn auch die Auspendlerquote von 34 % im Jahre 1950 auf 62 % im Jahre 1961. Bis zum Ende 1966 schließlich erhöhte sich der Pendleranteil nach eigenen, allerdings nicht ganz vergleichbaren Auszählungen auf 74,5 %. Ähnlich wie die Pendlerquote insgesamt, steigerte sich auch ständig der Anteil der Pendler, die in Koblenz ihren Arbeitsplatz hatten, und zwar von 65 % (1950) über 76 % (1961) auf 81,5 % (1966).

Die einzelnen Ortsbereiche zeigen 1966 charakteristische Unterschiede. Die niedrigsten Pendlerzahlen finden sich in der Einheit III (70,7 %) und im Ortskern (71,5 %). Hiervon setzen sich die Bereiche IV (79,2 %) und II (81,5 %) klar ab. Der Anteil der Auspendler nach Koblenz steigt von 72,5 % im Ortskern auf 86,8 % im „König von Rom“ an. All diese Zahlen zeigen deutlich die sowohl von den autochthonen (Einheiten I und II) als auch von den allochthonen Pendlern (Einheiten II und IV) getragene, zunehmende funktionale Verflechtung zwischen Waldesch als Wohnort und Koblenz als Arbeitsort. Die Prozesse der inneren und äußeren Wohnvorortbildung werden damit endgültig faßbar.

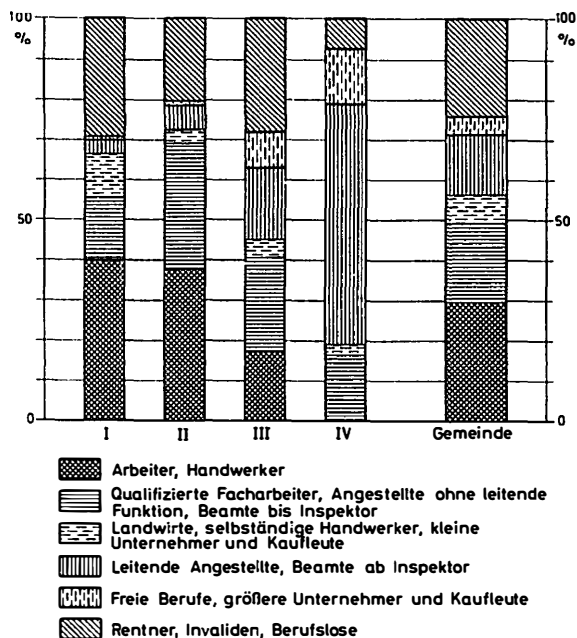
#### 3.4.4 Die Sozialstruktur der Gemeinde

Es gilt nun zu prüfen, ob es im Laufe der Entwicklung zur Herausbildung von in sich mehr oder weniger homogenen und voneinander unterschiedenen sozialen Vierteln gekommen ist. Dazu ist zunächst die Sozialstruktur der Gemeinde zu analysieren. In Anlehnung an BOLTE (1967, S. 246 f.) soll dabei unter Sozialstruktur die Gliederung der Bevölkerung nach sozialen Schichten, d. h. nach Gruppen, die sich aufgrund bestimmter Merkmale, mit deren Abstufungen sich Wertungen im Sinne von höherer und geringerer sozialer Wertschätzung verbinden, gegeneinander abgrenzen lassen, verstanden werden. Solche Merkmale sind u. a. Besitz, Einkommen, berufliche Position, Bildung, Konsum etc. In unserem Falle war nur das Merkmal des Berufes zugänglich. Unter der keineswegs unproblematischen Voraussetzung, daß die berufliche Stellung ein entscheidendes Kriterium sozialer Gliederung darstellt, wurde folgende Gruppeneinteilung gebildet (vgl. GANSER 1966, S. 32):

- A) Arbeiter und unselbständige Handwerker
- B) Qualifizierte Facharbeiter, Angestellte ohne leitende Funktion, Beamte bis Inspektor
- C) Landwirte, selbständige Handwerker, kleine Unternehmer und Kaufleute
- D) Leitende Angestellte, Beamte ab Inspektor einschließlich

---

(4) Während der Drucklegung der Arbeit ergab sich die Möglichkeit, beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz noch unveröffentlichtes Material der Volkszählung 1970 einzusehen: Während der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft auf 3,0 % und im sekundären Sektor auf 29,2 % sank, steigerte sich der Wert für den tertiären Sektor auf 67,8 %. In die gleiche Richtung weist der mit 55,3 % sehr hohe Anteil der Angestellten und Beamten an den Erwerbstätigen (1961 = 17 %). Diese Zahlen machen den sozial-ökonomischen Wandel der Gemeinde erneut deutlich.



Quelle: Unterlagen der Verbandsgem. Rhens

Fig. 4: Die Sozialstruktur der Bevölkerung 1966 in der Gesamtgemeinde und in den einzelnen Ortsteilen.

#### E) Freie Berufe, größere Unternehmer und Kaufleute

#### F) Rentner, Invaliden, Berufslose

Unter gewissen Vorbehalten lassen sich diese Gruppen zu drei größeren sozialen Schichten zusammenfassen, und zwar entsprechen die Gruppe A) einer unteren, die Kategorien B) und C) einer mittleren und die Gruppen D) und E) einer gehobenen Sozialschicht. Die Rentner etc. können keiner dieser Schichten geschlossen zugeteilt werden.

Fig. 4 zeigt nun, daß der soziale Aufbau der Bevölkerung von Ortsteil zu Ortsteil erheblich differiert, die Werte für die Gesamtgemeinde sind das Ergebnis sehr unterschiedlicher lokaler Teilstrukturen. Der Ortskern (I) zeigt deutlich die Reste der alten, durch das Arbeiterbauerntum geprägten Sozialstruktur. Die Gruppe der Arbeiter ist mit 40 % aller Haushaltsvorstände am stärksten vertreten. Einen überdurchschnittlichen Anteil von 10,8 % weist noch die Gruppe C), in der das traditionelle dörfliche Gewerbe, kleine Kaufleute sowie die noch verbliebenen Landwirte zu finden sind, auf. Von größerer Bedeutung ist weiterhin die Gruppe der Rentner mit immerhin 29,1 %. Dies dürfte auf eine gewisse Überalterung im Dorfkern hindeuten. Völlig unterrepräsentiert sind die Gruppen D) und E), die als gehobene Sozialschicht nur 4,4 % erreichen.

Der Ortsbereich II ist, neben einer noch leichten Dominanz der Arbeiter (37,9 %), durch einen sehr hohen Anteil der zur mittleren Sozialschicht zu

rechnenden Berufsgruppe B)(31,1 %) sowie eine relativ geringe Bedeutung der Rentner gekennzeichnet. Hier macht sich offensichtlich bereits eine Überlagerung durch ortsfremde Bevölkerungsgruppen bemerkbar. Andererseits sind unter den Facharbeitern sowie den kleinen und mittleren Beamten und Angestellten zahlreiche Angehörige einer jüngeren ortsgewöhnlichen Generation zu finden, die sich bereits an städtischen Leitbildern orientierte und den sozialen Aufstieg im Rahmen einer qualifizierten Berufstätigkeit zu verwirklichen suchte.

Der Ortsteil III, bereits überwiegend durch Ortsfremde bewohnt, setzt sich klar von den Einheiten I und II ab. Während der Anteil der Arbeiter auf 17,4 % sinkt, zeigen die Berufsgruppen D) und E) eine deutliche Zunahme auf 18,2 bzw. 9,1 %. Mit jeweils 27,3 % haben sowohl die mittlere als auch die gehobene Sozialschicht die untere bereits klar überflügelt.

Ein extrem einseitiges und von allen übrigen Ortsteilen abweichendes Sozialgefüge zeigt das jung erschlossene Baugebiet „König von Rom“ (IV). Mit 62,5 % aller Haushaltsvorstände dominieren hier die meist bei den verschiedenen Koblenzer Behörden beschäftigten leitenden Angestellten und Beamten. Daneben zeigt die Gruppe E) mit 13,8 % ihren ebenfalls höchsten Wert, so daß die gehobene Sozialschicht allein 76,3 % auf sich vereinigt. Die Einseitigkeit der Struktur wird durch das völlige Fehlen der Arbeiter noch unterstrichen. Damit steht dieser Ortsbereich in nahezu diametralem Gegensatz zum Ortskern. Der Begriff des „sozialen Viertels“ scheint anwendbar.

Die aufgeführten Zahlen weisen auf eine unterschiedliche räumliche Segregation bzw. Vergesellschaftung der verschiedenen sozialen Schichten hin. Exakte Maßzahlen hierfür liefert der in der angelsächsischen Literatur häufig verwendete „Index of Dissimilarity“ (vgl. TIMMS 1970, S. 240 ff.):

$$I_D = 1/2 \sum_{i=1}^k |x_i - y_i|$$

(k = Zahl der Areale,  $x_i$  = Prozentwert der Objekte der Population A im i-ten Areal,  $y_i$  = entsprechender Wert für die Population B)

Dieser Index prüft den Grad der Ähnlichkeit in der räumlichen Verteilung zweier statistischer Populationen. Sein Wert kann zwischen 0 bei völlig gleicher und 100 bei einander ausschließender Verteilung schwanken.

Für die jeweiligen Paare der drei Sozialschichten ergeben sich folgende Werte: untere Sozialschicht/mittlere Schicht = 13, untere Schicht/obere Schicht = 71 und mittlere Schicht/obere Sozialschicht = 53. Auffallend ist dabei, daß sich die gehobene Sozialschicht sehr deutlich sowohl von der unteren, als auch, jedoch etwas weniger stark, von der mittleren Schicht absetzt.

jedoch etwas weniger stark, von der mittleren Schicht absetzt. Sie zeigt damit die stärkste Segregation. Die beiden unteren Sozialschichten sind hingegen relativ eng miteinander vergesellschaftet. Der Hypothese, daß mit der sozialen Distanz sehr häufig auch eine räumliche Distanz einhergeht (vgl. TIMMS 1970, S. 249), läßt sich hier bestätigen.

Ein Vergleich von Fig. 3 und 4 zeigt, daß offensichtlich ein enger Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur und der Herkunft der Bevölkerung besteht.



Auch diese These läßt sich mit Hilfe des „Index of Dissimilarity“ testen (vgl. Tab. 2 auf Seite 109.)

Mit Hilfe dieser Zahlen läßt sich die obige Hypothese, bei aller Vorsicht der Interpretation, zumindest teilweise bestätigen. So ist die untere Sozialschicht weitgehend der autochthonen Bevölkerung zuzuordnen, während die gehobene Sozialgruppe vornehmlich mit der regionsfremden Bevölkerung übereinstimmt. Da bei der mittleren Schicht alle Indexwerte relativ niedrig sind, ist trotz der offensichtlichen Affinität zu den aus Koblenz und der Umgebung Stammenden keine eindeutige Zuordnung möglich.

	Geburtsorte:		
	Waldesch	Koblenz u. Um- gebung	Sonstige
untere Sozialschicht	5	24	51
mittlere Sozialschicht	23	7	34
gehobene Sozialschicht	75	34	19

Tab. 2: Indexwerte für Paare von Herkunftsgruppen und Sozialschichten (5)

So lassen sich abschließend folgende Aussagen machen:

1) Mit der fortschreitenden Entwicklung ließen sich in Waldesch zunehmend gehobene und zugleich orts- bzw. regionsfremde Sozialgruppen nieder, die das vorhandene soziale Gefüge ständig überformten bzw. überlagerten. Diese Gruppen setzen sich sozial deutlich von der autochthonen Bevölkerung ab.

2) Diese Entwicklung führte zugleich zu räumlichen Einheiten, auf die, vielleicht mit Ausnahme des Bereichs III, der Begriff des „sozialen Viertels“ (vgl. GANSER 1966, S. 9 ff.) anzuwenden ist. Die stärkste Segregation zeigt dabei die gehobene Sozialschicht. Es muß jedoch erwähnt werden, daß diese sozial-räumlichen Einheiten weniger in Verlauf längerer Segregationsprozesse entstanden sind, sondern bereits weitgehend mit der ersten Besiedlung angelegt wurden.

Hier stellt sich nun zum Abschluß die Frage, ob bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Waldesch noch von einer „Gemeinde“ im soziologischen Sinne, als deren Merkmale mit KÖNIG (1966, S. 1) die lokale Einheit, soziale Interaktionen sowie gemeinsame Bindungen, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen anzusehen sind, gesprochen werden kann. Bei allen Konvergenzerscheinungen in bestimmten Verhaltensweisen sind m. E. im gegenwärtigen Zeitpunkt nur wenig Anzeichen für eine stärkere soziale Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und das Bewußtsein gemeinsamer sozialer Normen vorhanden. Die beiden großen Gruppen der Autochthonen und Ortsfremden, deren in unterschiedlichen Motiven wurzelnde Aktionen den beschriebenen Struktur- und Funktionswandel der Gemeinde herbeigeführt haben, leben mehr neben als miteinander, so daß von einer sozialen Einheit im Sinne der „Gemeinde“ kaum die Rede sein kann. Ob es jedoch im Laufe der Zeit zu neuen Formen gesellschaftlicher Integration im Orte kommen wird, muß abgewartet werden.

---

(5) Die Aussagekraft der Werte ist etwas eingeschränkt, da bei den sozialen Schichten nur die Haushaltsvorstände, bei den Herkunftsgruppen nur sämtliche Einwohner herangezogen werden konnten.

## Literatur — und Quellennachweis

- ABEL, W.: Agrarpolitik. Göttingen 1951.
- BAHRDT, H. P.: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Hamburg 1969.
- BARTELS, D.: Einleitung zu: Wirtschafts- und Sozialgeographie, hrsg. von D. Bartels. Köln 1970.
- BOLTKE, K. M. (Hrsg.): Deutsche Gesellschaft im Wandel. Opladen 1967.
- ERNST, E.: Strukturwandlungen und Verstädterungstendenzen in industrienahen ländlichen Siedlungen — dargestellt am Beispiel Anspach/Taunus. In: Rhein-Main. Forsch., Heft 46, 1959.
- FRICKE, W.: Lage und Struktur als Faktoren des gegenwärtigen Siedlungswachstums im nördlichen Umland von Frankfurt. In: Rhein-Main. Forsch., Heft 50, 1961.
- GANSER, K.: Sozialgeographische Gliederung der Stadt München aufgrund der Verhaltensweisen der Bevölkerung bei politischen Wahlen. Münchner Geogr. Hefte 28, 1966.
- ders.: Die Entwicklung der Stadtregion München unter dem Einfluß regionaler Mobilitätsvorgänge. Mitteilungen der Geogr. Ges. München, Bd. 55, 1970.
- HAHN, H.: Der Einfluß der Konfessionen auf die Bevölkerung- und Sozialgeographie des Hunsrücks. Bonner Geogr. Abhandlungen, Heft 4, 1950.
- ders.: Konfession und Sozialstruktur. Vergleichende Analyse auf geographischer Grundlage. Erdkunde 12, 1958.
- HARTKE, W.: Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet. Erdkunde 7, 1953.
- ders.: Die „Sozialbrache“ als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. Erdkunde 10, 1956.
- ders.: Stadtgeographisches Arbeitsprogramm 1967 des Geogr. Instituts der TH München. (Man. druck), München 1967.
- KALTENHÄUSER, J.: Taunusrandstädte im Frankfurter Raum. Rhein-Main. Forsch., Heft 43, 1955.
- KLINGBEIL, D.: Zur sozialgeographischen Theorie und Erfassung des täglichen Berufspendelns. Geogr. Zeitschrift 57, 1969.
- KÖNIG, R.: Einige Bemerkungen zur Soziologie der Gemeinde. In: Soziologie der Gemeinde. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 1, 3. Aufl. 1966.
- KÖTTER, H.: Landbevölkerung im sozialen Wandel. Düsseldorf-Köln 1958.
- KRENZLIN, A.: Werden und Gefüge des rhein-mainischen Verstädterungsgebietes. In: Frankfurt Geogr. Hefte, Heft 37, 1961.
- KULS, W.: Wandlungen in der Landwirtschaft und Agrarlandschaft des mittelhheinischen Raumes. In: Die Mittelrheinlande. Festschrift zum 36. Deutschen Geographentag Bad Godesberg 1967. Wiesbaden 1967.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT WEINBAU UND FORSTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ (HRSG.): Agrarstrukturelle Rahmenplanung Rheinland-Pfalz. Ergebnisse der Bestandsaufnahme 1964/65. Text- und Kartenband. Mainz 1966.
- MITSCHERLICH, A.: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. 3. Aufl. Frankfurt 1969.

- RHEINISCHER ANTIQUARIUS. II. Abtheilung, 2. Band. Coblenz 1851.
- RÖHM, H.: Das Problem einer sozialökonomischen Klassifikation der landbesitzenden Familien. Ber. üb. Landw. NF, Bd. 35, 1957.
- RUPPERT, K., SCHAFFER, F.: Zur Konzeption der Sozialgeographie. Geogr. Rundschau, Jg. 21, 1969.
- SCHUHMACHER, M.: Wandlungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur der Stadt Koblenz nach 1945. Koblenz 1970.
- SCHWALL, A.: Zur Geschichte von Waldesch. Koblenzer Heimatblatt, Nr. 47, 1930.
- THIEME, G.: Jüngere Strukturwandlungen im unteren Lahntal unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Weinähr. In: Arbeiten zur Rhein. Landeskunde, Heft 32, 1971.
- TIMMS, D.: Quantitative Techniques in Urban Social Geography. In: R.J. Chorley, P. Haggett (eds.): Frontiers in Geographical Teaching. London 1970.
- TISOWSKY, K.: Freizeitlandwirte im Einflußbereich der rhein-mainischen Industriezentren. In: Rhein-Main. Forsch., Heft 50, 1961.
- VOOYS, A. C. de: Die Pendelwanderung. Typologie und Analyse. In: Zum Standort der Sozialgeographie. Festschrift für W. Hartke. Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Bd. 4, 1968.
- STATISTISCHES REICHSAMT (HRSG.): Statistik des Deutschen Reiches, Band 559, Heft 10.
- STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.): Statistik von Rheinland-Pfalz, Bände 21, 28, 34, 63, 109, 110, 111, 113, 156.  
Unveröffentlichte Unterlagen: Fortgeschriebene Wohnbevölkerung, Viehzählungen, Bodennutzungserhebungen, Obstbaumzählungen.
- VERBANDSGEMEINDE RHENS: Unveröffentlichte Unterlagen zur Bevölkerungs- und Agrarstruktur.

# Der Flächennutzungswandel im Duisdorfer Raum seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts

von Friedrich Becks

Mit 4 Karten im Text

Das Untersuchungsgebiet umfaßt die ehemaligen Randgemeinden im Westen von Bonn: Lessenich, Duisdorf, Lengsdorf und Röttgen. Sie bildeten bis zum 1. 8. 1969 einen Teil des Amtes Duisdorf und sind seitdem in die Stadt Bonn eingegliedert. Gemeinsam ist allen Gemeinden, daß sie von den Verstädterungserscheinungen im Bonner Raum besonders stark erfaßt worden sind. Allerdings ergibt sich im Flächennutzungsgefüge auch eine deutliche Differenzierung je nach der Entfernung zu Bonn bzw. der Gelände- und Bodenbeschaffenheit, um nur zwei wichtige Faktoren zu nennen.

Die auf Karte 1 dargestellte Flächennutzung im Jahre 1969 zeigt folgende besonders hervorzuhebende Differenzierung: Ein großer Teil des dargestellten Gebietes ist von Siedlungen mit den dazugehörigen Verkehrs- und Freiflächen eingenommen. Die auf der Mittelterrasse (1) gelegenen Siedlungen — Meßdorf, Lessenich, Duisdorf und Lengsdorf — sind zu einem durchgehenden Bebauungsgebiet zusammengewachsen, das noch mit landwirtschaftlich genutzten Flächen verzahnt ist. Nach Nordosten hin besteht Anschluß an den im Alt-Bonner Stadtgebiet gelegenen Baubestand Endenichs. Auch das auf einem schmalen Sporn der Hauptterrasse zwischen Katzenloch und Melbtal gelegene, langgestreckte Ippendorf hat entlang der Straße nach Bonn die Ausläufer des früheren Bonner Stadtgebietes in Poppelsdorf erreicht. Nur Röttgen und Ückesdorf sind mit ihrer Bausubstanz noch isoliert und ringsum von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Während die Kerne aller Orte infolge der Mischung von Häusern verschiedener Bauperioden und Funktionen ein sehr uneinheitliches Bild aufweisen, handelt es sich bei den Ausbaugebieten weitgehend um nach dem 2. Weltkrieg angelegte, in sich einförmigere Wohnsiedlungen: Komplexe von mehrgeschossigen Mietshäusern, von Reihenhäusern, Bungalows oder auch Villen.

Einen ansehnlichen Anteil an der Gesamtfläche nehmen im westlichen und südöstlichen Teil des Kartenausschnittes die zum Kottenforst, einem in jüngerer Zeit immer wichtiger gewordenen Naherholungsgebiet von Bonn, gehörigen Waldflächen ein. Sie finden sich durchweg auf der zwischen 165 m (südwestlich von Röttgen) und ca. 155 m (oberhalb von Duisdorf) hohen fast ebenen Hauptterrasse. Auch landwirtschaftlich genutzte Flächen sind hier anzutreffen, wobei großflächiger Ackerbau (Getreide, Zuckerrüben) dominiert. Das Grünland ist auf die steileren Hänge und auf die wenigen Tälchen und Quellmulden, die in die Hauptterrasse eingesenkt sind, beschränkt.

---

(1) Zu den morphologischen Verhältnissen s. FRÄNZLE 1969.

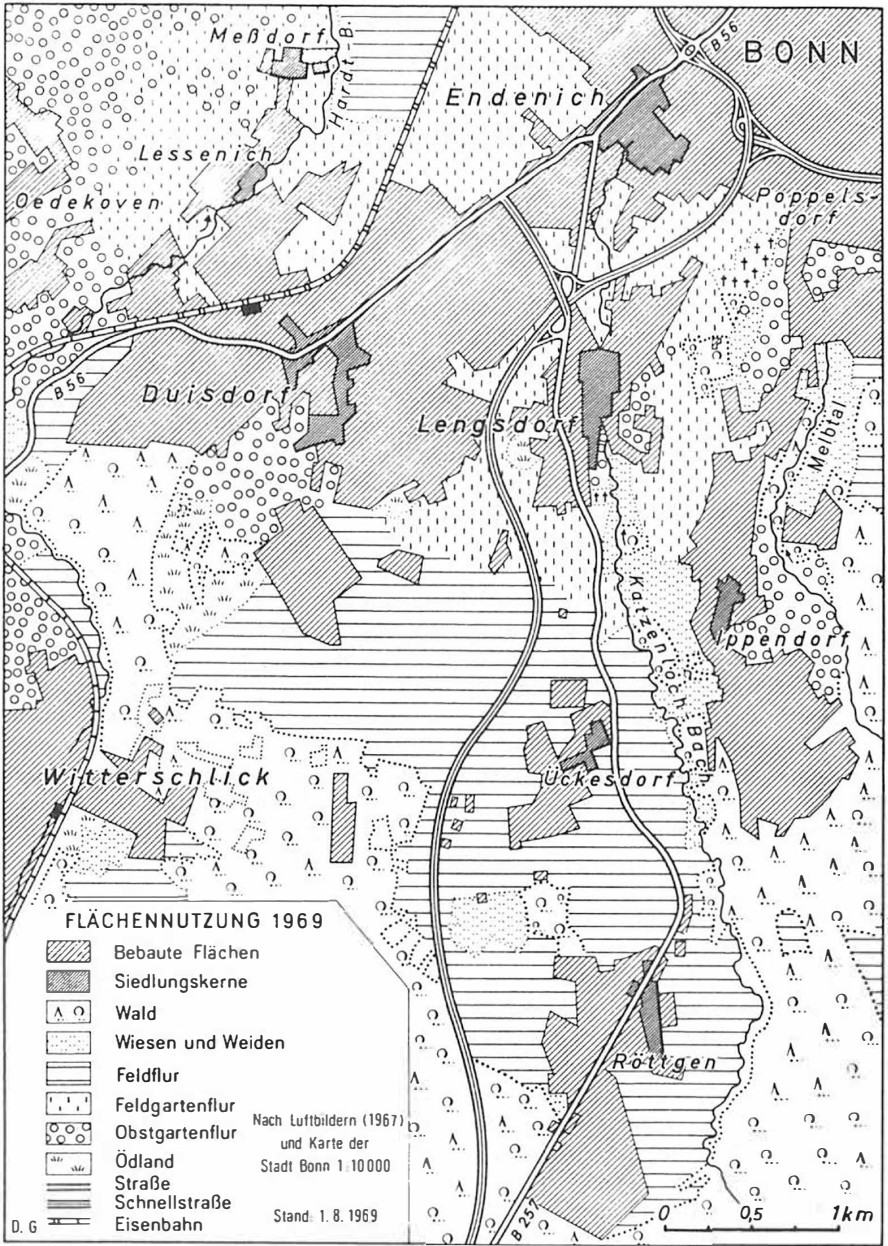


Fig. 1: Flächennutzung 1969

Gemeinde	Ackerland	Gartenland (Weinberge 1809)	Wiesen u. Weiden	Holzungen	Gebäude u. Hof- flächen	Verkehrs- flächen	sonst. Nutzungen	Kataster- fläche
<b>Duisdorf</b>								
1809	185,0	29,5	11,0	334,0				
1864	365,5	16,8	6,3	239,0	14,7	13,6	1,1	657,0
1955	385,4	11,3	0,6	161,5	79,8	33,8	13,7	686,1
1970	209,0	8,1	0,9	179,8	213,4	55,4	20,8	687,4
<b>Lengsdorf</b>								
1809	91,0	14,0	7,0	175,0				
1864	259,4	12,0	16,0	179,0	10,4	8,7	—	485,5
1955	356,3	4,9	20,6	52,5	35,4	15,5	10,4	495,6
1970	303,6	2,9	26,5	41,8	78,2	25,4	17,2	495,6
<b>Ippendorf</b>								
1809	74,0	0,5	3,0	115,0				
1864	100,0	4,5	14,0	23,6	5,1	5,7	2,3	155,2
1955	51,7	34,9	23,8	10,1	30,4	7,3	4,0	162,2
1970	23,3	24,5	19,9	9,0	64,4	13,1	8,0	162,2
<b>Röttgen</b>								
1809	89,0	—	6,0	724,0				
1864	322,0	3,2	50,8	2168,0	8,5	17,6	3,9	2574,0
1957	345,4	6,4	50,5	2152,1	25,1	51,4	16,6	2647,5
1970	286,7	5,2	31,7	2149,7	84,7	71,4	17,4	2646,8
<b>Lessenich</b>								
1809	148,0	—	3,0	181,0				
1864	213,8	5,5	13,1	0,0	6,0	7,7	0,1	246,2
1955	180,8	38,8	7,0	0,7	12,9	8,0	5,3	253,5
1970	170,1	34,4	7,0	0,7	24,6	10,2	5,0	252,0

Anmerkung: Die Werte von 1809 sind nicht direkt vergleichbar, da die Erhebungsgrundlage nicht bekannt ist. Die Differenzen in der Gesamtfläche ergeben sich durch Meßfehler.

Quellen: Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Moseldepartements von 1809  
Statistische Darstellung des Kreises Bonn für die Jahre 1862 — 1864,  
Bonn 1866 Flurbücher der Gemeinden

Tab. 1: Aufteilung der Katasterfläche nach Nutzungsarten (Angaben in ha)

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der Mittelterrasse und am Hang der Hauptterrasse unterscheiden sich schon durch ihre stärkere Parzellierung von denen auf dem Plateau der Hauptterrasse. Sie werden teilweise zum Feldgemüseanbau genutzt, und zwar auf der Hangverebnung südwestlich von Lengsdorf, zwischen Lessenich und Eнденich sowie westlich von Lessenich. Auf diesen in Anlehnung an MÜLLER-MINY (1940) als Feldgartenflur bezeichneten Nutzflächen gehen die Feldgemüsekulturen in Ortsnähe meist in den intensiveren Erwerbsgartenbau über, während der Außenrand von Getreide- und Hackfruchtparzellen durchsetzt ist. Das für die Vorgebirgsgemeinden charakteristische Bild des gemischten Anbaus von Obst und Gemüse, d.h. die sogenannte Obstgartenflur, treffen wir großflächig nur nordwestlich Meßdorfs an. Sonst liegen größere Obstgartenfluren nur noch isoliert an den Talhängen südwestlich Duisdorfs und östlich Ippendorfs am oberen Hang des Melbtales. Hierin zeigt sich ein deutlicher Unterschied zum Vorgebirge, denn im Bereich

des Vorgebirges erstreckt sich die Obstgartenflur flächenhaft über den gesamten Hang bis herab zum Mittelterrassenabfall und sogar bis auf die Niederterrasse.

Vergleicht man die natürliche Ausstattung der Haupt- mit der der Mittelterrasse, soweit sie für die landwirtschaftliche Nutzung von Bedeutung ist, so ergeben sich deutliche Unterschiede in der Bodenqualität, aber auch in der geländeklimatischen Gunst. Die interglaziale Verwitterung der jüngeren Hauptterrassenschotter führte zu einer starken Verdichtung und schließlich zur Bildung eines löshaltigen Kryoturbations- und Solifluktionshorizontes (FRÄNZLE 1969, S. 22). Der schlechte Wasserhaushalt der sich daraus entwickelnden Pseudogleye mittlerer bis geringer Basensättigung bedingt einerseits eine rasche Vernässung, andererseits aber auch eine Verhärtung des Bodens bei Trockenheit. Zur Versauerung und Verarmung kommt also noch schlechte Durchwurzelbarkeit (MÜCKENHAUSEN und WORTMANN 1954, S. 144 und MÜCKENHAUSEN 1950, S. 115). Die Bodengütezahlen dieses sogenannten Kottenforstlehms liegen zwischen 40 und 50 (Erl. z. Bodenübersichtskarte von NRW 1958, S. 38ff.). Nur auf der Hangverflachung zwischen Röttgen und Ückesdorf finden sich Lößlehme, die in der Bodengüte mit denen der Mittelterrassen vergleichbar sind. Auf den Mittelterrassen selbst und auch in der unteren Hangzone des Hauptterrassenabfalles haben sich auf der ein bis zwei Meter mächtigen Lößüberdeckung Braunerden mittlerer bis hoher Basensättigung entwickelt, die Bodengütezahlen von 80 und mehr aufweisen.

Auch klimatisch ist die Landwirtschaft, speziell der Obst- und Gemüseanbau, in den unteren Lagen begünstigt. Phänologische Vergleichsdaten zwischen der Ville und der Kölner Bucht zeigen, daß die Apfelblüte und die Winterroggenernte auf der Ville etwa drei bis vier Tage später einsetzen (PAFFEN 1962, S. 823). Einheimische, die mit den hiesigen landwirtschaftlichen Verhältnissen gut vertraut sind, weisen auf noch ausgeprägtere Unterschiede im Frühjahr hin, Unterschiede, die beim Frühgemüseanbau für die Höhe der Verkaufserlöse entscheidend sein können.

In den folgenden Ausführungen werden nun die Veränderungen in der Flächennutzung des hier behandelten Gebietes seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts dargestellt. Dabei sollen die für die Entwicklung der Kulturlandschaft wesentlichen Faktoren deutlich gemacht werden.

Die in den Jahren 1807 — 1809 von französischen Offizieren durchgeführte Kartenaufnahme der Rheinlande, die sog. TRANCHOT-KARTE, läßt erkennen, daß damals der Ackerbau im Duisdorfer Raum ganz im Vordergrund stand. Er nahm, wie dies aus statistischen Angaben von 1809 hervorgeht, über 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LNF) ein (vergl. hierzu und zum Folgenden Tab. 1 und Karte 2). Wiesen und Weiden befanden sich nur in unmittelbarer Umgebung der Gehöfte — meist handelte es sich um Obstwiesen — und in den Talauen des Hardt- und Katzenlochbaches, besonders ausgedehnt bei Lesse nich. Insgesamt nahm das Grünland weniger als 1 % der LNF ein. Hinzu kam in den Gemeinden Duisdorf und Lengsdorf der Weinbau mit einem Anteil von 13 bzw. 12 % an der LNF.

Die gesamte Hauptterrassenfläche südlich Duisdorfs war zu dieser Zeit noch waldbedeckt, ebenso das obere Hangdrittel des Hardt- und Brüserbergs. Auffallend deckte sich die Rodungsgrenze mit der Grenze zwischen dem Kotten-

forstlehm und den kiesigen Böden der Terrassenkante einerseits und den fruchtbareren Lößlehmen des Hanges andererseits. Die schlechte Bodenqualität sowie die Notwendigkeit, den Wald als zusätzliche Wirtschaftsfläche zu erhalten, aber auch der Rechtsstatus des heute im Bereich der Gemeinde Röttgen liegenden Kottenforstes haben offenbar eine weitgehende Rodung dieser Waldbestände bis ins 19. Jh. hinein verhindert. Der Waldbezirk des Kottenforstes war seit fränkischer Zeit in königlichem Besitz und unterlag somit auch einer beschränkten Nutzung. Durch eine Schenkung gelangte er in den Besitz des Kölner Erzbischofs und damit später unter kurkölnische Verwaltung (2). Die Nutzungsrechte waren bestimmten Höfen am Rande des Forstes übertragen. Außerdem übten u. a. die Gemeinden Röttgen-Ückesdorf und Ippendorf nach Angaben HARTSTEINS (1850) noch in den vierziger Jahren des 19. Jh. 700 Morgen Waldweide servitutsmäßig. Der Wald stellte als Weidegebiet für das Großvieh und in bezug auf die Eichelmast der Schweine eine notwendige Ergänzung der bäuerlichen Wirtschaftsfläche dar. Die Beschränkung der Nutzungsrechte verhinderte allerdings eine drohende Waldverwüstung.

Die nicht zum Kottenforst gehörenden Waldflächen des Hardtberges oberhalb von Duisdorf bestanden im wesentlichen aus Mittel- und Niederwald, die Bau- und Brennholz, Pfähle für die Weinreben und Streu lieferten und ebenso als Waldweide genutzt wurden (HARTSTEIN 1850, S. 64).

Wie Karte 2 zeigt, haben im Laufe des 19. Jh. aber auch noch im 20. Jh., umfangreiche Rodungen auf der Hauptterrasse südlich Duisdorfs stattgefunden. Damit haben wir im Bonner Raum die gleiche Erscheinung, die ZSCHOCKE für die Ville westlich Kölns beschrieben hat, nämlich, daß in dieser Zeit ein junger Ausbau auf Kosten der Hauptterrassen- und anderer Waldflächen stattfand (ZSCHOCKE 1959, S. 31).

Die Gründe für die umfangreichen Rodungen sind nicht genau bekannt. HARTSTEIN erwähnt sie 1850 überhaupt noch nicht. Sehr wahrscheinlich bot der Hochstand der Getreidepreise um 1850 den Hauptanreiz, die Ackerfläche zu erweitern (GOTHEIN 1896, S. 307). Ermöglicht wurden die Rodungen aber wohl erst recht durch die Ablösung der Weidgerechtsame mittels Vergabe von Waldparzellen an die Berechtigten. In Röttgen wurde dies in den Jahren 1859 bis 1862 aufgrund der Gemeinheitsteilung vom Jahre 1851 durchgeführt (SCHÄFER 1926). GOTHEIN (1896, S. 269) erwähnt, daß der Waldbesitz im Bonner Raum in den vierziger Jahren in Einzelparzellen aufgelöst wurde, daß aber auch die Gemeinden bei der Ablösung der Nutzungsrechte Anteile am Staatswald erhielten. So zeigt die Karte von 1893 südlich von Röttgen gerodete Flächen, die auf der Tranchotkarte noch als Waldflächen zum Staatsforst (Forêt Imperiale) Kottenforst gehörten.

Es müßte geprüft werden, ob genauere Zahlenangaben für die betreffenden Gemeinden des Untersuchungsgebietes vorliegen und in welchem Maße Wald an Private bzw. an die Gemeinden vergeben wurde.

Durch den Rückgang des Weinbaus war darüber hinaus die Erhaltung eines Teils der Niederwaldflächen zum Schlagen der Weinbergpfähle überflüssig geworden.

---

(2) Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. II, 1, Hannover 1888, Nr. 50, S. 59.



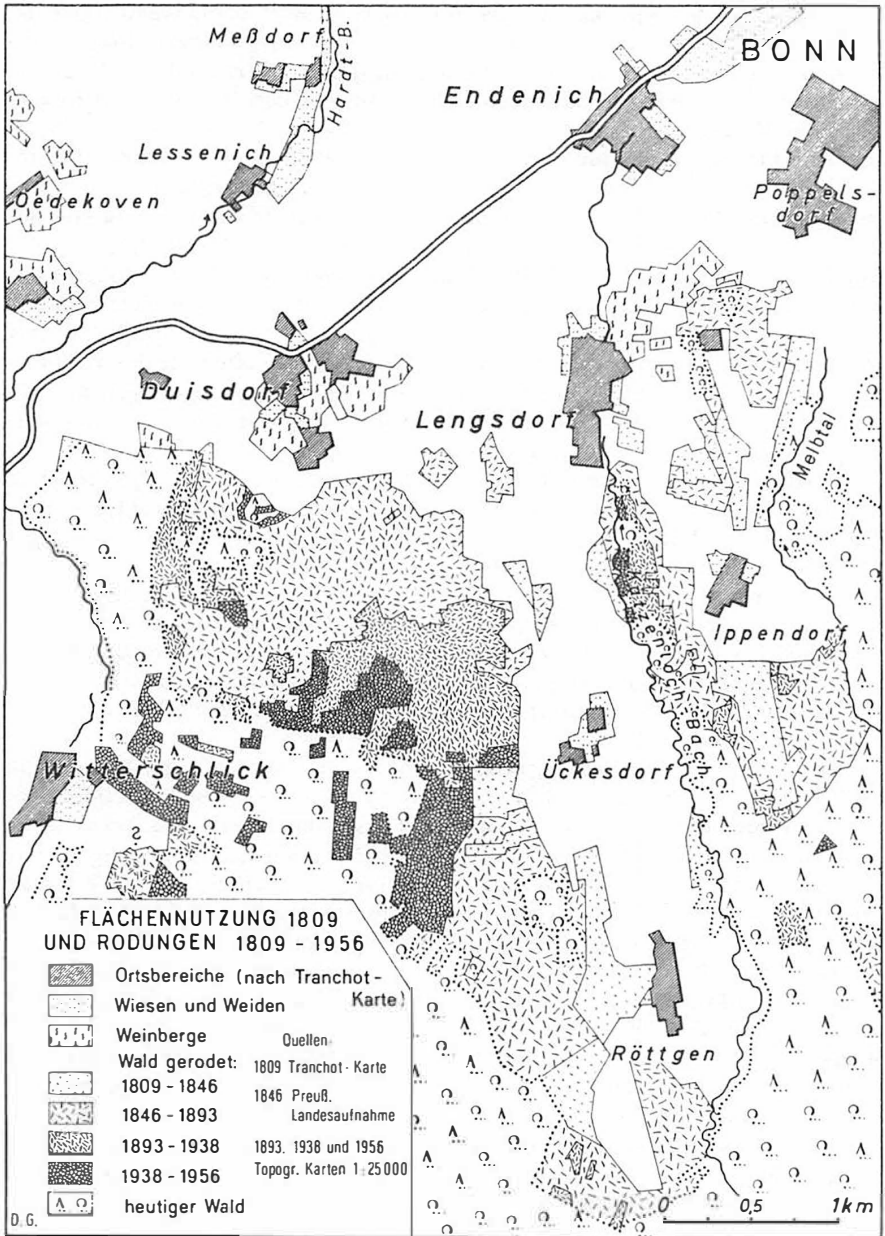


Fig. 2: Flächennutzung 1809 und Rodungen 1809 – 1956

In der landwirtschaftlichen Nutzung stand auch 1850 der Ackerbau noch im Vordergrund, wenigstens in den von Bonn weiter entfernten Gemeinden wie Duisdorf, Lengsdorf und anderen. Er wurde von HARTSTEIN als „freie Körnerwirtschaft mit Stoppelfrüchtanbau“ beschrieben (HARTSTEIN 1850, S. 83). Die näheren Randgemeinden wie z. B. Edenich und Poppelsdorf betrieben schon einen starken Erwerbsgemüsebau. Das gleiche traf für einen Teil der Vorgebirgsgemeinden zu. Während jedoch im Gemüseanbau um Bonn, ähnlich wie bei Köln, hauptsächlich Kohlgemüse angebaut wurde, hatte man sich am Vorgebirge schon auf Feingemüsearten eingestellt (HARTSTEIN 1850, S. 127). In den Dörfern des Untersuchungsgebietes fand zu dieser Zeit nur ein beschränkter Anbau von Obst und Gemüse zur Eigenversorgung statt.

Der Weinbau, der nach den Schätzungen Hartsteins in den vierziger Jahren um ein Drittel zurückging (HARTSTEIN 1850, S. 131), wurde in der Statistik von 1864 für Duisdorf und Lengsdorf nicht mehr erwähnt, wenn auch die letzten Weinberge erst kurz vor der Jahrhundertwende aufgegeben wurden. HARTSTEIN machte häufige Mißernten und hohe Getreidepreise für den Rückgang verantwortlich (1850, S. 131). ZEPP weist allerdings darauf hin, daß diese Mißernten wohl überwiegend als Folgen zunehmender Schädigungen durch die Reblaus und andere Schädlinge anzusehen waren. Die eigentliche Ursache sieht er aber in dem verstärktem Bevölkerungszuwachs der Städte. Diese wurden zu Abnehmern großer Mengen von Gemüse und Obst, so daß der risikolose Anbau dieser Kulturen im Gegensatz zum nicht sehr wohlschmeckenden Wein höhere und sicherere Gewinne versprach (ZEPP 1927, S. 167).

Was den Ackerbau im einzelnen, speziell das Flächenverhältnis der einzelnen Anbaufrüchte zueinander, angeht, so gibt erstmals eine Statistik von 1864 Auskunft darüber. (Vgl. Tabelle 2) In allen Gemeinden nahm der Roggen mit 27 bis 34 % des bebauten Ackerlandes die größte Fläche ein, dann folgte der Weizen mit 22 bis 10 %. Hier zeigt sich offensichtlich eine deutliche Differenzierung nach der jeweils vorherrschenden Bodengüte. Lessenich, dessen gesamte Gemarkung auf der unteren Mittelterrasse liegt, lag mit 22,2 % an der Spitze, während Ippendorf auf der Hauptterrasse nur 10,3 % des Ackerlandes mit Weizen bestellte. Dazwischen lagen Röttgen mit 15,5 %, Lengsdorf mit 21,4 und Duisdorf mit 21,9 %. Etwa 10 bis 17 % des Ackerlandes wurden mit Kartoffeln bebaut.

Abschließend läßt sich feststellen, daß die Flächennutzung im Duisdorfer Raum bis zum Beginn der siebziger Jahre des 19. Jh. von zwei wesentlichen Veränderungen erfaßt wurde: Einmal die Rodung größerer Waldflächen und ihre Umgestaltung zu Ackerland und zum anderen die Abnahme der Weinbauflächen, die allerdings in den untersuchten Gemeinden noch nicht in nennenswertem Umfang vom Gemüse- und Obstanbau als Nachfolgekulturen eingenommen wurden. Der Ackerbau bildete weiterhin das bestimmende Element der Agrarlandschaft. In den Siedlungen hatte bis zu diesem Zeitpunkt höchstens eine geringfügige innere Verdichtung stattgefunden.

Die nun in unserem Raum einsetzende Industrialisierung löste eine Reihe von wichtigen Wandlungen aus. Die, wenn auch nicht sehr zahlreichen, Industrieansiedlungen in Bonn und Poppelsdorf zogen Arbeitskräfte an und führten so zu beträchtlichen Wanderungsgewinnen. Aber auch die Randgemeinden wie Ippendorf, Lengsdorf und Duisdorf, die nicht mehr als eine Fußstunde von den

Gemeinde	Ackerland 1)	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Rüben	Klee	Verschiedenes	Anteil der nicht bebauten Ackerfläche an der Gesamtackerfläche
Duisdorf	1462	21,9	29,3	1,9	10,2	18,5	5,3	11,0	1,9	5,5
Lengsdorf	1039	21,4	34,0	0,9	9,5	11,8	8,4	11,8	2,2	14,3
Ippendorf	401	10,3	32,0	4,6	9,5	22,4	6,4	12,5	2,5	30,0
Röttgen	1289	15,5	27,2	0,4	11,7	5,0	2,5	7,7	30,0	0,0
Lessenich	855	22,2	29,2	1,6	10,3	11,5	7,5	11,0	6,7	2,2

1) preußische Morgen (Katasterfläche)

Quelle: Statistische Darstellung des Kreises Bonn für das Jahr 1864

Anmerkung: Die Anbauerhebung von 1864 erfolgte gemeindeweise mit dem Ziel einer möglichst genauen Ermittlung der Rotherträge. Bei der kleinbetrieblichen Struktur konnten offenbar nicht alle Flächen erfaßt werden, außerdem lag 1864 ein Teil des Ackerlandes vermutlich brach. Daher ist bei vielen Gemeinden die bebaute Ackerflächen kleiner als die katasteramtliche Ackerfläche ermittelt worden. Unter der Rubrik „Verschiedenes“ sind Gemüse- und Obstanbau enthalten. Dieser Anbau dürfte in den angeführten Gemeinden aber höchstens 7 % der Ackerfläche einnehmen. Bei Röttgen (30 %) ist vermutlich auch Brache unter „Verschiedenes“ ausgewiesen.

Tabelle 2: Anbaustatistik 1864 (Angaben in % des bebauten Ackerlandes)

Betrieben entfernt lagen, nahmen an dieser Entwicklung teil. Auf der Karte des Siedlungsausbaus (Karte 4) ist zu erkennen, daß in den genannten Gemeinden nun u. a. auch ein Siedlungsausbau an den Ortsrändern stattfand. Gleichzeitig setzte in den bis dahin rein landwirtschaftlich orientierten Orten eine, wenn auch nur sehr langsame, Umwandlung zu Arbeiterwohngemeinden ein (GOTHEIN 1896, S. 331).

Der Zuwachs Röttgens war auf Grund der Stadtferne äußerst gering; hier machte sich schon eine Landflucht bemerkbar.

Duisdorf erhielt darüber hinaus mit dem Bau der Eisenbahnlinie Bonn — Euskirchen im Jahre 1880 einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber den übrigen Gemeinden dieses Raumes. Es siedelten sich eine Reihe von Industriebetrieben an, z. T. zwischen Lessenich und Duisdorf in unmittelbarer Nähe der Bahnlinie. Während sich diese Entwicklung jedoch nach dem ersten Weltkrieg abschwächte, setzte in Lengsdorf zwischen den beiden Kriegen ein allerdings schwächerer Zuzug von Betrieben ein, die sich über den Ort verteilten. 1936 wurden auf der Grenze zwischen Duisdorf und Lengsdorf zwei Kasernen errichtet. In diesem Zusammenhang wurde nahezu die gesamte ackerbaulich genutzte Hochfläche oberhalb von Duisdorf und westlich der heutigen Schnellstraße (insgesamt ca. 220 ha) vom Staat aufgekauft und militärisch genutzt. Diese Flächen wurden dann größtenteils zu Beginn der fünfziger Jahre wieder parzelliert und an Bauern verpachtet. Außerdem wurde hier das Bundesministerium für Verteidigung errichtet.

Der Bevölkerungsanstieg in den Städten führte, wie schon an anderer Stelle angedeutet, zu einem gesteigerten Bedarf an Milch, Gemüse und Obst und beeinflusste somit auch die landwirtschaftliche Nutzung.

Kurz vor dem 1. Weltkrieg hatte der Garten- bzw. Gemüse- und Obstanbau in Duisdorf mit etwa 30 ha das Ausmaß des Weinbaus im Jahre 1809 erreicht. 1928 hatte er sich mit 65 ha schon mehr als verdoppelt (BECKER 1929, S. 60). Flächenmäßig war der Ackerbau zwar immer noch bestimmend, doch vollzog sich auch in diesem Zweig der Landwirtschaft ein Wandel. Im Bonner Raum wurde seit den siebziger Jahren des 19. Jh. der Brotgetreide- zugunsten des Futteranbaus zurückgedrängt, weil sich das Schwergewicht der Landwirtschaft im stadtnahen Bereich mehr und mehr auf die Milchwirtschaft verlagerte (GOTHEIN 1896, S. 309). Dieser Prozeß setzte in Duisdorf erst um die Jahrhundertwende ein und erfaßte besonders die mittleren und großen Betriebe. Der in diesem Zusammenhang auffällige Rückgang des Rindviehbestandes erklärt sich durch den Übergang von der extensiven Viehhaltung, bei der nahezu jeder Tagelöhner mindestens eine Kuh für den Eigenbedarf hielt, zur intensiven Milchviehzucht (LÜCKER 1904, S. 39).

Nach dem 1. Weltkrieg machte sich in den Dörfern des Duisdorfer Raumes ein stärkerer Landbedarf bemerkbar, u. a. weil viele Soldaten infolge der schlechten allgemeinen wirtschaftlichen Situation gezwungen waren, sich eine neue Existenz als Landwirt aufzubauen. Dies führte dazu, daß Anfang der zwanziger Jahre ein Teil des noch vorhandenen buschartigen Niederwaldes auf der Hauptterrasse von einzelnen Bauern gerodet wurde, hauptsächlich von Lengsdorfern (vgl. Karte 2).

Ein recht deutliches Bild der Flur der dreißiger Jahre ergibt sich aus der Nutzflächenkartierung der südlichen Kölner Bucht durch MÜLLER-MINY (1940),

der die Flurstücke zu größeren physiognomischen Einheiten zusammenfaßte. Er unterschied dabei im wesentlichen die folgenden Flurstückgruppen:

1. Ackerbaufeldfluren, die nahezu ausschließlich dem traditionellen Ackerbau vorbehalten sind;
2. Feldgartenfluren, die durch ein Nebeneinander von Äckern und Gemüseflächen charakterisiert werden;
3. Obstgarten(beet)fluren, die durchsetzt sind von Obstgärten mit Mischkultur und reinen Gemüsebeeten;
4. Gemüsegarten(beet)fluren, die nahezu ausschließlich mit Gemüsekulturen ohne Obst bestanden sind.

Die nach ihm vereinfachte Karte (Karte 3) zeigt deutlich den Unterschied zwischen der flächenhaften Verbreitung der Obstgartenbeetflur am Vorgebirge und der recht differenzierten Flur des Duisdorfer Raumes. Auf der Hauptterrasse zwischen Duisdorf und Röttgen wurde fast nur Ackerbaubetrieben. Eendenich war von Gemüsegartenbeetflur umgeben, die aber genetisch nicht mit der Gemüse- und Obstgartenbeetflur des Vorgebirges zusammenhing. Sie gehörte vielmehr zum Gemüsering der Bonner Randgemeinden, der ursprünglich ausschließlich für die Versorgung der Stadt Bonn entstanden war und von ihr auch den erforderlichen Dünger erhielt. Duisdorf war dagegen ein isolierter Ausleger der für das Vorgebirge typischen Nutzung. Die den Ort umgebende Obstgartenbeetflur fiel dann aber in den sechziger Jahren dem großflächigen Siedlungsausbau weitgehend zum Opfer, wie die Karte der heutigen Flächennutzung zeigt (Karte 1). Die ehemals reine Feldflur zwischen Duisdorf, Eendenich und Dransdorf hatte sich bis zu den dreißiger Jahren zur Feldgartenflur weiterentwickelt. Der Rest der verbliebenen Feldflur wurde überwiegend von größeren Betrieben wie dem Steinschen Hof in Meßdorf und dem Gut Medinghoven bewirtschaftet.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Gemüse- und erst recht der Obstanbau in der Gemeinde Lessenich nur zögernd Eingang fand (MÜLLER-MINY 1940, S. 51). Ein Hauptgrund hierfür war die Tatsache, daß die Kirche in dieser Gemarkung umfangreichen Landbesitz hatte, den sie verpachtete. Pachtland war aber für die Anlage von Dauerkulturen wie z. B. Obst weniger geeignet. Heute ist zwar der Gemüseanbau in der gesamten Gemarkung verbreitet, doch fehlen im westlichen Teil noch weitgehend die für die Nachbargemeinden charakteristischen Obstkulturen.

Rückblickend läßt sich feststellen, daß die intensiv genutzten Flächen in den dreißiger Jahren nahezu ihre maximale Ausdehnung erreicht hatten.

Als am 10. Mai 1949 der Parlamentarische Rat die Stadt Bonn zur vorläufigen Bundeshauptstadt erklärte, wurde für Bonn wie für seine näheren und weiteren Nachbargemeinden eine Entwicklung eingeleitet, die zu einer sprunghaften Veränderung der Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur dieser Orte führte. In besonderem Maße traf dies für den Duisdorfer Raum zu. Da die beiden 1936 in Duisdorf gebauten Kasernen seit 1949 leer standen, bot sich diese Gemeinde als Sitz für verschiedene Ministerien an.

In den nächsten Jahren erfolgte eine beträchtliche Zuwanderung aus dem gesamten Bundesgebiet, weil im Bonner Raum die in diesem Zusammenhang erforderliche Anzahl von Beamten und Angestellten nicht zur Verfügung stehen konnte.

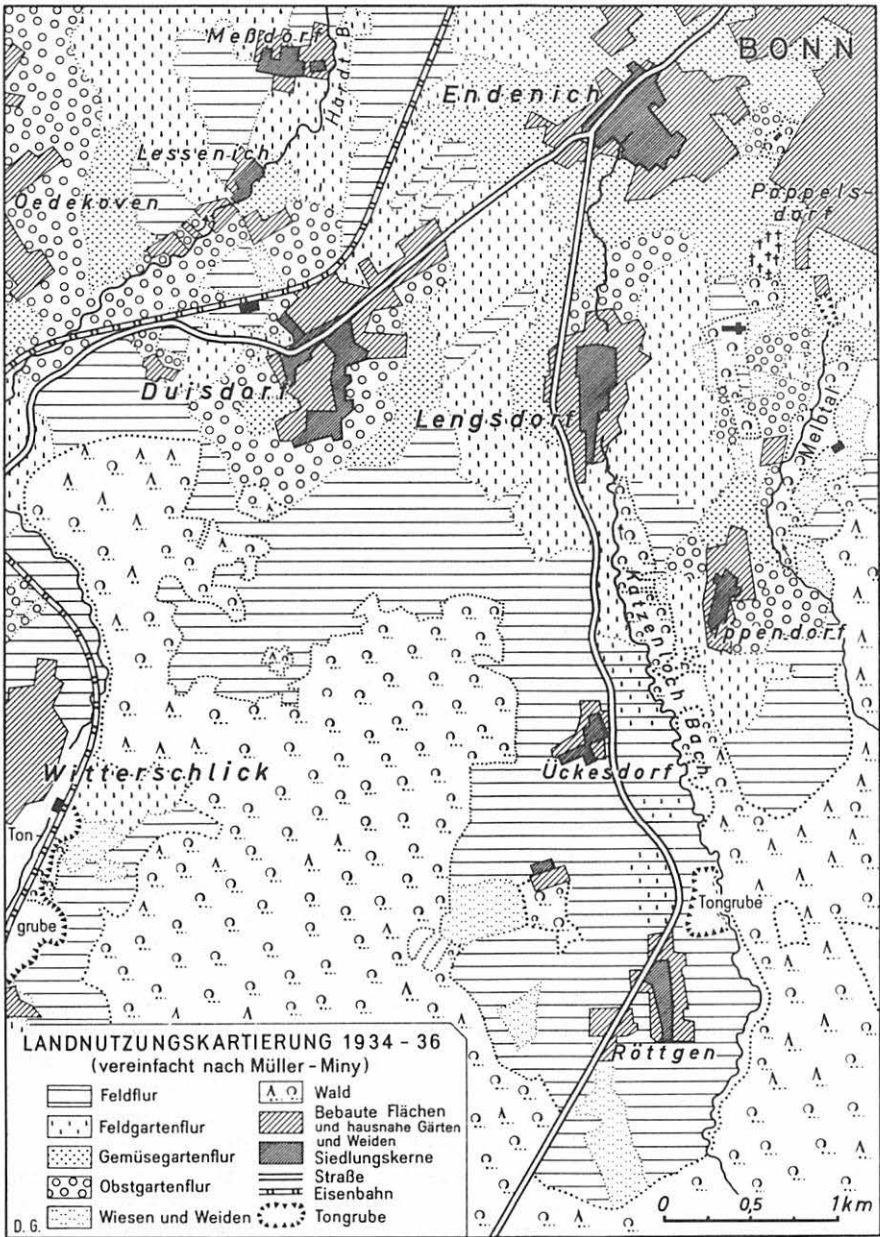


Fig. 3: Landnutzungskartierung 1934 - 1936

Gemeinde	13.9.	6.6.	30.6.	Zuwachs 1950 — 1968	
	1950	1961	1968 (1)	absolut	in Prozent
Duisdorf	4630	10215	17036	12406	270
Ippendorf	1883	3515	5524	3541	194
Lengsdorf	2265	3990	7750	5485	242
Lessenich	804	1522	2295	1491	186
Röttgen	910	2192	5486	4576	500

1) Fortschreibung; Ergebnisse der Vz 1970 sind nicht mehr vergleichbar.

Quelle: Statistische Rundschau für den Landkreis Bonn, 1969

Tab. 3: Bevölkerungsentwicklung 1950 — 1968 (Wohnbevölkerung)

Der Bevölkerungszuwachs, der zwischen 1950 und 1968 zwischen 186 und 500 % betrug, läßt schon erkennen, daß in den untersuchten Gemeinden seit den fünfziger Jahren eine großflächige Bebauung erfolgte. Wie die Siedlungsausbauplan (Karte 4) zeigt, haben sich bis 1893 lediglich Duisdorf, Lengsdorf und Ippendorf, die infolge ihrer Stadtnähe günstige Wohnmöglichkeiten boten und deshalb einen stärkeren Wanderungsgewinn zu verzeichnen hatten, ausgedehnt. Allerdings fand gleichzeitig auch eine Verdichtung der Ortskerne statt, wie die aus der frühen Gründerzeit stammenden Häuser bei Ortsbegehungen erkennen lassen. Die Zwischenkriegszeit ist nur für Duisdorf und das angrenzende Lessenich von Bedeutung gewesen. Hier zeigt sich deutlich, daß die an der Bahnlinie gelegenen Fabriken zu einer unmittelbar benachbarten Ansiedlung von Arbeitskräften, und zwar in Mehrfamilienhäusern führten. Die Bonner Straße in Duisdorf bildete eine weitere Leitlinie für die Bebauung. Während bis 1948 der Siedlungsausbau im wesentlichen linear, d. h. entlang bestehender Straßen, erfolgt war, setzte in den nachfolgenden Jahren eine großflächige Baulanderschließung ein. In allen Gemeinden wurden größere Siedlungskomplexe von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften und sonstigen Trägern angelegt, die teils aus Einfamilien-, größtenteils aber aus Mehrfamilienhäusern bestehen.

Neben den Erweiterungen unterliegen die Siedlungen in den Ortskernen mit ihrem Nebeneinander von Häusern verschiedenen Baualters umfangreichen Wandlungen und Modernisierungen. So werden die Bauerngehöfte und die für den landwirtschaftlichen Nebenerwerb eingerichteten Wirtschaftsgebäude immer mehr zweckentfremdet genutzt, bzw. völlig umgebaut oder abgerissen und durch mehrgeschossige Wohnhäuser ersetzt. Außerdem findet in verschiedenen Orten eine Verlagerung des Geschäftszentrums aus dem Ortskern in Richtung der Neubaugebiete statt. In Duisdorf entwickelt sich dieser neue Schwerpunkt an der Kreuzung Lengsdorfer Straße — Bonner Straße. In Ippendorf hat er sich schon nach Süden hin verlagert, und zwar an die Stelle des ehemaligen Wasserturms, wo sich jetzt Sparkasse, Post und eine Reihe moderner Geschäfte befinden.

Die Gründe hierfür liegen m. E. in der schon angedeuteten Verlagerung der Bevölkerungsschwerpunkte innerhalb der Siedlungen, sowie in der räumlichen

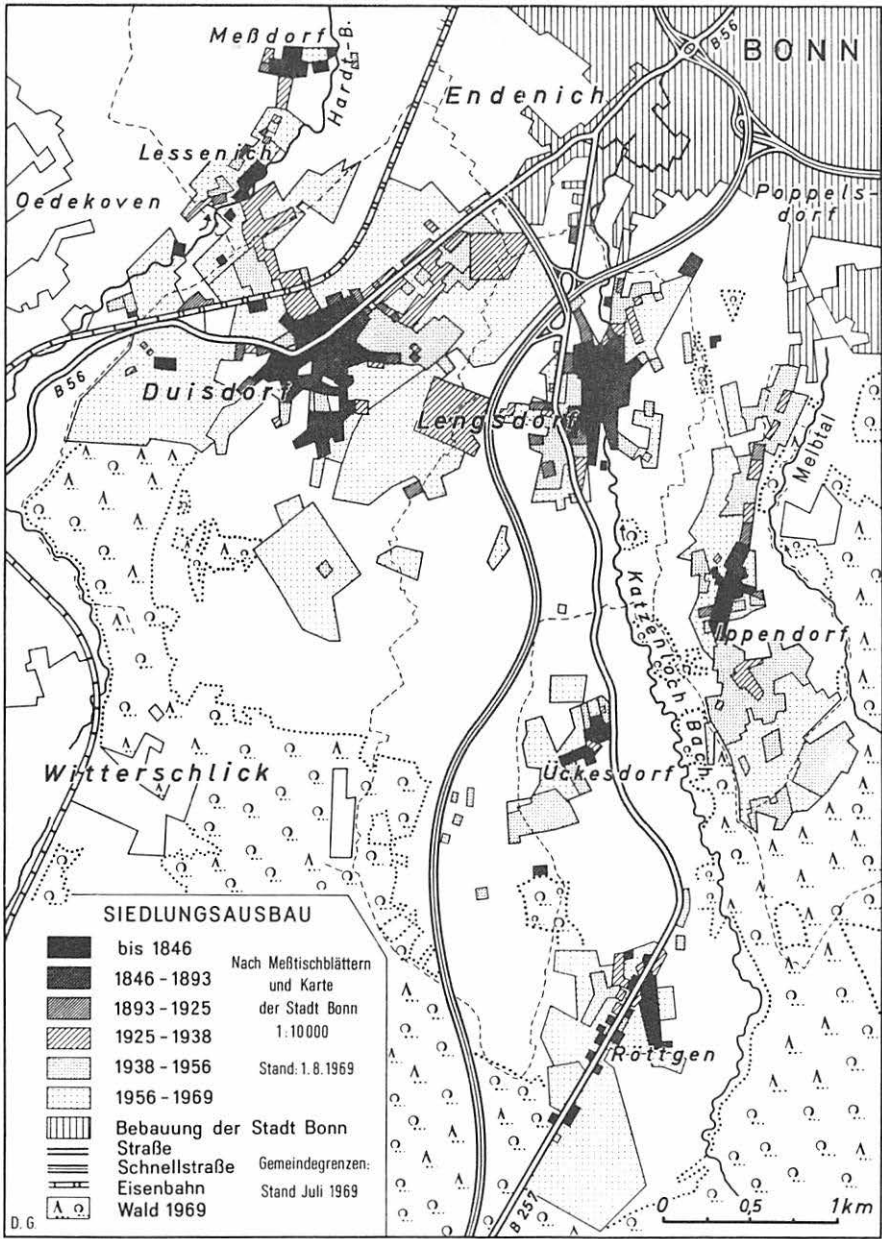


Fig. 4: Siedlungsausbau



Beengtheit und in den bestehenden Besitzverhältnissen in den Ortskernen, die einer raschen Modernisierung der Geschäfte und damit einer Anpassung an die städtischen Einkaufsgewohnheiten hemmend gegenüberstehen.

In Lengsdorf stimmen allerdings auch heute noch Ortskern und Zentrum weitgehend überein, weil sich der Ort nach allen Seiten ziemlich gleichmäßig entwickelt hat. Das Neubaugebiet im Ringelsacker liegt zwar auf Lengsdorfer Gemarkung, ist aber durch die Schnellstraße vom Siedlungskern getrennt und deshalb eher nach Duisdorf hin orientiert. In Röttgen hat sich, obwohl es auf Grund der Erweiterungen im S und SE zu erwarten wäre, noch kein neues Zentrum gebildet, nicht zuletzt wohl eine Folge der bis zur Fertigstellung der Schnellstraße stark befahrenen Bundesstraße 257, die den Ort in zwei Hälften teilte, so daß der innerörtliche Verkehr stark beeinträchtigt wurde.

Wie zu erwarten, hat die lebhaftere Bautätigkeit zum Verlust an landwirtschaftlich genutzten Flächen und damit auch zum Rückgang der Betriebe geführt (vgl. Tab. 1 u. 5).

Am stärksten wurde Ippendorf betroffen, dessen ohnehin geringe landwirtschaftliche Nutzfläche um 33 % zurückging und wo die Zahl der Betriebe um 89 % von 26 auf 3 abnahm. Annähernd gleich groß ist der landwirtschaftliche Nutzflächenverlust in Duisdorf mit 32,5 %. In den übrigen Gemeinden schwankt er zwischen 7 % (Lessenich) und 19 % (Röttgen). In allen Gemeinden ging die Zahl der Betriebe mindestens um ein Viertel zurück, und zwar am stärksten die Kleinstbetriebe bis 2 ha, in Duisdorf und Röttgen außerdem die Kleinbetriebe bis 5 ha.

Gemeinde	Betriebe insges.	Rückgang in %	0, 01 — 2 ha	2 — 5 ha	5 — 20 ha	20 ha und mehr
<b>Duisdorf</b>						
1949	78		41	28	7	2
1960	50	(28)	23	11	14	2
<b>Lengsdorf</b>						
1949	57		14	17	25	1
1960	45	(21)	6	17	20	2
<b>Ippendorf</b>						
1949	26		19	7	—	—
1960	3	(89)	1	2	—	—
<b>Röttgen</b>						
1949	41		15	7	16	3
1960	22	(46)	3	3	13	3
<b>Lessenich</b>						
1949	40		21	10	8	1
1960	27	(33)	7	12	7	1

Quellen: Beitr. zur Statistik des Landes NRW, Sonderreihe  
Volkszählung 1950, Heft 15 und 1961, Heft 3 b.

Tab. 5: Veränderungen in der Betriebsgrößenstruktur zwischen 1949 und 1960.

Für den Rückgang der Kleinstbetriebe, die auch in den Gemüsebaugemeinden normalerweise einen Nebenerwerb erfordern, sind im wesentlichen zwei Gründe verantwortlich zu machen. Da die Betriebsflächen dieser Bauern meist in Ortsnähe lagen, wurden diese eher als die entfernteren zu Bauland erklärt und infolge der hohen Baulandpreise auch meist bereitwillig verkauft. Hinzu kommt, daß die außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten gegenwärtig sehr günstig sind. Sozialbrache ist jedoch im Duisdorfer Raum praktisch nicht anzutreffen, da im Zusammenhang mit dem hohen Nutzflächenverlust offenbar noch Landbedarf zur Aufstockung existierender Betriebe besteht. Diese Aufstockungstendenz darf jedoch nicht überschätzt werden. So hatte sich zwischen 1949 und 1960 nur in Duisdorf in nennenswertem Maße die Zahl der mittelbäuerlichen Betriebe von 7 auf 14 erhöht.

Wenn allerdings, was vorauszusehen ist, der Siedlungsausbau im Duisdorfer Raum weiter fortschreitet und auch den gesamten Hardt- bzw. Brüser-Berg erfaßt, so wird auch in Duisdorf und Lengsdorf die Landwirtschaft zu völliger Bedeutungslosigkeit herabsinken.

## Zusammenfassung

Die Flächennutzung des Duisdorfer Raumes wurde in drei unterschiedlichen Entwicklungsphasen geprägt:

1. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. bestimmte die Landwirtschaft, im wesentlichen der Ackerbau, in einzelnen Gemeinden aber auch der Weinbau, das Flächennutzungsbild.
2. Die dann einsetzende Industrialisierung, der Bevölkerungszuwachs und die Verkehrserschließung der Landgemeinden bedingten eine Überlagerung des agrarischen Charakters durch gewerbliche und städtische Elemente, was sich u. a. in der Zunahme reiner Wohnhausbauten und einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung äußerte. Einerseits verlagerte sich das Schwergewicht infolge der Intensivierung der Milchviehzucht vom Körner- auf den Futtermittelbau; andererseits breitete sich der Obst- und Gemüseanbau, außer in Röttgen und Ückesdorf, von den ortsnahen Flächen ausgehend immer weiter in den Gemarkungen aus.
3. Nach dem Kriege setzte dann mit der Vergabe der Hauptstadtfunktion an Bonn eine sprunghafte Umstrukturierung der Gemeinden des Duisdorfer Raumes ein, die schließlich 1969 zu ihrer Eingemeindung in die Stadt Bonn führte. Alle Gemeinden hatten zwischen 1950 und 1968 einen Bevölkerungszuwachs von etwa 200 – 500 % zu verzeichnen, was zu großflächigen Siedlungserweiterungen führte. (Zunahme der Gebäude- und Hofflächen seit 1955 in Röttgen 238 % Duisdorf 167 %, Lengsdorf 121 %, Ippendorf 112 %, Lessenich 91 %). Der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie die günstigen außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten bedingten einen starken Rückgang der Landwirtschaft. Wenn auch heute noch eine deutliche Differenzierung der verbliebenen Flächen auf der Haupt- und Mittelterrasse zu erkennen ist, wie eingangs dargelegt wurde, so dürfte doch in Zukunft mit zunehmender Bebauung die Landwirtschaft in diesem Raume nahezu völlig bedeutungslos werden.

## Literaturverzeichnis

- BAUER, H.: Bäuerliche Wirtschaft am Vorgebirge. Diss. Berlin 1921
- BECKER, E.: Die Auswirkung der Naturalteilung auf den bäuerlichen Besitz in der Rheinprovinz unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse zwischen Köln und Bonn. Diss. Köln 1929.
- BÖGER, E.: Vor den Toren Bonns. In: Heimatbuch des Landkreises Bonn, Bd. II. Bonn-Beuel 1958
- BONGARD, H.: Duisdorf. In: E. Spoelgen, Bonn und seine nähere und weitere Umgebung. Düsseldorf 1926.
- BUER, H.: Die gegenwärtige landwirtschaftliche Betriebsweise im Landkreis Bonn. Diss. Bonn, Merseburg 1901.
- ELLSCHIED, Cl.: Das Vorgebirge; ein Beitr. zur Rheinischen Landeskunde. In: Verh. d. Naturhist. Vereins d. preuß. Rheinl. u. Westf. 85, Bonn 1928.
- FRÄNZLE, O.: Geomorphologie der Umgebung von Bonn. Arb. z. Rhein. Landeskunde, H. 29, Bonn 1969.
- GOTHEIN, E.: Agrarpolitische Wanderungen im Rheinland. In: Staatswissenschaftliche Arbeiten, Festgaben für Karl Knies, Berlin 1896.
- HARTSTEIN, E.: Statistisch landwirtschaftliche Topographie des Kreises Bonn. Bonn 1850.
- HOLLMANN, A. H.: Die sozialen Verhältnisse der Landbevölkerung im Kreis Bonn. Diss. Bonn 1903.
- LÜCKER, H.: Die Bürgermeisterei Poppelsdorf im Jahre 1904. Bonn 1904.
- MACHTEMES, A.: Gutachten zur Raumordnung des Landkreises Bonn im regionalen Zusammenhang. Hrsg. vom Landkreis Bonn, 1964.
- MÜCKENHAUSEN, E.: Über gleyartige Böden im Rheinland. In: Z. f. Pflanzenernährung, Düngung, Bodenkunde, (1/3) 50 (95), Weinheim/Berlin 1950.
- MÜCKENHAUSEN, E. und WORTMANN, H.: Die Böden Nordrhein-Westfalens. In: Z. f. Pflanzenernährung, Düngung, Bodenkunde, (2) 67 (112), Weinheim/Berlin 1954.
- MÜLLER-MINY, H.: Die linksrheinischen Gartenbaufluren der südlichen Kölner Bucht. In: Ber. z. Raumforschung u. Raumordnung, Bd. V, Leipzig 1940.
- PAFFEN, K. H.: Niederrheinische Bucht. In: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. II, Bad Godesberg 1962.
- SCHÄFER, H.: Röttgen im 18. und 19. Jahrhundert. In: E. Spoelgen, Bonn und seine nähere und weitere Umgebung. Düsseldorf 1926.
- SCHMITZ, H.: Anbau und Bodennutzungsformen in der Kölner Bucht und den angrenzenden Höhengebieten. Diss. Bonn 1928, veröffentl. 1932.
- SEEHAUS, P.: Der Kottenforst. Bonn 1925.
- SPOELGEN, E.: Bonn und seine nähere und weitere Umgebung. Düsseldorf 1926.
- THOMAS, F.: Duisdorf; Bild einer schnell wachsenden Gemeinde. In: Die Gemeinde, Bd. 15. 1963.
- ZEPP, P.: Der Rückgang der rhein. Weinkultur nordwärts von Andernach. In: Verh. d. Naturhistorischen Vereins d. preuß. Rheinlande u. Westfalen, Bd. 84, 1927.

- ZERLETT: Das Vorgebirge, der rheinische Gemüsegarten. In: Heimatbuch des Landkreises Bonn, Bd. II, Bonn-Beuel 1958.
- ZSCHOCKE, R.: Siedlung und Flur der Kölner Ackerebene. Kölner Geogr. Arbeiten, Heft 13. Köln 1959.
- Erläuterungen zur Bodenübersichtskarte von Nordrhein-Westfalen 1 : 300 000; bearb. von E. MÜCKENHAUSEN und H. WORTMANN. Krefeld 1958.
- Geographisch-Landeskundliche Erläuterungen zur Topographischen Karte 1 : 50 000, Blatt Bonn, Bearb. H. MÜLLER-MINY, Bad Godesberg 1963.
- Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Moseldepartements von 1809.
- Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, hrsg. von E. MEYNEN u. a., Bd. II, Bad Godesberg 1962.
- Heimatbuch des Landkreises Bonn, Bd. II., Bonn-Beuel 1958.
- Statistische Darstellung des Kreises Bonn für die Jahre 1862, 1863, 1864. Bonn 1866.
- Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen,  
 Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen,  
 Sonderreihe Volkszählung 1950, Heft 15, Düsseldorf 1952.
- Gemeindestatistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderreihe Volkszählung 1961, Hefte 3a u. 3b, Düsseldorf 1963.
- Statistische Rundschau für den Landkreis Bonn. Düsseldorf 1969.

## ARBEITEN ZUR RHEINISCHEN LANDESKUNDE

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

- 
- Heft 15: *Panhuyzen, Helene*: Die Entwicklung der Agrarlandschaft im Raume Straelen seit 1800 unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Blumenanbaus. 1961. 107 S., 13 Abb., 6 Diagr., 2 Kartenbeilagen. DM 11,20
- Heft 16: *Arnold, Paul*: Die Kalkindustrie am Nordrand des Rheinischen Schiefergebirges. 1961. 112 S., 24 Abb., 10 Karten und 7 Tabellen. DM 9,60
- Heft 17: *Gildemeister, Reinhard*: Wald, Bauernland und Holzindustrie am östlichen und mittleren Hunsrück. 1962. 142 S., 11 Abb., 2 farb. Kartenbeilagen. DM 16,—
- Heft 18: *Wenzel, Irmund*: Ödlandentstehung und Wiederaufforstung in der Zentraleifel. 1962. 119 S., 2 Abb. DM 8,—
- Heft 19: *Bauer, Hermann Josef*: Landschaftsökologische Untersuchungen im ausgekohlten rheinischen Braunkohlenrevier auf der Ville. 1963. 101 S., 14 Fig., 19 Tab., 3 Kurven, 30 Abb. a. Kunstdrucktafeln. DM 9,50
- Heft 20: *Krause, Werner*: Eine Grünland-Vegetationskarte der südbadischen Rheinebene und ihre landschaftsökologische Aussage. 1963. 77 S., 18 Abb., 3 Karten als Beilage. DM 15,—
- Heft 21: *Galvão, Maria do Carmo Corrêa*: Das Ruwerggebiet. Landschaftswahl und Sozialstruktur. (Mit einem Kartenband.) 1964. 157 S., 10 Abb., 6 Diagr., 48 Tab., 2 Bilder, 8 Karten als Beilage. DM 21,—
- Heft 22: *Henning, Ingrid*: Das Laacher-See-Gebiet, eine Studie zur Hydrologie und Klimatologie. 1965. 135 S., 22 Tab. im Anhang, eine Karte und 24 Abbildungen als Beilage. DM 16,40
- Heft 23: *Domrös, Manfred*: Luftverunreinigung und Stadtklima im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet und ihre Auswirkungen auf den Flechtenbewuchs der Bäume. 1966. 132 S. Mit 17 Abb. und 13 Tab. im Text, 4 tab. Übersichten im Anhang, 2 Bildern auf Kunstdrucktafeln und 1 Karte als Beilage. DM 19,20
- Heft 24: *Leser, Hartmut*: Beobachtungen und Studien zur quartären Landschaftsentwicklung des Pfrimmgebietes (Südrheinessen). 1967. 442 S. Mit 56 Abb., 26 Diagrammen, 24 Tab. und 2 Karten als Beilage. DM 21,—
- Heft 25: *Frischen, Alfred*: Die Wandlungen in der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Hohen Westerwaldes um die Mitte des 20. Jahrhunderts. 1968. 144 S. Mit 21 Abb., 18 Tab. im Text sowie 3 im Anhang, 16 Bildern, 4 Karten als Beilage. DM 23,—
- Heft 26: *Toepfer, Helmuth*: Die Bonner Geschäftsstraßen. Räumliche Anordnung, Entwicklung und Typisierung der Geschäftskonzentrationen. 1968. 81 Seiten, 24 Tab., 12 Abb., 3 Karten. DM 19,50
- Heft 27: *Hajdu, Josef G.V.*: Königswinter. Entwicklung und wirtschaftliche Basis einer Fremdenverkehrsstadt. 1969. Mit 12 Abb., 2 Fotos u. 10 Tab., 1 Karte als Beilage. DM 11,—
- Heft 28: *Herzog, W. und Troll, C.*: Die Landnutzungskarte Nordrhein 1 : 100 000. Blatt 1: Köln-Bonn. 1968. DM 6,80
- Heft 29: *Fränze, Otto*: Geomorphologie der Umgebung von Bonn. Erläuterungen zum Blatt NW der geomorphologischen Detailkarte 1 : 25 000. 1969. 58 S. Mit 5 Abb. und 1 Tab. im Text, 1 Karte als Beilage. DM 6,—
- Heft 30: *Sander, Hans-Jörg*: Wirtschafts- und sozialgeographische Strukturwandlungen im nördlichen Siegmündungsgebiet. Dargestellt am Beispiel der Gemeinden Mondorf und Rheidt/Niederkassel. 1970. Mit 1 Bild, 1 Fig. u. 18 Tab. im Text, 2 Ktn. u. 9 Tab. im Anhang, 1 Karte und 2 Tab. als Beilage. DM 15,—
- Heft 31: *Schaake, Hanns-Dieter*: Der Fremdenverkehr in den linksrheinischen Kleinstädten zwischen Bingen und Koblenz. 1971.

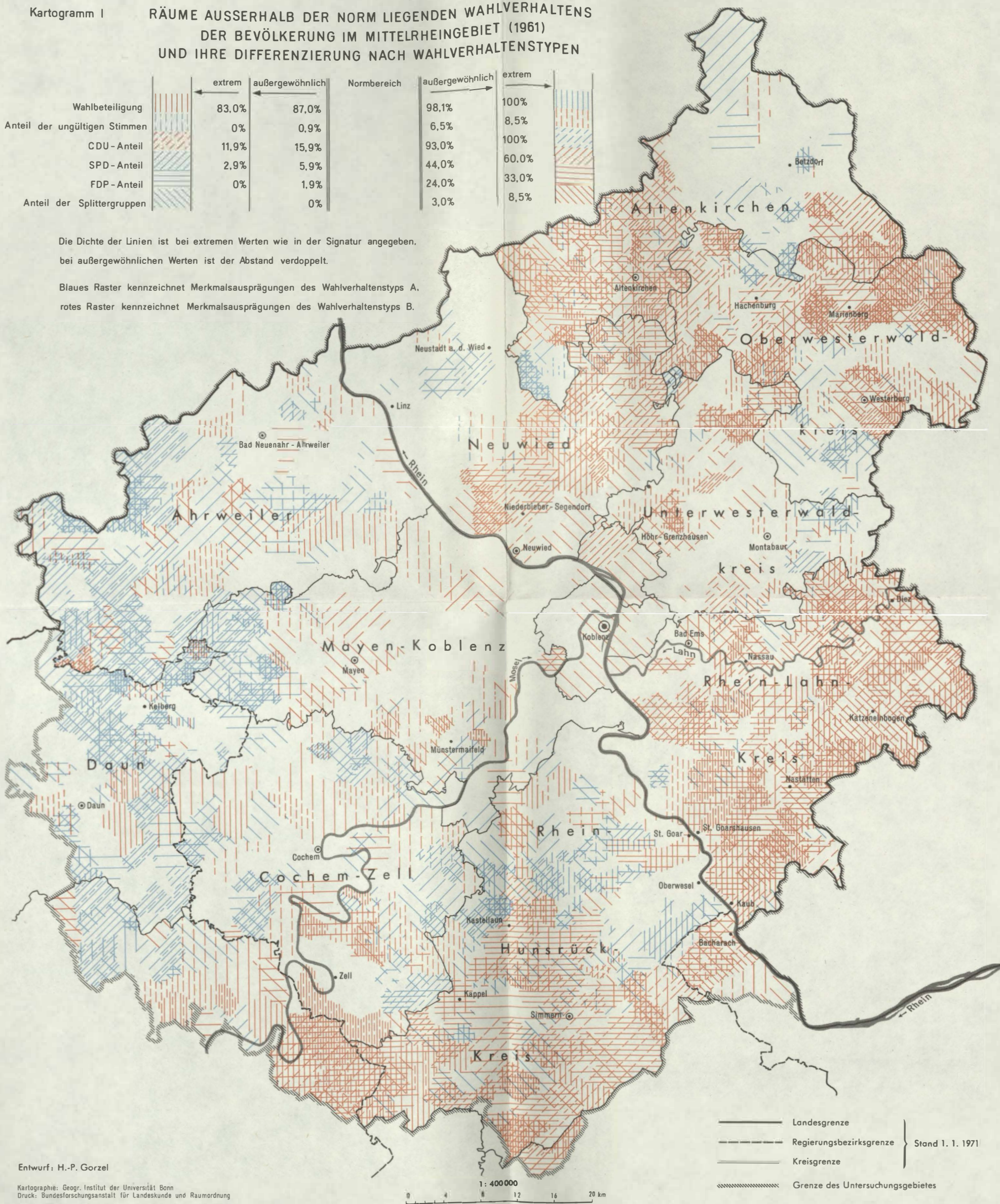


### Kartogramm I RÄUME AUSSERHALB DER NORM LIEGENDEN WAHLVERHALTENS DER BEVÖLKERUNG IM MITTELRHEINGEBIET (1961) UND IHRE DIFFERENZIERUNG NACH WAHLVERHALTENSTYPEN

	← extrem	← außergewöhnlich	Normbereich	→ außergewöhnlich	→ extrem
Wahlbeteiligung	83,0%	87,0%		98,1%	100%
Anteil der ungültigen Stimmen	0%	0,9%		6,5%	8,5%
CDU - Anteil	11,9%	15,9%		93,0%	100%
SPD - Anteil	2,9%	5,9%		44,0%	60,0%
FDP - Anteil	0%	1,9%		24,0%	33,0%
Anteil der Splittergruppen		0%		3,0%	8,5%

Die Dichte der Linien ist bei extremen Werten wie in der Signatur angegeben, bei außergewöhnlichen Werten ist der Abstand verdoppelt.

Blaues Raster kennzeichnet Merkmalsausprägungen des Wahlverhaltenstyps A, rotes Raster kennzeichnet Merkmalsausprägungen des Wahlverhaltenstyps B.



Entwurf: H.-P. Gorzel







Kartographie: Geogr. Institut der Universität Bonn  
 Druck: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

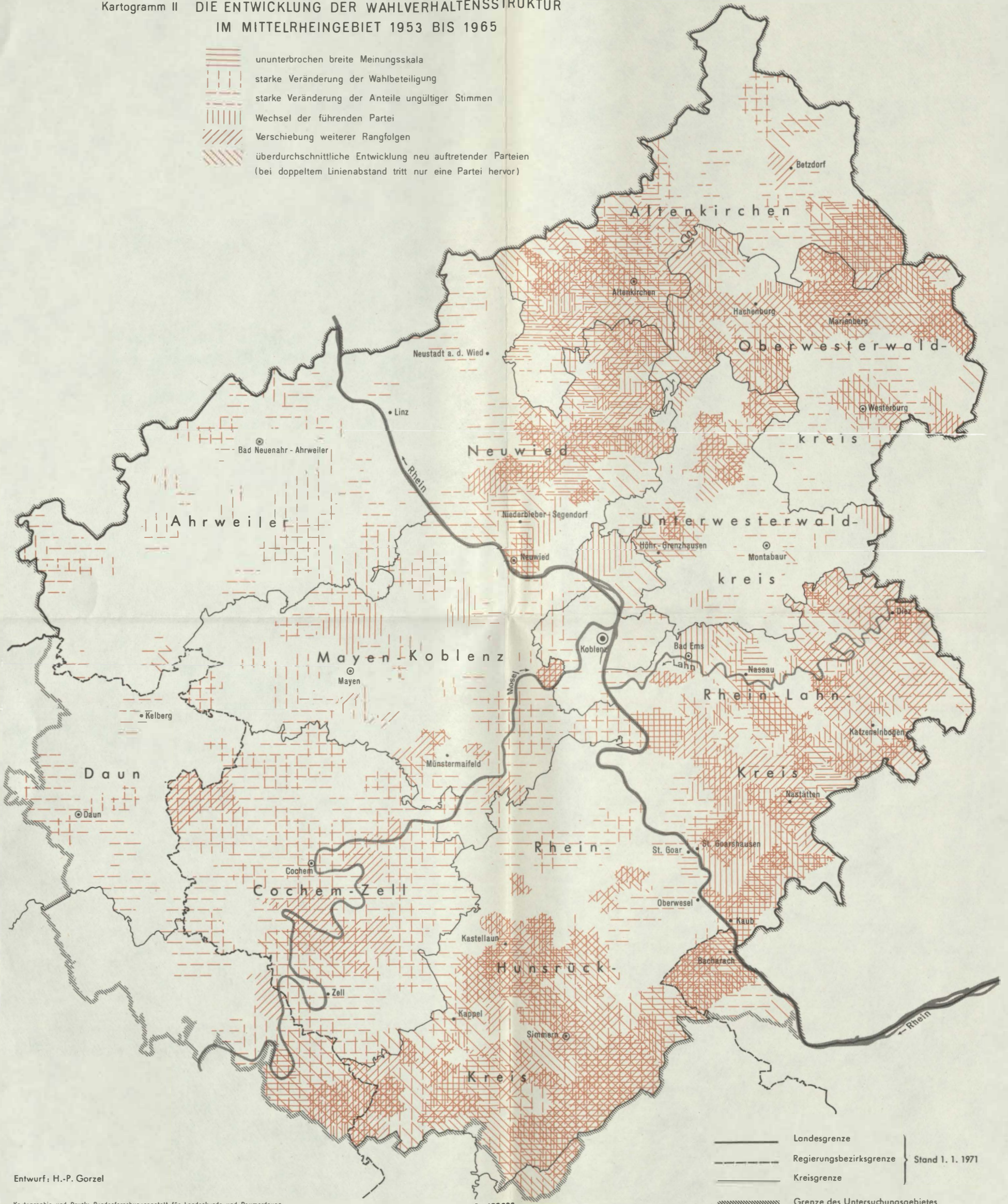
— Landesgrenze  
 - - - - - Regierungsbezirksgrenze  
 - · - · - Kreisgrenze  
 ········· Grenze des Untersuchungsgebietes

Stand 1. 1. 1971



## Kartogramm II DIE ENTWICKLUNG DER WAHLVERHALTENSSTRUKTUR IM MITTLERRHEINGEBIET 1953 BIS 1965

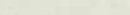



-  ununterbrochen breite Meinungsskala
-  starke Veränderung der Wahlbeteiligung
-  starke Veränderung der Anteile ungültiger Stimmen
-  Wechsel der führenden Partei
-  Verschiebung weiterer Rangfolgen
-  überdurchschnittliche Entwicklung neu auftretender Parteien  
(bei doppeltem Linienabstand tritt nur eine Partei hervor)



Entwurf: H.-P. Gorzel

Kartographie und Druck: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

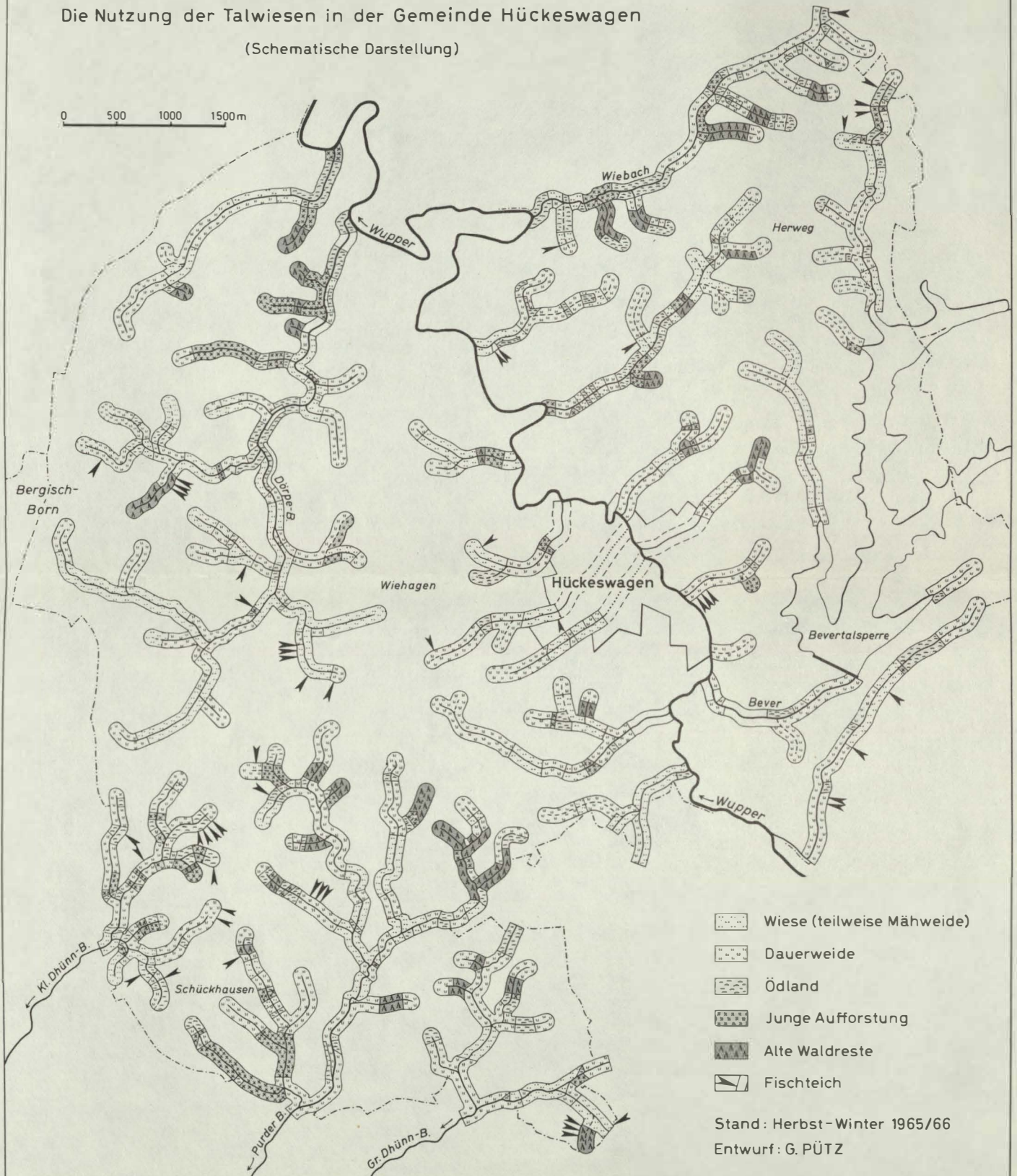
1 : 400000  
0 4 8 12 16 20 km

-  Landesgrenze
  -  Regierungsbezirksgrenze
  -  Kreisgrenze
  -  Grenze des Untersuchungsgebietes
- } Stand 1. 1. 1971



# Die Nutzung der Talwiesen in der Gemeinde Hückeswagen (Schematische Darstellung)

0 500 1000 1500 m





1898/99



-  Landwirte
-  landwirtschaftliche Arbeiter (Tagelöhner), Arbeiter
-  Gastwirte, Fuhrunternehmer, Händler, Handwerker
-  Erbgemeinschaften
-  Witwen, Frauen (ledig und verheiratet)
-  Akademiker, Beamte, Angestellte
-  Aktiengesellschaft u. ä.
-  Gemeinde, Kirche, Stiftung

### Sozialstruktur der Grundeigentümer

1953





# Grundeigentümer Züllighovens

1898/99



III

- Züllighoven
- Werthhoven
- Oedingen
- Berkum, Ober-Niederbachem
- Gimmersdorf, Ließem, Villip, Holzem
- Oeverich, Birresdorf, Leimersdorf, Bengen
- Unkelbach, Remagen, Oberwinter
- Godesberg mit Vororten
- Bonn mit Vororten
- Köln mit Vororten
- Orte in größerer Entfernung

## Wohnsitz der Grundeigentümer

1953



IV

0 100 200 300m